

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 121 (1968)

**Artikel:** Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700-1848

**Autor:** Wicki, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118595>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700-1848

Hans Wicki

Meine Darstellung beruht im wesentlichen auf dem Studium der einschlägigen Quellen im Staatsarchiv Luzern.

U	=	St. Urbaner Archiv, Akten
Cod	=	St. Urbaner Archiv, Codices
ZBL	=	Zentralbibliothek Luzern
Cist. Chr	=	Cistercienser Chronik
HBLS	=	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
KSB	=	Katholische Schweizer Blätter

## KURZER RÜCKBLICK

Das christliche Mönchtum ist fast so alt wie die christliche Kirche selbst. Es hat seine biblische Wurzel in der Parabel vom reichen Jüngling<sup>1</sup>. Aufbauend auf dem geistigen Erbe der orientalischen Mönchsväter, wurde Benedikt von Nursia zum Patriarchen des abendländischen Mönchtums. Seine Regel von 529 war eine der starken bildnerischen Kräfte innerhalb der lateinisch-westlichen Christenheit. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden verschiedene Formen benediktinischer Lebensgestaltung, so u. a. auch die zisterziensische<sup>2</sup>.

Die Gründung von Zisterz (Cîteaux) in einer unwirtlichen Gegend von Burgund um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert erfolgte

<sup>1</sup> Mt 19, 16/26, Mk 10, 17/27, Lk 18, 18/27.

<sup>2</sup> Zur allgemeinen Geschichte des Zisterzienserordens:

*Ludwig J. Lekai, Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser.* Köln 1958.

*Walter Nigg, Vom Geheimnis der Mönche.* Zürich und Stuttgart 1953, 208—248.

im Zeichen der Reform, d. h. der Rückkehr zur ursprünglichen Strenge des Benediktinertums. Stephan Harding, der zweite Abt der Neugründung, gab der Reformbewegung in der «Charta Caritatis» die äußere Verfassung. Doch das junge Zisterziensertum schien zum Aussterben verurteilt, da Neueintritte in das strenge Kloster unterblieben. Die rettende Wende kam erst mit Bernhard, dem späteren Abt von Clairvaux, und seinen dreißig Gefährten. Bernhard hat den Zisterzienserorden entscheidend geprägt.

Die Zisterzienser wollten ihren Orden aus der Verstrickung mit dem mittelalterlichen Sozialgefüge herauslösen und bauten daher ihre Klöster absichtlich in abgelegene Täler. Schulen und Seelsorgtätigkeit duldeten sie ursprünglich nicht. Sie suchten durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und verpflichteten sich, nie aus der Arbeit eines anderen Menschen Nutzen zu ziehen oder Zehnten und Zinsen zu nehmen. Auch der Institution der Laienbrüder gaben die Zisterzienser eine für die Mönchsgeschichte vorbildliche Form. Während die Priester fast immer adeliger Abstammung waren, rekrutierten sich die Laienbrüder (Konversen) aus bürgerlichen Kreisen. Aber in der klösterlichen Gemeinschaft galten die Standesunterschiede nicht.

In der Einrichtung ihrer Abteien und Gotteshäuser hielten die Zisterzienser auf strengste Einfachheit. Statt eines Glockenturms begnügten sie sich mit einem einfachen Dachreiter. Gemalte Fensterscheiben waren nicht gestattet, die Wände blieben ohne Freskoschmuck. Auch die Unterkunft der Mönche bot kaum mehr Komfort als ein durchschnittliches Bauernhaus.

Dem Orden hat sich auch ein weiblicher Zweig angegliedert. Die Zisterziensernonnen, wie die Mönche meist aus vornehmen Familien stammend, pflegten das kontemplative Leben in strenger Zurückzogenheit. — Im 17. Jahrhundert entstand in Frankreich unter schweren äußeren und inneren Auseinandersetzungen der zisterziensische Reformorden der Trappisten.

Das goldene Zeitalter des Zisterziensertums dauerte ungefähr 200 Jahre. Pest und Hundertjähriger Krieg leiteten im 14. Jahrhundert den Verfall ein. Die Zisterzienserabteien waren einst Mittelpunkte weitausstrahlender landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit. Ihnen kommt u. a. das Verdienst zu, die technische Entwicklung im Mittelalter wesentlich gefördert und insbesondere im Westen ausge-

bildete technische Vorrichtungen und Verfahren nach dem europäischen Osten verpflanzt zu haben<sup>3</sup>.

1194, als die Brüder Werner und Lütold von Langenstein auf ihrem Familiengut zu Kleinroth den Grund zur Abtei St. Urban legten, zählte der Zisterzienserorden schon Hunderte von Klöstern. Auf dem Boden der heutigen Schweiz war es der siebente von acht Konventen. Keiner von ihnen hat die kirchenpolitischen Ereignisse des 16. und 19. Jahrhunderts überdauert. Mutterkloster von St. Urban war die Abtei Lützel im Oberelsaß. Spätestens zu Anfang 1195 verlegte die junge Klostergemeinde zu Kleinroth ihren Sitz etwas nordwärts auf das rechte Ufer des Rothbaches, wo ihr Arnold von Kapfenberg zwei Höfe in der Grafschaft Willisau überließ<sup>4</sup>. Wohl nach einer bereits bestehenden Kapelle zu Ehren des heiligen Urban wurde das neue Kloster «Monasterium Beatae Mariae de Sancto Urbano» getauft. Zu seinen Stiftern und Gönern zählte eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Dynasten, die z. T. in St. Urban ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Nach und nach umfaßte das klösterliche Territorium die ganze nähere Umgebung. Die Abtei suchte sich gegenüber dem umliegenden

<sup>3</sup> Friedrich Klemm, Kurze Geschichte der Technik (Herder Bücherei 106) 40 ff, 48 f.

<sup>4</sup> Josef Schmid, Die Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg bis zum Jahre 1250. Luzern 1930.

Alfred Häberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban (1250—1375). Luzern 1946.

Alfred Häberle, Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler (1194—1375). Jahrbuch des Oberaargaus 1964, 31—77.

Ernst Kaufmann, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter (1375—1500). Freiburg Schweiz 1956.

Ernst Kaufmann, Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau (1375—1500). Jahrbuch des Oberaargaus 1961, 37—54.

Hans Wicki, Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation (1500—1550). Freiburg Schweiz 1945.

Hans Wicki, Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau im Zeitalter der Reformation. Jahrbuch des Oberaargaus 1967, 102—125.

Eine neue Freiburger Dissertation von Wolfram Limacher, die nächstens im Druck erscheinen dürfte, behandelt die Geschichte St. Urbans von 1550—1627.

Hektor Ammann, Die Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. Festgabe Otto Mittler. Argovia 72, 102—133.

Adel zu behaupten, indem sie planmäßig eine eigene Grundherrschaft mit Twing und Bann aufbaute. Den Kern dieser Klosterherrschaft bildeten die Dorfschaften Roggwil, Langenthal, Wynau sowie Pfaffnau. Der Streubesitz lag im Oberaargau und den angrenzenden Gebieten der heutigen Kantone Solothurn, Aargau und Luzern. Am Bielersee besaß die Abtei einen ansehnlichen Rebbesitz. Im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzungen erwarb St. Urban 1654 und 1683 im entlegenen Thurgau die Herrschaften Liebenfels und Herdern<sup>5</sup>. In Langenthal, Wynau, Niederbipp, Hägendorf, Deitingen Madiswil, Balm, Oberkirch, Burgrain, Schötz und Pfaffnau besaß das Kloster Patronatsrechte. 1577 tauschte es diese Rechte an den inzwischen reformiert gewordenen Kirchen von Madiswil, Wynau und Niederbipp gegen die bernischen Kirchensätze von Knutwil und Luthern im katholischen Luzernbiet ab. Im 13. und 14. Jahrhundert wurde den Äbten auch die Aufsicht über die Frauenklöster Rathausen, Ebersecken, Eschenbach und vorübergehend auch Wurmsbach übertragen. 1588 wurde das heruntergekommene Ebersecken zusammen mit dem fast ausgestorbenen Frauenkloster Neuenkirch dem Konvent Rathausen einverleibt. Von St. Urban aus erfolgte 1345 die Gründung der Eremitenniederlassung zu Wittenbach-Heiligkreuz im Entlebuch.

Mit dem Niedergang des Adels trat die Abtei mehr und mehr in den Bannkreis der Städte. Schon im 13. Jahrhundert schloß sie Burgrechtsverträge mit Solothurn, Sursee, Zofingen, Liestal. Der Erwerb der Grafschaft Willisau (1407) brachte Luzern auch die Landesherrschaft über St. Urban ein. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen verburgrechtete sich das Kloster im Oktober 1415 und August 1416 mit Bern und Luzern, die fortan seine Geschichte wesentlich mitbestimmten. 1636 schloß es noch einen Burgrechtsvertrag mit Biel, in dessen Nähe der st. urbanische Rebbesitz am Bielersee lag.

Am Vorabend der Reformation nahm St. Urban im geistigen Leben unseres Landes eine beachtliche Stellung ein. Die Kultur der Renaissance mit ihrem Ideal der klassischen Bildung hatte auch in seinen Mauern Eingang gefunden. Damals lehrten an der Klosterschule meist junge Laien, unter ihnen Humanisten von Rang und Namen. Die meisten von ihnen haben sich der Reformation angeschlossen.

<sup>5</sup> Siehe unten S. 184 f.

Die religiösen und sozialen Stürme der Glaubensspaltung hat St. Urban im großen und ganzen heil und mit wacher Anteilnahme überstanden. Unter den Äbten, die das Gotteshaus mit Erfolg durch alle Krisen jener entscheidenden Jahrzehnte steuerten, ragt Sebastian Seemann (1534—1551) hervor, ein Beispiel dafür, was ein kluger Abt in Zeiten tiefgreifender Wandlungen für einen Konvent bedeuteten kann. Abt Seemann war nicht nur ein geschickter Verwaltungsmann, sondern auch ein beweglicher Politiker und weiser Vater seines Hauses. Seine Verdienste um Kirche und Kloster wurden denn auch von höchster Seite anerkannt. Papst Paul III. erhob ihn 1537 in den Rang der infulierten Äbte, womit mancherlei kirchliche Vollmachten und auch gewisse bischöfliche Rechte verbunden waren. Der Übertritt Berns zur Glaubensreform war ein entscheidungsvolles Ereignis in der Geschichte der Abtei, denn der weitaus größte Teil des äbtischen Twingherrschaftsgebietes lag im bernischen und nun reformierten Oberaargau. Seither lief nicht nur eine politische Grenze, sondern auch ein konfessioneller Graben mitten durch den st. urbanischen Herrschaftsbereich. Immerhin wurde die Grund-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft des Abtes durch die Reformation grundsätzlich nie in Frage gestellt, da nicht Bern, sondern Luzern Landesherr St. Urbans war und Bern seinen Burgrechtsverpflichtungen auch weiterhin treu blieb.

Schon bald nach dem Tode Abt Seemanns geriet St. Urban in eine vorübergehende innere und äußere Krise hinein. Das bot dem päpstlichen Nuntius in Luzern willkommenen Anlaß, die Zisterzienserinnenklöster Rathausen und Eschenbach der Aufsicht St. Urbans zu entziehen und das Beichtigeramt den Jesuiten zu übertragen, die über die Zuständigkeit der Ordensobern hinweg in das innere Leben der Klosterfrauen eingriffen<sup>6</sup>. Als unter Abt Beat Göldlin (1627—1640) in St. Urban eine neue Blüte einzetzte, verlangte die Abtei ihre angestammten Rechte über die beiden Frauenkonvente zurück. Obschon sich Eschenbach und Rathausen seit 1646 auch ihrerseits für die Rück-

<sup>6</sup> *Theodor v. Liebenau*, Die luzernischen Cistercienser und die Nuntiatur. Jahrbuch für Schweizer Geschichte 9 (1886) 167—256.

*Alois Henggeler*, Ein kirchlicher Rechtsstreit im 17. Jahrhundert. Cistercienser Chronik (Cist. Chr.) 41 (1929) 65 ff.

*Anton Philipp v. Segesser*, Rechtsgeschichte des Kantons Luzern 4, 542 f.

kehr unter die Jurisdiktion des Zisterzienserordens einsetzten, verordnete Rom weiterhin Jesuiten als Beichtiger, ja löste 1649 die beiden Konvente förmlich aus der Abhängigkeit von ihrem angestammten Orden und verbot dem Abt von St. Urban, sich der Nonnen anzunehmen. 1651 wurde Abt Edmund Schnyder sogar nach Rom zitiert und dort über ein Jahr festgehalten. Obschon die Untersuchung der Rechtsansprüche zugunsten St. Urbans ausfiel, wurde der Abt mit dem Bann bedroht, falls er sich weiterhin mit den beiden Klöstern befasse. St. Urban und der Zisterzienserorden hatten im Kampf mit der Nuntiatur und dem von ihr vertretenen kurialen Zentralismus einen schweren Stand. Der Luzerner Nuntius suchte auch das Recht für sich zu usurpieren, in St. Urban die Abtwahl zu präsidieren und zu bestätigen. Doch hier wehrte sich der Konvent mit Erfolg. 1694 und 1698 wurden dem Abt auch das Visitationsrecht und das Recht, die Beichtiger zu stellen, in aller Form zurückerstattet<sup>7</sup>.

Das 17. Jahrhundert war auch die Zeit, wo die Päpste durch ihre Nuntien den Zusammenschluß der exemten Klöster zu regionalen Kongregationen durchzusetzen trachteten, ohne dabei stets nach den Rechten der Ordensobern und den bisher geltenden Konstitutionen zu fragen<sup>8</sup>. So entstand 1619 auch eine oberdeutsche Zisterzienkongregation, der sich nach einem Widerstreben auch die schweizerischen Zisterzienserabteien Hauterive, St. Urban und Wettingen anschlossen, die die Reformationsstürme überdauert hatten<sup>9</sup>. Nach den definitiven Satzungen von 1645 umfaßte diese oberdeutsche Kongregation vier Provinzen: die schwäbische, die fränkische, die bayrische sowie die schweizerisch-elsässische. Dem Zisterzienserorden waren solche regionalen oder nationalen Zusammenschlüsse ursprünglich fremd. Die Koordination der einzelnen Klöster war durch das Filiationsverhältnis zwischen Mutterkloster und Tochterklöstern geregelt. Jeder Abt war im Gewissen verpflichtet, die Privilegien und Exemtionen des Ordens und des einzelnen Klosters mit aller Kraft zu verteidigen.

<sup>7</sup> Eine gewisse Abneigung der St. Urbaner Zisterzienser gegen die Luzerner Nuntiatur läßt sich bis ins 18. Jahrhundert hinein verfolgen. Cist. Chr. 12 (1900) 178, 200, 201.

<sup>8</sup> Lekai, 107 ff.

<sup>9</sup> Dominikus Willi, Die oberdeutsche und schweizerische Cisterzienser-Congregation. Bregenz 1879.

Als im Februar 1790 der französische Nationalkonvent alle Klöster Frankreichs aufhob, war der Zisterzienserorden durch den Verlust des Mutterklosters Cîteaux in seinem Lebensnerv getroffen. 1803 wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß auch alle deutschen Klöster säkularisiert. So blieben von der oberdeutschen Kongregation nur die drei schweizerischen Abteien mit ihren inkorporierten Frauenklöstern übrig, die sich nun zur schweizerischen Zisterzienserkongregation zusammenschlossen. Durch Breve vom 12. Dezember 1806 billigte Rom die neue Kongregation und stattete sie mit allen Rechten und Privilegien aus, mit welchen der Orden und der Generalabt ausgezeichnet waren.

## I.

### ST. URBAN IM ZEICHEN BAROCKER REPRÄSENTATION

Das 18. Jahrhundert in der Geschichte St. Urbans stand wie das gesamte kirchliche und gesellschaftliche Leben der Zeit im Zeichen barocker Repräsentationsfreude. Dieses zeitbedingte Bedürfnis, Macht, Ansehen und Reichtum nach außen hin sinnenfreudig zur Schau zu stellen, manifestierte sich am frühesten und augenscheinlichsten in der barocken Umgestaltung von Kirche und Abtei, der Stück um Stück die ganze mittelalterliche Anlage zum Opfer fiel. Der Historiker, der nicht allein die äußere, kulturelle Leistung einer Epoche in seine Betrachtung einbeziehen darf, sondern das Leben in allen seinen Ausdrucksformen bewerten sollte, wird das Barockzeitalter etwas anders beurteilen als der Kunsthistoriker. Der Zisterzienser Ordenshistoriker Ludwig J. Lekai hat diese innere Spannung angedeutet, indem er schreibt: «Wenn materieller Fortschritt und rege Bautätigkeit ein hinreichendes Zeichen für innere Erneuerung darstellen, so muß das 18. Jahrhundert der glanzvollen Zeit der Gründungsväter entsprochen haben. Die junge Generation fand den mittelalterlichen Baustil der Kirchen und Klöster zu eng, dunkel und unbequem. Die großen wohlhabenden Abteien entschlossen sich zu Neubauten. Ohne Verständnis für die Schlichtheit alter Cistercienserbauten rissen sie die Denkmäler der Vergangenheit nieder und errichteten an ihrer Stelle neue Bauwerke, erfüllt von glänzendem Prunk barocker Architektur, in der Raum und Licht die beherrschenden Elemente waren»<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Lekai, 126.

Die erste Klosterkirche in St. Urban wurde um 1200 geweiht. Dieses spätromanische Gotteshaus wies in allem echt zisterziensische Einfachheit und Nüchternheit auf. Ein halbes Jahrhundert später erfolgte ein Umbau von Kloster und Kirche in der berühmten St. Urbaner Backsteintechnik<sup>2</sup>. Auch dieser 1259 geweihte Kirchenbau war kein Prachtsbau. Immer noch herrschte die nüchterne Spätromantik vor, und so blieb es bei allen Um- und Anbauten: nach der Brandschatzung durch die Gugler (1375) und nach dem Klosterbrand von 1513.

Die erste profilierte Barockpersönlichkeit St. Urbans war Abt Edmund Schnyder von Mellingen (1640—1677). Unter ihm begann der neue Barockstil mit einzelnen Ausstattungsstücken und Anbauten Fuß zu fassen; sie fielen jedoch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts größtenteils dem Gesamtneubau zum Opfer<sup>3</sup>. Die erste Barockphase von 1638 bis 1708 begann mit der Ausmalung der alten Kirche und endete kurz vor dem Gesamtneubau mit der Errichtung des prachtvollen Chorgestühls unter Abt Joseph zur Gilgen (1701 bis 1707). 1662 wurde der Hochaltar errichtet, der heute noch in der Barockkirche steht. Das einzigartigste und durch keinerlei Bauakten dokumentierte Werk dieser ersten Barockphase aber war die Ulrichskapelle auf der Nordseite der Kirche<sup>4</sup>, die 1690 unter Abt Ulrich Gultz (1687—1701) geweiht wurde. Leider mußte der stattliche Bau der unter den Zentralbauten der Schweiz einen Ehrenplatz beanspruchen dürfen, schon zwei Jahrzehnte nach seiner Vollendung ebenfalls der neuen Klosterkirche weichen. Ein Beispiel, wieverständnislose barocke Baulust mit älterem Kulturgut verfuhr.

Unter Abt Malachias Glutz hob mit dem umfassenden Neubau der Klosterkirche und der Abtei die zweite, eigentliche Barockphase der St. Urbaner Klostergeschichte an<sup>5</sup>. Baumeister war Architekt

<sup>2</sup> Zur Baugeschichte von Kirche und Kloster: *Adolf Reinle*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern 5, Basel 1959, 304 ff.

Zur St. Urbaner Backsteinkunst: *Rudolf Schnyder*, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklsters St. Urban (Berner Schriften zur Kunst 8) Bern 1958.

*Reinle*, 327 ff.

<sup>3</sup> *Reinle*, 310 ff.

<sup>4</sup> Beschreibung bei *Reinle*, 335 ff.

<sup>5</sup> Das angesehene Solothurner Patriziergeschlecht der Glutz hat der Kirche und

Franz Beer aus Konstanz, neben Bruder Kaspar Moosbrugger der bedeutendste barocke Meister der sog. Vorarlbergerschule. Von 1711 bis 1715 vollendete er den Kirchenbau<sup>6</sup>, 1716 nahm er den Neubau des Klosters in Angriff<sup>7</sup>. In echt barocker Repräsentationsfreude, wenn auch nicht ohne berechtigten Stolz über das herrliche Werk, setzte der Bauherr seinen Namen in großen lateinischen Lettern in den Fries der Kirchenfassade: AEDIFICAVIT AD HONOREM DOMINI REVERENDISSIMUS ET AMPLISSIMUS DOMINUS DOMINUS MALACHIAS ABBAS ANNO MDCCXV<sup>8</sup>. Das Glutzwappen prangt an der Fassade und über dem Chorbogen; sein Zeichen, das dreifache Kreuz, ist auch kunstvoll aus Pfeifen gefügt, in die große Orgel<sup>9</sup> eingebaut. Das innere Portal des ebenfalls unter Abt Malachias erbauten barocken Bibliotheksaales<sup>10</sup> wird von seinem ganzfigurigen Bildnis gekrönt, das den Abt als triumphalen Bauherrn

dem Staat im Laufe von drei Jahrhunderten eine ganze Reihe bedeutender Männer gestellt, so dem Zisterzienserorden drei Prälaten von St. Urban: Abt Ulrich Glutz (1687—1701), Abt Malachias Glutz (1706—1726), Abt Karl Ambros Glutz (1787—1813). Zwei weitere Glutz waren Äbte in Mariastein, fünf Stiftspröpste zu Solothurn oder Schönenwerd, acht Chorherren, verschiedene Konventualen in Mariastein, Muri Einsiedeln, Lützel. Vier gehörten dem Franziskanerorden an, drei waren Kapuziner. Drei bekleideten das Schultheißenamt in Solothurn, einer davon war Landammann der Schweiz. (*Konrad Glutz v. Blotzheim, Zur Genealogie der Familien Glutz von Solothurn, Solothurn 1950, U 14, U 3, U 11, Tafel XII.*)

*Abt Malachias*, Bruder des Propstes Johann Viktor Glutz zu Schönenwerd und des Abtes Augustin II. Glutz zu Mariastein, muß eine starke, autoritäre Persönlichkeit gewesen sein. Von ihm ging die Hauptinitiative zum Neubau von Kirche und Kloster aus. Noch 1701 gab der Konvent seine Zustimmung zu Umbauten im Chor der alten Kirche nur mit Widerwillen und verlangte ausdrücklich, daß jeder Prunk zu vermeiden sei (U, Fasc. Äbte).

<sup>6</sup> Beschreibung bei *Reinle*, 343 ff. — Während des zweiten Villmergerkrieges wurde der Bau kurze Zeit unterbrochen (Cod. 512 X: Briefe, 242—360).

<sup>7</sup> Beschreibung bei *Reinle*, 388 ff.

<sup>8</sup> Nach dem Urteil Reinles dürfte «eine derart monumentale, selbstbewußte Bauherreninschrift nordwärts der Alpen höchst selten sein» (a. a. O., 346, Anmerkung 3).

<sup>9</sup> Die Orgel, ein Meisterwerk des Orgelbauers Josef Bossard in Baar, hat 3 Manuale und 2637 Pfeifen. Ursprünglich besaß sie 39 Register. Wie weit herum die Orgel von St. Urban Berühmtheit genießt, beweist neuestens *H. Stubington, The Organ at St. Urban. A Rare Survival. The Organ* 45 (1965), 49—55.

<sup>10</sup> Beschreibung bei *Reinle*, 394 ff.

feiert. Die große zweitürmige Barockkirche und die weiten, geradezu fürstlichen Klostergebäude repräsentierten, jedermann sichtbar, den Reichtum des st. urbanischen Klosterstaates und das feudalherrlich-aristokratische Lebensgefühl seiner Bewohner. Sie waren aber auch zeitbedingter Ausdruck des zeitlosen benediktinischen Grundgedankens, daß für das Lob Gottes nur der schönste, feierlichste Rahmen gut genug sein kann. Trotzdem wird der kritische Betrachter auch an der Gefahr dieses barocken Triumphalismus nicht vorbeisehen dürfen, wenn er sich den Weg zum Verständnis der aufklärerischen Kritik am zeitgenössischen Klosterleben nicht einfach verbauen will.

Auch die Entstehung der barocken Klosterbücherei hängt, zu einem guten Teil wenigstens, mit dem zeitgenössischen Repräsentationsbedürfnis zusammen. Der Nachfolger von Abt Malachias, Abt Robert Balthasar (1726—1751), war nicht bloß der Vollender des Klosterneubaus, sondern auch ein großzügiger, spandefreudiger Mehrer der Klosterbibliothek. «Spanien, Franckreich, Engelland, Teutschland, Böhmen, Polen, Venedig, Rom sahen mit Erstaunung seine in alle Welt ausfliedende Brieffen, in selben die Begierde, alle kostbare Bücher seiner gelehrten Ordens-Männern zu bekommen; und man zehlet über zwey tausend und etlich hundert Bücher, absonderlich sehr alte, die er mit großen Unkösten als rare Kleinodien aus den berühmtesten Bibliothecen heraus gezogen, um seine zu ziehren; also zwar, daß gereiße, erfahrneste und gelehrteste Männer mit Erstaunung bekennen, man finde allhier Bücher so rar, so alt, so neu, so weit her, daß sie selbe nit nur niemahl gesehen, sondern nit einmahl die Nähmen der Verfassern nennen gehöret»<sup>11</sup>. Der Fachmann rühmt den zielbe-

<sup>11</sup> *Gallus Antonius Frener* (Pfarrer in Luthern), Ein Mann voll der Tägen oder Lob- und Leich-Rede über den bedauerlichen Hintritt des weyland Hochwürdigen, Hoch-Edelgebohrnen Gnädigen Herrn Roberti Balthasar, des lobwürdigen und eximierte Gottshaus Unser Lieben Frauen zu S. Urban Prälaten, Herrn zu Herdern und Liebenfels. gedr. 1752, 24.

Aus dem Luzerner Patriziergeschlecht der Balthasar stammten ebenfalls zahlreiche angesehene Persönlichkeiten weltlichen und geistlichen Standes. Franz Urs und Joseph Anton Felix B. haben in der Geschichte der katholischen Aufklärung in der Schweiz eine große Rolle gespielt. (*Bruno Laube*, Joseph Anton Felix Balthasar (1737—1810). Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 61, Basel und Stuttgart 1956).

wußten Aufbau dieser Zisterzienserbibliothek, deren wesentlicher Bestandteil die schriftlichen Erzeugnisse des eigenen Ordens bildeten. Dem Zweck der Bücherei entsprechend, ist der überwiegende Teil der Werke religiösen Inhalts. Aus dem Gebiet der profanen Wissenschaften sind die Philosophie, die Geschichte, Geographie, Mathematik, das Recht, die Naturkunde sowie die griechische und lateinische Literatur vertreten<sup>12</sup>. Der Katalog von 1752 verzeichnet etwas über 6000 Werke, die z. T. aus früheren Beständen stammten. Zwischen 1752 und 1818 wurden noch ca. 2000 Bücher nachgetragen, die meisten vor 1780. Zwischen 1780 und 1818 versiegten die Neuankäufe fast gänzlich<sup>13</sup>. Der Anteil französischer Drucke und Autoren macht etwa den vierten Teil des Gesamtbestandes aus. Das erklärt sich aus den engen Beziehungen St. Urbans zu Cîteaux, dem Sitz des Generalabtes des Zisterzienserordens.

*Abt Robert* war der Bruder von Schultheiß Jakob B. Seine Schwester war Äbtissin zu Eschenbach, ein Verwandter Chorherr zu Münster, ein anderer Jesuit Zahlreiche Neffen, Nichten, Vettern und Basen gehörten dem weltgeistlichen oder klösterlichen Stande an: «alle reich und wohlversorgt» (Cist. Chr. 12 (1900) 204). Er legte 1691 im Alter von 17 Jahren Profess ab, wurde 1698 Pfarrer der st. urbanischen Patronatspfarrei Knutwil, 1718 Statthalter in Hergiswil und acht Jahre später Abt. (HBLS, 1, 552). Prälat Robert B. war der Erbauer des neuen Abteitrakts und des «fürstlichen» Festsaales (Reinle, 400 ff.). Nach Frener hat er «innert den Mauern» auch ein Schulhaus errichtet (23). Die gelehrten Bücher seiner Bibliothek habe er zusammengetragen, «daß er durch selbe gelehrte Männer erziehen möchte», um mit deren Wissenschaft sowohl Gott, der wahren Kirche, dem heiligen Orden als auch der gelehrten Welt zu dienen. «Es blühete auch, wie annoch würklich, dieses Gotteshaus an Gelehrtheit, daß eintwedes fremde Ordens-Männer hier die Wissenschaften zu erlehrnen hergeschicket, oder aber Lehrmeister in die Frömbde von hieraus behgetet worden» (Frener, 24).

<sup>12</sup> Alois Weber, Beiträge zur Geschichte und Bedeutung der Bibliothek von St. Urban. Jahresbericht über die kantonalen höheren Lehranstalten in Luzern für das Schuljahr 1937/38, Schüpfheim 1938, 19/20.

<sup>13</sup> Daraus geht hervor, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig wenig Bücher angeschafft wurden, durchschnittlich etwa 30 pro Jahr. Aus der wirrenvollen Zeit zwischen 1800 und 1818 datieren sogar nur 19 Bücher (A. Weber, 15/16). Man wird allerdings berücksichtigen müssen, daß möglicherweise Bücher gar nie registriert wurden, eine ganze Anzahl interessanter Bände standen erwiesenermaßen in den Gemächern des Abtes. Auch einzelne Konventualen haben privat Bücher angeschafft, was allerdings nur selten vorkam. Auch vor dem Trugschluß wird man sich hüten müssen, eine gut ausgestattete Bibliothek zeuge ohne weiteres von einem regen geistigen und wissenschaftlichen

Von 1719 bis 1744 war der St. Urbaner Konventuale P. Benedikt Schindler Sekretär des Generalabtes<sup>14</sup>. Wie aus seinen Briefen an Abt Robert Balthasar hervorgeht, war er einer der Hauptvermittlungsmänner bei der Ausstattung der St. Urbaner Klosterbücherei. Trotz großer Kosten gab er sich alle Mühe, «eine besondere Bibliothek» zusammenzutragen, welche in ihrer Art «einzig in Europa» sein sollte<sup>15</sup>. P. Benedikt wies mit Stolz darauf hin, daß es auf der ganzen Welt keine Bibliothek gebe, die so viele Ordensschriften aufweise; er wolle nichts unterlassen, auch noch die Bücher aus Spanien und Portugal zu bekommen, wo es noch eine Anzahl gebe, die in St. Urban fehlten. Besonders zahlreich waren die Autoren, die sich der ehrgeizige Pater in Paris beschaffte; hier gab es seiner Aussage nach keinen Bücherladen, den er nicht durchstöbert hatte<sup>16</sup>. Auch zur Aufnung einer Medaillen- und Münzensammlung suchte er Abt Robert anzuspornen, indem er darauf hinwies, wie heute überall in den Bibliotheken solche zu finden seien; da dürfe das reiche St. Urban nicht zurückstehen<sup>17</sup>.

Leben. 1760 klagte ein auswärtiger Besucher der Abtei, der die St. Urbaner Klosterbibliothek sehr gut kannte, es sei schade, daß der gegenwärtige *Prälat Augustin Müller* die Bibliothek nicht mehr weiter auszubauen gedenke und sich nicht bereden lasse, auch nur was wenig anzuschaffen (ZBL, Ms. 252, 3, Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin an Felix Balthasar, 31. Aug. 1760). Dazu im Widerspruch steht die Aussage, Abt Augustin habe mit großen Unkosten «die schönsten und zahlreichsten Bücher angeschafft und den kostbaren Büchersaal damit bereichert» (Trauer- und Ehrenrede gehalten von *P. Franz Xaver Weber* S. J., am 27. Juli 1768, an der Feier des dreißigsten Todestages, gedr. 1768, 10). Der Ehrenprediger hat sich hier offenbar geirrt und Abt Augustin ein Verdienst zugeschrieben, das in Wirklichkeit seinem Vorgänger zukam. Die Leichenreden auf die Äbte, die in erster Linie Lob- und Erbauungsreden waren, dürfen nur mit kritischem Sinn als Quellen verwendet werden. — «Die St. Urbaner Klosterbibliothek erwies sich groß nicht durch ihren äußeren Umfang, als vielmehr durch ihren inneren Wert» (A. Weber, 18). — Über Pfarrer Göldlin: *Hans Wicki*, Bernhard Ludwig Göldlin (1723—1785). Aus dem Leben und Denken eines bedeutenden Luzerner Pfarrers der Aufklärungszeit. Festschrift Oskar Vasella, Freiburg Schweiz 1964, 456—500.

<sup>14</sup> *P. Gregor Müller*, Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744 (Briefe von P. Benedikt Schindler), Cist. Chr. 11-15 (1899-1903). Auch später finden wir St. Urbaner Konventualen als Sekretäre in Cîteaux.

<sup>15</sup> Cist. Chr. 13 (1901), 142 f, Briefe vom 12. Sept. 1738 und 3. Jan. 1739.

<sup>16</sup> Cist. Chr. 13 (1901), 143 f, Brief vom 20. Nov. 1741.

<sup>17</sup> Cist. Chr. 13 (1901), 298, Brief vom 12. Apr. 1742.

Diese barocke Repräsentationsfreude kostete St. Urban sehr viel Geld, aber die Abtei verfügte über reiche Einkünfte, und Abt Malachias konnte sich rühmen, die wichtigsten Neubauten wie Kirche, Sakristei, Bibliothek, die Konventsräume mit der Abtei, die Mühle und Stallungen nicht nur fertiggestellt, sondern auch bar bezahlt zu haben, und zwar alles aus dem Überschuß der Einkünfte und dank der guten Haushaltung<sup>18</sup>. Aber diese reichlichen Einkünfte scheinen nicht alle aus ganz lauterer Quelle geflossen zu sein. P. Benedikt Schindler fand es z. B. beschämend und einer so wohlhabenden Abtei unwürdig, von den Novizen so hohe Aussteuern abzufordern. Der Generalabt bezeichnete dieses Mißbrauches wegen die St. Urbaner als «Geizhälse, Erpresser und Simonisten». Das möge bei Frauenklöstern angehen, die meist nur geringe Einkünfte hätten, nicht aber bei Männerkonventen, die mehr besäßen, als sie zum Leben brauchten<sup>19</sup>. Der Generalabt rügte auch die geringe Zahl Konventualen in einem mit irdischen Gütern so reich gesegneten Haus. P. Benedikt machte den großzügigen Vorschlag, fortan alle Postulanten umsonst aufzunehmen, außer den Kosten für das Noviziat und die Profeß sowie ein schönes Geschenk für die Kirche. Er rechnete nach, daß allein die Auskäufe und Aussteuern der Religiosen aus den letzten 50 Jahren eine Summe ergäben, die für alle jene ausreichte, die in Zukunft je in St. Urban aufgenommen würden. Abt Malachias trat jedoch auf den Reformvorschlag nicht ein. «Die Weltleute entziehen uns alles, was sie können», meinte der geschäftstüchtige Prälat, «machen wir es mit ihnen auch so, wenn die Reihe an uns kommt». Wenn auch der Grundsatz Übles mit Üblem zu vergelten, weder ordensgemäß noch evangelisch sei, so brächten die Aussteuern doch immerhin einige Wagen Bausteine ein. Wenn einmal alles unter Dach sei, ließe sich wieder über die Sache reden<sup>20</sup>.

<sup>18</sup> Cist. Chr. 12 (1900), 206, P. Benedikt an Abt Robert, 16. Juni 1726. Das war eine große finanzielle Leistung, zumal wenn man bedenkt, daß der zweite Villmergerkrieg der Abtei zusätzliche Ausgaben von nahezu 12000 Gulden verursacht hatte (Cod. 699 b, Jahrrechnung 1712). Auch die großartigen Kirchen- und Klosterbauten von Einsiedeln und St. Gallen wurden ohne Schulden ausgeführt (*P. Joachim Salzgeber, die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. Historisch-soziologische Studie. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens* 28, Münster i. W. 1967, 218/219).

<sup>19</sup> Cist. Chr. 12 (1900), 205.

<sup>20</sup> Cist. Chr. 12 (1900), 205.

Das regelmäßige Einkommen der Benediktiner- und Zisterzienserabteien aus Erbschaften und Auskäufen ihrer Mitglieder war im 17. und 18. Jahrhundert recht beträchtlich. Einsiedeln z. B. hätte daraus den gesamten barocken Neubau finanzieren können<sup>21</sup>. Die reichen Abteien waren begehrte Versorgungsanstalten für Söhne aus besseren Familien. Die Nachfrage war besonders groß, solange Offiziersstellen in fremden Diensten sowie Handel und Industrie als soziale Aufstiegsmöglichkeiten noch wenig Anziehungskraft ausübten. Auch als Weltgeistlicher war es nicht so leicht, eine gesicherte Lebensstellung zu finden, da ein großes Überangebot an Priestern bestand. Bei der Profess verzichtete der Ordensmann auf Privatbesitz. An seiner Stelle erhob jedoch das Kloster Anspruch auf ein allfälliges Erbe. Vor der Ablegung der Profess wurde zwischen dem Kloster und den Eltern in einem Auskaufsbrief eine bestimmte Summe vereinbart, mit der der Professe vom Erbrecht freigekauft wurde. Zu dieser meist schon recht ansehnlichen Auskaufssumme gesellten sich noch die Noviziats- und Professkosten, die bei den Zisterziensern im allgemeinen höher waren als bei den Benediktinern. So hatte ein Wettinger oder St. Urbaner Novize darüber hinaus eine eigentliche Aussteuer zu beschaffen und sogar die priesterlichen Kleider zu besorgen und einen Meßkelch zu stiften<sup>22</sup>.

<sup>21</sup> *J. Salzgeber*, 104 f.

<sup>22</sup> Eine interessante Darstellung all dieser Fragen bietet *J. Salzgeber* a. a. O., 31-153.

Ein St. Urbaner Verzeichnis der Noviziats- und Professkosten für das Jahr 1771 ergibt folgendes Bild:

*Konvers-Bruder Xaver Stürmli*

Kostgeld für Noviziat	100 Gulden
Novizenkleider	29 Gulden 22 Schilling
Professkleider	76 Gulden 18 Schilling
Honoranzen und Trinkgelder	48 Gulden
Reisekleider	40 Gulden

Das ergibt die Summe von 294 Gulden. Dazu kam ein Leibgeding von 500 Gulden sowie ein Bett und die übliche Aussteuer an Wäsche.

*Frater Wilhelm Willimann*

Kostgeld für Noviziat	100 Gulden
Noviziatskleider	40 Gulden 34 Schilling
Professkleider	102 Gulden 11 Schilling
Honoranzen und Trinkgelder	72 Gulden
Brevier, Becher, Löffel etc.	50 Gulden

Die Zahl der Patres (Domini Capitulares) stieg in St. Urban bis Mitte 18. Jahrhundert auf 32 an und hielt sich bis Ende des Jahrhunderts ungefähr auf dieser Höhe. Dazu kamen durchschnittlich etwa 7 Professen und Novizen, sowie 7 Laienbrüder (Konversen). Einzig 1781 erreichte die Zahl der Patres 38, während gleichzeitig jene der Fratres auf 1 sank<sup>23</sup>. Die Aufnahme von Novizen war durch einen Numerus clausus beschränkt. Nicht selten wurden Kandidaten

Reisekleider	50 Gulden
Das Zimmer ausrüsten	70 Gulden
Den Priester auf das Altar zu stellen (wohl Messornat)	300 Gulden
Zusammen	785 Gulden, dazu ebenfalls ein Leibgeding von 500 Gulden sowie das Bett und die übliche Aussteuer (U, Fasc. Seelsorge, Disziplin). Das waren nach dem Geldwert der Zeit sehr bedeutsame Beträge.

<sup>23</sup> Mitgliederbestand von St. Urban:

1747	32 Domini Capitulares
	7 Fratres Professi
	7 Fratres Conversi
Zusammen:	46 + Abt
1752	32 Domini Capitulares
	4 Fratres Professi
	4 Fratres Novitii
	7 Fratres Conversi
Zusammen:	47 + Abt
1764	32 Domini Capitulares
	4 Fratres Professi
	8 Fratres Conversi
Zusammen:	44 + Abt
1781	38 Domini Capitulares
	1 Frater Professus
	7 Fratres Conversi
Zusammen:	46 + Abt

*Catalogus RR. PP. Religiosorum Monasterii B. M. V. de S. Urbano fundati 1148 Sacri et Exempti Ordinis Cisterciensis, gedr. 1747, 1752, 1764, 1781.*

Cod. 710: Acta et agitata S. Urbani und U, Fasc. Äbte. Das Zisterzienserkloster Wettingen wies einen Gesamtbestand von ca. 40 Mönchen auf. Die Benediktinerklöster Disentis, Engelberg, Fischingen, Mariastein, Muri, Rheinau, Pfäfers hatten 20—40 Patres. Einsiedeln und St. Gallen hatten fast doppelt so viel Mitglieder wie St. Urban. Muri, das reichste der schweizerischen Benediktinerklöster hingegen, zählte im Durchschnitt bloß 35 Mönche. Die Zahl der Konventsmitglieder stand also keineswegs immer in einem ausgewogenen Verhältnis zur Finanzkraft des betreffenden Klosters (*J. Salzgeber*, 201, 39 und passim.)

wegen «Platzmangel» abgewiesen. Von 1700 bis 1775 haben durchschnittlich alle drei Jahre drei Novizen Profess abgelegt. Von 1775 bis 1781 fand keine Professfeier statt. Größere Unterbrüche fallen ebenfalls zwischen 1704 und 1709, 1720 und 1728, 1761 und 1766 auf. 1748 wurde die Zahl der Novizen auf 4 festgelegt und das Jahr darauf auf 5 erhöht, «was seit der Gründung der Abtei noch nie erlebt worden sei». Etwa 70 % aller Novizen haben das Ziel der Profess erreicht<sup>24</sup>.

Im 18. Jahrhundert gehörten die Äbte von St. Urban zu den Reichen und Vornehmen dieser Welt. Man legte insbesondere großen Wert auf patrizische Herkunft. Das Gotteshaus, in der Grenzzone zwischen den typisch aristokratischen Stadtrepubliken Bern, Luzern und Solothurn gelegen, war ein Brennpunkt aristokratischer Denk- und Lebensweise. Von den 1677 bis 1813 regierenden neun Äbten waren alle aristokratischer Herkunft: vier stammten aus Luzern, vier aus Solothurn, einer aus Mellingen<sup>25</sup>. Durch den barocken Umbau war das Kloster zur prunkvollen Residenz eines Kirchenfürsten geworden.

Wie sich das Leben der Abtei zu Ende des 18. Jahrhunderts einem Außenstehenden dargeboten haben mag, hat uns der Luzerner Musiker Xaver Schnyder von Wartensee in einem Stimmungsbild aus dem Herbst 1802 überliefert<sup>26</sup>. Der sechzehnjährige Studiosus war beeindruckt von der Großzügigkeit der Klosteranlage und ihrer fürstlichen Ausstattung. Der Abt wohnte in «prachtvollen reichmöblierten» Gemächern, im schönen Flügelbau der Abtei<sup>27</sup>. Das Kloster führte doppelte Haushaltung. «Im großen Speisesaal der Abtei waren Frühstück, Mittag- und Abendtafel sehr reichlich und leckerhaft bestellt. An der Tafel aßen der Abt, die Patres Großkeller und Kornherr . . . ,

<sup>24</sup> Cod. 548: *Collectio variarum epistolarum*, 131, 142 f.; Cod. 710; Catalogus. Leider kennt das St. Urbaner Archiv keine Professbücher. Die Nachrichten über die Konventualen müssen aus den verschiedensten Quellen zusammengesucht werden.

<sup>25</sup> J. Schmid, 66 f.

<sup>26</sup> Lebenserinnerungen von Xaver Schnyder von Wartensee, hg. von der Stiftung von Schnyder von Wartensee, Zürich 1887, 41—53.

<sup>27</sup> Noch 1798 hatte der Abt allein 9 Diener: 1 Beschließer, 1 Markstaller, 1 Untermarkstaller, 1 Lakai, 1 Jäger, 1 Aufwarter, 1 Kanzleiboten, 1 Scharrner, 1 Gärtner. Bei einem Bestand von weniger als 35 anwesenden Konventualen zählte das Kloster etwa 60 Angestellte (Akten 29/98 C).

der Kanzler des Klosters...<sup>28</sup>, der sehr geschickte Klosterarzt...<sup>29</sup>, die Gäste und die irgend einem Gast anverwandten Patres»<sup>30</sup>. Ein anderer Flügelbau war für die Gäste reserviert. Hier und zur Abtei

<sup>28</sup> Der *Kanzler* war ein Laie, der mit seiner Familie ein Haus mit Garten bewohnte, das die Abtei auf eigene Kosten unterhielt. Er bezog ein Gehalt von 300 Gulden, nebst den ordentlichen Rechnungsgeldern. Dazu hatte er das Brennholz gratis, ebenso die Nutzung einer halben Bünte. Er aß im Kloster, nur das Nachtessen nahm er zu Hause. Dafür zahlte ihm das Kloster zusätzlich 117 Gulden im Jahr. Aus dem Kornamt bezog er außerdem jährlich 730 Paar Weißbrote, 4 Viertel Kornmehl, 1 Viertel Gersten, 1 Viertel Erbsen. Jede Fronfasten hatte er Anrecht auf 1 Saum Tischwein, 1 Viertel Salz, und einen Käse von 25 Pfund. 1755 bezog der Kanzler, die Viktualien in Geld umgerechnet, einen Jahrlohn von 560 Gulden. Die Kanzler des 18. Jahrhunderts waren:

1710–1736 Jakob Bossard aus Baar

1737–1754 Ignaz Herzog aus Münster

1754–1780 Martin Gerold Meienberg aus Bremgarten

1780–1814 Jost Schnyder von Wartensee, Sohn des Schultheißen und Klosteramtmanns von Sursee.

Cod. 416: Diensten- und Handwerksleutenrodel, Cod. 700: Rechnungsbuch der Äbte 1751–1781.

<sup>29</sup> Es muß sich hier um den Klosterchirurgen handeln, denn einen hauptamtlichen *Klosterarzt* gab es in St. Urban nicht. 1738 war der Solothurner Stadtphysikus Rudolf Loenti Steinegger Klosterarzt. Er hatte zweimal im Jahr zu den Aderläszen zu erscheinen. Dafür bezog er ein Gehalt von 20 Taler und auf Neujahr einen Käse sowie «eine Verehrung nach Belieben». Für einen Extrabesuch bekam er 2 Taler. Sein Nachfolger wurde 1752 Doktor Seelmatter in Zofingen. Er bezog eine Besoldung von 25 Taler. Seither scheint regelmäßig der Medikus des benachbarten Zofingen das Amt eines St. Urbaner Klosterarztes versehen zu haben.

Hingegen gab es in St. Urban einen ständigen *Klosterchirurgen*. Sein Jahreslohn an Geld betrug 25 Gulden. Dazu bezog er für abgegebene Medizinen: 1788 28 Gulden 13 Schilling, 1729 117 Gulden, 1754 239 Gulden. Das Kloster stellte ihm ein Haus mit Garten zur Verfügung sowie Brennholz und eine Bünte. Wie der Kanzler erhielt er die Kost im Kloster; nur das Nachtessen durfte er «aus sonderbaren Ursachen und Consideration» bei seiner Familie einnehmen, wofür 70 Gulden jährlich vergütet wurden. 1780 wurde sein Salär auf 30 Gl. im Jahr nebst Kost aufgebessert. An Viktualien bezog er täglich 5 Kellerbrote zu 1½ Pfund, dazu im Jahr 65 Weißbrote zu 1 Pfund, 50 Maß Wein oder den entsprechenden Geldwert. Für eine «Laxation» konnte er 24 Schilling, für das Maß «Thisanen» 4 Schilling verlangen. Die übrigen Medizinen sollte er zu «moderatem Preis» wie anderen Kunden berechnen. (Cod. 416). Über die Gesundheitspflege in den Benediktinerklöstern allgemein orientiert gut *J. Salzgeber*, 160 ff.

<sup>30</sup> Lebenserinnerungen von Xaver Schnyder v. Wartensee, 43.

hatten auch Damen von Stand Zutritt. Schon 1702 gewährte der Nuntius St. Urban dieses Privileg; «da man gezwungen sei, den vornehmen, einflußreichen Schutzherrn und Patronen der benachbarten Kantone alle nur möglichen Ehren zu bezeigen»<sup>31</sup>. Xaver Schnyder erhielt für seinen kurzen Aufenthalt ein Prachtszimmer im Gästeflügel zugewiesen, «in welchem die kostbarsten antiken Möbel prangten, nebst einem gewaltigen Kachelofen, mit Gold und eingebraunten lustigen symbolischen Gemälden und sich darauf beziehenden Sprüchen reich verziert». Hier schlief er in einem «weichen Luxusbett». Der oberste Aufwärter des Abtes, in reicher Livrée, brachte ihm das Frühstück. Auch die Zellen der Mönche waren geräumig. Im Zimmer seines Oheims, P. Benignus, fand er verschiedene Musikinstrumente: Geigen, ein Violoncello, einen riesenhaften Contrapfaß, große Haufen Musikalien, Musikpulte sowie Instrumente zum Schleifen von Brillengläsern und eine ziemlich große eiserne Maschine, die zum Überspinnen der Darmsaiten von Streichinstrumenten diente<sup>32</sup>. Im Erdgeschoß stand P. Benignus für seine Lieblingsbeschäftigung eine zweite Zelle zur Verfügung mit einer gut eingerichteten Drehbank zum Drechseln und einer kleinen Esse für Metallarbeiten<sup>33</sup>. Die Klosteranlage schloß auch zwei Gärten ein, «den zur Abtei und den zur

<sup>31</sup> U, Fasc. Seelsorge, Disziplin; Cist. Chr. 15 (1903), 71.

<sup>32</sup> P. Benignus war seit 1775 Kantor und Kapellmeister. Im liturgischen und gesellschaftlichen Leben St. Urbans scheint die Musik eine recht bedeutende Rolle gespielt zu haben. Die führenden Musiker, «deren Ruf als Komponisten weit über den Ort ihrer Tätigkeit hinausreichte», waren P. Johann Evangelist Schreiber aus Arth (1716—1800) und der Oberpfälzer Constantin Reindl, Musikdirektor und Professor am Gymnasium in Luzern, den Abt Benedikt Pfyffer für kurze Zeit nach St. Urban berief, wo er von 1775—1777 die Mönche in den musikalischen Fächern unterrichtete. Um diese Zeit wirkte auch der Augsburger Organist Lindorf in St. Urban. Das Erbe von P. Schreiber und Reindl hüteten P. Lorenz Frener (1769—1840) und P. Benignus Schnyder von Wartensee (1754—1834).

Wilhelm Jerger, Die Musikpflege der ehemaligen Zisterzienserabtei St. Urban (mit Katalog neu aufgefunderer Musikdrucke des 18. Jahrhunderts). Die Musikforschung 7 (1954), 386—396.

P. Otto Kornmüller, Die Pflege der Musik im Benediktinerorden. Wiss. Studien und Mitteilungen aus d. Benediktinerorden 3 (1881), 218 f. — Cist. Chr. 34 (1922), 161—164. — Vgl. auch W. Jerger, Ein Musikalieninventar aus dem Jahre 1661 im Katalog v. St. Urban. Die Musikforschung 9 (1956) 274—281.

<sup>33</sup> Lebenserinnerungen, 43—46.

Klausur gehörenden». Der Abteigarten war ein prächtig angelegter Lustgarten mit einem Treibhaus und vielen seltenen Pflanzen und Bäumen wie Palmen, Kaffeesträuchern, Zuckerrohren u. a. m. Auch Melonen und Ananas wurden gezogen und sogar zur Reife gebracht; sie dienten zur Tafel des Abtes und zu gelegentlichen Geschenken an angesehene Leute. Damals war das St. Urbaner Treibhaus das einzige im ganzen Luzerner Land. Der Garten der Klausur enthielt nur gewöhnliche Blumen und zahlreiche Nutzpflanzen für den Klosterhaushalt. Auch eine Kegelbahn fehlte nicht. Schnyder schreibt: «Die wohlgenährten Mönche benutzten sie fleißig zur besseren Zirkulation ihrer Säfte»<sup>34</sup>. Im Rekreationssaal fand der neugierige Besucher zwei Billards nebst anderen Spielen, so daß er wohl eher etwas naiv als bösartig meinte: «Man sieht, (die Mönche) führten in dem reichen Kloster ein höchst angenehmes Leben; sie hatten keine Sorgen, Essen und Trinken volllauf. Zur Unterhaltung Kegelbahn, Billards, Bibliothek, Naturalienkabinett und einen gar nicht strengen Kirchendienst»<sup>35</sup>. Xaver Schnyder erlebte in St. Urban auch die Aufführung einer Orchestermesse von Haydn, wobei das nötige Orchesterpersonal aus den Konventualen besetzt werden konnte. Doch fügt der angehende Komponist kritisch hinzu, bei den Studentengottesdiensten in der Jesuitenkirche zu Luzern seien «das Orchester und die Chöre weit zahlreicher und die Aufführung der Messen besser als in St. Urban»<sup>36</sup>. Trotz seiner kritischen Bemerkungen war Schnyder begeistert von seinem Besuch in der Abtei, wo «sinnliche und geistige Genüsse wetteiferten miteinander»<sup>37</sup>.

Auch der Philosoph und Vorkämpfer des schweizerischen Bundesstaates, Ignaz Paul Vital Troxler, der kurz vor der Französischen Revolution seine Ferien in St. Urban verbrachte, entwirft ein ähnliches Bild vom gastfreundlichen, heiteren Kloster<sup>38</sup>. Dieses Bild von behäbiger Behaglichkeit wird bestätigt durch eine Kapitelspredigt des

<sup>34</sup> Lebenserinnerungen, 49/50.

<sup>35</sup> Lebenserinnerungen, 51. — Aus verschiedenen Quellenangaben scheint hervorzugehen, daß im 18. Jahrhundert nicht regelmäßig alle Priester am Chorgebet teilnehmen mußten, sondern gruppenweise den Chordienst zu versehen hatten. Das änderte aber spätestens unter Abt Friedrich Pfluger (1813—1848).

<sup>36</sup> Lebenserinnerungen, 52.

<sup>37</sup> Lebenserinnerungen, 53.

<sup>38</sup> Emil Spieß, Ignaz Paul Vital Troxler, Bern 1967, 10 f.

Abtes Karl Ambros Glutz auf den ersten Adventsonntag 1802, in der er seinen Mitbrüdern dankbar zu bedenken gab, wie sehr das stattliche St. Urban, «seine Einrichtung, Bequemlichkeit und Größe» allenthalben Bewunderung errege. Wie ganz anders sähe ihr Obdach aus, ihr Zimmer und was immer zu einer behaglichen Wohnung gehöre, wenn sie nicht das Glück gehabt hätten, der Abtei St. Urban einverleibt zu werden. «Wir sehen uns zu allen Seiten mit niedrigen Strohhütten umringt. Ohne St. Urban wäre vielleicht mir kein besseres Obdach zu Theil geworden». Nun aber erfreuten sie sich einer Wohnung, «darüber uns reiche, ansehnliche und große Herren beneiden könnten». Und auch ihre Nahrung sei «gesund, vergnügend, ununterbrochen, reichlich und im Überfluß»: Wegen ihres Überflusses könnten sie sogar den Armen und Notleidenden eine hilfreiche Hand bieten<sup>39</sup>. Ein Konventuale in einer der begüterten Zisterzienser- oder Benediktinerabteien lebte im allgemeinen weit besser und sorgenfreier als ein durchschnittlicher Weltgeistlicher<sup>40</sup>.

Höhepunkte barocker Repräsentationsfreude in der Geschichte St. Urbans waren die Benediktionsfeierlichkeiten der Äbte und ihre Burgrechtserneuerungen mit Bern, Luzern und Solothurn. Die Umständlichen Berichte dieser feudalherrlichen «Hochgeziten» füllen Dutzende von Folioseiten. — Begleiten wir eine Weile die Ehrende-

<sup>39</sup> Cod. 754: Kapitalsreden. — Dieses Bild deckt sich auch mit der Feststellung von J. Salzgeber: «Die Lebenshaltung der Klöster Einsiedeln und St. Gallen kam gewiß jener des besseren Bürger- oder auch Patrizierstandes gleich» (a. a. O., 160).

<sup>40</sup> J. Salzgeber, 119 f. — Im Nachruf auf den ehemaligen St. Urbaner Konventionalen P. Plazidus Camenzind spricht Xaver Herzog, der alte Balbeler, von den weiten, langen Gängen, den hohen Zimmern, dem prunkvollen Festsaal, dem herrlichen Garten und der reichbestellten Tafel, die der Verewigte bei der Aufhebung des Klosters habe verlassen müssen, wie er sich aber als Pfarrhelfer in Dagmersellen schnell in seine bescheidene Wohnung gefügt und sich mit dem einfachsten Unterhalt zufrieden gegeben habe (*Xaver Herzog, Geistlicher Ehrentempel* 1864, 35). — Siehe auch Alfred Hartmann, Aus alten Mappen. Ein Besuch im Kloster St. Urban (Zu Anfang der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts), NZZ, 1890, Nr. 277, 279. Hartmann, der Sohn eines engen Freundes von Abt Karl Ambros Glutz, meint, die Mönche führten in St. Urban «ein beschauliches, behagliches, harmloses Leben». Über die Hartmann siehe Karl H. Flatt, Sigmund Emanuel und Alfred Hartmann von Thunstetten. Eine Berner Patrizierfamilie an der Zeitenwende. Festgabe Hans von Geyrerz, Bern 1967, 379—397.

putation des Standes Luzern auf ihrem Ritt zur Infulationsfeier des Abtes Augustin Müller vom 1. Mai 1752<sup>41</sup>. Am 29. April brachen die sieben Kleinräte und sechs Großräte mit einem zahlreichen Gefleite von der Hauptstadt auf. Beim Durchritt in Sempach wurde ein Ehrentrunk kredenzt. In Sursee, dem ersten Etappenziel, fand ein feierlicher Empfang durch die Stadtbehörden statt. Daran schloß sich ein festliches Mahl im St. Urbanerhof. Die Jahresrechnungen der Schaffnerei Sursee haben uns sogar die Menukarte überliefert<sup>42</sup>. An-

<sup>41</sup> U, Fasc. Äbte, Ausführliche Beschreibung des Ceremonials, welches wegen und bey der Benediction des neu erwölkten Hochwürdigen Herren Praelaten Augustin Müller, gebürthig von Mellingen, zu St. Urban im Meyen 1752 gehalten worden.

Cod. 541: Ausführliche Beschreibung aller Ceremonien und Concepten, welche bey der Election und Inaugurierung des dermalens Regierenden Hochedelgebohrnen Gnädigen Herren Praelaten Augustin ergangen.

Kuno Müller, Gäste und Feste in der alten Abtei St. Urban, (1963), besonders 25 ff.

*Abt Augustin Müller* war der Inbegriff des barocken Kirchenfürsten. Sein Vater war Schultheiß von Mellingen, seine Mutter eine Pfyffer von Altishofen. Das Gymnasium machte er bei den Jesuiten in Luzern, mit denen er auch später gute Beziehungen unterhielt. Er ließ in der St. Urbaner Klosterkirche die Kanzel (A. Reinle, 378) errichten, «die seine Freygebigkeit und der Witz des Künstlers als das vollkommenste Meisterstück zur Verwunderung der späten Nachwelt verfertigt hat». Der Ehrenprediger an seinem Grabe rühmte ihn als Wohltäter der Armen und Verteidiger der Gerechtsame seines Klosters. «In des Gotteshauses und zum allgemeinen Nutzen führte er fast aller Orten treffliche Gebäude auf», so den neuen St. Urbanerhof an der Hauptgasse in Solothurn, die Sommerresidenz der Äbte in Pfaffnau (Reinle, 172 ff.), Häuser in Knutwil, Oberkirch und Vingolz am Bielersee. In seine Regierung fielen Bau und Ausstattung der schönen Barockkirche Luthern (Reinle, 128 ff.). In die Pfarrkirche Pfaffnau, die Filialkapelle Schötz und die Klosterkirche Rathausen stiftete er Altäre (Trauer- und Ehrenrede gehalten von P. Franz Xaver Weber SJ, 4, 5, 13). Prälat Augustin starb am 8. Juni 1768 in Paris, auf seiner Heimreise vom Generalkapitel zu Cîteaux. Seine sterblichen Überreste liegen im Kollegium des hl. Bernhard in Paris. Nur sein Herz wurde nach St. Urban verbracht und daselbst mit großer Feierlichkeit beigesetzt. Die Beerdigungsauslagen mit den üblichen Geschenken an die Verwandten bis ins zweite und dritte Grad beliefen sich auf über 2000 Gulden, die Unkosten in Paris auf über 800 Gulden (Cod. 700).

<sup>42</sup> Zur *Vorspeise* 3 große Krebssuppen, 3 Enten in Kabis, 2 große Platten Broschollen, 2 Krebsstuffagen, 6 Hähne, 8 Dutzend kleine Vögel, 2 Hasenpfeffer, **Luganetlin**, 2 Platten Milchlig in Schneckenhäusern, 7 Tauben, 2 Platten geschlagenes Fleisch, gebratene Schnitze, gebackene Milchlig und Leber. — Zum

derntags nach einem Frühstück, welches mehr einem reichlichen Mittagsmahl glich, ging die Reise weiter über Altishofen und Pfaffnau nach St. Urban, wo die erlauchte Gesellschaft mit zwölf Mörserschüssen begrüßt wurde. Vor einer «riesigen Schar von Zuschauern»<sup>43</sup> hieß der neue Prälat die Deputierten seines Landesherrn willkommen. Dann nahten, wahrhaft seigneurial, ebenfalls unter dem Gecknalle von zwölf Mörsern die Abgesandten Berns, des mächtigsten unter den aristokratischen Freistaaten der alten Eidgenossenschaft, in fünf vierspännigen Kutschen, vor jeder Kutsche zwei Reiter und zwei Läufer in den Standesfarben, hinter jedem Wagen Edelleute zu Pferd, begleitet von ihren Dienern. 60 Pferde wollte man gezählt haben. — Etwas bescheidener nahm sich bald darauf die Ankunft der Solothurner mit 38 Pferden aus. Ihre «Ehrendeputatschaft» fand in drei vierspännigen Kutschen mit standesgemäßer Begleitung Platz. Kaum waren die Quartiere im Abtei- und Gästeflügel bezogen, hob ein Kommen und Gehen an mit Visiten und Gegenvisiten, mit Komplimenten und Gegenkomplimenten, deren Zeremoniell bis ins einzelne festgelegt war. Auch zahlreiche hierarchische Würdenträger aus nah und fern und viele geistliche Festbummler ohne Rang und Titel hatten sich zur Infulation eingefunden. Das eigentliche Fest spielte sich am 1. Mai ab. Musikklänge und Böllerschüsse weckten die Gäste<sup>44</sup>. Die Inthronisation des neuen Prälaten in der lichtdurchfluteten Klosterkirche, unter dem Dröhnen der berühmten Orgel und dem würdevoll-feierlichen Ritual, glich einer Fürstenkrönung. Nach der nahezu dreistündigen kirchlichen Feier gehörte der Nachmittag

*Hauptgericht* 1 welscher Hahn, 1 kalte Pastete, 2 fette Gänse, 2 Nierenbraten, 1 Platte Wildbret, 28 halbe Vögel, 4 Enten, 5 Kapaune, 24 Wasserschnepfen, 2 kleine Wasserenten, Hühner, Rebhühner, Tauben, Hasen, Hennen, Schnepfen, Lerchen, Salat, 2dürre Zungen, Krebse. — Zum *Nachtisch* 1 Torte von eingebackten Früchten, 1 große Schokolade- und Honigschlange, Mandelpasteten, Heuben, Pfirsiche, Birnen, Trauben, Zwetschgen, Mandeltörtchen, Hirzenhörnchen, Basler Läckerli, Fusterli, Mirabellen, Hobelspan. — Zum «levantischen Caffée» wurden Biscuits, Aenisbrötchen, geröstete Mandeln, Rosinen, feiner Konfekt, Trüffeln, Küttenen-Dätschli und «andere Sachen aus Zürich» serviert. Dazu kamen 91 Maß gewöhnlicher roter und weißer Tischwein nebst mehreren Flaschen Burgunder und Muskateller. Über 30 Personen und 48 Pferde mußten beherbergt werden (U, Fasc. Schaffnerei Sursee, Jahrrechnungen 1750—1829).

<sup>43</sup> Die barocken Superlative sind nicht immer ganz wörtlich zu nehmen.

<sup>44</sup> Das Barockzeitalter empfand ein besonderes Vergnügen an Knalleffekten.

und Abend weltlicher Lustbarkeit. Um 1 Uhr rief ein dreifacher Trompetenschall die 204 Gäste zum «Krönungsmahl» in den Festsaal<sup>45</sup>, «die da die rahreste, kostbareste und allerbest appretierte Speisen, so in 560 Blatten aufgetragen wurden, wie auch aller Gattung frömbder Weinen auf das allerniedlichste genossen»<sup>46</sup>. St. Urban hatte «alle ersinnlichen Anstalten vorgekehrt», um seinem neuen Abt «Ehre und Herrlichkeit zu machen, in Anschaffung verschiedener Provisionen, von Roth- und Schwarz-Wildpret, von gemeinen und rahrem Geflügelwerk, wie auch von fremden ausländischen köstlichen Weinen»<sup>47</sup>. Die Infulationsfeier von Abt Augustin hat jene seiner beiden Vorgänger, «so doch beyde gewiß auch remarquable gewesen», an Glanz weit übertroffen. Der Berichterstatter aus Solothurn röhmt vor allem den Dessert, der so «magnifique» gewesen, «daß in der Schweütz noch keiner so gesehen worden». Obwohl der französische Gesandte Marquis de Bonac bei seiner Legitimationszeremonie, beim Namensfest des Königs und anlässlich der Geburt des Dauphins als erster solch «schöne kostbare künstlich gearbeitete Desert» auftragen ließ, so habe doch «dieser Sant Urbanische die vorige an Zierlichkeit und Kunst übertrffen». Ja, der königliche Tresorier, Monsieur de Sonnet, der auch in St. Urban zu Gast war, habe öffentlich bekannt, «daß an der Hochzeit des Dauphins zu Versailles der Desert schöner nicht gewesen»<sup>48</sup>. Auch eine gute Tafelmusik wurde geboten und eine kunstvoll inszenierte Oper «präsentiert», die sowohl den neuen Prälaten als auch die hohen Stände als Mitbürger und Protektoren des Klosters verherrlichte<sup>49</sup>.

An diesem Hochfest barocker Repräsentationslust hatten 19 Köche und Pastetenbäcker aus Solothurn nebst einem Pâtissier mit Gehilfen aus Luzern und einem Mann, der Kaffee und Tee zu brauen verstand, vollauf zu tun. Bedienstete aus Zofingen besorgten das Tranchieren und Servieren. Schon Tage vor dem Fest war man da-

<sup>45</sup> Reinle schreibt über diesen Festsaal: «Hier wird ein Ton angeschlagen, wie er einem fürstlichen Residenzschloß entspräche» (400).

<sup>46</sup> U, Fasc. Äbte, Ausführliche Beschreibung des Ceremonials.

<sup>47</sup> Relation der groß und herrlichen Festivitäten... von Stiftskaplan Johann Kaspar Dürrholz in Solothurn, Katholische Schweizer Blätter (KSB) 1886, 623.

<sup>48</sup> KSB, 624.

<sup>49</sup> KSB, 625. — Die Oper hieß: «Homerus, der Siebenfache Burger, vorgestellt in einem Singspiel», gedr. 1752.

mit beschäftigt, die Gästezimmer instandzustellen, die Wappen der Städte und Würdenträger zu malen und anzubringen, die Tischkarten mit sinnigen Versen zu zieren. Ein Goldschmied Staffelbach aus Sursee hatte das Silbergeschirr blank zu putzen. 165 Kammerdiener und Burschen sowie 95 Musikanten versahen den Dienst für die über 200 Gäste und 270 Pferde. 1781, bei der Infulation von Abt Martin Balthasar, betrugen die Gesamtkosten 17912 Gulden<sup>50</sup>. Bei der Benediktionsfeier von Abt Benedikt Pfyffer (1768) belief sich die Rechnung für Süßigkeiten und Tafelschmuck allein auf 805 Gulden<sup>51</sup>.

Gewiß, der Historiker soll diese nicht besonders monastische Festfreude des 18. Jahrhunderts nicht mit allzu puritanischen Maßstäben messen. Immerhin darf er auch nicht daran vorbeisehen, daß die Generalkapitel des Zisterzienserordens, bei denen auch die Äbte von St. Urban zugegen waren, immer wieder gegen «übermäßigiges Wohlleben» in den Klöstern die Stimme erhoben. Gegen Mißbräuche bei der Übung der Gastfreundschaft rief das Generalkapitel von 1738 ein päpstliches Reformbreve von 1666 in Erinnerung und ermahnte die Abteien, ihre Gäste in aller Bescheidenheit und Ehrbarkeit zu bewirten. Das Generalkapitel von 1768 wiederholte diese eindringliche Warnung und verurteilte Exzesse in bezug auf Zahl und Menge der Gerichte, Prunk des Tafelgeräts und Ausstattung der Gästezimmer<sup>52</sup>. Wir werden es wohl dem festfreudigen, prunkliebenden 18. Jahrhundert überlassen müssen zu bestimmen, was als Exzeß zu gelten hatte. Doch wird man nicht leugnen können, daß auch St. Urban von der ursprünglichen zisterziensischen Strenge und Bedürfnislosigkeit weit abgekommen war<sup>53</sup>. Dabei spielten sich diese Festlichkeiten

<sup>50</sup> U, Fasc. Abt Glutz.

<sup>51</sup> Kuno Müller, *Gäste und Feste*, 30. Nicht nur die Benediktionsfestlichkeiten und Burgrechtserneuerungen der Äbte verschlangen sehr große Summen, auch die Beerdigungsfeierlichkeiten der Prälaten waren mit außerordentlichen Unkosten verbunden. Am Dreißigsten von Abt Robert Balthasar z. B. mußten 259 Personen (darunter 67 Geistliche) vom Kloster beherbergt und verköstigt werden. Alle anwesenden Geistlichen wurden, wie schon an der Beerdigung, mit einer Geldspende «beeckt», die hohen Anverwandten mit kostbaren Andenken «regaliert» (Cod. 541). Am Dreißigsten wurden jeweils auch die Trauerreden zur Verherrlichung der verstorbenen Prälaten gehalten.

<sup>52</sup> Cist. Chr. 29 (1917), 101.

<sup>53</sup> 1701 beschloß das Kapitel von St. Urban, bei der Benediktion des Abtes Joseph zur Gilgen «übermäßigiges Wohlleben» zu vermeiden (U, Fasc. Aebte). Am 16.

in einer Umgebung ab, in der die soziale Not trotz klösterlicher Almosenspende groß war.

Über die sozialen Zustände im Kirchspiel Pfaffnau, wo der Prälat von St. Urban zugleich Patronats- und Gerichtsherr war, ist uns ein anschaulicher Bericht von 1779 überliefert. Verfasser ist Pfarrer Ulrich Fuchs, ein Konventuale der Abtei<sup>54</sup>. Danach zählte Pfaffnau weniger bemittelte Einwohner als andere Gemeinden, dafür umso mehr Bettelvolk. Der größte Teil der Jugend war in der christlichen Lehre schlecht unterwiesen, da die Eltern den geistlichen Unterricht so viel wie nichts achteten. Der Pfarrherr klagte über vieles Schwören und Fluchen, über Frechheiten, Ungerechtigkeiten, Diebstähle, Beschimpfung der Durchreisenden und schädlichen Müßiggang. Solche Leute würden auch dem hohen Landesfürsten nichts nützen, «denn armselige, elende, krüppelhafte Kinder können nicht Männer werden, das Gewehr zu tragen und das Vaterland zu schützen oder in fremdem Kriegsdienst zu stehen». Niemand befleißige sich, eine Kunst oder ein Handwerk zu lernen. Als Abt Robert Balthasar unter großen Unkosten in Pfaffnau eine Bandfabrik habe einführen wollen, da habe sich niemand zur Arbeit gemeldet, um — wie das Geschrei lautete — das Gotteshaus oder dessen Ammann zu bereichern. Für viele bleibe das Betteln lebenslänglich die einzige Beschäftigung. Manche hätten sogar aufgehört, Kartoffeln zu pflanzen. Dabei vermehre sich die Pfarrei von Jahr zu Jahr. Seit 1755 habe sie um über 400 Seelen zugenommen, so daß viele Familien kaum mehr einen Unterschlupf fänden. Das Dorf habe keinen Spittel, kein Waisenhaus oder irgend eine andere soziale Stiftung. Aber als ob Pfaffnau ein Paradies wäre, suche sich jedermann da einzunisten, weil die Abtei St. Urban den wirklichen und vermeintlichen Armen gegenüber

Juni 1726 schrieb P. Benedikt Schindler an den neu gewählten Abt Robert: «Was die Auslagen der Benediktion betrifft, so ist das ein Mißbrauch, es ist wahr; allein heute kann man ihn mit Ehren nicht abstellen. Er ist zum Gesetz geworden, man ehrt die Abgeordneten von Bern, Luzern, Solothurn, die ihrerseits ebenfalls der Abte wegen, anlässlich der Erneuerung des Burgrechts, sich etwas kosten lassen» (Cist. Chr. 12 (1900), 206). — Man machte sich also den Kindern der Welt gleich, denn mit ebenso viel Prunkliebe zelebrierte das 18. Jahrhundert die Festivitäten der Burgrechtserneuerung der St. Urbaner Äbte in Bern, Luzern und Solothurn. Auch hier übertraf das, was Bern 1752 zu Ehren von Abt Augustin bot, alles bisher Erlebte (KSB 1886, 625—631, 672—681).

<sup>54</sup> U, Fasc. Wohltätigkeit.

sich als sehr freigebig erweise. So werde die Gemeinde durch Armut, Müßiggang und Ausschweifung immer mehr belästigt. Junge, arbeitscheue Leute von bedenklicher Armut träten völlig gewissenlos in den Ehestand und pflanzten so ihre Armut weiter. Darum möchte der besorgte Pfarrer die Freiheit zu heiraten auf solche Leute beschränken, die ein Vermögen besitzen oder ein Handwerk verstehen, die die Arbeit lieben und tüchtig sind, sich samt Weib und Kindern auf ehrliche Weise durchzubringen. Das Ehesakrament sei von Christus zum Vorteil seiner Kirche und nicht zur Notwendigkeit eines jeden ihrer Glieder eingesetzt, viel weniger noch zum Nachteil des gemeinen Wesens. Es sei ein Sakrament für einen gewissen Stand, zu dem ebenso wenig jeder berufen sei wie zum Priestertum. Daher solle die Obrigkeit die Heirat von Bettlern und Armen unter Androhung der Verbannung untersagen. So würde «die freiwillige, aber durchaus nicht evangelische, sondern nur ausgelassene, müßige, sündhafte und so nachteilige Armut» von selbst verschwinden und der «geistliche und weltliche Wohlstand» der Gemeinde gefördert werden. «Wir werden nach dem Wort des Herrn dennoch allzeit Arme und Notleidende bei uns haben . . . , welchen wir um so mehr Gutes werden erweisen können, je mehr sie unserer Erbarmung würdig und je weniger Müßiggänger ihnen im Weg stehen, das Almosen ihnen zu verringern oder gänzlich zu entzwacken»<sup>55</sup>.

Die Abtei St. Urban mit ihren wohltätigen Spenden an wirklich Arme und arbeitsscheue Müßiggänger muß im 18. Jahrhundert auf das fahrende Volk eine große Anziehungskraft ausgeübt haben. Um das Gotteshaus und seine Umgebung von der lästigen Bettelplage zu befreien, veranstaltete die Obrigkeit von Zeit zu Zeit eine sog. «Landjege» oder «Betteljagd» von meist nur zweifelhaftem Erfolg<sup>56</sup>. Noch 1792 klagte der Abt, St. Urban sei öfter von fremdem Gesin-

<sup>55</sup> Es lag hier ein wirkliches Problem barocker Geisteshaltung vor. Während in der katholischen Werthierarchie Meditation und Caritas weit höher standen als die tägliche Arbeit, haben der Protestantismus und vor allem die Aufklärung die vita passiva und den nichtstuenden Bettler verfemt. Der aufgeklärte Christ meditierte, betete und arbeitete zugleich durch sein Lebenswerk. Die Armut sollte nicht mehr durch Almosen, sondern durch Erziehung und methodische Arbeit überwunden werden. Diese Geisteshaltung hat denn auch in der modernen Welt den Sieg davongetragen und wird heute auch von der Kirche anerkannt.

<sup>56</sup> U, Fasc. Wohltätigkeit.

del überlaufen<sup>57</sup>. Auch in einer Eingabe der bernischen Gemeinde Ricken im Oberaargau lesen wir um die selbe Zeit, die des Almosens nicht Bedürftigen drängten sich «wider Gebühr und in großer Zahl zu den regelmäßigen Spendtagen» in St. Urban, so daß das Almosen für die wirklich Armen nicht ausreichend sei<sup>58</sup>. Die helvetische Verwaltungskammer hatte nicht ganz unrecht, wenn sie die Unzweckmäßigkeit, ja Schädlichkeit der klösterlichen Almosen bemängelte und verordnete, es sollten nur noch wirklich Bedürftige das Almosen genießen. Wer gesunde Glieder habe, solle zur Arbeit angehalten werden, wenn nötig mit Strenge und Zwang. Die Pfarrer der umliegenden Dörfer hatten nun genaue namentliche Listen der wirklich Armen zu erstellen. In der Almosenordnung, die 1801 auf Drängen der Verwaltungsbehörden der st. urbanische Großkeller Friedrich Pfluger erließ, heißt es: «Es soll niemand Almosen nehmen, außer er habe es nötig. Das Almosen soll auch niemand zu Trägheit und Nichtstun verleiten. Wer gesunde Glieder hat, der soll arbeiten und sich selbst zu erhalten suchen; ja ein solcher, wenn er dennoch auf das Almosen ausgeht, stiehlt dem wahrhaft Armen, der sich selbst nicht mehr zu helfen weiß, seinen notwendigen Unterhalt. Es sollen also in Zukunft am Mittwoch und am Samstag nur diejenigen die Almosensuppe abholen, welche mir von einem Pfarrer als wahrhaft Arme eingegeben worden sind»<sup>59</sup>.

St. Urban war auch im 18. und 19. Jahrhundert eine Zufluchtsstätte zahlreicher bedrängter Menschen. Wenn auch die Art seines

<sup>57</sup> U, Fasc. Wohltätigkeit (Abt Karl Amros Glutz an den Seckelmeister von Luzern, 4. August 1792).

<sup>58</sup> U, Fasc. Wohltätigkeit.

<sup>59</sup> U, Fasc. Wohltätigkeit. — Vor der Revolution hat St. Urban an die Armen von Pfaffnau, Roggliswil, Altbüron, Melchnau, Ober- und Untersteckholz, Roggwil, Wynau, Glashütten, Langenthal und Ricken wöchentlich über 6600 Spendbrote nebst anderen Almosen verteilt, was in Geld umgerechnet, pro Jahr die Summe von 3699 Gulden ausmachte. Was die Abtei während Jahrhunderten als freiwillige Linderung der Not spendete, das forderten die umliegenden Gemeinden während und nach der Revolution als selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit für den Bezug der Zehnten und Zinsen.

Cod. 437: Verzeichnis und Namen derjenigen, welche wöchentlich das große Almosen vom ländlichen Gottshaus abholen, wie solches von Ihro Gnaden des 4. Merzen 1784 ist verordnet worden.

Cod. 700: Rechnungsbuch der Äbte 1751—1781.

Wohltuns nicht mehr in allem dem Vernunftdenken des aufgeklärten Zeitalters entsprach, so hat es doch den Gemeinden der Umgebung, aus denen es den Hauptteil seiner Einkünfte an Zehnten und Grundzinsen bezog, einen Teil der Armenlasten abgenommen. Bei Unwetter- und Brandkatastrophen, zugunsten von Kirchen- und Klosterbauten und Notleidenden aller Art hat es weit über die Landesgrenzen hinaus seine Mildtätigkeit walten lassen. Es hat 1808 ebenso eine Gabe an die neuerrichtete Akademie in Bern gespendet, wie es den Bau von Schulhäusern und andere soziale und kulturelle Institutionen sowie die ersten katholischen Diasporapfarreien in Bern, Zürich, Lausanne und Schaffhausen durch Geldbeiträge unterstützte<sup>60</sup>. Allerdings ist es St. Urban nicht gelungen, in seinem Bereich dem Bettelunwesen durch Arbeitsbeschaffung entgegenzuwirken, trotz des Beispiels des benachbarten Langenthal, das sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Zentrum der Leinenweberei aufschwang<sup>61</sup>, und trotz der vorbildlichen Pioniertat von Abt Leodegar Salzmann in Engelberg, der durch Förderung des Seidenkämmelns und Spinnens dem Müßiggang und Bettel in seinem Bergtal wirksam gesteuert hat<sup>62</sup>. Seine große soziale Leistung im 18. Jahrhundert lag auf dem Gebiete des Volksschulwesens<sup>63</sup>.

<sup>60</sup> U, Fasc. Wohltätigkeit.

<sup>61</sup> J. R. Meyer, Kleine Geschichte Langenthal, Langenthal 1961, 77 ff.

<sup>62</sup> ZBL, Ms. 252, 3, Brief von Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin an Felix Belthasar, 1. Dez. 1777.

Rudolf Faßbind, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz, Stans 1950, 103 ff.

Walter Bodmer, Schweizerische Industriegeschichte, Zürich 1960, 208 ff.

Zürcher Besuch im Kloster Engelberg nach Aufzeichnungen von Pfarrer Rudolf Schinz. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1910, 139 ff, bes. 154.

Auch vom st. Urbanischen Pfarrvikar in Luthern, *Gallus A. Frener*, wird berichtet, daß er seiner Gemeinde nicht nur als seeleneifriger und frommer Priester vorgestanden, «sondern nebstdem denselbigen im Zeitlichen mit seinen ganzen Kräften beygesprungen, dergestalten, daß selber im Verfluß seiner 30-jährigen Seelsorg diesem Thal, das ehevor durch müßigang in große Armuth gerathen, wiederum aufhalf, nicht nur das Baumwollen spinnen daselbst einpflanzte, sondern vielen Arbeits begierigen unter die Arme greifte, zu handierungen mit einbübung des seinigen verhilfe, und fast durchaus den Leinwatt gewärbe, eine für dieses Land so vorteilhafte sache, mit vieler mühe einpflanzte, alsozwar, daß nun in diesem Thal jedermann zu verdienen und zu arbeiten hat und man den müßigang gänzlich verkennet» (Cod. 722: Anmerkungen über Verrichtungen des Kanzlers 1755—1787, 19/20).

<sup>63</sup> Siehe unten S. 112 f.

Das Gebaren der Prälaten von St. Urban war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vorwiegend feudal-aristokatisch. Sie waren erfüllt vom Glauben an eine von Gott gesetzte, unabänderliche Weltordnung in geistlichen wie in politischen Dingen. Abt Augustin hat dieser patriarchalischen Geisteshaltung an der Twingshuldigung in Pfaffnau vom 20. Januar 1752 mit folgenden Worten Ausdruck verliehen: «Der allerhöchste Gott selbst hat durch seine unendliche Providenz zur Erhaltung der Gemeinschaft der Menschen, gleich nach derselben Erschaffung, für die ganze Nachwelt eine gewisse Ordnung zu regieren, zu befehlen, zu volgen und gehorsamen eingesetzt und verordnet, welche eine so unvermeidliche Notwendigkeit ist, daß sie allein unsere menschlichen Dinge erhält und stützt und ohne die kein Haus, keine Stadt, kein Land, Volk noch Dorf, ja das ganze menschliche Geschlecht, auch die Welt selbst, nicht bestehen könnten»<sup>64</sup>. Wer an dieser durch Alter geheiligten Ordnung etwas zu tadeln wagte, wurde als «Gotteslästerer und Friedensstörer, Verleumder und Ehrverletzer» zur Rechenschaft gezogen<sup>65</sup>.

Im bernischen Oberaargau führte diese patriarchalische Bevormundung durch den äbtischen Gerichts- und Grundherrn zu einem nahezu zwanzigjährigen Twingerrenstreit<sup>66</sup>. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts regte sich im wirtschaftlich aufstrebenden Langenthal ein neues Burgerbewußtsein, das sich dem bernischen Landesherrn in einem höheren Sinn verpflichtet fühlte als dem st. urbanischen Twingherrn. Um 1748 entstand wegen des Vorsitzes an den Gemeindeversammlungen ein Streit mit dem Kloster, der sich zu einer förmli-

<sup>64</sup> Cod. 500: Gerichtsprotokoll von St. Urban 1736—1754 (eingelegtes Blatt).

<sup>65</sup> So geschah es z. B. 1788 einem Bürger von Pfaffnau (U, Fasc. Wohltätigkeit) und 1773 dem Pfarrvikar Dangel in Knutwil. Letzterer hatte sich erkühnt, in etwas allzu bestimmten Worten bei Abt Benedikt Pfyffer für sein Pfarrgehalt einzutreten. Dafür mußte er sich vom Herrn Prälaten bitter abkanzeln lassen und die paternalistische Ermahnung entgegennehmen, wenn er mit seinen erklecklichen Einkünften nicht auskomme, dann müsse er sich halt in seiner Lebensart einschränken. (Cod. 711, Bittschrift des Pfarrvikars von Knutwil vom 13. Nov. 1773 und Antwort des Abtes vom 12. Dez. 1773).

<sup>66</sup> J. R. Meyer, Ein Twingerrenstreit des 18. Jahrhunderts. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1955, 125—139. Die Originalakten liegen in über 100 Folioseiten gedruckt vor: «Acta et Agitata über die streitige Beywohnung des Weibels zu Langental in den Versammlungen von Ammann, denen Vieereren und Bahnwart wegen Verwaltung gemeinen Guths».

chen Anklage wegen liederlicher Verwaltung der vom Abt gesetzten Beamten ausweitete. Im Juni 1762 erging die Weisung an den Landvogt von Wangen, die Mißstände in Langenthal zu untersuchen und auf Abhilfe bedacht zu sein. Dabei wurde allerhand Unordnung, Willkür, Verwirrung und Fahrlässigkeit entdeckt. St. Urban war in weltlichen Verwaltungssachen offenbar nicht auf der Höhe der Zeit<sup>67</sup>. Es kam zu einem heftigen Zusammenprall zwischen dem obrigkeitlichen Staatswillen und dem twingherrlichen Machtwillen. Der Abt er hob gegen den Landvogt die schwerwiegende Beschuldigung, durch unnötige Prozesse die Verarmung der Untertanen verschuldet und der Gemeinde für seine Mühevaltung zu hohe Kosten verrechnet zu haben. In der landesherrlichen «Erkanntnis» vom 13. Februar 1766 wurde der Landvogt von Graffenried von allen gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen. In einem besonderen Schreiben wurde dem Abt die Lektion erteilt, daß seine Beamten in Langenthal in erster Linie Schultheiß und Rät in Bern als den Landesherren, dann dem bernischen Amtmann in Wangen und zuletzt erst dem Abt als dem Twingherrn zu dienen hätten. Die nicht geringen Prozeßkosten hatte das Kloster zu tragen. «Wenn Abt Augustinus sich selbstbewußt als niederer Herrschaftsherr gefühlt und Wert darauf gelegt hatte, sich ausdrücklich als solchen zu bezeichnen, so hatte er damit seine tatsächliche ihm noch gebliebene Stellung überschätzt». «Als Herrschaftsherr im Oberaargau hatte der Abt von St. Urban ausgespielt, und auch der Gerichtsherr galt nicht mehr viel»<sup>68</sup>. In den Verfassungskämpfen von 1748 bis 1766 ist die Gemeinde Langenthal der st. urbanischen Vormundschaft entwachsen. Das Recht der Vernunft,

<sup>67</sup> Gegenüber wirtschaftlichen und politischen Forderungen der neuen Zeit verschanzte sich St. Urban allzu leicht hinter veralteten, formalrechtlichen Ansprüchen. Dabei wurden die Äbte allerdings von den gnädigen Herren zu Bern und Luzern meistens unterstützt. Der Prälat und sein Kanzler konnten sich z. B. nicht vorstellen, daß man den Twingrodel von Langenthal, der in seinen wesentlichen Bestimmungen aus dem 16. Jahrhundert stammte, an die neuen Zeitverhältnisse hätte anpassen sollen, sondern meinten, daß durch Veränderung eines einzigen Artikels «der gantze Twing Rodel totaliter cassiert würde» (Cod. 500: Gerichtsprotokoll, Verzeichnis aller etwan entstandenen Streitten, Irrungen und Zwüstigkeiten ... 1736—1748, 58—99).

<sup>68</sup> J. R. Meyer, Twingherrenstreit, 138.

das sich immer wieder neuen Zeitverhältnissen anzugeleichen strebt, hatte über das starre historische Recht den Sieg davongetragen.

Wie die Äbte von St. Urban oft Mühe hatten, sich in die Realitäten eines neuen Zeitalters zu fügen, zeigt auch der Kampf, den Prälat Augustin Müller von 1762 bis 1765 mit den gnädigen Herren von Bern wegen Mitbeteiligung der Abtei an der Finanzierung der neuen Staatsstraße durch den Oberaargau ausfocht<sup>69</sup>. Als Twing- und Zehntherren zu Langenthal, Roggwil und Wynau sollte St. Urban zwei Brücken zu Murgenthal erstellen, doch wehrte sich das Kloster dagegen, da bisher «so etwas dem Gotteshaus noch nie zugemutet worden sei». Auch von einer Beisteuer an Geld nach dem Verhältnis des Grundbesitzes im Oberaargau, wie sie Bern von allen Herrschaften im Bereich der neuen Straße verlangte, wollte der Abt nichts wissen. Ebenso lehnte er die Leistung von Fuhren ab. Hingegen erklärte er sich zu einem freiwilligen Beitrag von 1200 Pfund bereit und wies dabei seine alten Rechtstitel vor, insbesondere den Burgrechtsvertrag mit Bern von 1415<sup>70</sup>. St. Urban wähnte sich von allen Auflagen und Beschwerden auf ewig und immer befreit. Als geistliches Stift könne es ohnehin nicht zu weltlichen Auflagen verpflichtet werden. Das Kloster verschanzte sich selbst gegenüber dem reformierten Bern hinter der kirchlichen Immunität, die damals schon auch katholischerseits umstritten war<sup>71</sup>.

Doch St. Urbans Rechtstitel wurden in Bern nicht als ausreichend befunden und seine Güter im Bernbiet als weit beträchtlicher taxiert, als der anerbotene freiwillige Beitrag schließen ließ. Das Schreiben der Straßenkammer vom 29. August 1764 beleuchtet einige für die Geschichte St. Urbans und der Klöster überhaupt recht interessante Aspekte. Der Abt mußte sich belehren lassen, daß die st. urbanischen Güter weder aufgrund des geltenden Rechts noch der vorgelegten Privilegien von der natürlichen Pflicht eines angemessenen Beitrages befreit werden könnten. Nach althergebrachter und allgemein aner-

<sup>69</sup> U, Fasc. Kanton Bern, Allgemeines.

<sup>70</sup> Über den Burgrechtsvertrag mit Bern siehe *Ernst Kaufmann*, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter, 30 ff.

<sup>71</sup> 1768 erschien in Zürich die Streitschrift von *Felix Balthasar*: «De Helvetiorum iuribus circa sacra, das ist: Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidsgenossen in so genannten geistlichen Dingen».

kannter Regel würden Steuern für gemeinnützige Werke von den liegenden Gütern als dem realen Vermögen eines Landes erhoben. Die erforderlichen Kosten zur Verbesserung der Landstraßen könnten billigerweise niemand mit so viel Recht und Schicklichkeit auferlegt werden wie den Grundherren, die auch den größten Vorteil davon hätten. Schon das römische Recht habe hierin keine Ausnahme zugunsten gewisser Personen und Stände gemacht. «Und obwohlen in den folgenden Zeiten getrachtet worden, sowohl die Geistlichkeit als ihre Güter von allen gemeinnützigen Beysteuern zu befreyen, so ist doch, ohngeachtet des Canonischen Rechts, das entgegengesetzte Systema in den meisten Staaten befolget und nach demselben die geistlichen Güter zu Verbesserung der Straßen angehalten worden»<sup>72</sup>. Nach übereinstimmender Lehre aller Juristen müßten die Immunitätsprivilegien der geistlichen Stiftungen, insbesondere wenn sie zum Schaden und Nachteil anderer gereichen, ohnehin eingeschränkt werden. Scharfsinnig weist die bernische Straßenkammer auch darauf hin, eine allgemeine Befreiung von Steuern, so wie sie das Kloster aufgrund seiner historischen Titel zu besitzen glaube, könnte sich sowieso nur auf solche Steuern beziehen, die zur Zeit, da das Privileg erteilt wurde, üblich waren, und nicht auf solche, die erst viel später aufgekommen seien. Aus der Geschichte Berns sei aber genug bekannt, daß im Mittelalter, aus dem St. Urbans Privilegien stammten, an eine Verbesserung der Straßen wenig oder überhaupt nicht gedacht wurde. Der Landesherr erachte es als seine Pflicht, die gemeinen Beisteuern auf alle Grundbesitzer zu verteilen, da nur so die Last für alle erträglich werde<sup>73</sup>.

<sup>72</sup> U, Fasc. Kanton Bern, Allgemeines.

<sup>73</sup> Der bernische Gerichtsentscheid vom 6. Dezember 1765 lautete: «daß alle dem lobw. Gottshaus St. Urban eigenthümlich zustehende Güeter, welche in der Jurisdiction des hohen Standes Bern hinter den Aemteren Wangen, Aarwangen und Aarburg oder auch anderswo liegen, zu der würklich hoch Oberkeitlich angeordneten oder auch künftig anbefehlenden Construction der Landstraßen das ihnen bezeuchende ohne Wiederred zu leysten schuldig seyen: also, daß diese St. Urbanische Güeter zu Errichtung neuwer Landstraßen, sowohl auch derselbigen künftigen Erhaltung, in einem jeden Gemeindts Bezirk da sie liegen, allwegen auf gleichem Fuß und in gleicher Verhältnus beytragen sollen, wie alle andere Güeter desselben Bezirks auch angelegt werden, ohne einiche Ausnahm und Praerogativ» (U, Fasc. Kanton Bern, Allgemeines).

## II.

### NEUE AUFGABEN, KÜHNE PLÄNE

In der inneren Entwicklung der Abtei St. Urban im 18. Jahrhundert lässt sich eine Aufwärtsbewegung feststellen, die unter Abt Robert Balthasar nach 1726 einsetzte und während der Regierungszeit von Abt Benedikt Pfyffer von Altishofen (1768—1781) einen markanten, wenn auch kurzen Höhepunkt erreichte. Zu Beginn des Jahrhunderts müssen verschiedene innere und äußere Umstände zu schweren Spannungen im Konvent geführt haben. Nach dem Tod von Abt Ulrich Glutz am 2. Juli 1701 erließ das Kapitel — «damit der Friede zwischen Haupt und Gliedern gewahrt bleibe» — in einer Art Wahlkapitulation ein Reformstatut. Seine wichtigsten Bestimmungen betrafen die Aufnahme neuer Novizen, die Rechnungsablage der Prälaten vor den Ältesten des Konvents, die Verwaltung der Lebensmittelvorräte, die Klosterämter, die Umbauten an der Klosterkirche, die Chorpflichten und die ärztliche Betreuung der Konventualen<sup>1</sup>. Unter Abt Malachias Glutz, dem barocken Bauherrn von St. Urban,

<sup>1</sup> Damit der Friede zwischen Haupt und Gliedern gewahrt bleibe, soll:

1. in Zukunft die Aufnahme neuer Novizen und die Wahl von Pfarrverwesern in geheimer Abstimmung erfolgen, damit jeder Kapitular frei und ohne Furcht seine Ansicht äußern kann. Auch sollen die Novizen während des Noviziatsjahres dreimal dem Kapitel vorgestellt werden, damit sie nach beendigtem Noviziat ohne Gewissensbelastung der Kapitularen aufgenommen oder abgewiesen werden können.
2. Zweimal im Jahr soll ein Arzt zum Aderlaß verordnet werden. Dieser soll auch durch Eid dazu verpflichtet werden, so oft nötig, den kranken Religiösen eine entsprechende Medizin zu verabreichen.
3. Unter allen Bauten, die zu erstellen sind, soll zuerst ein Krankenzimmer eingerichtet werden und ein Raum für die Novizen, damit die Kranken eine statutengemäße Wohnung besitzen zum Heil für Leib und Seele. Die Novizen sollen von der Gesellschaft der anderen Konventualen getrennt und von ihrem Magister besser beaufsichtigt werden.
4. An Sonn- und Feiertagen sollen die Officia Matutinalia ausfallen, damit die Religiösen nicht zu stark ermüdet werden und genug Zeit haben, sich auf das hochheilige Messopfer vorzubereiten.
5. Das Museum soll neu instand gestellt werden, damit die Religiösen im Winter bequem und ruhig wohnen können, da sie sonst noch genug belästigt sind durch den Rauch der Kerzen und die gemeinsame Erholung im selben Raum.

sah sich die Regierung von Luzern veranlaßt, eine Generalvisitation zu verordnen, um das «ausgelassene und wahren Religiosen sehr ohnanständige Leben» abzustellen und der «zerrütteten Disziplin und Obedienz» wieder aufzuhelfen<sup>2</sup>.

Diese Krise mochte, zum Teil wenigstens, mit den Geschehnissen während des zweiten Villmergerkrieges in Zusammenhang stehen. Schon anfangs März 1712 verließen Abt und Konvent das Kloster und zerstreuten sich nach Solothurn, Cîteaux, Sursee, Luzern. Der Abt schlug seinen Wohnsitz zuerst im St. Urbanhof in Sursee auf, dann nahm er mit 10 Konventualen in Rathausen Quartier. In St. Urban blieben nur 3 oder 4 Religiosen zurück, die sich mit den benachbarten reformierten Bernern recht gut verstanden. Ähnlich suchte damals auch Einsiedeln in möglichst gutem Einvernehmen mit Zürich zu bleiben. Man wollte damit die lebenswichtige Zufuhr der Zinsen und Zehnten aus dem «Feindes-Land» offen halten<sup>3</sup>. Schon

6. Zwei Schlüssel zu den Lebensmittelvorräten des Klosters sollen beim Abt, einer beim Prior und einer beim Senior deponiert sein. Es soll auch ein Inventar des Vorratsbestandes aufgenommen werden; der ganze Konvent soll davon Kenntnis erhalten, aber unter strengster Schweigepflicht. Bei Verletzung dieser Schweigepflicht wird eine richterliche Untersuchung angestellt und der Fehlbare wie einer, der Ordensgeheimnisse verrät, bestraft.
7. Der ganze Konvent ist der einstimmigen Meinung, daß bei der Benediktion des neuen Abtes übermäßiges Wohlleben zu vermeiden sei, doch so, daß jeder Gast nach Stand und Würde behandelt wird.
8. Es sollen keine neuen Beschwernde im Kloster eingeführt werden, außer es sei die ganze Sacra Congregatio einverstanden.
9. Jedes Jahr soll der Abt vor den Ältesten des Konvents über Einnahmen und Ausgaben sowie die Lebensmittelvorräte und den Vermögensbestand des Klosters Rechenschaft ablegen.
10. Religiosen sollen besser zu den einzelnen Klosterämtern, insbesondere auch zum Kanzleramt, herangezogen werden, damit nicht, wenn einer stirbt, die übrigen unfähig sind und durch Laien ersetzt werden müssen.
11. Am Mittwoch, Freitag und Samstag nach Ostern, wenn zwei Mahlzeiten eingenommen werden, sollen zwei Gerichte auf den Tisch kommen.
12. Der Konvent ist einverstanden, daß zur Vollendung des neuen Chores das Notwendige unternommen wird, doch ohne unnötigen Prunk.
13. Der neue Abt soll demutsvoll gebeten werden, nicht mehr als Taufpate zu amten. (U, Fasc. Äbte).

<sup>2</sup> U, Fasc. Frauenklöster, Visitationen, 10. März 1713.

<sup>3</sup> Wolfgang Oppenheimer, Die Baufinanzierung des Klosters Einsiedeln im Rahmen seiner Wirtschaftsgeschichte (1949), 65 f, 116.

Ende des 17. Jahrhunderts mußten die reichen Benediktiner- und Zisterzienserabteien von Seiten der katholischen Orte harte Rügen über sich ergehen lassen. Man warf ihnen vor, daß sie sich zu wenig um die katholische Sache bemühten. Gut ausgerüstete Kriegsmannschaften und volle Kornmagazine hätten ungleich mehr Wert für die Religion als die Vermehrung der Konventualen, die Aufführung kostlicher Klosterbauten oder die Anhäufung von Renten und Einkünften<sup>4</sup>.

1712 erhielt St. Urban zuerst eine luzernische Besatzung; Ende Juli, kurz vor der Niederlage der Katholiken bei Villmergen, zogen 2000 Berner in die Gegend ein. Schon im Frühjahr waren die Bauten an der Klosterkirche eingestellt worden. Erst Ende August kehrten Abt und Konvent wieder ins Gotteshaus zurück, das durch die Kriegsereignisse nicht nur materiellen, sondern auch moralischen Schaden erlitten hatte<sup>5</sup>. Ein Konventuale, der zum Protestantismus übergetreten war, erregte großes Aufsehen bei den gnädigen Herren in Luzern. Auch die kostspieligen Baupläne des Abtes Malachias Glutz, die allem Anschein nach nicht die einhellige Zustimmung des Konventes fanden, zogen die Aufmerksamkeit der Schutzherrn auf St. Urban. Die Regierung befürchtete eine Verschleuderung des Klosterbesitzes und forderte daher wieder eine jährliche Rechnungsablage durch den Abt. Die Ordensobern sahen sich in einer verzwickten Lage. Einerseits waren sie gewillt, die «Rechte und Privilegien» St. Urbans gegen die Zugriffe der Staatsgewalt zu schützen. Anderseits fürchteten sie sich, Luzern ins Angesicht zu trotzen, da sie von keinem der anderen eidgenössischen Stände wirksame Hilfe erwarten konnten. Nach der von der Nuntiatur und dem Klerus mitverschuldeten Katastrophe von Villmergen<sup>6</sup> war selbst von der kirchlichen Gewalt

<sup>4</sup> Eidg. Abschiede (EA) VI 2a, 596 (Geheime Conferenz der katholischen Orte und des Abtes von St. Gallen vom 12.—16. Dez. 1695 in Luzern).

Cod. 512 Y: Briefe päpstlicher Nuntien 1639—1748, 290—304.  
*Salzgeber, 141. Oppenheimer, 58.*

<sup>5</sup> Cod. 512 X: Briefe an die Äbte Malachias Glutz und Robert Balthasar 1706 bis 1723, 242—345; Cod. 624: Diarium von St. Urban 1712—1714; Cod. 699b: Jahresrechnung 1712.

P. X. Weber, Über Geschichte und Bedeutung des Klosters St. Urban, Luzern 1923, 27 ff.

<sup>6</sup> Sebastian Grüter, Geschichte des Kantons Luzern 1945, 421 ff.

nicht viel Unterstützung zu erwarten. So kam der Abt dem Begehrn der Luzerner Regierung nach, doch seine Rechnung wurde als unvollständig zurückgewiesen, da sie über die Vermögenslage des Klosters, insbesondere über dessen Barschaft keinen klaren Aufschluß gab. Der Abt und seine einflußreichen Verwandten in Solothurn fanden Unterstützung beim befreundeten französischen Gesandten Du Luc und seinem politischen Kreis. Gegen eine jährliche Rechnungsablage der Klöster, Stifte und Abteien hatten zwar auch sie nichts einzuwenden, da dieses Recht einem Souverän nicht abgesprochen werden könne, doch solle man dabei nicht zu sehr ins Detail gehen. Auch tadelten sie zu Recht, daß man Abt Malachias seiner Bauten wegen der «Verschleuderung des Klostervermögens» zieh und sogar Abgeordnete des Rates zu den Wahlen und Kapitelsversammlungen nach St. Urban zu delegieren gedachte. Einer der Hauptgegenspieler des Abtes scheint der Klostervogt Johann Carl Balthasar gewesen zu sein. Schließlich wurde der Meinungsstreit 1714 in einem Kompromiß beigelegt<sup>7</sup>.

Ein Jahrzehnt später führte die lange schwere Krankheit von Abt Malachias eine neue innere Krise herbei<sup>8</sup>. Unter Abt Robert Balthasar festigte sich das innere Leben wieder, so daß der Abt von Lützel anlässlich einer Visitation rühmen konnte: «Es wäre zu wünschen, daß alle unsere Häuser so in Ordnung wären»<sup>9</sup>. Nie aber stand St. Urban im 18. Jahrhundert so in allgemeinem Ansehen wie unter dem aufgeklärten Prälaten Benedikt Pfyffer von Altishofen<sup>10</sup>. Größe des Geistes und Güte des Herzens, heitere, wahre und tätige Fröm-

<sup>7</sup> Cod. 512 X, 369, 376 f, 386, 387 ff, 396 f, 407 f, 422, 426, 437, 439, 442.

Cod. 624.

<sup>8</sup> Die Disziplin lockerte sich wieder bedenklich, Uneinigkeit entzweite die Konventualen. Der Abt von Salem als Vorsteher der oberdeutschen Zisterzienser-kongregation sah sich gezwungen, eine Neubesetzung der Klosterämter vorzunehmen. Prior und Großkeller leiteten die Abtei. (Cist. Chr. 11 (1899), 334; 12 (1900), 151, 152, 199).

<sup>9</sup> Cist. Chr. 15 (1903), 73, 150 f.

<sup>10</sup> Er stammte aus dem Christoph'schen Zweig des wohl bedeutendsten der Luzerner Patriziergeschlechter. Zwei seiner Oheime gehörten dem Jesuitenorden an, einer davon amtete als Rektor in Luzern, später in Solothurn. Eine Schwester war Nonne in Eschenbach, eine andere zu St. Anna im Bruch. Auch im politischen Leben hatte er einflußreiche Verwandte. (Cod. 541, fol. 68; HBLS 5, 428).

migkeit wurden als Hauptzüge seines Charakters gepriesen. «Liebevoll gegen seine Brüder, erbarmend gegen Notleidende, herablassend gegen Niedere, verbindlich gegen die Großen, herzlich gut gegen alle war er allen Mitmenschen alles und ward hinwieder von allen geliebt, geschätzt, bewundert». Als Verehrer der Gelehrsamkeit suchte er auch seinen Brüdern den Weg zur Bildung zu ebnen<sup>11</sup>. Der bekannte Förderer der Aufklärung in Luzern, Felix Anton Balthasar, meinte, Abt Benedikt sei ein Beweis dafür, «daß Fleiß, Gelehrsamkeit, Gutthätigkeit und Geselligkeit Tugenden seyen, die auch neben der klösterlichen Eingezogenheit bestehen können, ja selbst den Klosterstand bey der heiklen Welt lieb und ehrwürdig machen, vor Neyd und Verfolgung sichern können»<sup>12</sup>. Ähnlich lobend äußerte sich der Inwiler Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin über St. Urban. Er hatte schon im Sommer 1760 daselbst einige Patres getroffen, die dem guten Geschmack und den Wissenschaften nicht abhold seien und sich seine «aufgeklärte Denkungsart wohl gefallen ließen»<sup>13</sup>. In einem andern Brief berichtet Göldlin, der oft in St. Urban zu Gast war, er habe in der Klosterbibliothek den großen Foliant der «Bibliotheca universalis» von Conrad Gesner<sup>14</sup> entdeckt und beim Durchblättern fast auf allen Seiten ein paar durchstrichene Stellen festgestellt. Alles sei «ausgelöscht» gewesen, «was nur von weitem der katholischen Religion zuwider schien». Ja sogar alles Lob auf die Protestant, und sollte es nur in einem Beiwort wie «doctissimus, integerrimus, clarissimus» bestanden haben, war ausgetilgt. «Ich schämte mich rechtschaffen über den gar zu übertriebenen Eifer unserer Väter<sup>15</sup> und hätte gewünscht, daß dieses Buch in einen abgelegenen Winkel gestellt würde, damit die Herren Nachbaren aus dem Bernbiet, die öfter die Bibliothek besuchen, sich nicht darüber ärgern müßten, wenn sie selbes öffnen und diese neidische Verleugnung der auch billigsten

<sup>11</sup> U, Fasc. Glutz, *Relation* über die Resignation von Abt Martin Balthasar 1787.

<sup>12</sup> Herrn von Balthasar, Historische Anschriften, die zu den gesammelten Bildnissen verschiedener berühmter Luzerner verfasset worden, Luzern 1778, 165 f.

<sup>13</sup> ZBL, Ms. 252, 3, Göldlin an F. Balthasar, 31. Aug. 1760.

<sup>14</sup> Zürcher Arzt und Naturforscher (1516—1565). Angesehener Gelehrter auf medizinischem, pliologischem und naturhistorischem Gebiet (HBLS 3, 498 f).

<sup>15</sup> Gemeint sind wohl die Väter der Gesellschaft Jesu, die in Luzern die Zensur ausübten.

Lobsprüche ihrer Glaubensgenossen antreffen»<sup>16</sup>. Das waren Spuren der inquisitorischen Gegenreformation, wie sie sich auch in St. Urban erhalten haben. Im übrigen hebt Göldlin hervor, daß unter Abt Benedikt «die verbesserte Denkungsart der höheren und der anmutigen Wissenschaften» ihren Sitz auch in St. Urban aufgeschlagen habe, ähnlich wie in Einsiedeln, während in St. Gallen noch das alte «pedantische und münchenische Wesen» herrsche und auch in Wettingen noch «ein wilder, garstiger, unwissender, geitziger Geist» zu Hause sei<sup>17</sup>. Der weise, gütige und menschenfreundliche Prälat Pfyffer gebe sich zum Ruhme seines Gotteshauses für die Wissenschaften, die Stütze und das Fundament einer guten Klosterzucht, alle nur mögliche und erdenkliche Mühe. Unter den hervorragenden Konventualen nennt Göldlin den späteren Abt Ambrosius Glutz, Alberik Jost, Antonius Ronca und Nivard Krauer, den Pionier der Landschullehrerbildung<sup>18</sup>. Auch Nichtkatholiken haben sich rühmend über den Geist St. Urbans unter Prälat Pfyffer geäußert. Als der Basler Professor Johann Rudolf Iselin<sup>19</sup> im Sommer 1769 zusammen mit anderen prominenten Persönlichkeiten aus Straßburg, Mülhausen und Basel in St. Urban weilte, schrieb er an Felix Balthasar: «Das muß ich sagen, daß, wollte man die Ordens Stiftungen aufheben, wir alle vier Reisenden alles unser Wissen und Kunst aufwenden würden, nur damit St. Urban verschont bliebe»<sup>20</sup>. Fremde aus verschiedenen Nationen,

<sup>16</sup> ZBL, a. a. O., Göldlin an F. Balthasar, 7. Nov. 1762.

<sup>17</sup> Zentralbibliothek Zürich, M. 16. 11, Göldlin an Pfr. Schinz in Altstetten, 20. Dez. 1779.

<sup>18</sup> ZBL, a. a. O., Göldlin an F. Balthasar, 1. Dez. 1777.

<sup>19</sup> Oheim von Ratsschreiber Isaak Iselin.

<sup>20</sup> Brief vom 27. Aug. 1769, zit. von Th. v. Liebenau, KSB, 1887, 471. — Es war die Zeit, da eben die anonyme Schmähsschrift erschienen war: «Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben oder wenigstens einzuschränken».

Interessant ist der Wandel im Urteil des Basler Ratsschreibers Isaak Iselin über die Klöster. Während er nach seinem St. Urbaner Besuch im April 1774 meinte, durch eine Säkularisierung dieser Abtei könnten «die Kräfte von sechzig Menschen, die da mit Singen und Faulenzen verloren gingen, auf eine ganz andere Weise gemeinnützig gemacht werden», so vertrat er drei Jahre später die Ansicht, daß die Säkularisation der Klöster ein Schaden wäre, «da sie nur für die luxuriösen Höfe weltlicher Fürsten von Profit wäre und die Untertanen voraussichtlich im gleichen elenden Zustand zurückließe». Das eigentliche Wesen

die damals St. Urban aufsuchten, waren beeindruckt von dieser Stätte, «wo Ruhe und Thätigkeit, klösterliche Zucht und Gelehrsamkeit, Einsamkeit und Geselligkeit, auf die reizendste Art vermischt, ihnen den Aufenthalt angenehm machte», und die «Söhne St. Urbans, auch jene, denen Natur oder Erziehung weniger persönliche Verdienste verschafft hatte, konnten in diesem glücklichen Zeitpunkt sicher seyn, daß man ihnen aller Orten mit Vergnügen zuvorkommen und mit Ehren begegnen werde, nur weil sie Söhne Benedikt (Pfyffers) waren»<sup>21</sup>.

Hatte Abt Augustin Müller das Schwergewicht seiner Politik mehr auf äußeres Ansehen gelegt, so suchte Prälat Pfyffer seinem Haus im Schuldienst eine zeitgemäße, gemeinnützige Aufgabe zu stellen. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens am 21. Juli 1773 sah sich Luzern vor die Aufgabe gestellt, seine höhere Lehranstalt neu zu organisieren<sup>22</sup>. Weitsichtige Männer hatten das Schicksal der Gesellschaft Jesu vorausgeschaut; sie warnten die verantwortlichen Regierungsstellen, sich nicht von den Ereignissen überrollen zu lassen. So schrieb Pfarrer Göldlin schon 1769 an Balthasar: «Unsere weltlichen Fürsten und Obrigkeitene sollten ernstlich darob sitzen und berathschlagen, wie man den zu befürchtenden Abgang der Jesuiten zu ersetzen trachten wolle. Diese Materie verdient wohl ein reifes Überlegen, damit die so schlechte wirkliche Einrichtung der öffentlichen Erziehung nicht annoch schlechter werde»<sup>23</sup>. Trotzdem wurde nichts vorgekehrt, und die Aufhebungsbulle brachte die gnädigen Herren in größte Verlegenheit. Jetzt wurde das Jesuitenkollegium plötzlich zum Gegenstand großer Pläne, in die auch St. Urban verwickelt wurde. Felix Balthasar und seine fortschrittlich-aufgeklärten

eines Mönchsordens blieb Iselin allerdings verschlossen. Der Nutzen der Klöster — wenigstens in ihrer damaligen Verfassung — war in seinen Augen gering; doch forderte er nicht mehr ihre Auflösung, sondern ihre Reform durch Übernahme neuer Aufgaben wie Jugenderziehung, Krankenfürsorge, Erwachsenenseelsorge, Förderung der landwirtschaftlichen Oekonomie usw.

*Ulrich Im Hof*, Isaak Iselin und die Spitalaufklärung, Bern 1967, 194 f.

<sup>21</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Relation ...

<sup>22</sup> *Bernhard Fleischlin*, Aus den Annalen des Gymnasiums zu Luzern. Die Schicksale der Gesellschaft Jesu im 18. Jahrhundert. Monat-Rosen 30 (1885/86), 361 ff.

*B. Laube*, 149 ff.

<sup>23</sup> ZBL, a. a. O., Göldlin an F. Balthasar, 24. Febr. 1769.

Freunde dachten daran, in Luzern eine von Laien geführte Akademie zu errichten<sup>24</sup>, aber dazu wäre eine jährliche Mehreinnahme von etwa 15 000 Gulden nötig gewesen. Um diese Summe aufzubringen, dachte man u. a. an ein jährliches oder einmaliges Donum gratuitum der Geistlichkeit, der Stifte, Klöster und Abteien. Am 24. September 1773 ging ein entsprechendes Gesuch nach Rom ab. Da am 17. Januar 1774, dem Tag der Auflösung des alten Jesuitenkollegiums, die Antwort noch nicht eingetroffen war, beschloß die vom Rat eingesetzte Ehrenkommission für die Reform der höheren Lehranstalt, die Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein, die Frauenklöster Eschenbach, Rathausen, St. Anna im Bruch und Mariahilf zu inventarisieren und die Abteien St. Urban, Muri und Einsiedeln, die alle bedeutende Einkünfte aus dem Kanton bezogen, um fixe Beiträge anzugehen<sup>25</sup>. Der Internuntius protestierte gegen eine solche Verletzung der geistlichen Immunität. Am 22. April ging ein nochmaliges Gesuch des Rates an Papst Clemens XIV. ab. Seine Antwort, die endlich am 29. Mai eintraf, wies das Begehren zurück, da es höchst unbillig sei, jede neu auftauchende Steuerlast einseitig der Geistlichkeit aufzubürden<sup>26</sup>.

Auch Abt Benedikt Pfyffer wehrte sich gegen eine Besteuerung seines Hauses, war aber weitsichtig und aufgeschlossen genug, um zu erkennen, daß man einen angemessenen Beitrag an die so dringende Schulreform nicht einfach unter dem Deckmantel der immer unzeitgemäßer geistlichen Immunität ablehnen konnte. Nach Rücksprache mit der Nuntiatur trat er mit dem Gegenvorschlag an die Äbte von Muri und Einsiedeln heran, das Kollegium von Luzern mit all

<sup>24</sup> «Einige Staatsmänner in Luzern wollten die dargebotene Gelegenheit der Aufhebung des Jesuitenordens ergreifen und zu Luzern aus dem Überschuß der Klostergüter, aus gemeinnützigen Beiträgen und Zuschüssen des Staates eine Art Hochschule für die katholische Schweiz gründen. Aber die Schlauheit und Korruption der Ratsherren, die den Verbesserungen feind waren und die Ränke des damaligen Auditors und Internuntius Severinus Severantius sowie der Klöster, die für ihre Besitzungen fürchteten, vereitelten diesen Plan» (*Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern* I, Zürich 1850, 522).

<sup>25</sup> Vor allem Einsiedeln zog große Einkünfte aus dem Kanton Luzern. So flossen ihm aus Sursee die weitaus höchsten jährlichen Erträge aller Klosterämter zu, über 4400 Pfund an Geld, während der Wert der Naturalien noch erheblich höher lag. (*Oppenheimer*, 54, 55, 95, Tabelle X, 110).

<sup>26</sup> *B. Fleischlin*, 415.

seinen Einkünften gemeinsam zu übernehmen und die Schulen da-selbst so gut als möglich mit tauglichen Professoren zu versehen, «bis etwa die aufgehobene Sozietät wieder hergestellt würde». Der Abt von Muri sollte die schweizerische Benediktinerkongregation bearbeiten, der Prälat von St. Urban wollte die beiden Zisterzienserabteien Hauterive und Wettingen für den Plan gewinnen. Er war von der Nuntiatur in Luzern auch dahin orientiert, daß die erste Antwort aus Rom auf das Gesuch der Regierung um Besteuerung der Klöster positiv gewesen sei; deswegen sei das Breve vom Nuntius gar nicht an die Regierung weitergeleitet, sondern nach Rom zurückgeschickt worden<sup>26 a</sup>. Der Abt von St. Urban wußte auch, daß seine Abtei mit einer einmaligen Steuer von 40 000 Gulden, Muri und Einsiedeln mit je etwa 20 000 Gulden veranschlagt seien. Man dürfe diese Steuer zugunsten eines gemeinnützigen Werkes nicht einfach ablehnen, die Klöster müßten mit einer Gegenleistung aufwarten. Das sei das einzige Mittel, sich in diesen schwierigen Zeiten zu halten «und den gehässigen Vorwurf der Unnützlichkeit vor den Augen der Welt zu tilgen». Wettingen und Hauterive hätten ihre Zusage schon gegeben. Elf Prälaturen sollte es doch nicht schwer fallen, 12 tüchtige Professoren zu stellen<sup>27</sup>. Abt Benedikt befürchtete, daß auch Bern und Solothurn «unter dem Vorwand des öffentlichen Nutzens» die Klostergüter besteuern könnten; mit der Zeit werde man die Ordenshäuser in Obdachlosenheime, Findlingshäuser und Irrenanstalten umwandeln. Darum müsse rasch gehandelt werden. Der Prälat von St. Urban zweifelte aber daran, ob der Luzerner Rat die Klöster zum öffentlichen Unterricht zulassen werde und ob die Benediktiner überhaupt gewillt seien mitzumachen<sup>28</sup>. Er argwöhnte auch, die Besteuerung bezwecke nicht den Aufschwung der Schulen, sondern sei «ein System zum Untergang aller Klöster in der Schweiz», die «die Leiche des erloschenen Jesuwiter Ordens» zu bezahlen hätten<sup>29</sup>. Einige Luzerner Ratsherren seien ganz offensichtlich vom Beispiel der Venetianer an-

<sup>26a</sup> Ein Beispiel, wie der Nuntius gelegentlich mit der Regierung umzugehen pflegte.

<sup>27</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, Brief an den Abt von Muri, 18. Juni 1774.

<sup>28</sup> a. a. O., Brief an den Abt v. Einsiedeln, 26. Juni 1774.

<sup>29</sup> a. a. O., Brief an Junker von Sonnenberg, 26. Juni 1774; Brief an den Abt v. St. Gallen, 13. Juli 1774.

gesteckt, so wie sie mit geistlichen Gütern schalteten und walteten<sup>30</sup>. Doch hätten sie bis zur Verwirklichung ihrer Ziele noch mächtige Hindernisse zu überwinden<sup>31</sup>.

In einer Ratsdebatte zu Luzern hieß es, das reiche und wohlbe-mittelte St. Urban habe sich auch nicht erwehren können, an den gemeinnützigen Berner Straßenbau seinen Beitrag zu leisten. Darum sehe man nicht ein, warum die Klöster nicht auch das Ihrige zum «höchst nothwendigen und Gott und der Welt wohlgefälligen Werk der Jugenderziehung» leisten sollten, da doch «die Klöster zwey drittel der Einkünfte in unserem Land besitzen»<sup>32</sup>. Eine Besteuerung unter dem Titel der allgemeinen Nutzbarkeit wies Abt Pfyffer indes-sen energisch zurück, da sie so oft wiederholt werden könne, «bis durch die gemeine Nutzbarkeit alle Gotteshäuser ohnmächtig und gänzlich entkräftet seien». Zwar gibt er zu, daß die geplante Be-steuerung an der Verfassung der Klöster nicht im geringsten etwas ändere, aber unter der Asche motte noch alleweil «jenes Schinz-

<sup>30</sup> P. Vladimir Radonic, Die Klosterreform in Venedig 1767—1770, Sibenik 1935.

<sup>31</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, Brief an den Abt v. Einsiedeln, 26. Juni 1774. Unter diesen Hindernissen nennt Abt Benedikt den Burgrechtsbrief mit Luzern von 1416, den Aarauer Frieden von 1712, den geheimen Auftrag der Kurie an den Internuntius «betreffend die schlimmen Folgen, welche eine Besteuerung der Klöster bei reformierten Ständen nach ziehen würde, in deren Gebiet ein beträchtlicher Teil der Klostergüter liege».

<sup>32</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, undatierter Brief eines angesehenen Ratsmitgliedes. Zum erstenmal war in der Ratsversammlung vom 3. Januar 1722 die Rede davon, daß über zwei Drittel der Einkünfte des Kantons Luzern in geistliche Hände fließen. Rechne man die großen Aussteuern, die die Klöster fordern, hinzu, so sei leicht ersichtlich, daß mit der Zeit die Weltlichen völlig verarmten, die Geistlichen aber alles an sich zögen, «welches eine nit allein denen Clöstern selbst, sondern auch der gantzen Catholicitet höchstgefährliche sach wäre». Die Klöster würden zu Üppigkeit verleitet und der Geist verliere die Herr-schaft über sie. Auch würden die verarmten Weltlichen bald einmal die Lust ankommen, die Klöster, die das Erbteil ihrer Väter besässen, auszoplündern. Das sei keine leere Furcht und Einbildung; das Volk habe Wut und Mut ge-nug dazu. Daß dem wirklich so sei, habe der vom Landvolk «anno 1712 ge-faßte Entschluß, die Clöster anzugreiffen und zu plündern und denen Geist-lichen anderes nichts mehr als allein die zechenden folgen zu lassen, genugsamb an den tag geleget und gezeiget» (Staats-Protokoll 1, 41—46) — Ähnliche Gedanken finden sich auch in den «Reflexionen» und in Balthasars «De Helve-tiorum juribus circa sacra».

nach'sche Project»<sup>33</sup>, die Klöster in der Schweiz zu unterdrücken und «die Religionen zu vereinigen oder die jetziger Zeit so angerümte Toleranz Paritet einzuführen». Nur um solch schädlichen Folgen vorzubeugen, habe der Internuntius angeraten, die Abteien St. Urban, Muri und Einsiedeln sollten zum allgemeinen Nutzen des Landes das Luzerner Kollegium übernehmen<sup>34</sup>.

In Luzern hatte man inzwischen beschlossen, auf eine Taxierung der Klöster zu verzichten und mit dem Gesuch um einen *freiwilligen* Beitrag an die verschiedenen Abteien zu gelangen, die Einkünfte aus dem Kanton bezogen. Das Schreiben an St. Urban appellierte an den Seeleneifer und die Vaterlandsliebe der Konventualen, an «die dankbare Empfindung gegen den Ort des Ursprungs so beträchtlicher, immerhin ohngehindert zufließender Reichthümer» und an die «trostreiche Aussicht, dortiges hochwürdiges Capitul mit tugendhaften und gelehrten Männern aus der neuen Pflanzschul besezen zu können». Die Obrigkeit habe schon sehr ansehnliche Geldsummen für das Kollegium geopfert und sei entschlossen, dasselbe stets in den Händen des Staates zu behalten<sup>35</sup>. Aber St. Urban lehnte auch einen *freiwilligen* Beitrag an die Reform des höheren Schulwesens ab. Der Abt vertrat die Ansicht, dem Staat würde ein besserer Dienst geleistet, wenn das Kollegium zu den gleichen Bedingungen, wie ehemals von der Gesellschaft Jesu, nun von St. Urban «und anderen geistlichen Versammlungen von gleicher Regel und Ordnung» mit Lehrern versehen würde. Zwar sei es schwer, den Jesuiten an Leistung gleich zu kommen, deren Hauptbeschäftigung die Schule gewesen sei<sup>36</sup>.

<sup>33</sup> Anspielung auf die 1761/62 gegründete Helvetische Gesellschaft, in der sich nach und nach fast alle fortschrittlichen Köpfe unseres Landes ohne Unterschied der Konfession zusammenfanden und die gerade ihres interkonfessionellen Charakters wegen großem Mißtrauen begegnete. Ihre Mitglieder trafen sich alljährlich im Bad Schinznach. Dem Einfluß dieser sog. Schinznacher Gesellschaft wurden u. a., wenn auch zu unrecht, die anonymen «Reflexionen eines Schweizers» zugeschrieben. Ihr Autor war der Zürcher Fraumünster-Amtmann Johann Heinrich Heidegger.

<sup>34</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, an den Abt v. St. Gallen, 13. Juli 1774.

<sup>35</sup> Also nicht einem geistlichen Orden oder einem Konsortium verschiedener Orden auszuliefern (a. a. O., Schultheiß und Rat v. Luzern an Abt, Prior und Konvent v. St. Urban, 15. Juli 1774).

<sup>36</sup> a. a. O., Abt, Prior und Konvent v. St. Urban an Schultheiß und Rat v. Luzern, 20. Aug. 1774.

Auch Muri und Einsiedeln waren zu keiner freiwilligen Beisteuer bereit, umso mehr als eine solche zur Besoldung von «*weltlichen* und *weltgeistlichen*» Professoren bestimmt sei. Man betrachtete allgemein die Übernahme der Schulen für die Klöster als das kleinere Übel. Eine Geldabgabe schien den Prälaten mit allzu schlimmen Folgen verknüpft<sup>37</sup>. Schließlich verzichtete die Regierung auf jegliche Besteuerung, aber auch die geplante Studien- und Schulreform unterblieb<sup>38</sup>. Man begreift einigermaßen, wenn manche Zeitgenossen den Klöstern Gewinn- und Habsucht vorwarfen. Pfarrer Göldlin, der doch sonst den Klöstern wohlgesinnt war, warf ihnen «ein gewisses heiliges Interesse» vor, «da jeder Mönch, der zeitliche Rechte und Einkünfte seiner Gemeinde verwaltet, überzeugt zu seyn scheint, er müsse die Gott geheiligten Güter durch den höchsten Staffel der Häuslichkeit immerhin zu bewahren oder zu vermehren beflissen seyn»<sup>39</sup>.

St. Urban lehnte auch den Vorschlag des Internuntius ab, zur Versorgung von zwei älteren, gebrechlichen Exjesuiten eine jährliche Pension von 800 Gulden auszurichten, da ein solches Donum gratuitum für die Verfassung des Gotteshauses ebenso gefährliche Folgen befürchten lasse wie eine staatliche Besteuerung. Was dem Nuntius,

<sup>37</sup> a. a. O., Abt Benedikt an seinen Vetter Junker Carl Baptist Pfyffer v. Heidegg, 4. Sept. 1774.

<sup>38</sup> St. Urban hatte während dieser Schuldebatte seine treuen Helfer im Luzerner Rat, die den Reformplänen des aufgeklärten Flügels mit Erfolg entgegenwirkt en. Diese Patrone des Klosters und seiner materiellen Interessen wurden von Abt Benedikt für ihre Dienste fürstlich belohnt. Dem Junker Carl Baptist Pfyffer schenkte er eine wertvolle Tabakdose, angefüllt mit 83 Louis d'or (996 Gulden). Einem anderen einflußreichen Verwandten verehrte er außer einem kostbaren Geschenk 600 Gulden, «weilen ihrer standhaften Patrocinanz zu verdanken (gewesen), daß jenes gefährliche und mit vielen sehr nachtheiligen Folgen verknüpfte Project ist verworfen worden, welches die Freunde der Exjesuiten sowohl als die nach geistlichen Gütern schon lang und durch viele Triebe, auch getruckte Büchlein, lüsternde Herren auf das heftigste betrieben, und kraft dessen alle Klöster, ja die gesammte Geistlichkeit sollte besteuert werden. Gott seye Dank, daß ich dieses Feuer durch Duplonen habe löschen können, und behüte uns in Zukunft vor derley Brunsten». (Cod. 700: Rechnungsbuch der Äbte 1751—1781. — Th. v. Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, KSB 1898, 167 ff).

<sup>39</sup> ZBL, a. a. O., Göldlin an F. Balthasar, 7. Juli 1769 (gedr. in Civitas, 1969, Heft 4, 402 f.).

von dem St. Urban einzig in ein paar Gefälligkeiten abhange, billig scheine, sei schließlich auch der weltlichen Obrigkeit recht, und die letzten Dinge würden schlimmer als die ersten sein<sup>40</sup>. In einem anderen Schreiben gibt Prälat Pfyffer seinem Unwillen darüber Ausdruck, daß man die Exjesuiten allzu großzügig behandle; in Deutschland verfare man ganz anders mit ihnen<sup>41</sup>.

Wenn auch der Antrag des Abtes von St. Urban, Professoren nach Luzern zu schicken, für einstweilen «in den Winkel gelegt» wurde, so hatte doch die Schulfrage unter den Konventualen zu allerhand Diskussionen Anlaß gegeben. Der Gedanke der Zusammenarbeit mit der Benediktinerkongregation zwecks Übernahme der höheren Schulen in Luzern löste weder auf der einen noch auf der anderen Seite Begeisterung aus. In St. Urban meinte man, nur wenige Benediktiner und kein Zisterzienser würde eine solche Verbrüderung mit Gleichmut ertragen. Die Benediktiner eigneten sich schlecht dazu, in der aristokratischen Republik Luzern die Jugend zu erziehen. In ihrer Kongregation gebe es zu viele Fremde und Abkömmlinge aus den Länderorten, die zu sehr mit demokratischen Regierungsformen ver-

<sup>40</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, Abt Benedikt an Junker Carl Baptist Pfyffer, 20. Nov. 1774. — Der Abt meinte wörtlich: «Ein donum gratuitum und ein Werk der Barmherzigkeit, welches umständlich und pünktlich bestimmt wird, sehen einander nicht ungleich und ist mithin eines wie das andere denen nemlichen bedenklichen Folgen unterworfen. Was wir jetzt freywillig geben, kan gahr leicht der Anlaß werden, daß bey erster Gelegenheit gefordert wird, ein gleiches unfreywillig abzugeben». — Die Wahrung der Immunität ging St. Urban über alles, denn sie schien ihm der sicherste Schutz seines Besitztums zu sein.

<sup>41</sup> a. a. O., Brief von Abt Benedikt an den Kammerer v. Altishofen, 3. Dez. 1774. Diese unfreundliche, ja geradezu unchristliche Gesinnung gegenüber den Exjesuiten, die übertriebener Sorge um den materiellen Besitzstand entsprang, verwundert bei Abt Benedikt, der doch nahe Verwandte in der Gesellschaft Jesu hatte (Anm. 10, S. 99). Sie dürfte auf die schweren Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts um das Beichtigeramt in den Frauenklöstern Rathausen und Eschenbach zurückzuführen sein. Im 18. Jahrhundert war sonst das Verhältnis St. Urbans zu den Jesuiten kein unfreundliches. Die Akten bezeugen einen ziemlich regen Briefwechsel mit einzelnen Jesuitenpatres in Luzern. Mehrmals amteten Jesuiten als Prediger in St. Urban bei großen Festen des Kirchenjahres, sie hielten Missionen in Pfaffnau oder vermittelten Bücher für die Klosterbibliothek (Cod. 548: *Collectio variarum epistolarum*).

bunden seien. Von solchen Lehrern sei für die Zukunft eines aristokratischen Staates nur Aufruhr und Verwirrung zu erwarten<sup>42</sup>.

In St. Urban dachte man eher an eine Zusammenarbeit mit den beiden Zisterzienserabteien Wettingen und Hauterive, doch schied man Hauterive bald aus, da es ihm an tauglichem Nachwuchs fehle<sup>43</sup>. Aber auch Wettingen und St. Urban zusammen hätten Mühe gehabt, die Zahl der notwendigen Professoren aufzubringen, außer es wären einschneidende Änderungen in der Organisation der beiden Häuser vorgenommen worden. Um Lehrpersonal einzusparen, bestand ein Plan, den Ordensnachwuchs beider Häuser gemeinsam auszubilden, in St. Urban drei Jahre in der Philosophie, in Wettingen vier Jahre in der Theologie. Doch gab es auch Stimmen, die überhaupt keine Klosterschulen mehr wollten, da die öffentlichen Lehranstalten viel mehr zum Aufschwung der Wissenschaften beitragen und die jungen Klostergestlichen viel besser am Kollegium in Luzern erzogen würden<sup>44</sup>. Wenn St. Urban die öffentlichen Schulen in Luzern übernehmen wolle, müsse die Klosterzucht sowieso eine andere Gestalt annehmen; Schule und Unterricht würden zur Hauptbeschäftigung werden, und die Chorstühle hörten eben «in Gottes Namen» auf, die wichtigste Aufgabe zu sein. «In Ansehung der veränderten Standespflichten der Religiosen muß der Chordienst vielleicht auf ein sehr einfaches, kurzdauerndes Psalmensingen beschränkt werden»<sup>45</sup>. Ein Konventuale von St. Urban, der wohl im Auftrag des Abtes das

<sup>42</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, Undatiertes *Projekt* zur Umwandlung der Abtei in ein adeliges Chorherrenstift.

Trotzdem z. B. auch in Einsiedeln und St. Gallen «eine deutlich erkennbare Tendenz auf die besseren Kreise der Gesellschaft» festzustellen war, vollzog sich im 18. Jahrhundert in Einsiedeln eine auffallende soziale Umschichtung innerhalb des Kloster nachwuchses zugunsten des Landes. Zahlreich war vor allem der Nachwuchs aus der Innerschweiz. In den ländlich-bäuerlichen Kreisen hatte «der Mönchsberuf, wie der geistliche Beruf überhaupt, nicht die Gestalt der Versorgungsmöglichkeit sondern vielmehr des sozialen Aufstieges». (*Salzgeber*, 94 f, 77—85). Der St. Urbaner Nachwuchs stammte jedoch immer noch mehrheitlich aus städtisch-bürgerlichen und aristokratischen Kreisen. (*Catalogus*).

<sup>43</sup> Wo wenig Geld, wenig Wissenschaft und wenig Leute vorhanden seien, könne sowieso nichts weggenommen werden. U, Fasc. Bildung, Schulen, Antwort und zufällige Anmerkungen über die Briefe von Schulsachen.

<sup>44</sup> Ein Korrespondent nennt die Klosterschulen «philosophische und theologische Winkelschulen» (a. a. O., Antwort und zufällige Anmerkungen).

<sup>45</sup> a. a. O. Solche Gedanken klingen heute wieder aktuell.

ganze Reformproblem zu studieren hatte, lehnte die Ausbildung des Ordensnachwuchses in St. Urban und Wettingen auch deswegen ab, weil dann die St. Urbaner Klosterjugend für die vier Jahre Theologie nach Wettingen ziehen müßte. Nach Wettingen übersiedeln, nachdem man das schöne St. Urban zum ewigen Aufenthalt gewählt, sei aber kaum zumutbar. «Einem älteren Herrn von St. Urban kann es in Wettingen kaum für drei Tage gefallen, (geschweige denn) einem jüngeren für vier ganze Jahre». Auch die Wettiner Schüler gehörten nach Luzern, denn Umgang mit möglichst vielen klugen und erfahrenen Leuten fördere die Bildung und erheitere das Gemüt. «Dann wird man weniger mürrische Theologen und finstere Pedanten in unseren Klöstern finden». Der aufgeklärte St. Urbaner kommt zum Schluß, daß «Klosteschulen weder notwendig noch zum Aufschwung der Wissenschaften nützlich» seien. Wenn die Klosteschulen aber wegfielen, könne St. Urban die notwendigen Lehrer für Luzern selbst aufbringen, ohne die Mithilfe von Wettingen und Hauterive<sup>46</sup>. Ein Lehrer, «der Herz und Verstand eines Jünglings *bilden*, nicht aber nach dem alten Schlendrian *modelln*» wolle, müsse außer der notwendigen Wissenschaft vor allem Menschenkenntnis, guten Geschmack, gesunde Vernunft, eine schöne Lebensart sowie eine fast unüberwindliche Geduld mitbringen. Solche Leute seien aber dünner gesät als Theologen, «die hauptsächlich nur ein gutes Gedächtnis und eine starke Brust nötig haben, um ein furchtbarer Scholastiker zu sein»<sup>47</sup>.

Man versprach sich von der Übernahme der höheren Schulen in Luzern einen allgemeinen Aufschwung des inneren Lebens, «vor allem eine angemessene Beschäftigung für alle Konventualen». St. Urban habe schon seit langer Zeit das Glück, «immer einige, mehrere, ja vielleicht nur zu viele fähige Köpfer in seinem öden Schooße zu ernähren; dann würde die Wahrheit der alten Klage endlich verschwinden, daß es bei einer starken Zahl von Religiösen so außer stand gesetzt ist, jeden derselben zu beschäftigen; angemessene und schickliche Arbeit würde allen oder den meisten zuteil werden; man

<sup>46</sup> Friede und Eintracht unter Lehrern aus verschiedenen Konventen sei ohnehin ein Ding der Unmöglichkeit. «Wenn auch St. Urban und Wettingen in Cisterz ihre gemeinsame Mutter haben, so haben sie doch verschiedene Väter (d. h. Äbte) und sind nur Stifkinder», was ein einträgliches Zusammenwirken sehr erschwere. (a. a. O.).

<sup>47</sup> a. a. O.

würde nimmer Leute sehen, die arbeits- und bestimmungslos sich nach einschläfriger Ruhe umsehen, ... die auf die lange Bank hinausgeschoben, ihr unbenütztes, ungebrauchtes, ersticktes Talent aus Unmut eingraben, in fauler Trägheit ergrauen oder das ihnen zur Last gewordene Leben in marternder Unzufriedenheit aufzehren»<sup>48</sup>.

War Luzern 1774 auf die Ausflucht des Abtes, das ehemalige Jesuitenkollegium zu übernehmen nicht eingetreten, so änderte sich die Situation sehr rasch. Es wurde immer schwieriger, die philosophischen und theologischen Lehrstühle mit tüchtigen Kräften zu versehen. So gelangte schon 1778 der Schulrat mit der Anfrage an Prälat Pfyffer,

<sup>48</sup> Der aufklärerische Vorwurf vom Müßiggang in den Klöstern darf nicht verallgemeinert, aber auch nicht kritiklos von der Hand gewiesen werden. St. Urban hatte im 18. Jahrhundert tatsächlich Mühe, seine Konventualen ihren Talenten entsprechend zu beschäftigen. 1752 z. B. hatte die Abtei folgende Klosterämter zu vergeben: die Statthaltereien zu Herdern und Pfaffnau, 2 Adjunkte zu Herdern, 4 Seelsorgsstellen (2 in St. Urban, 1 in Pfaffnau, 1 in Deitingen), die Ämter des Großkellers, des Kornherrn und Küchenmeisters, des Kapellmeisters, des Novizenmeisters und des Professors der Theologie und Philosophie (Cod. 710). Etwa 18 Mönche hatten kein spezielles Amt. Aushilfe in der Seelsorge war verhältnismäßig selten, da ein Überangebot an Weltgeistlichen vorhanden war. Ausgaben der einzelnen Konventualen für Spielgeld, Kaffee, Tabak treten in den Rechnungen recht häufig auf (Cod. 290 und 291: Einnahmen und Ausgaben der Religiosen).

Auch in den wissenschaftlichen Leistungen konnte sich St. Urbán mit den Klöstern der schweizerischen Benediktinerkongregation nicht messen. (*P. Gall Heer*, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner, St. Gallen 1938, bes. 297—404). Ungefähr von einem Viertel der Einsiedler Mönche des 17. und 18. Jahrhunderts und einem Drittel der St. Galler Mönche besitzt man schriftliche Werke. Der bedeutend kleinere Konvent Rheinau wies sogar einen noch größeren Anteil an wissenschaftlich tätigen Konventualen auf (*Salzgeber*, 156 ff). Zwar ging die wissenschaftliche Tätigkeit im 18. Jahrhundert auch in den Benediktiner Klöstern zurück (*P. Rupert Hänni*, Gelehrtes Leben und künstlerisches Streben in Muri. Schweizerische Rundschau 1927, 203 ff, bes. 214/15).

Während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts scheint die Zahl der «Mißvergnügten» in den Klöstern beträchtlich groß gewesen zu sein. Diese Tatsache einfach der Kritik der Aufklärung zuschreiben zu wollen, wäre allzu simpel. Hauptursachen dieser Unzufriedenheit waren vielmehr der Mangel an genügender Beschäftigung und die fragwürdige geistliche Versorgungspolitik. Die Kritik der Aufklärung hat sicher die Abnahme der Klosterneintritte mitverursacht, was indirekt für das Mönchtum jedoch von Nutzen war. «Die Klöster mußten sich wieder mehr auf ihre wesentlichen Aufgaben und ihre gesellschaftliche Funktion besinnen» (*Salzgeber*, 135, 143 f).

unter welchen Bedingungen er in der Lage wäre, mit der Zeit zwei oder mehr Lehrer nach Luzern zu senden, «um allda die Jugend in der Gottsgelehrtheit, Weltweisheit und anderen nützlichen Dingen zu unterrichten»<sup>49</sup>. Der Abt wandte sich um Rat an den päpstlichen Nuntius, trat wieder in Unterhandlung mit Hauterive und Wettingen und erteilte am 6. März 1779 seine Zusage<sup>50</sup>. Aber nochmals verzichtete Luzern auf die Dienste St. Urbans, diesmal zugunsten der Franziskaner.

Unterdessen war Abt Benedikt nicht untätig geblieben. Angeregt durch die Diskussionen und Unterhandlungen über die Reform des höheren Schulwesens, suchte er nach Mitteln und Wegen, der Öffentlichkeit auf eine für sein Gotteshaus vorteilhafte und rühmliche Weise zu dienen «und zur nemlichen Zeit seine Mitbrüder in einer religiösen, wissensbegierigen und gemeinnützigen Tätigkeit zu erhalten»<sup>51</sup>. Zu einer Zeit, da die meisten weltlichen und geistlichen Machthaber noch glaubten, es sei dem Volkswohl und ihrem absolutistischen Regiment am besten gedient, wenn das Volk möglichst ohne Schulbildung bleibe, wurden Abt Benedikt und einige weitblickende Konventualen von St. Urban unter dem Einfluß der Aufklärungsphilosophie<sup>52</sup> zu eigentlichen Pionieren des Volksschuldankens in unserem Lande. 1778 wurde im Kloster eine Trivialschule für die Kinder der umliegenden Höfe errichtet<sup>53</sup>, die bald zur Musterschule für die weitere Umgebung wurde<sup>54</sup>.

<sup>49</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, der Schulrat der Stadt Lutern an den Abt von St. Urban, 31. Aug. 1778.

<sup>50</sup> Akten 29/91 B.

<sup>51</sup> U, Fasc. Glutz, *Relation* über die Resignation von Abt Martin Balthasar.

<sup>52</sup> In der Leichenrede auf Abt Benedikt Pfyffer heißt es: «Er lehrte nicht mehr nach dem Geschmack der alten Philosophen; sein lebendiger Geist ergriff das zu selber Zeit neu aufgehende philosophische Licht ... Er lehrte die Mitbrüder und bildete sie zu Männern». Er seufzte «über die heutige Lehrart der Scholastiker»; anstatt «jene eiteln und theologischen Spitzfindigkeiten zu durchsuchen», riet er seinen Schülern, «die Kirchengeschichte des großen Fleury zu lesen». (*Thüring Keller*, Sextar und Pfarrer zu Uffhusen, Trauerrede auf Benediktus . . . , Luzern 1781, 10 f.).

<sup>53</sup> Von einem Schulhausbau innerhalb der Klostermauern ist bereits unter Abt Robert Balthasar die Rede (Siehe Anm. 11, S. 74). 1782 wurde auch in Pfaffnau ein Schulhaus eingeweiht (Luzerner Wochenblatt 1783, 74).

Politische, wirtschaftliche und geistesgeschichtliche Faktoren haben im 18. Jahrhundert dem Volksschulgedanken die entscheidenden Impulse gegeben. Die Sorge für das Gemeinwohl forderte ein Anrecht auf Bildung und Aufklärung auch für die niederen Stände. Durch Johann Ignaz Felbiger (1724–1788), Abt des fürstlichen Augustinerstiftes Sagan in Schlesien, fanden die pädagogischen Reformideen auch in den katholischen Gebieten Deutschlands Eingang. Der Kaiserin Maria Theresia kommt das Verdienst zu, in der Organisation des katholischen Volksschulwesens bahnbrechend vorangegangen zu sein. Sie betraute 1774 Abt Felbiger mit der Reform des niederen Schulwesens in Österreich.

In der Schweiz ist St. Urban auf dem Gebiet des Volksschulwesens dem Staat vorausgeeilt. Hauptträger dieser st. urbanischen Schulreform waren die beiden Konventualen P. Konrad Guggenbühler und besonders P. Nivard Krauer<sup>55</sup>, der 1786 in seinem Methodenbuch der Volksschule die Aufgabe stellte, die Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Bis zum Jahre 1780 gab es in der Schweiz kein Institut, das die Ausbildung tauglicher Landschullehrer zum Ziele hatte. Die um 1780 von St. Urban ausgehende Schulreform hat sich in 25 Jahren über einen beträchtlichen Teil, besonders der katholischen Schweiz verbreitet und war trotz mancher Mängel eine bedeutende kulturelle Tat. Im Kanton Luzern wirkte die St. Urbaner Normalmethode in erster Linie befruchtend auf die Schulen der näheren Umgebung von St. Urban. Ihr Siegeslauf wurde durch die Vorurteile des Volkes, aber auch durch die Bildungsfeindlichkeit mancher aristokratischen Machthaber sowie vieler Pfarrherren gehemmt. Man witterte hinter der neuen Lehrart religionsfeindliche, rationalistische Tendenzen, man eiferte gegen den «Verstand und Gemüt aufklärenden» Religionsunterricht und gegen den in St. Urban gepflegten deutschen Kirchengesang<sup>56</sup>. Nach Auffassung der Luzerner Junker bedurften die bestehenden sozialen und kulturellen Verhältnisse keiner Verbesserung; sie fürchteten, «die unruhigen Bauern» könnten «die erlangte Bildung leicht zur Felonie

<sup>54</sup> Anna Hug, Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 12 (1920), bes. 43 ff.

<sup>55</sup> Beide waren Stadtbürger von Luzern.

<sup>56</sup> A. Hug, 64.

mißbrauchen<sup>57</sup>. Daher stellte Abt Robert Balthasar 1785 die Lehrerbildungskurse nach vierjährigem Experiment wieder ein<sup>58</sup>. Die Widersetzlichkeit des Volkes und die Gleichgültigkeit der Regierung hatten die fortschrittlichen Kräfte in St. Urban entmutigt. Krauers Schulbücher bürgerten sich im Luzerner Land nur langsam ein; sie galten mancherorts als ketzerisch, die Schulen, worin sie gebraucht wurden, nannte man in Anlehnung an den berüchtigten Ketzerprozeß gegen Jakob Schmidli von der Sulzig bei Wolhusen «Sulzjoggi-Schulen»<sup>59</sup>. In den aufgeklärteren Kreisen Luzerns hingegen wurde das Lehrerbildungswerk Abt Benedikts als «die wahre Straße» gepriesen, «auf welcher die Klöster der Welt Beyfall und Liebe, der Obrigkeit Huld und Protektion, und auch des Himmels Segen als Wohltäter des Menschengeschlechtes und Beförderer sittlicher Tugenden in reichlichem Maße erwerben werden»<sup>60</sup>.

Nach der Einstellung der Landschullehrerkurse errichtete Abt Benedikt in St. Urban ein adeliges Institut. Gegen ein Kostgeld von 6 Gulden im Monat wurden etwa 20 Patriziersöhne in zwei Jahreskursen in der lateinischen und deutschen Sprache, in Arithmetik und Geometrie, in Musik, Geographie, Kirchen-, Staats- und Naturgeschichte unterrichtet. Sofern es die Eltern wünschten, bot man den vornehmen Schülern, die sich das Rüstzeug für ihre spätere militärische und politische Karriere holen wollten, auch Unterricht in Tanzen, Zeichnen und Instrumentalmusik. Den Zöglingen stand sogar eine eigene Schülerbibliothek zur Verfügung. Das Mindestalter für den Eintritt war 9 Jahre. Die Knaben standen unter strenger Aufsicht, es sollte keinem erlaubt sein, sich dem Auge des Lehrers zu entziehen<sup>61</sup>. Neben recht zopfig anmutenden Bestimmungen spricht

<sup>57</sup> P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries, Stans 1891, 208.

<sup>58</sup> Am 7. Okt. 1786 verreiste P. Nivard Krauer nach Herdern (Cod. 289, fol. 40).

<sup>59</sup> A. Hug, 59 ff. — Über den Sulzjoggi-Prozeß von 1747: Willy Brändly, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern, Luzern 1956, 159 ff. A. Steiger, Der letzte große Ketzerprozeß in der Schweiz, Luzern 1889.

<sup>60</sup> Luzerner Intelligenz Blatt Nr. 34, 2. Okt. 1781.

<sup>61</sup> Der Aufseher soll oft, zu unerwarteter Zeit und an unerwarteten Orten die Zöglinge überraschen; er hat auch dafür zu sorgen, daß sich die Schüler ordentlich waschen und kämmen lassen. Es war die Zeit der Perücken, darum hatte jeder Schüler einen Pudermantel mitzubringen. Wöchentlich einmal mußten sie sich von der Haarwartnerin den Kopf säubern lassen und alle sechs bis acht

aus dem Reglement von 1785 auch ein fortschrittlich-aufgeklärter Geist, so wenn etwa verlangt wurde, den Religionsunterricht dem wachsenden Alter sowie der Lebens- und Denkensart der Jugend anzupassen und in der religiösen Praxis dem «freien und frommen Antrieb» den nötigen Spielraum zu lassen. Weil hartnäckig auf Körperstrafen beharren, in den seltensten Fällen zu wahrer Herzensbesserung führe, möge man nur solche Strafen anwenden, die zur besseren Einsicht des Verstandes leiten; überhaupt sollten sich die Lehrer öfter versammeln, um über die geeigneten Mittel zu beratschlagen, wie sie die Schüler charakterlich fördern können. Als Tischlektüre wurden Themen aus der Schweizergeschichte, aus Monatschriften und Zeitungsblättern empfohlen<sup>62</sup>. Die Zöglinge sollten den Abt und ihre Lehrer als Väter betrachten. Wer sich bei den wöchentlichen und monatlichen Prüfungen ausgezeichnet hatte, wurde zur Tafel des Abtes geladen oder durch Schlittenfahrten und kleinere Ausflüge belohnt. Am Schluß des Jahres erhielten die besten Schüler eine Denkmünze als Auszeichnung. Bei der Jahresabschlußfeier wurde ein kleines Schauspiel, eine Operette und ein Ballet aufgeführt, «welche den Schülern Freude und nicht geringen Nutzen im Sprechen und guter Richtung des Körpers» verschaffe. Die St. Urbaner Pädagogen wußten also bereits um den Wert der Körpererziehung. Dieses adelige Institut, das an Stelle der Lehrerbildungskurse geführt wurde, ging erst in den Tagen des Franzoseneinfalls unter<sup>63</sup>.

Wochen ein Fußbad nehmen. U, Fasc. Bildung, Schulen, Lateinschule für Patri-tiersöhne.

<sup>62</sup> Auch die Konventualen lasen gerne die neuesten Zeitungsnachrichten. Nach 1800 werden die Augsburger Zeitung, der Schweizerbote und die Schaffhauser Zeitung erwähnt (Cod. 290: Einnahmen und Ausgaben der HH Religiösen 1788—1805).

<sup>63</sup> U, Fasc. Bildung, Schule, Auszug aus dem Erziehungsplan des neu errichteten Schulinstitutes.

### III.

#### KRISENHAFTER AUSGANG DES JAHRHUNDERTS

Unter Abt Benedikt Pfyffer begann der Geist einer durch benediktinisches Maßhalten gezügelten Aufklärung in St. Urban hoffnungsvolle Blüten zu treiben. Durch Weitblick und Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse einer von neuen Ideen erfüllten Zeit übertraf Abt Pfyffer alle Vorsteher St. Urbans im 18. Jahrhundert. «Allein mitten in seinem glänzendsten Ruhme und mitten im blühendsten Glück seiner Söhne nahm ihn Gott zu sich»<sup>1</sup>. Er starb am 25. Mai 1781, erst fünfzigjährig. Der allzu frühe Tod dieses aufgeklärten Prälaten war ein Unglück für St. Urban, denn er leitete eine Zeit der schleichenden Krise ein, die unter Abt Karl Ambros Glutz ihren Höhepunkt erreichte. Schon die Wahl des Nachfolgers stand im Zeichen der Unentschlossenheit und Uneinigkeit. Erst im fünften Wahlgang vereinigte sich eine Mehrheit von Stimmen auf Martin Balthasar (1781—1787)<sup>2</sup>. Der neue Abt war von sanguinisch-choleirischem Temperament, «sein Herz mitleidig, freygebig, herablassend, doch zu etwas rascher Hitze geneigt». Eine Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes führte, «veränderte die Hitze zu Unmut». Die

<sup>1</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Relation.

<sup>2</sup> Cod. 541, fol. 72/73.

Abt Martin war 1736 geboren und legte mit 16 Jahren in St. Urban Profess ab. Er bekleidete die Ämter des Subpriors, des Adjunkten in Herdern und des Priors. — Ein Bruder des Prälaten war Chorherr, ein Onkel Custos in Münster, ein anderer Bruder war Stadthauptmann und Salzherr in Luzern. Gardehauptmann Pfyffer in Rom war sein Schwager; auch seine Mutter war eine Pfyffer v. Altishofen (a. a. O.). Der Ehrenprediger nach seinem Tode rühmte ihn als Förderer der Volksbildung: «Ihn jammerte des Volkes, das zu seinem und des Vaterlandes Nachtheil in zu großer Unwissenheit und unter der Zentnerlast hundertjähriger Vorurtheile schmachtete und aus Mangel an Unterricht seine häuslichen, bürgerlichen, christlichen Pflichten und Vortheile mißkannte» und suchte ihm «durch einen seiner Sphäre und seinem Berufe angemessenen Unterricht ein leuchtendes, nicht blendendes, ein nützliches, nicht schädliches Licht anzuzünden». In der Pfarrei Pfaffnau unterstützte er angeblich die Errichtung mehrerer Schulhäuser (*Ludwig Schuhmacher*, Pfarrer zu Großdietwil, Trauerrede auf Martinus von Balthasar, den Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen Gnädigen Herrn, Herrn Abt des lobwürdigen und freyen Stiftes St. Urban, Cisterzerordens. Luzern 1792, 40 f.).

Last der Würde verdoppelte die üble Laune, die Einheit zwischen Abt und Konvent lockerte sich immer mehr. Dazu kam die schwere Krise des Zisterzienserordens in Frankreich, die in den Jahrzehnten vor der großen Revolution ihren höchsten Grad erreichte. In Frankreich war der Orden dem Ende nahe, als ihm die Revolution den Todesstoß versetzte. Der ewige Streit des Generalabtes mit den Primärabten und den französischen Prälaten lähmte jeden Reformversuch. Zwar bemühte sich der Generalabt, den Orden für die Allgemeinheit nützlicher zu machen, aber der Egoismus der einzelnen Häuser, die meist nur auf den eigenen Vorteil bedacht waren, vernichtete alle Hoffnungen<sup>3</sup>. Der St. Urbaner Konventuale P. Leodegar Gilli, der als Sekretär des Generalabtes Einblick in die Verhältnisse hatte, beschwore seinen Abt in der Heimat, er möge doch alles tun, um wenigstens den Fortbestand von St. Urban zu sichern<sup>4</sup>.

In diese Zeit hinein gehört wohl das undatierte Projekt, die Abtei St. Urban in ein adeliges Chorherrenstift umzuwandeln<sup>5</sup>. Der Verfasser, ein nicht mit Namen genannter St. Urbaner Mönch, widmete seine Reformvorschläge dem Abt. In der Einleitung spricht er von der Angst, die ihn angesichts der « gegenwärtigen Krise und des traurigen Zustandes der Kirche» beim Gedanken an eine « mögliche unfreiwillige Verwandlung» seines Gotteshauses erfülle. Dieser Angst vor der Zukunft sei sein « Vorschlag zur Schaffung einer tüchtigen Institution zum Besten des Klerus im Kanton Luzern» entsprungen. Als Hauptgrund für die Umwandlung der Abtei in ein Kolle-

<sup>3</sup> Die französischen Abteien pflegten einen vornehmen Lebensstil. Am Vorabend der Revolution schrieb P. Gregor Troxler, der damals in einem französischen Kloster weilte an seinen Abt nach St. Urban: « Jeder Konventual muß einen Vorrat von sechs weißen Röcken haben, um immer aufs reinlichste gekleidet zu sein. Die Herren (d. h. die Kapitularen) haben alle von Haus aus gute Pensionen oder besitzen sonst einträgliche Ämter. Häufig finden sich Gesellschaften im Kloster ein. Daher mußte ich Schulden machen. Habe nur für Kleider über 400 Pfund ausgegeben» (U, Fasc. Wohltätigkeit, P. Gregor an Abt Karl Ambros Glutz, 6. Jan. 1789).

Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts schrieb P. Benedikt Schindler: « Gewisse leichtfertige Prioren sind nur darauf bedacht, sich zu vergnügen, zu spazieren, schöne Pferde und Wagen zu halten» (Cist. Chr. 12 (1900), 22/23).

<sup>4</sup> U, Fasc. Allgemeine Ordenssachen.

<sup>5</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, *Projekt zur Umwandlung der Abtei in ein adeliges Chorherrenstift*.

giatstift regulierter Chorherren führt er den Wunsch an, «das berühmte Haus, das auf schwankenden Säulen ruht», wieder neu zu festigen<sup>6</sup>. Die größte Gefahr für St. Urban sieht er in der Tatsache, daß Novizen aus den Patrizierfamilien von Luzern und Solothurn immer seltener würden und seit sieben Jahren sogar völlig ausgeblieben seien<sup>7</sup>. Wegen des verderbten modernen Erziehungssystems<sup>8</sup> sei auch für die Zukunft wenig Aussicht auf Besserung vorhanden<sup>9</sup>. Wenn auch fortan gelegentlich ein unfähiger Patriziersohn eintreten sollte, so nütze das St. Urban nichts, sofern es gewillt sei, die theologischen Kurse und das adelige Seminar fortzusetzen und in vermehrtem Maße zum allgemeinen Nutzen tätig zu sein. «Oder sollen wir etwa Plebejer und haufenweise Alumnen aus den Länderorten in unsere Reihen aufnehmen?»<sup>10</sup>. Sei der Landbewohner einmal Herr gewor-

<sup>6</sup> «ut inclyta haec domus labilibus profecto inixa columnis de novo consolideatur» (a. a. O.).

<sup>7</sup> Das Mitgliederverzeichnis von 1781 führt keinen Novizen auf. Von 1775—1781 fand keine Profess statt (*Catalogus*). — Auch in Einsiedeln ging die Zahl der Mönche aus Luzern von 20 im 17. Jahrhundert auf 6 im 18. Jahrhundert zurück, während sie in St. Gallen ungefähr gleich blieb. Auch die Konventualen aus Solothurn gingen in Einsiedeln von 10 auf 5 zurück (*Salzgeber*, 80).

<sup>8</sup> Gemeint ist wohl die seit dem Aussterben der Exjesuiten von Weltgeistlichen und Franziskanern geführte höhere Lehranstalt in Luzern.

<sup>9</sup> Während z. B. Einsiedeln und St. Gallen eigene, zielstrebig auf den Ordensnachwuchs ausgerichtete Klosterschulen führten, absolvierten die Mönche von St. Urban ihr Gymnasium normalerweise an den Jesuitenkollegien in Luzern und Solothurn. In St. Urban konnten die Professen nur das Theologiestudium machen. Der Unterbau fehlte. Das mag auch ein Grund gewesen sein, warum St. Urban im geistig-wissenschaftlichen Leben weniger hervortrat als die meisten schweizerischen Benediktinerabteien. Über die Klosterschulen von Einsiedeln und St. Gallen: *Salzgeber*, 13—23.

<sup>10</sup> 1747 stammten von 32 Herren Kapitularen 18 aus Luzern, 8 aus Solothurn, 1 aus Sursee, 2 aus Münster, 1 aus Hitzkirch, 1 aus Mellingen, 1 aus Arth. 1752 20 aus Luzern, 7 aus Solothurn, 1 aus Sursee, 2 aus Münster, 1 aus Mellingen, 1 aus Arth.

1764 22 aus Luzern, 7 aus Solothurn, 1 aus Münster, 1 aus Arth, 1 aus Zug.  
1781 von 38 Kapitularen 22 aus Luzern, 7 aus Solothurn, 1 aus Sursee, 4 aus Münster, 1 aus Willisau, 1 aus Arth, 6 aus Olten, 1 aus Mellingen.

Es läßt sich also eine Zunahme bürgerlicher Elemente aus den Landstädten feststellen, während das bäuerliche Element fehlte. Beherrschend blieben die Luzerner (*Catalogus*). 1824 stammten von 25 Patres und Fratres nur noch 6 aus Luzern, 7 aus Solothurn (Akten 29/98 A). Es hatte also eine begrüßenswerte soziale Umstrukturierung des Konvents stattgefunden.

den, dann werde er übermütig, werde zum Rebell oder neige wenigstens zur Rebellion. Möge der Patrizier auch seine Fehler haben, so lasse er sich wenigstens bessern. «Ich spreche als Augenzeuge. Wenn die Bauern einmal in unserer Gemeinschaft die Mehrheit haben, dann schwindet alle Sympathie der Bürger für unser Haus, und wir gehen des Schutzes der vornehmen Familien verlustig, was bei der gegenwärtigen Lage der Dinge das größte Unheil für unsere Abtei bedeutete»<sup>11</sup>. 1785 wurden mehrere Kandidaten zurückgewiesen, weil sie schwach in den Studien oder nur Bauernsöhne waren. Bauernsöhne wünschte Abt Martin keine, denn nach Ansicht der Regierung sollten nur «Herren- und Burgersöhne» Aufnahme im Kloster finden<sup>12</sup>.

Der Autor des Reformprojektes kommt auch auf den kläglichen Zustand des Ordens in Frankreich zu sprechen sowie auf die mögliche Aufhebung der deutschen Klöster durch den Kaiser<sup>13</sup>. Dann würden nur noch in der Schweiz zwei oder drei Zisterzienserabteien übrig bleiben. Diese schlimmen Aussichten riefen geradezu nach einer einschneidenden Reform St. Urbans. Auch die längst notwendige Erneuerung des Luzerner Klerus erforderte diese Umgestaltung. Der Großteil der Weltgeistlichkeit setze sich zwar «aus frommen Männern» zusammen — wie man so landläufig sage — doch seien sie «roh und bärisch und kaum mittelmäßig gebildet». Viele von ihnen, besonders Patriziersöhne, seien «recht weltlich» gesinnt, er wage nicht gerade zu behaupten «ungebunden». Andere seien schlechte Wirtschafter, andere Intriganten. Nur wenige verkörperten in sich das Bild des guten Hirten, das man als junger Kleriker in einem Se-

<sup>11</sup> «Demum si Rustici praevalebunt in nostra Comunitate omnis in nos civium amor, tota pro nobis Illustrum evanescit protectio, maximum certe pro nostra Abbatia in praesentibus rerum circumstantiis malum» (U, Fasc. Bildung, Schulen, Projekt).

<sup>12</sup> *Tb. v. Liebenau*, Stiftsschule, KSB 1898, 174 f.

<sup>13</sup> Josef II. (1780—1790). Nicht so sehr kirchenfeindliche als staatsökonomische Gesichtspunkte bewogen ihn zur Aufhebung zahlreicher Klöster. Während manche Bischöfe die vollständige Beseitigung aller Klöster befürworteten, ließ der Kaiser wenigstens jene bestehen, die sich sozialen und kulturellen Zwecken dienstbar machen ließen. Nur jene geistlichen Korporationen, die zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares leisteten, wurden aufgelöst. Heute gibt es nur sehr wenige Klöster, die sich nicht im Sinne der Aufklärung in irgendeiner Weise gemeinnützige betätigen.

Eduard Winter, Der Josephinismus. Berlin 1962, bes. 114—123.

minar in sich einpflanzen könne<sup>14</sup>. Angesichts der Zeitumstände, da es an Kloster nachwuchs fehle und St. Urban als Beute mannigfacher innerer und äußerer Feinde unterzugehen drohe, sei es besser, «dem Guten zuvorzukommen als von ihm überholt zu werden».

Das neue Kollegiatstift sollte aus einem infulierten Propst und 24 regulierten Chorherren aus dem Patrizierstand bestehen. Ein infulierter Propst sei deswegen wünschbar, da er nicht bloß dem in der ehemaligen Abtei zu errichtenden Priesterseminar, sondern auch den öffentlichen Studien in Luzern und dem gesamten Luzerner Klerus vorstehen sollte. Wenn sich das Stift aus Abkömmlingen von Patriziern und Regimentsfähigen zusammensetze, gewinne es an Autorität und Ansehen und sei des Schutzes nicht nur Luzerns, sondern auch Berns und Solothurns sicher. So wären denn auch bereits die Würfel gefallen, falls Rom zu gegebener Zeit die Errichtung eines innerschweizerischen Bistums ins Auge fassen sollte, das außer Luzern die drei Länderorte umfassen würde, was übrigens einige Luzerner seit langer Zeit schon forderten<sup>15</sup>.

Diese 24 Chorherren von St. Urban sollten 24 Seminaristen zu einem sechsjährigen Studium in ihr Haus aufnehmen und ihnen unentgeltlich Lebensunterhalt und Wohnung bieten. Von einem gut gebildeten, weitsichtigen und frommen Klerus würden sowohl die Kirche als auch der Staat den allergrößten Nutzen haben. Wer nicht die sechsjährige Ausbildungszeit in St. Urban genossen habe, dürfe in Zukunft nicht mehr auf eine Pfründe Anspruch erheben. Auch das Xaverianische Haus<sup>16</sup> in Luzern sollte dem st. urbanischen Kollegiatstift angegliedert werden, das sich verpflichtete, nicht nur die Professoren am theologischen Seminar in St. Urban, sondern auch jene für den Unterricht am Luzerner Lyzeum zu stellen. Als Chorherr sollte nur aufgenommen werden, wer die sechs Jahre der theologischen Ausbildung im Seminar zu St. Urban absolviert hatte und sich durch seinen Charakter und seine wissenschaftliche Begabung

<sup>14</sup> Ein ähnliches Bild vom Luzerner Klerus entwirft auch Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin in seinen Briefen.

<sup>15</sup> Hier ist das deutliche Bestreben sichtbar, ein eventuelles innerschweizerisches Bistum unter die Kontrolle des luzernischen Patriziates zu bringen. Daß dieses innerschweizerische Bistum nie verwirklicht werden konnte, ist ganz verschiedenen Ursachen zuzuschreiben.

<sup>16</sup> So hieß das Professorenkonvikt der höheren Lehranstalt in Luzern.

zum Professorenamt als geeignet erwies. Jeder Chorherr hätte sich zu wenigstens 15 Jahren Unterricht am Seminar oder am Lyzeum zu Luzern verpflichten müssen. Weitere Steuern und Abgaben des Klerus und der Klöster zur Verbesserungen des öffentlichen Unter-richtes wären damit überflüssig geworden. Ein Chorherr, der während 15 Jahren seine Pflicht im Dienst der studierenden Jugend erfüllt hätte, erwarb sich ein Anrecht auf die nächste frei werdende Pfründe im Kanton, die Benefizien an den Kollegiatkirchen von Münster und im Hof nicht ausgeschlossen. Über Einnahmen und Ausgaben hätte der Propst von St. Urban jedes Jahr vor den Abgeordneten der Regierung Rechenschaft abzulegen gehabt. Allen Chorherren sollte bei der Propstwahl das aktive und passive Wahlrecht zustehen, außer wenn mangels genügenden Nachwuchses aus Patri-zierkreisen auch Bauernsöhne oder Fremde zu Professoren hätten ernannt werden müssen. Nicht patrizischen Chorherren hätte nur das aktive Wahlrecht zugestanden; sie hätten also nie Propst werden können<sup>17</sup>.

Nicht bloß der leicht reizbare Charakter von Abt Martin Bal-thasar, sondern auch die in verschiedenen Quellen angetönten Gegen-sätze zwischen bürgerlichen und patrizischen Konventualen sowie absolutistische Tendenzen in der äbtischen Verwaltung und erst recht die mehr oder weniger geheimen Umgestaltungspläne müssen schon bald nach dem Tode von Abt Benedikt Pfyffer zu inneren Spannun-gen Anlaß gegeben haben. Früher schon war die Rede davon, even-tuell auf Laienbrüder zu verzichten; «bei vier oder sechs weltlichen Bedienten würden wir bessere und mehrere Aufwart und einen Vor-schlag von wenigst 1000 Gulden jährlich haben... Vielleicht aber fordert die Wesenheit unseres heiligen Ordens, daß wir diese Art Leute dulden, damit es uns ja nie an Gelegenheit mangle, uns in der Geduld zu üben»<sup>18</sup>. Auch Abt Benedikt spricht recht despektierlich vom «Regiment der Laienbrüder» in der Klosterökonomie, die zu nichts tauge als die Sachen in Unordnung und Verwirrung zu setzen, indem sie sich eigenmächtig Dinge anmaßen, die über ihren Ver-stand gehen»<sup>19</sup>.

<sup>17</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, Projekt.

<sup>18</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, Antwort und zufällige Anmerkungen über die Brie-fe von Schulsachen.

<sup>19</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen, Brief an Junker Pfyffer von Heidegg, 28. Okt. 1775.

Eine solche Verklerikalisierung und Veraristokratisierung des Ordenslebens war weit entfernt vom ursprünglichen zisterziensischen Geist und mußte die sozialen Spannungen des Jahrhunderts in die bergen-den Mauern von St. Urban tragen. Das Vertrauen zwischen Abt und Konvent war erschüttert, die Unzufriedenheit wuchs. Enige Kapitularen drangen schließlich in Abt Martin, er möchte vom General eine Visitation verlangen. Diese fand Ende 1787 durch den Abt von Wettingen statt. Dabei verlangten 20 von 24 anwesenden Kapitularen die Demission des Abtes<sup>20</sup>. Dieser willigte ein unter der Bedingung, daß man ihm ein würdiges Gehalt bestimme und daß der Konvent bezeuge, die Resignation sei aus völlig freien Stücken erfolgt. Doch in Luzern stieß der Resignationsplan auf ebenso viele Widersacher als Befürworter. Der Abt hatte in seiner Familie einflußreiche Patrone. Aus eigenem oder fremdem Antrieb hätte Prälat Martin seine Demission in der Folge wieder gerne zurückgenommen. Doch der Konvent war nicht gewillt, auf diese Frage zurückzukommen. Eine Regierungsabordnung unter Führung von Junker Valentin Meyer<sup>21</sup> verlangte, daß man den Resignationsakt so lange nicht an den Generalabt weiterleite, bis sich die weltliche Obrigkeit dazu geäußert habe. Der Abt beschwerte sich, daß «unausstehliche Vorwürfe» seine angeschlagene Gesundheit noch vollends zerrütteten. Seine Ehre leide nicht wenig darunter, daß er als schlechter Haushalter verleumdet werde. In der Tat stehe es um die wirtschaftliche Lage St. Urbans schlecht; man werde bald gezwungen sein, Geld aufzunehmen oder die Einkünfte durch Verminderung der Kapitalien zu schmälern. In St. Urban glaubte man zu wissen, daß bei der Obrigkeit die Resignation auch deswegen als so bedenklich erscheine, weil durch allzu frühe Wiederholung einer Abtwahl mit den damit verbundenen Festlichkeiten das Kloster noch mehr in Schulden gerate. Daher schlug das Kapitel einen auf Lebenszeit des resignierten Abtes zu wählen-

<sup>20</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Relation, 8 ff.

<sup>21</sup> Johann Rudolf Valentin Meyer spielte in der politischen Geschichte Luzerns im 18. Jahrhundert eine bedeutende, wenn auch umstrittene Rolle. Er zählte zu den Freunden der Aufklärung und wurde nach dem politisch-weltanschaulichen Umschwung von 1769 aus seiner Vaterstadt verbannt. 1785 kehrte er in seinen ehemaligen Wirkungskreis zurück (*B. Laube*, 58—65, 82 ff, 139 ff; *K. Pfyffer* I, 484—518. (Über Valentin Meyer wird eine demnächst erscheinende Zürcher Dissertation von *Christine Hug* weitere Aufschlüsse geben)).

den Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge vor. Wegen des Vorwurfs schlechter Verwaltung wünschte der Abt eine sofortige Rechnungsablage vor einer obrigkeitlichen Ehrenkommission. Dieses Begehren rief im Konvent Bestürzung hervor, da der Prälat nicht unter Anklage stehe. Die Konventionalen wären jederzeit bereit gewesen, ihren Vorsteher «wider so pöbelhaftes Gerücht» zu schützen, sofern er ihnen seine verdrießliche finanzielle Lage eröffnet «und die Rechnungen über die abteiliche Verwaltung entweder dem Kapitel oder wenigstens den nach den Konstitutionen oder nach häuslicher Gewohnheit verordneten Rechnungsherren» vorgewiesen hätte<sup>22</sup>.

Am 16. Juni traf zum zweitenmal eine Ehrengesandtschaft der Regierung unter Junker Meyer in St. Urban ein. Ihr Auftrag war, die Rechnung des Abtes entgegenzunehmen und zu allem, was «zur gedeihlichen Aussöhnung der Gemüter, Herstellung des guten Einverständnisses, des Friedens und der Eintracht» dienen könne, beizutragen. In seiner Ansprache vor dem Kapitel rügte Junker Meyer die «eigenmächtige Übereilung» des Konvents und seine unbefugten Eingriffe in die Resignationsangelegenheit. Die «laut schreyenden Zwiste» seien auch der «in Religionsstücken ungleich denkenden Nachbarschaft» zum Stein des Anstosses geworden<sup>23</sup>. Das Kapitel verwahrte sich jedoch gegen den Vorwurf der Insubordination, «Verschwörung und Zusammenrottung» und beharrte auf der Resignation. Abt Martin aber wünschte alles Vergangene zu vergessen und sein Amt fortzuführen<sup>24</sup>. Bei der Rechnungsprüfung verhielten sich die Delegierten des Kapitels passiv. Die Konventionalen wollten nicht als

<sup>22</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Relation, 34; Brief des Konvents an Abt Martin, 9. Juni 1787.

<sup>23</sup> d. h. dem reformierten Bern und besonders dem unmittelbar benachbarten Oberaargau.

Meyer ermahnte die Konventionalen, daß «kein Ordensglied den stillern, vielleicht zufriedenen Chohrbruder zu Abneigung, Haß, Verhöhnung, Verkleinerung, Verfolgung der Vorgesetzten reizen» und noch viel weniger «zu zahlreichen Rottierungen und Zwiespalt... heimlich, öffentlich in privat- oder regellosen Versammlungen mündlich, schriftlich Stoff leyhen, Oehl zugießen... noch über jeden sauren Anblick, unfreundlicheres Wort, unbedachten Ausdruck Lerm zum Kriege blasen, weder unversöhnlich werden noch unversöhnlich bleiben darf» (Relation, 41).

<sup>24</sup> Von den 20 anwesenden Kapitularen sprachen sich nur 3 gegen die Resignation aus, aber auch diese 3 ergriffen nicht für den Abt Partei.

Rebellen gelten. «Der Name Rebell, für Schuldige und Unschuldige gleich gefährlich», töne bereits schon zu laut in Luzern und St. Urban<sup>25</sup>.

Mit dem Resignationsgeschäft ging es nur langsam voran, da sich der Abt zu keinem selbständigen Schritt mehr berechtigt glaubte, nachdem er sich in die Arme der Landesobrigkeit geworfen hatte. Schließlich gab er dem Drängen des Kapitels doch nach und unterzeichnete einen neuen Resignationsvertrag, in dem er sich vor allem das Recht vorbehielt, den Statthalter von Herdern, wohin er sich zurückzuziehen gedachte, selber zu wählen. In Luzern wurde das langwierige Geschäft einer besonderen Kommission zur Behandlung übertragen, deren Präsident, alt Kornherr Franz Jakob Zurgilgen<sup>26</sup>, dem Konvent gewogen war. Das Kommissionsgutachten befürwortete die uneingeschränkte Genehmigung des Resignationsvertrages. Die gnädigen Herren in Luzern benutzten die inneren Zwistigkeiten des Gotteshauses, um ihr umstrittenes Oberaufsichtsrecht über St. Urban von neuem zu betonen. Nach der Wahl des Koadjutors erfolgte in Gegenwart zweier Ehrengesandter eine amtliche Rechnungsübergabe. Die alle zwei Jahre zuhanden des Kastvogtes zu erstattende Klosterrechnung mußte in Zukunft sämtliche Einnahmen und Ausgaben ausweisen. Außerdem wurde der Abtei in Erinnerung gerufen, daß sie laut Ratserkanntnis von 1713 ohne obrigkeitliches Vorwissen «keine beträchtlichen Gebäude aufführen» dürfe; ohne hinlängliche Sicherheit dürfe sie auch keine namhaften Gelder außer Landes anlegen. Novizen, die nicht Bürger von Luzern oder Solothurn seien, dürften nur mit Genehmigung der gnädigen Herren aufgenommen werden<sup>27</sup>.

In St. Urban herrschte große Zufriedenheit über diesen Ausgang des Resignationsgeschäftes. Der Abt von Wettingen als vom General bestimmter Visitator sprach in seinem Dankesschreiben an die Regierung von der «Rettung und Erhaltung des Gotteshauses in seinem

<sup>25</sup> Relation, 44.

<sup>26</sup> Er wird ein «wahrhaft großer und unvergeßlicher Gönner des Gotteshauses» genannt (Relation, 60).

<sup>27</sup> Der Rat hoffte, dadurch eine Verbesserung der Qualität des Nachwuchses zu erreichen. In Wirklichkeit war es aber eine Maßnahme, Kandidaten vom Lande oder aus den Länderorten möglichst von St. Urban fernzuhalten. Der Nachfolger von Abt Martin, der Solothurner Patrizier Karl Ambros Glutz, aner-

ehemaligen Bestand»<sup>28</sup>. Auch der Generalabt in Cîteaux billigte die Transaktion und willigte in die Wahl eines Koadjutors ein. Die Neuwahl fand am 12. September 1787 statt. Zum drittenmal fungierte Valentin Meyer als Präsident der obrigkeitlichen Ehrenkommission und richtete bei dieser Gelegenheit seine dritte Ansprache an das Kapitel. Er wies darauf hin, daß es in der 639 Jahre langen Geschichte St. Urbans noch nie vorgekommen sei, daß zu Lebzeiten eines Abtes ein neuer Vorsteher gewählt wurde<sup>29</sup>. Die guten oder schlechten Wirkungen dieser Neuerung würden das Augenmerk von Tausenden nach St. Urban lenken. Darum ermahnte er die Konventualen, «den tüchtigsten, frömmsten, regularesten, gemeinnützigsten Mitbruder» zum Koadjutor des 46. Abtes zu wählen<sup>30</sup>.

Schon im ersten Wahlgang wurde P. Ambros Glutz, Statthalter in Herdern, zum Koadjutor gewählt. Er gehörte zu jenem bekannten Solothurner Patriziergeschlecht, das vor ihm St. Urban schon zwei

kannte diese Maßnahmen und betonte in seinem Schreiben an die Regierung, daß dieser Beschuß von «hoher Gesinnung» zeuge und auf die «Erhaltung und Ehre des Stiftes» hinziele. Er versprach, die «hohe Willensmeinung» der Regierung «als die Stimme der Vorsehung in Ehrfurcht anzuerkennen und dieselbe genauest zu befolgen» (U, Fasc. Seelsorge, Disziplin, Brief vom 13. Jan. 1788). Diese devote Haltung der aristokratischen Regierung gegenüber ist typisch für Abt Glutz. Sie wird später eine wichtige Ursache für seine Schwierigkeiten während und nach den Ereignissen von 1798 bilden (Siehe unten S. 133 ff.).

<sup>28</sup> Relation, 69. — Dieses Schreiben und einzelne Stellen der Relation selbst bieten wichtige Anhaltspunkte, daß das Projekt zur Umgestaltung St. Urbans in ein adeliges Chorherrenstift in das Ende der Regierungszeit von Abt Martin zu datieren ist.

<sup>29</sup> 1733 und 1742 dachte auch Abt Robert Balthasar an Resignation, ohne jedoch seine Absicht zu verwirklichen (Cist. Chr. 15 (1903), 70).

<sup>30</sup> «den tüchtigsten, dessen Talente, Gesundheits- und Alters-Umstände die erforderte Aufgelegtheit zu allfälligen Geschäften sattsam bewähren; den frömmsten, der über weltlichen Geschäften den geistlichen, klösterlichen Beruf und die mitverwebten höheren Pflichten nie hindansetzt; den regularesten, der von selbst weiß, daß an der strickten Beobachtung der Klosterzucht Heyl und Wohlstand des ganzen Gotteshauses, sein guter Ruf und der Weltmenschen Erbauung hafte, der zugleich beglaubt ist, daß dem wahren Ordensmann nichts so sehr, nichts besser anstehe, als die Haltung seiner drey Gelübbe, des Wandels Heiligkeit, Gottes Tempel, Klausur, Zelle, Einigkeit und Fried; den gemeinnützigsten endlich, der für jeden und alle, nicht für sich allein besorgt, keinem mehr als dem andern wohl will, keinem übel will, alle Mitbrüder gleich väterlich behandelt, in den Untergebenen nicht die Mitmenschen verkennt, übri-

Äbte gestellt hatte<sup>31</sup>. P. Ambros Glutz war ein vielfältig interessierter Mann, der unter Abt Benedikt in Mailand, Rom und Paris Philosophie, Physik, Mathematik und Naturwissenschaft studiert hatte. Die Freude über die Wahl war allgemein und aufrichtig. Der resignierte Abt übertrug ihm alle geistliche und weltliche Vollmacht und zog sich dann auf das Schloß Herdern im Thurgau zurück, wo er 1792 starb. Dem neuen Klostervorsteher fehlten indessen noch die bischöflichen Insignien. «Die eifrigsten und mächtigsten Gönner St. Urbans» wünschten diese äußereren Ehrenzeichen nicht minder «als der 39jährige Koadjutor und die Schutzorte Luzern, Bern und Solothurn». So verreiste Ambros Glutz im Juni 1788 nach Cîteaux, um aus der Hand des Generalabtes Mitra und Stab entgegenzunehmen<sup>32</sup>. Man setzte allgemein die größten Hoffnungen auf Abt Karl Ambros (1787 bis 1813) und erwartete von ihm, daß er vollenden werde, was Abt Benedikt verheißungsvoll begonnen hatte. Doch war der neue Klostervorsteher seiner Zeit nicht recht gewachsen, in der die verschiedensten Kräfte und Tendenzen nach Umgestaltung und Reformen auf fast allen Gebieten des Lebens drängten. Abt Glutz war in seinem ganzen Wesen der Tradition verhaftet und dachte in allen wesentlichen Fragen altaristokratisch, reaktionär. Neuerungen waren ihm in tiefster Seele zuwider. Er hatte das Gotteshaus in finanziell angeschlagenen Verhältnissen übernommen und mußte die Abtei Wettlingen um ein Darlehen von 10 000 Gulden angehen<sup>33</sup>. Dabei war er

gens haushälterisch klug weder kargt noch wegwischt und weislich aus Überzeugung spahrt, daß gleich wie die Verwaltung nicht nur kein Eigenthum giebt, sondern das Nichteigenthum voraussetzt, eben auch die beträchtlichsten Schäze leicht erschöpft, aber um so schwerer wieder ergänzt werden» (Relation, 73/74).

<sup>31</sup> Ein Bruder von Karl Ambros Glutz-Ruchti war Chorherr und Propst zu St. Ursen in Solothurn, ein zweiter Bruder Propst in Schönenwerd; der dritte Bruder war Bürgermeister zu Solothurn. Dieser letztere wurde 1798 eine Zeitlang als Geisel festgehalten, 1802 war er Mitglied der schweizerischen Consulta in Paris, von 1803—1831 wieder Schultheiß, 1805 Landammann der Schweiz und 1815 Gesandter am Wiener Kongreß. Eine Schwester war Nonne und Frau Mutter zu St. Joseph in Solothurn, eine Base ebenfalls Nonne zu St. Joseph, ein Vetter Domherr und Chorherr in Solothurn (*K. Glutz v. Blotzheim, Genealogie, St. 43, St. 60, Tafel XII*).

<sup>32</sup> Relation, 76; Cod. 501, Kanzleiprotokoll 1788—1797, 41—44.

<sup>33</sup> Cist. Chr. 41 (1929), 42, Brief des Abt-Koadjutors an Abt Sebastian in Wettlingen, 24. Dez. 1787.

sehr auf äußere Würde bedacht und handelte nach dem Grundsatz: «Wo kein Überfluß, da ist auch keine klösterliche Zucht»<sup>34</sup>. Sein Regiment war absolutistisch. Ebenso wenig wie sein Vorgänger gewährte er seinen Konventionalen Einblick in die Klosterökonomie. Er wahrte Distanz zu seinen Mitbrüdern, sonderte sich von ihnen ab, führte einen gesonderten Haushalt und einen besseren Tisch als seine Gemeinde.

Nach dem Sturz von Abt Balthasar wäre ein Mann von gemeinnützigem Eifer und entschlossenem Willen nötig gewesen, der einerseits zur rechten Zeit seine Autorität als Abt hätte zur Geltung bringen können, der anderseits aber auch die Gabe besessen hätte, liebreich und schonend mit seinen Mitbrüdern umzugehen und für ihre Ausbildung Sorge zu tragen. Seit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich (1789) suchte er dem Zeitgeist dadurch zu steuern, daß er mit umso größerer Strenge von seinen Untergebenen blinden Gehorsam verlangte; auch wurden die Novizen und Fratres in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, wenn nicht ganz vernachlässigt, so doch möglichst hintangehalten<sup>35</sup>. Dabei war Abt Karl Ambros selbst ein sehr gebildeter und vor allem naturwissenschaftlich vielseitig interessierter Mann. Aber auch in Sachen Bildung dachte er echt aristokratisch und fürchtete sich vor ihrer aufklärenden Wirkung<sup>36</sup>. Wie viele seiner Zeitgenossen schrieb er alle Ausschreitungen der Revolution einseitig auf das Konto der Aufklärung. Abt Glutz neigte mehr zu einem stillen Gelehrtendasein als zum Führer einer großen Abtei in einer Zeit der Unruhe und des Umbruchs. So mußte es zwischen Abt und Konvent schon bald wieder zu Spannungen kommen, die man allerdings nach den Erfahrungen unter Abt Martin Balthasar nach außen zu verbergen suchte.

<sup>34</sup> Joseph Widmer, *Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten Gnädigen Herren Abten Carolus Ambrosius von Glutz*. Luzern 1826, 23. — Professor Widmers Trauerrede ist ein Panegyrikus und keine kritische Würdigung.

<sup>35</sup> Akten 29/100 A, Aus dem Generalbericht der Rechnungskommissäre vom 16. April 1809.

<sup>36</sup> In dieser Beziehung unterschied sich Abt Karl Ambros wesentlich von Abt Benedikt, der die Begabtesten von seinen Konventionalen auf Hochschulen schickte. Abt Glutz selber war Nutznießer dieser weitblickenden Bildungspolitik gewesen. (KSB 1898, 169—171).

Am 28. Dezember 1792 verließ der Abt heimlich die Abtei, um in Wettingen in die Hand des Generalvikars der schweizerisch-elsässischen Zisterzienserprovinz zu demissionieren. Es ist bezeichnend, daß seine Mitbrüder von diesem Schritt nichts wußten, denn in seiner selbstgewollten Isoliertheit hatte er keinen, den er ins Vertrauen hätte ziehen können. Dabei versicherte der Konvent, der Abt habe sich in nichts zu beklagen und keine Ursache, sein Gotteshaus «dem unausbleiblichen Tadel der Welt und dem gänzlichen Zerfall» auszusetzen<sup>37</sup>. Das Kapitel wollte von einer Resignation nichts wissen, und Prälat Glutz kehrte nach St. Urban zurück<sup>38</sup>.

Aus dem Entwurf zum Resignationsakt geht hervor, daß der Abt überzeugt war, er könne seinem Kloster nicht mehr nützlich sein; unter einer anderen Leitung werde es dem ihm anvertrauten Gotteshaus ersprießlicher ergehen. Er fürchtete insbesondere für die Rechtsame und Güter seines «gottgestifteten Hauses». Er sprach von einer vorauszusehenden «Verarmung des Klosters» und dachte dabei vor allem an den Prozeß mit dem oberraargauischen Roggwil des Heu- und Kleinzehnten wegen, der 1785 begann und nach großen Unkosten 1794 doch zugunsten St. Urbans ausging<sup>39</sup>.

<sup>37</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Brief des Kapitels an Abt Sebastian Steinegger in Wettingen, 31. Dez. 1792.

<sup>38</sup> Obwohl in St. Urban damals kein echter brüderlicher Kontakt zwischen Haupt und Gliedern bestanden haben kann, schrieb der Abt von Wettingen nach St. Urban: «Wollte Gott, daß alle Klöster auf der Welt einen solchen Abt hätten und daß alle mit solch gehorsamen und ergebenen Religiosen besetzt wären; alsdann bekämen die Klöster wieder ihren alten Glanz und ihr ehemaliges Ansehen (U, Abt Glutz, Brief aus Wettingen, 2. Jan. 1792).

<sup>39</sup> Strittig waren zwei Fragen: 1. ob die Lehenbauern von Roggwil verpflichtet seien, ihr Ackerland ausschließlich mit solcher Frucht zu bepflanzen, die zehntpflichtig sei, oder ob es ihnen auch gestattet sei, Hanf und Flachs anzubauen. Wenn ihnen letzteres gestattet sei, ob sie dann vom Hanf und Flachs wieder den Kleinzehnten zu entrichten hätten, von dem sie längst befreit seien, denn Hanf und Flachs gehörten zu den Kleinzehntgewächsen. 2. war zu entscheiden, ob die Roggwiler schuldig seien, von den Einschlägen der Allmend den Heu- und Emdzehnten zu entrichten. Die erste Instanz entschied 1792 in beiden Fällen zugunsten der Roggwiler, und die Appellationskammer bestätigte 1793 diesen Entscheid. Doch die Räte und Burger der Stadt Bern, an die der Abt den Handel weiterzog, hoben am 17. Februar 1794 den Spruch von 1792 auf. Die Roggwiler mußten den Zehnten bezahlen, und zwar unabhängig von der angebauten Frucht. Hingegen sollten die Einschläge auf der Allmend nicht

Die Resignationsabsichten von Abt Karl Ambros Glutz drangen schon bald über die Klostermauern hinaus in die breitere Öffentlichkeit; wie schon sechs Jahre früher unter Martin Balthasar gaben sie zu mannigfachen Gerüchten Anlaß, so daß sich der Prälat genötigt sah, seine Mitbrüder vor Verleumdung zu schützen. Wieder war von Aufruhr und Empörung die Rede. Der Prälat begründete seine Regimentsmüdigkeit damit, daß sich sein Herz von jeher nach jener Ruhe gesehnt habe, die allein das Privatleben eines einfachen Religiösen bieten könne... Er sehne sich zurück nach seinem «von Jugend auf angewöhnten Studium». Der Tod seines Vorgängers habe dieses Verlangen in ihm noch mehr geschürt<sup>40</sup>, doch habe er sich noch einmal entschlossen, «seine Privatneigungen zu unterdrücken und sie seinen Mitbrüdern, die alle Gewalt über sein Herz zu haben verdienten, auf ein neues aufzuopfern». Was Rachgier oder Mißgunst seiner lobwürdigen Gemeinde oder auch nur einem Teil derselben als Aufruhr und Empörung aufzurütteln wolle, sei schwarze Verleumdung<sup>41</sup>.

Diese Rechtfertigung verschleiert die wahren Hintergründe der Demissionsabsichten. Aus anderen Quellen ergibt sich für Abt Glutz und seinen Konvent ein weniger günstiges Bild. In Briefen aus der Helvetik beklagt sich der Abt darüber, daß er nicht alles, was seine Amtspflicht erfordert hätte, getan habe, um dem Übel der Disziplinosigkeit in seinem Kloster zu steuern. Und dennoch habe er sich trotz der ihm angeborenen Nachsicht unter seinen Mitbrüdern «den häßlichen Namen eines Wüterichs und Tyrannen zugezogen». Er habe damals, «als das Gift der Freiheit» öffentlich gegen jede Autorität sich ausbreitete, bei niemand auf Unterstützung hoffen dür-

zehntpflichtig sein. Dieses letztinstanzliche Urteil rief Im Oberaargau große Mißstimmung gegen St. Urban hervor. Dieser Fall zeigt aber auch, wie das alte Feudalrecht die freie Entfaltung der Landwirtschaft hemmte. Hanf und Flachs hatten damals große Bedeutung im Oberaargau, wo sich Langenthal zur Metropole eines blühenden Leinengewerbes aufgeschwungen hatte. (*Johannes Glur, Roggwiler Chronik, Langenthal 1936, 133*).

Die Akten des Prozesses sind gedruckt: *Prozedur zwischen dem Hochwürdigen Gottshaus St. Urban, Kläger und Rekurrenten, und der ehrenden Gemeind Roggwyl, Antworter und Intimanten, Bern 1793, 313 S.*).

<sup>40</sup> Der resignierte Abt Martin war am 17. Juli 1792 gestorben.

<sup>41</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Erklärungen des Abtes 1793.

fen<sup>42</sup>. Daraus muß man schließen, daß Abt Glutz schon vor der Revolution, wenigstens bei einem Teil seiner Konventualen, nicht besonders beliebt und geachtet war. Auch hierin unterscheidet er sich von Abt Benedikt Pfyffer, der bei allen Mitbrüdern in höchstem Ansehen stand. Man darf also für die letzten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts in der Geschichte St. Urbans mit Recht von einer schleichenden Krise sprechen. Diese war umso bedauerlicher, als mit dem Einmarsch der Franzosen (1798) für St. Urban, wie für alle Klöster der Schweiz, eine schwere Zeit begann, in der Abt Karl Amros Glutz sein Gotteshaus im Stiche ließ und nach dem zweifelhaften Vorbild der französischen Prälaten das Heil im Ausland suchte.

## IV

### IN DEN WIRREN DER REVOLUTIONSJAHRE

1789 brach mit der Französischen Revolution eine neue Epoche der europäischen Geschichte an. Der dritte Stand der Bürger und Bauern befreite sich aus seiner jahrhundertelangen politischen und gesellschaftlichen Unmündigkeit. Der Gedanke der Volkssouveränität löste die Idee des Gottesgnadentums ab. Die von der Revolution entbundenen Energien drängten über die nationalen Grenzen hinaus zu weltweiter Expansion. Auch in den meisten eidgenössischen Orten herrschten im 18. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse wie im feudalistischen Frankreich. Vor allem in den aristokratischen Stadtstaaten hatte sich so viel Gärstoff angesammelt, daß sich die alte Ordnung auch ohne die französischen Bajonette wohl nicht mehr lange hätte halten können. In den unteren Volksschichten und in den Untertanengebieten war die Hoffnung auf persönliche Freiheit und politische Gleichheit neu erwacht.

Die Revolution in Frankreich nahm immer radikalere Formen an; ein Flüchtlingsstrom ehemaliger geistlicher und weltlicher Würdenträger begann sich über unser Land zu ergießen. St. Urban öffnete ihnen weit seine gastlichen Tore. Als Ende 1792 französische Trup-

<sup>42</sup> a. a. O., Briefe des Abtes Karl Ambros, 16. Aug. und 15. Nov. 1801.

pen in Pruntrut einrückten und das von inneren Krisen durchwühlte Fürstbistum Basel besetzten, wurde das bischöfliche Archiv nach St. Urban in Sicherheit gebracht. Von 1794 bis 1797 fand auch der flüchtige Fürstbischof daselbst ein Asyl<sup>1</sup>. Vielen Hunderten von Flüchtlingen hat die Abtei in diesen Jahren ihre Unterstützung zu teil werden lassen. Großherzigkeit und Freigebigkeit gegen «die Heiligen der Zeit» war für den Abt eine Ehrenpflicht<sup>2</sup>. Prälat Glutz haßte die Revolution, welche «die von Gott bestellte Autorität untergrabe» und «die geheiligte Einheit von Thron und Altar frevlerisch umstürze»<sup>3</sup>. Er warnte seine Brüder vor den «trägerischen Ideen der Freiheit und Gleichheit» und wurde nicht müde, die Greuel des Umsturzes in den schwärzesten Farben zu malen, während ihm die vorrevolutionären Verhältnisse in Kirche und Staat als unvergängliches Ideal vorschwebten. Karl Ambros Glutz war geblendet von der äußerer Fassade des vorrevolutionären Frankreich, so daß sein Blick nicht bis zu den eigentlichen tieferen Ursachen der Revolution vorzudringen vermochte<sup>4</sup>. Aber nicht alle Konventionalen teilten die Mei-

<sup>1</sup> Cod. 509, Korrespondenzen 1794—1800.

<sup>2</sup> Cod. 754, Kapitels-Reden, 1. Adventsonntag 1793: Keine «eitle und irdische Furcht vor eigenem Brodmangel» soll unser Herz und unsere Hand «gegen die Heiligen dieser Zeit» verschließen.

<sup>3</sup> Cod. 754, 1. Fastensonntag 1792.

<sup>4</sup> Cod. 754, 1. Adventsonntag 1794.

«Bis auf die unseligen Jahre der Revolution war wohl auf dem Erdboden eine glücklichere Nation als jene des benachbarten Frankreichs? Welch in allen Provinzen ausgebreiteter Wohlstand! Welche gleichsam unerschöpflichen Quellen, jedem Bedürfnis zu begegnen! Welch vielfältige und zum Theile unnachahmliche Fabricaturen, welch herrliche und unzählbare Etablissements! Welche große und königliche Stiftungen für jede Classe der Einwohner: für Edle, für Bürger, für das Militär, für den Clerus, für alle hohe und niedrige Wissenschaften, für Handelsleute, für Künstler, für Handwerksleute, für Große und Kleine, für Fremde und Einheimische! Welche Vorzüglichkeit in ihren Sitten, welch angenehme und einschmeichelnde Gewandtheit im Umgang, welch herrschender Anstand in ihrer Lebensart! Welche Niedlichkeit in Speis und Trank! Welche Bequemlichkeit in ihren Wohnungen, welcher Reichtum und Pracht in ihren Städten, welche Stärke in ihren Vestungen und Meerporten! Welcher Glanz an ihren Fürsten und Großen, welcher Pomp an ihrem Throne!... Welche Flüssigkeit und Rundung der französischen Sprache, welche Gewandtheit und Zärtlichkeit in ihren Ausdrücken, alles, was Witz und Verstand hat, leicht und geschwind zu sagen, die abstraktesten Ideen aufzuklären und bis zur Empfänglichkeit des gemeinen Volkes herabzustimmen! Ich würde weder Zeit genug

nung ihres Vorstehers. In der Kapitelsrede zum ersten Fastensonntag 1795 mußte der Abt allen Ernstes zu brüderlicher Liebe und Versöhnlichkeit mahnen: «Möge man recht bald gewahren, der Friede, den nur Gott geben kann, sey bei uns eingekehrt, die Gemüther, die getrennt waren, seyen wieder im Herrn vereinigt, man habe sich wechselseitig die Hände gegeben, das Murren und Klagen habe aufgehört, man verlange die Gesinnung und Denkesart des Abtes allein zur Richtschnur zu nehmen»<sup>5</sup>.

Als die französischen Revolutionstruppen zu Anfang 1798 sich den Schweizergrenzen näherten, griff die Rebellion auf die oberaargauischen Lehensbauern von St. Urban über. Besonders in Roggwil und Steckholz herrschte «verlorener kostspieliger Prozesse wegen» großer Unmut gegen die Abtei. Aber auch die Langenthaler standen im Ruf, französische Grundsätze zu vertreten und einen Umsturz der alten Ordnung herbeizuwünschen. Schimpfreden gegen das Kloster wurden laut. Der Abt sei ein ungerechter Pfaff, der die Bauern ihrer Rechte beraube. Wenn man seiner habhaft werde, komme er nicht lebendig davon. Als am 20. Januar 1798 Basel als erste Schweizer Stadt die Untertanenverhältnisse beseitigte, und die Gleichheit der Rechte proklamierte, verbreitete sich das Gerücht, die Roggwiler planten einen Anschlag auf St. Urban. Man habe verlauten lassen, wenn die Revolution in Basel Erfolg habe, sollten keine vier Wochen vergehen, bis man in St. Urban die Lehenbriefe mit Gewalt abhole und das Kloster in Flammen aufgehen lasse. Der Abt ließ die Wachen verstärken und suchte bei «der ihm durch Verträge besonders verpflichteten Gemeinde Pfaffnau» um Mannschaft nach; «ganz willig und geneigt» wurden ihm 24 Mann und ein Wachtmeister zur Verfügung gestellt. Als die Oberaargauer bald darauf zum Schutze Berns unter die Waffen gerufen wurden, weigerten sie sich zu mar-

noch Worte genug ausfinden, um aller ihrer Vorzüglichkeiten vor so vielen, ja allen Nationen zu erwähnen. Aber vorübergehen kann ich nicht, daß selbst die heilige Kirche sich ehmals rühmen konnte, da in diesem Lande von den allerchristlichsten Königen und von dem aufgeklärtesten, gelehrtesten, arbeitsamsten und erbaulichsten Clerus unterstützt und verherrlicht worden zu sein. Mit einem Worte: alles war da auf einem Grade des Wohlstands, des Reichtums, der Stärke, der Wissenschaft und selbst der Tugend gebracht, darüber die übrigen Nationen sie hochschätzen und beneiden mußten».

<sup>5</sup> Cod. 754.

schieren. Schon anfangs Februar pflanzten die Roggwiler einen Freiheitsbaum auf, während St. Urban unbehelligt blieb<sup>6</sup>.

Eine Woche nachdem in Basel das alte Regime gefallen war, rückten französische Truppen ins Waadtland ein. Am 31. Januar dankte in Luzern die aristokratische Regierung im Namen der «unveräußerlichen Menschenrechte» ab und berief Abgeordnete vom Lande, um über eine neue, demokratische Verfassung zu beraten. Die Kunde davon löste in St. Urban Bestürzung aus. Abt und Konvent konnten es nicht begreifen, daß die gnädigen Herren zugunsten von Bürgerschaft und Volk auf ihr Gottesgnadentum verzichtet hatten. Sie betrachteten diesen Schritt als ein größeres Unglück als je eines das Vaterland bedroht habe. Der Abt mahnte die Regierung, das Amt, «in das sie von Gott eingesetzt» sei, unter keinen Umständen aus der Hand zu geben, oder wenn es schon geschehen sei, wieder auf sich zu nehmen: «Darum beschwören wir Euer Gnaden und Herrlichkeiten durch die Liebe des theuren Vaterlands, durch alles Heilige der Religion und durch das kindliche Dankgefühl, welches wir und unzählige Untergebene für dero landesväterliche Wohlwollen, Güte und glückliche Regierung bis auf den letzten Tropfen unseres Blutes im Herzen nähren»<sup>7</sup>. Aber das Rad der Geschichte ließ sich

<sup>6</sup> Akten 29/98 C

Im Zusammenbruch der alten Ordnung sah Abt Glutz ein verdientes Strafgericht Gottes für die allgemeine Sorglosigkeit in Erziehung der Kinder, für die «Ausschweifigkeit der Jugend» in allen Städten und in so manchen Dorfschaf-ten, für die zur Mode gewordenen Eingriffe in das Kirchliche, für den Weltsinn und die Üppigkeit so vieler Geistlichen, für den Zerfall der klösterlichen Zucht, die Schlaffheit, den Müßiggang und die Sinnlichkeit so vieler Religiosen und die Vergessenheit ihrer Gelübbe, für die überhandnehmenden Kirchen- und Klo-sterapostasien, für die «ehemaligen Entheiligungen der Zwinglischen und Cal-vinischen Religion» und die «ungebundenste Freydenkerei». Abt Glutz war überzeugt, daß ein Ordensmann immer die Hochschätzung der Welt genießen würde, wenn er wirklich regeltreu lebte. Die Zahl der Klosterfeinde sei pro-potional zur Zahl der «unklösterlichen Klostergeistlichen». Es sei kein Wun-der, «daß die Fahr- und Nachlässigkeit in klösterlichen Berufspflichten eine fast allgemeine Geringachtung und Verachtung bey der Welt» nach sich gezogen habe. (Cod. 754, 1. Fastensonntag 1798 und 1. Adventsonntag 1802).

<sup>7</sup> Akten 29/98 C, gedr. K. Pfyffer 2, 3 (Anmerkung 5)

In einer Kapitelspredigt vom 1. Fastensonntag 1798 stimmte der Abt eine Art Schwanengesang auf die aristokratische Regierungsform an: Man sagt, wir wer-den die bisherige Regierung verlieren, «eine Regierung, die wegen ihrer Gelinde,

nicht rückwärtsdrehen. Selbst die Tage der altaristokratischen Hochburg Bern waren gezählt. Zwar schickten Luzern und die anderen innerschweizerischen Orte Hilfstruppen gegen die heranrückenden Franzosen, aber die Innerschweizer waren nicht gewillt, sich für die «bernischen Zöpfe und Perücken» zu schlagen. Das im Oberaargau stationierte Luzerner Regiment zog sich kampflos hinter St. Urban zurück, um einen eventuellen Einmarsch in luzernisches Gebiet abzuwehren. Als auch diese Gefahr beschworen schien, traten die Truppen am 10. März den Heimmarsch an<sup>8</sup>. In diesen kritischen Märztagen waren die im Kanton Luzern begüterten Klöster und Stifte um Geldbeiträge an die Kriegskosten angegangen worden. Während Be-romünster und Muri tief in den Säckel griffen, entschuldigte sich St. Urban mit Geldnot. Nur im äußersten Ernstfall wollte der Abt sein Silberzeug auf den Altar des Vaterlandes legen<sup>9</sup>. Er brauchte es nicht freiwillig herzugeben. In den ersten Märztagen hatten die Religiosen unter dem Druck der provisorischen Regierung Archiv, Kirchenschatz, Klosterkasse und alle Kostbarkeiten nach Luzern geflüchtet. Das Archiv gelangte wieder nach St. Urban zurück, während der Kirchenschatz und das Silberzeug zusammen mit einem Teil des Luzerner Staatsschatzes im Juni 1798 nach Frankreich weggeführt wurden<sup>10</sup>.

Am 29. März 1798 hatten alle luzernischen Urversammlungen die neue helvetische Verfassung angenommen. Fortan gehörte St. Urban zur Munizipalität Pfaffnau, der zwei st. urbanische Dienstleute, der Klosterkanzler Jost Schnyder und der Lehenbauer des Sonnhaldenhofes als Agent und Präsident vorstanden<sup>11</sup>. Erst nachdem am 8. Mai darauf alles Klosteramt als Nationalgut unter Sequester gelegt wor-

Sanftheit, Väterlichkeit und auch wegen ihrer langen Dauer und geprüften Übereinstimmung mit dem ... natürlichen oder angewöhnten Landes Caracter uns höchst verehrungswürdig war und ferner seyn sollte» ... «Wir haben vielleicht nie genug den Wert der alten Regierung zu schätzen gewußt... Nun scheint der Himmel zuzulassen, daß uns endlich dies unerkannte Gut entwische, daß wir aus dem Ruh- und Glücksstand herausfallen, den wir so wenig gesucht haben zu verdienen» (Cod. 754).

<sup>8</sup> Über diesen ruhmlosen Feldzug: *Gottfried Boesch*, Die militärische Hilfe der V alten Orte an Bern im März 1798, Gfr. 101 (1948), 300—344.

<sup>9</sup> *K. Pfyffer* 2, 14 (Anmerkung 9).

<sup>10</sup> Akten 29/90 A.

<sup>11</sup> Akten 29/90 B, Schreiben der Waisenverwaltung Pfaffnau, 26. Aug. 1820.

den war, wollten ein paar um St. Urban herum wohnende mittellose Bauern eine eigene Munizipalität St. Urban bilden und sich gegen den Willen des Klosters von Pfaffnau trennen<sup>12</sup>. Während sich im August die meisten Gemeinden des Bezirks Altishofen dem Eid auf die neue helvetische Verfassung bis zur offenen Rebellion widersetzen, fügten sich Großdietwil, Altbüron, Fischbach, St. Urban, Pfaffnau und Roggliswil ohne jedes Widerstreben<sup>13</sup>.

Die Abtei St. Urban bildete einen Hauptherd der Konterrevolution im Bereich des Oberaargaus, wo die Bevölkerung anfänglich der neuen Ordnung gewogen war. Abt Karl Ambros Glutz und der Thunstetter Schloßherr Sigmund Emanuel Hartmann<sup>14</sup> zählten zu den konsequentesten Gegnern der Helvetik. Beide machten kein Hehl aus ihrer Feindschaft gegenüber den Patrioten von Langenthal, Roggwil oder Pfaffnau. Aber auf Befehl von General Nouvion mußte auch in St. Urban ein Freiheitsbaum errichtet werden. Nach der Eroberung Berns litt der Oberaargau schwer unter den französischen Einquartierungen. Daher hielt sich mancher Gemeindeagent die ungebetenen Gäste dadurch vom Leibe, daß er sie einfach nach St. Urban dirigierte, wo die geräumigen Klostergebäude mehr Bequemlichkeit versprachen als die bescheidenen Bauten der Bauerndörfer der Umgebung<sup>15</sup>.

Im April 1798 erschien der Generalstab von Schauenburg mit einem ganzen Gefolge von Bediensteten und Pferden in der Abtei. Dann löste den ganzen Sommer hindurch eine Kompagnie die andere ab. Vom 1. Juni bis zum 24. September waren in St. Urban insgesamt 889 Offiziere, 672 Unteroffiziere, 1692 Kavalleristen, 2193 Infanteristen, 148 Weiber und 3313 Pferde untergebracht<sup>16</sup>. Klosterverwalter Schnyder beklagte sich schwer über die drückende Last, welche die Abtei auszuhalten hatte. Wenn im Kloster selbst kein Platz mehr war, mußten die fremden Truppen, die von rechtswegen in

<sup>12</sup> Akten 29/98 C, Schreiben von Verwalter Jost Schnyder an die Verwaltungskammer, 1. Sept. 1798.

<sup>13</sup> K. Pfyffer 2, 54.

<sup>14</sup> Karl H. Flatt, Sigmund Emanuel und Alfred Hartmann von Thunstetten, Festgabe Hans von Geyerz, 1967, 379—397.

<sup>15</sup> M. Jufer, Der Oberaargau in der Helvetik, Schweizerische Lehrer Zeitung 1967, 1273 ff; Akten 29/90 A.

<sup>16</sup> Akten 29/90 A.

den angrenzenden bernischen Dörfern hätten einquartiert werden sollen, in den fünf Klosterhöfen und bei den paar mittellosen Bauern in der Nähe der Abtei versorgt werden. St. Urban hat in vier Monaten für militärische Einquartierungen über 5000 Gulden aufgewendet<sup>17</sup>. Als anfangs November 1798 Luzern für ein paar Monate helvetische Hauptstadt wurde, wanderte aus den leer stehenden, reich ausgestatteten Abteiräumen kostbares Mobiliar nach Luzern, um den Büros des Direktoriums jene vornehm-repräsentative Note zu geben, ohne die auch der nüchterne Republikanismus nicht auszukommen schien. Im zweiten Koalitionskrieg wurde die Schweiz 1799 zum Kriegsschauplatz im Kampf zwischen dem legitimistischen Europa und dem revolutionären Frankreich. Da begann für St. Urban eine neue Welle von Einquartierungen. Für kurze Zeit beherbergte die Abtei das helvetische Lazarett; etwa 140 Verwundete wurden hier gepflegt. Aber schon anfangs September 1799 mußte das Armeespital dem helvetischen Artilleriepark weichen. Das sogenannte Frauenhaus wurde auf Kosten der Nation zur Kaserne für 600 Kanoniere umgebaut. Die Offiziere waren in den Klosterräumen einquartiert, wo auch die notwendigen Theoriesäle hergerichtet wurden. Als am 16. Juli 1800 die Artillerieschule nach Bern übersiedelte, war die Abtei schwer mitgenommen. Die Vorräte an Baumaterial waren aufgezehrt, der Umbau des Frauenhauses zur Kaserne blieb unvollendet und zu nichts Rechtem mehr brauchbar. Die Werkstätten des Klosters waren ausgeplündert, ihre Einrichtungen verdorben<sup>18</sup>.

Verwalter Schnyder tat alles, um in diesen wirrevollen Zeiten die Interessen der Abtei zu wahren. Er mußte sich nach allen Seiten zur Wehr setzen, denn nicht nur die benachbarten Berner Dörfer suchten sich möglichst auf Kosten St. Urbans zu entlasten, auch die umliegenden Luzerner Gemeinden schanzten dem begüterten Kloster alles zu, um sich schadlos zu halten<sup>19</sup>. In den ersten Märztagen 1798, als französische Truppen die Gemeinden am Bielersee mit der Stadt Biel besetzten, wurde das herrlich gelegene Rebgut des Klosters zu Convalet von den Bewohnern von Alfermé und Tüscherz sowie

<sup>17</sup> Akten 29/98 C.

<sup>18</sup> Akten 29/90 A; Cod. 672—674, Rechnungsbücher über die helvetischen Einquartierungen.

<sup>19</sup> Cod. 509.

einheimischem und fremdem Militär vollständig ausgeplündert. Im stattlichen Landhaus, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts neu erbaut und mit trefflichem Haustrat ausgestattet worden war, blieben nur drei Türen und ein Schrank unberührt. Die Hauptplünderer mußten später gerichtlich veranlaßt werden, das Raubgut zurückzuerstatten<sup>20</sup>.

Als im Mai 1798 durch ein Dekret der helvetischen Behörden die Klostergüter unter Arrest gestellt wurden, versiegten vorübergehend alle Einkünfte aus den außerkantonalen Besitzungen. Der Schaffner des Distrikts Langenthal wurde unter strengster Strafandrohung angehalten, nichts mehr an die Klöster und deren Beamten auszuliefern. Aber auch im Kanton Luzern konnten die Zinsen und Zehnten nicht mehr regelmäßig bezogen werden, da die Kanzleirechnungsbücher mit den genauen Verzeichnissen nach Luzern geflüchtet worden waren und die Rückgabe von den helvetischen Behörden verweigert wurde<sup>21</sup>. Dazu zehrten die ständigen Einquartierungen die Bargeldvorräte auf; der Fortbestand der Abtei schien ernstlich in Frage gestellt. Erst ein Gesetz vom 17. September 1798 verbürgte das Weiterleben der Klöster, wenn auch ihr Besitz Nationaleigentum blieb. Das alles bedeutete für St. Urban eine schwere Belastungsprobe, der Abt Glutz sich nicht gewachsen zeigte. Gegen den Willen des Konvents überließ er in der Morgenfrühe des 30. Mai die Abtei ihrem Schicksal und begab sich freiwillig ins Exil. Daraufhin wurde von der luzernischen Verwaltungskammer der tüchtige und der Abtei treu ergebene langjährige Klosterkanzler Jost Schnyder von Wartensee zum Verwalter der Klosterökonomie bestellt; das Kapitel, das durch die Flucht des Vorstehers entmutigt, sich nur mehr wenig um das Wohl und Wehe des Hauses kümmerte, scheint die Verordnung der helvetischen Behörden mit Zufriedenheit aufgenommen zu haben<sup>22</sup>.

Was mochte den Abt veranlaßt haben, sich der Verantwortung durch Flucht zu entziehen? Hat ihn das Beispiel der vielen französischen Flüchtlinge, denen er in seinem Haus so freigebig Gastrecht gewährt hatte, zu diesem Schritt bewogen? Schon seit Jahren hatte er

<sup>20</sup> U, Fasc Bielersee; Akten 29/92 B.

<sup>21</sup> Akten 29/98 C.

<sup>22</sup> Akten 29/98 C.

vor einem möglichen Umsturz gebangt; 1792 hatte er sogar sein Amt niederlegen wollen. Immer wieder beschwore er die Mitbrüder, sich auf die Stunde der Prüfung zu wappnen; nun schien er ihr selber nicht gewachsen. Wir wissen daß Abt Glutz ein kompromißloser Gegner des demokratischen Umsturzes war<sup>23</sup>. In den vorrevolutionären Zuständen sah er die von Gott gewollte, unabänderliche Ordnung, ohne die es für die Menschheit kein wahres Heil geben konnte. In einem langen Brief an den Abt von Salem, hat der Vorsteher von St. Urban eingehend über die Vorgeschichte seines schwer verständlichen Entscheides berichtet<sup>24</sup>.

Darnach war Abt Glutz bei den «helvetischen Jakobinern», besonders in den revolutionären Clubs von Solothurn und Luzern schon längst als «Feind der erwünschten Revolution» und als «Begünstiger der französischen Emigranten» verschrien. Er glaubte auch, die Abdankung der aristokratischen Regierung sei unter dem Druck von «Schreckensmännern», unfreiwillig erfolgt<sup>24a</sup>. Als überzeugter Anhänger des Gottesgnadentums sah er sich veranlaßt zu intervenieren. Diese nicht unbedingt sehr kluge Einmischung in den Lauf der politischen Entwicklung machte böses Blut bei der provisorischen Regierung. Als sich der Abt weigerte, die Kostbarkeiten seines Hauses in Luzern in Sicherheit zu bringen, wurde ihm das als Mißtrauen ausgelegt; man verbot ihm aufs strengste, irgend etwas außerhalb des Kan-

<sup>23</sup> 1804 hat er in einer Sammlung persönlicher Gedankensplitter geschrieben: «Ein persisches Sprichwort sagt: Staub bleibt Staub, und wenn er zum Himmel auffliegt. Ich übersetze es ins Schweizerdeutsche wie folgt: Der Bauer bleibt Bauer, und wenn er auch im schwarzen Rock als President in der obersten Rathsversammlung sitzen sollte» (Cod. 753b, Abt Ambros Glutz: Theologische, philosophische und politische Schriften).

<sup>24</sup> U. Fassc. Abt Glutz, Bericht an den Abt von Salem, 25. Juli 1798, z. T. gedr. von Th. v. Liebenau. Aus den Memoiren des Abtes Ambros Glutz von St. Urban, Vaterland, 5. Jan. 1896, 1 f.

<sup>24a</sup> Die aristokratische Regierung trat aus freien Stücken zurück. Von einem Druck der «Schreckensmänner» konnte keine Rede sein. «Das Patriziat wollte dem Volke Blutvergießen und Elend ersparen und brachte hiezu selbstlos das Opfer seiner eigenen Herrschaft und seiner Standesprivilegien. Anderseits war die Selbstaufgabe der Aristokratie doch auch ein Zeichen ihrer Unsicherheit und inneren Schwäche». Sie fühlte sich den Aufgaben der Zeit nicht mehr gewachsen. (*Eduard His*, Luzerner Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (1798—1940), Luzern 1944, S. 11).

tons in Verwahrung zu geben. Der Abt war auch unzufrieden, daß die Hilfstruppen, die Luzern dem bedrohten Bern zusandte, ohne sich zu schlagen, nach St. Urban zurückzogen, «so oft die Gefahr näher kam». Eben in diesen Tagen, als die Abtei «mit der streitbaren Armee umringt war», kam von Luzern «die strenge Order», alles Kostbare unverweilt nach Luzern zu flüchten. Der leicht verletzbare Prälat empfand diese Maßnahme der Vorsicht als beleidigende Vergewaltigung, denn er hegte keine Hoffnung, «das Geflüchtete je wieder zu sehen»<sup>25</sup>. Er war auch empört, daß Luzern mit Frankreich um Frieden verhandelte, während die französische Armee auf Bern zu marschierte, und daß er daraufhin wegen angeblicher Korrespondenz «mit den Reichsfürsten und Prelaten» im ganzen Lande als «erster Konterrevolutionär» angeprangert wurde<sup>26</sup>. Als der Abt fürchtete, die gereizte Volkswut könnte sich gegen sein Haus und seine Mitbrüder entladen, suchte er sich «in einer öffentlichen Schrift gegen die Erdichtung der Jakobiner» zu rechtfertigen. Trotzdem wurde ihm alles weitere Korrespondieren verboten. Darauf reiste der Abt persönlich nach Luzern, um sich der provisorischen Regierung für so lange als Staatsgefangenen zu übergeben, bis seine Schuld oder Unschuld vor dem ganzen Volke erwiesen sei. Hier verwies man ihn an General Schauenburg, in dessen Hand die Anklageakten seien; der Abt wurde durch einen Offizier und einen Volksrepräsentanten nach St. Urban zurückbegleitet, wo man ihn unter Aufsicht hielt. Ende April wurde Luzern von den alteidgenössisch denkenden innerschweizerischen Kantonen überfallen und geplündert; das veranlaßte den Abt, «das st. urbanische in treue Verwahrung übergebene Gut» zurückzuverlangen. Da dies mit der Erklä-

<sup>25</sup> Seine Furcht war nicht unbegründet, doch hätte der St. Urbaner Klosterschatz wohl kein besseres Schicksal erfahren, wenn er im Kloster geblieben wäre.

<sup>26</sup> Die französische Generalität warf ihm vor, er sei in verschwörerischem Briefwechsel mit den Prelaten von St. Gallen und Einsiedeln, er habe die französischen Truppen im Oberaargau als Räuber bezeichnet, er gedenke die Hab schaften und Kostbarkeiten der Abtei wegzuschaffen und in Sicherheit zu bringen. Darum wurden die Güter St. Urbans am 12. April inventarisiert. Keiner der Konventualen durfte das Kloster verlassen. Am 10. Mai wurde alles Kloster gut als luzernisches Nationalgut unter Sequester gelegt und was sich an Wertschriften und Kostbarkeiten seit anfangs März zur Sicherheit in Luzern befand, unter französisches Siegel gebracht (Akten 29/98 C).

rung verweigert wurde, «daß nunmehr der provisorischen Regierung allein und nicht mehr dem Bürger Abt zustehe, St. Urban zu verwalten», entschloß sich der Prälat zu einem öffentlichen Protest durch Flucht, um so seine für das Vaterland und sein Haus «unnütz gewordene Person» dem persönlichen «Haß der Schreckensmänner» zu entziehen. Nicht der Franzosen<sup>27</sup>, sondern der «inwär-tigen Feinde» wegen sei er in die Emigration gegangen. «Einige, die gern gesehen hätten, daß ich mich zu all den Reibereyen willig und duldend stellen möchte, glaubten mir mit dem Kompliment zu schmeicheln, die Regierung hätte die Absicht, mich zum helvetischen Bischof und St. Urban zum Seminarium zu machen. Ich verabscheute den Anschlag, so wie ich die Gefahr neuer Kirchen-Entzweyungen vorsah... Der folgende Tag war der Tag meiner glücklichen Entweichung. Ich nenne sie glücklich, weil ich seither in meiner stillen Einsamkeit eine bessere Ruhe genieße und gesünder bin als je».

Abt Karl Ambros Glutz suchte sich durch die unerwartete Flucht ganz offensichtlich schweren persönlichen Schwierigkeiten und Entscheidungen zu entziehen und endlich jene Ruhe und Geborgenheit wiederzufinden, die er schon durch seine Wahl zum Abt verloren hatte. Hat er dabei als Vorsteher einer von schwersten Schicksals-schlägen betroffenen Gemeinschaft nicht doch zu sehr an sich selbst gedacht und seine Mitbrüder einfach dem weiteren Verlauf der Ereignisse überlassen? Sicher glaubte er in der Not der Stunde das Beste zu tun. Am Tag vor der Flucht schrieb er an die Verwaltungskammer nach Luzern: «Die Verweigerung der Rückgabe der Euch zur Verwahrung anvertrauten Güter St. Urbans und die Behauptung Eueres ausschließlichen Verwaltungsrechtes sind für mich eben so viel als ein Befehl, St. Urban preiszugeben» und veranlassen mich, «das zeitliche Wohl meiner Mitbrüder der Billigkeit und Gerechtigkeit Eures Bürgersinnes auf das angelegenste zu empfehlen». Für das geistliche Wohl sei er getrost, denn der Entzug der Verwaltung werde sie in der Tugend festigen<sup>28</sup>. Hieß dies nicht, das zeitliche Wohl über das geistliche Wohl stellen? Wenn der Entzug der irdischen Güter die Mitbrüder zur Tugend anspornen sollte, galt dann das

<sup>27</sup> General von Schauenburg hatte inzwischen in der Abtei das Hauptquartier aufgeschlagen.

<sup>28</sup> Akten 29/98 C.

selbe nicht auch für ihren Vorsteher. Um das materielle Wohl der Konventualen war es in der Tat während der Revolution nicht schlecht bestellt. General Schauenburg scheint sich sogar persönlich beim helvetischen Direktorium für die Begünstigung St. Urbans verwendet zu haben<sup>29</sup>. Viel schlimmer war es um ihr geistliches Wohl bestellt, und zwar gerade deswegen, weil sie ohne Abt sich selbst überlassen waren.

Abt Ambros erreichte über das st. urbanische Klostergut Herdern im Thurgau badisches Gebiet. Längere Zeit war er Gast des Barons von Riedheim, Domherr zu Eichstätt und Augsburg, auf Schloß Marbach bei Hemmishofen am Untersee. Hier erfreute ihn «die stille, sanfte Einsamkeit des Ortes, der angenehme Ausblick auf den See und die Schweizerberge, die Muße zu persönlichen wissenschaftlichen Arbeiten<sup>30</sup>, der Genuß der Jagdfreuden und die Bequemlichkeit, mit den Seinigen der Nähe wegen in Verbindung zu stehen». Wo er hinkam, soll er den Namen St. Urbans «in Ruhm und Ehren» getroffen haben. Besonders die französischen Emigranten der Gegend zeigten sich sehr erkenntlich, denn der Abt, der «so vielen Tausenden» liebreich geholfen habe, dürfe nun nicht selber darben. Nach einigen Monaten vertrieb ihn der zweite Koalitionskrieg aus seinem angenehmen Asyl. Vor den heranrückenden Truppen zog er über Weiblingen, Ulm, Kaisersheim nach Ellingen bei Weißenburg, wo er im Deutschordenskolleg Unterschlupf fand<sup>31</sup>.

Nach dem Ende des zweiten Koalitionskrieges begann sich in der schweizerischen Innenpolitik eine entscheidende Wende anzubahnen. Schon 1800 war die Entwicklung in die Phase heftiger Auseinandersetzungen zwischen den Verfechtern der revolutionären Errungenschaften und den Anhängern der alten Ordnung getreten. Ein Staatsstreich löste den andern ab. Inzwischen hatte sich der Abt wieder auf das Schloß Marbach zurückgegeben. Er wollte den Lauf der Dinge in seiner Heimat aus der Nähe verfolgen. Hier erreichten ihn im Sommer schlimme Nachrichten aus St. Urban. Innere Zwi-

<sup>29</sup> «Wenn St. Urban minder als die übrigen Stifter leidet, so muß ich es den Franzosen danken» (U, Fasc. Abt Glutz, an den Abt von Salem, 25. Juli 1798).

<sup>30</sup> Er beschäftigte sich vor allem mit dem Problem, wie man anhand der hydroelektrischen Gesetze Quellen auffinden könne (U, Fasc. Abt Glutz, Brief an Haller von Königsfelden, 28. Jan. 1802).

<sup>31</sup> a. a. O., verschiedene undatierte Briefentwürfe aus der Hand des Abtes.

stigkeiten und fast völlige Auflösung der klösterlichen Disziplin bedrohten den Weiterbestand der Gemeinschaft. Die Mitbrüder konnten die Abwesenheit ihres Abtes nicht begreifen und mahnten flehentlich zur Rückkehr, der kein Hindernis von außen mehr im Wege stehe<sup>32</sup>. Der Abt suchte sich zu rechtfertigen. Es fällt auf, wie sehr er dabei vor allem an seine eigene Person dachte. Solange der Streit zwischen den extremen und gemäßigten Elementen nicht zugunsten der «Edelgesinnten» entschieden sei, sei es unklug, wenn «der gehäßte Vorsteher St. Urbans» wieder in seine Abtei zurückkehre. Dann hätte der Konvent, der «im Vergleich zu anderen Ordensgemeinden bisher leidentlich behandelt wurde», nur umso größere Verfolgung zu gewärtigen. Solange seine Person nicht sicher sei, könne sie dem Gotteshaus nur schaden, und Sicherheit für seine Person könne nur der eindeutige Sieg der Gegenrevolution bringen. Und dessen sollten der Prior und Subprior durch Zuspruch und Warnung dem Zerfall der klösterlichen Zucht entgegenwirken. «Wie reut es mich jetzt, zur Zeit meiner Gegenwart hierin nicht alles gethan zu haben, was meine Amtspflicht zu fordern schien!» Die Mitbrüder möchten doch daran denken, daß gerade in solchen Zeiten das Vaterland ein Recht darauf habe, von den Klostergeistlichen alles zu erwarten, was zur Verbesserung der Sitten und zum Wohl der Religion diene<sup>33</sup>. — Aber noch heftigere Vorwürfe über sein Fernbleiben und immer beschwörendere Briefe über die inneren Zustände im Konvent trafen in Marbach ein. Am 15. November 1801 spricht der Abt von einem «entsetzlichen Bericht über die geistliche Lage unseres ehemals noch in Ehren gestandenen St. Urbans», der ihn erschreckt habe. «Machen Sie aber nicht mich allein für diese Schande verantwortlich!». Er möge sich in der Wahl einiger seiner Stellvertreter geirrt haben, die Hauptschuld aber liege bei denen, «die sich von Trägheit, Bequemlichkeitsliebe, von dem ansteckenden Zeitbeispiel und von eigenen Leidenschaften überwinden ließen», aber auch bei denen, «die dem beginnenden Übel nicht gesteuert» hätten. Da müsse er sich allerdings persönlich einen Vorwurf machen, denn das Übel der Disziplinlosigkeit habe schon vor der Revolution um sich gegriffen. Aber wie hätte er damals strenger durchgreifen sollen! Er

<sup>32</sup> a. a. O., der Prior von St. Urban an Abt Glutz, 18. Juli 1801.

<sup>33</sup> a. a. O., Abt Glutz an Prior und Konvent v. St. Urban, 16. Aug. 1801.

habe bei niemand auf Unterstützung hoffen dürfen als «das Gift der Freiheit» jede Autorität zu untergraben begann. Habe er sich doch bei aller Nachsicht und Schonung, mit denen er zu Werke gegangen sei, trotzdem bei einigen unglücklichen Mitbrüdern «den häßlichen Namen eines Wüterichs und Tyrannen zugezogen». Man möge ihm daher keinen Vorwurf machen wegen seiner Flucht, da es doch mehr als wahrscheinlich sei, daß seine «verhaßte Gegenwart» dem Ärgernis nicht nur nicht gewehrt, sondern die Auflösung noch beschleunigt hätte<sup>34</sup>. Der Abt ermahnte den Prior, den geistlichen Zerfall des Hauses unverzüglich der in Luzern bestellten Obrigkeit zu melden, wenn das Ärgernis wirklich schon «laut genug geworden sei». Zur Zurechtweisung der Fehlerhaften und Wiedereinführung des Guten müsse die weltliche Hilfe angerufen werden, ohne welche bei jetziger Zeit nichts Gutes erzielt werden könne. «Wenn das geistliche Übel auf das Größte gekommen ist, so liegt es selbst in den geistlichen Rechten, daß der weltliche Arm imploriert wird». Die Größe des Übels erfordere eine außerordentliche Maßregel<sup>35</sup>.

Der Herbst 1801 brachte eine plötzliche Wendung in der innenpolitischen Lage der Schweiz. Der dritte Staatsstreich vom 28. Oktober brachte die Altgesinnten ans Ruder. Durch Dekret vom 19. November wurde den Emigranten, die die Schweiz ohne gehörigen Paß verlassen hatten, die Erlaubnis erteilt, wieder in die Schweiz zurückzukehren. Am 27. Januar 1802 wurde auch die Verfügung annuliert, welche die Klöster zum Nationaleigentum erklärt hatte. Abt Ambros stand in engem Kontakt mit dem Schwyz Aloys Reding, dem Führer der Reaktion. Aber noch dachte er nicht an eine Rückkehr, von der er nichts als «Elend und Abhärmung» für seine Person und für St. Urban keinen wahren Nutzen erwartete<sup>36</sup>. Ein einziger Grund hätte ihn zur Umkehr veranlassen können: «das Geheiß der Ehre», in die politische Arena zu treten und «die rechtschaffenen Männer, die jetzt mit den gestürzten Parteien zu fechten

<sup>34</sup> Diese Stelle scheint mir zur Erhellung der Hintergründe der Flucht des Abtes sehr wichtig. Allem Anschein nach waren es nicht in erster Linie die äußereren Umstände, die ihn aus seiner Abtei wegtrieben, sondern auch schwere innere Spannungen im Konvent selbst.

<sup>35</sup> a. a. O., Abt Glutz an Prior und Konvent, 15. Nov. 1801.

<sup>36</sup> a. a. O., Abt Glutz an die Aebtissin von Klosterwald, 19. Dez. 1801.

haben, in ihrem Kampf zu unterstützen». Von der Not St. Urbans ist nicht die Rede<sup>37</sup>.

Ende Januar 1802 hielt sich Abt Glutz wieder in der Schweiz auf. Von Solothurn aus, wo sein Bruder als eines der Häupter der Altgesinnten großen Einfluß hatte, wollte er mit seinen «Freunden» in Bern Kontakt aufnehmen, bevor er in St. Urban erschien<sup>38</sup>. Mitte Februar teilte er Finanzminister Dolder in Bern mit, die Absicht, den geistlichen Stiften den Besitz ihres Eigentums zurückzustellen, lasse ihn hoffen, in St. Urban wieder nützlich werden zu können<sup>39a</sup>. Seine Rückkehr setze aber voraus, «daß dem Abt als Vorsteher des Hauses auch die Verwaltung der Oekonomie wiederum zuerkannt werde». Auch forderte er das Recht zurück, als Hausvater nicht nur über seine Ordensgenossen, sondern auch über seine ehemaligen Beamten und Bediensteten zu verfügen<sup>39</sup>. Vom Fürstbischof von Konstanz und seinem Generalvikar Wessenberg angeregt, dachte Abt Glutz daran, durch zeitgemäße Reformen — ohne dem ursprünglichen Stiftungszweck untreu zu werden — «dem Vaterland ein wahres und gefälliges Opfer darzubringen». Insbesondere scheint sein Entwurf zu einer Neugestaltung der theologischen Studien in den Klöstern<sup>40</sup> die Zustimmung des Fürstbischofs gefunden zu haben. Auch die Notwendigkeit der Novizenaufnahme legte er Minister Dolder dar<sup>41</sup>. In Bern versprach man Abt Glutz alles zu tun, damit sein Aufenthalt in St. Urban angenehm werde. Die föderalistische Regierung, die durch den dritten Statsstreich ans Ruder gekommen

<sup>37</sup> a. a. O., undatierter Entwurf zu einem Brief an einen Herrn «Oberamtmann». — Auf die diplomatischen Erfolge Wessenbergs in der schweizerischen Klosterfrage anspielend, schrieb Abt Glutz an den Bischof von Konstanz: «die Wahrheit, zur Zeit gesagt und gemäß dem Zeitbegriffe, ist der Sieg, womit die Welt besiegt wird, und Weisheit und Klugheit ist auch ein Teil des Evangeliums» (a. a. O., 22. Dez. 1801). Leider hat Abt Karl Ambros in seinem Leben selten nach diesem Grundsatz gehandelt; er hätte sich und seinem Kloster damit viel Unannehmlichkeiten ersparen können.

<sup>38</sup> a. a. O., Brief an Haller von Königsfelden, 28. Jan. 1802.

<sup>38a</sup> Als ob die «Nützlichkeit» eines Abtes für seinen Konvent vor allem vom Besitz des Klostereigentums abhängig gewesen wäre!

<sup>39</sup> a. a. O., an Finanzminister Dolder, 17. Febr. 1802.

<sup>40</sup> Cod. 753b.

<sup>41</sup> U, FASC. Abt Glutz, an den Abt von Wettingen, gedr. Schweizerische Kirchenzeitung 1908, 237 (Anmerkung 3).

war, betrachtete seine Rückkehr als «Gewinn für das Vaterland», da er durch seine Talente ebenso achtenswert sei wie durch seine Würde. Dolder machte ihn aber darauf aufmerksam, daß eine «wesentliche Abänderung der Klosterverwaltung» einstweilen nicht in Frage kommen könne; er müsse sich mit der Leitung der inneren Angelegenheiten begnügen, die seit dem 1. Januar 1801 bereits wieder dem Konvent übertragen sei<sup>42</sup>. Der helvetische Finanzminister versprach ihm aber, den Klosterverwalter anzuweisen, in allen wichtigen Fragen seinen Rat einzuhören. Er bat den etwas allzu anspruchsvollen und ungeduldigen Prälaten zu bedenken, «daß Ausnahmen, welche wirkliche Einbrüche des Gesetzes wären, andern sehr würdigen Äbten, die in den mißlichen Zeiten die harten Schicksale ihres Vaterlandes getheilt haben, schmerzlich fallen müßten»<sup>43</sup>. Abt Glutz mochte aus dieser Stelle einen Vorwurf an seine persönliche Adresse herauslesen.

Am 6. März erteilte Finanzrat Dolder an Verwalter Schnyder in St. Urban den Auftrag, die äbtliche Wohnung bereit zu machen und alles vorzubereiten, damit der Prälat, «zwar ohne auffallendes äußeres Gepräng, aber mit der Würde, die ihm als Vorsteher des Klosters und Mann von ausgezeichnetem Talent gebührt», zu empfangen. Die innere Administration gehe nun in die Hände des Abtes über. Im übrigen möge Verwalter Schnyder als Beamter des Staates in seinem Amte «zwar bescheiden, aber gesetzlich und pflichtmäßig» fortfahren und dafür besorgt sein, daß der Abt gegen «keine von der Ver-

<sup>42</sup> Auf Verwenden von Klosterverwalter Schnyder war Großkeller P. Friedrich Pfluger ab 1. Januar 1801 mit der inneren Oekonomie des Klosters betraut worden. Im Schreiben der Domänenverwaltung in Bern an den Konvent hieß es: «Obschon die Auswanderung und das Betragen Ihres Abtes, den noch keine Mäßigung der Regierung vermögen konnte, von dem traurigen Ruhme abzustehen, ein Feind seines Vaterlandes zu heißen, ein Hindernis jeder begünstigenden Maßnahme seyn sollte, obschon auch das eint oder andere Mitglied durch ungeziemende Ausdrücke, unruhiges Betragen und zweydeutige Verhältnisse mit dem Ausland das mögliche gethan hat, das Wohlwollen der Regierung von Ihnen abzulehnen, so hat das Finanz Ministerium auf dringendes Bitten Ihres Bürger Verwalters und in Hinsicht auf die vortheilhaften Zeugnisse, die der Mehrheit Ihres Convents zu statten kommen, beschlossen, einen Versuch zu machen, den der Bürger Verwalter Ihnen zu eröffnen beauftragt wird...» (Cod. 509, 267 f, 270).

<sup>43</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Staatsrat Dolder an Abt Glutz, 21. Febr. 1802.

waltung abhangende Person ein gegründetes Mißvergnügen bezeigten könne». Das Geistliche und Disziplinarische unterstehe ganz dem Abt unter dem direkten Schutz der Regierung. Da habe sich der Verwalter in keiner Weise einzumischen<sup>44</sup>. Abt Karl Ambros schwiebte zwischen Genugtuung und Unbehagen. Im Grunde seines Wesens war er zu stolz und zu selbstbewußt, in sein Gotteshaus zurückzukehren, ohne auch sofort dessen alleiniger Gebieter und Herr zu sein. Er schrieb an den Abt von Petershausen, daß er in Bern außerordentlich freundlich empfangen worden sei. Man scheine ihn zu gewissen Zwecken brauchen zu wollen, die vielleicht vom Interesse der Kirche verschieden seien. Seine Aufgabe sei es nun, solchen Nebenabsichten entgegenzuwirken. Der Erfolg sei zwar zweifelhaft, da er es «mit Gelehrten der reformierten Religion zu thun bekomme», die ihm an Wissen weit überlegen seien. Nie hätte er so sehr gewünscht, den Ruhm der Gelehrtheit zu besitzen, «der ein günstiges Vorurtheil für seine Aufgabe schaffen» könnte. Seine Hoffnung sei Staatsrat Anderwert, ein Vetter des Abtes von Petershausen, «dessen religiöser und rechtschaffener Charakter» es nicht zulassen werde, daß er sich in ein Labyrinth verirre<sup>45</sup>.

Am 18. März 1802 wurde Abt Karl Ambros mit allen Ehren in seinem Konvent empfangen. Aber er kam sich als «armer Wicht» vor «unter der Macht der weltlichen Verwaltungskammer» und eines Ministers, der «mit Höflichkeit seinen Einfluß zu behaupten» wußte und «unter der Willkür» seines «cydevant Kanzlers, dessen Entschuldigungen in dem Druck der Zeit» lägen<sup>46</sup>. Der ganz in der vorrevolutionären Denkweise verhaftete Prälat konnte sich so wenig als je in die neuen Verhältnisse fügen. Am 17. April wurde die altgesinnte föderalistische Regierung von einem neuen Staatsstreich weggefegt. Der Abt sehnte sich nach den vollen Fleischtöpfen Aegyptens

<sup>44</sup> «Die Gesinnungen, welche mir der Abt sowohl über seine Anhänglichkeit an die helvetische Republik als auch in Rücksicht Ihrer an Tag gelegt hat, ... lassen mich hoffen, nie andere als vergnügliche Nachrichten von Ihrer Harmonie und von dem ganzen ökonomischen Zustand dieses wichtigen Gotteshauses zu vernehmen» (a. a. O., Finanzrat Dolder an Verwalter Schnyder, 6. März 1802).

<sup>45</sup> a. a. O., undaterter Brief von Abt Glutz an einen Reichsprälaten (Abt von Petershausen), wohl kurz vor seiner Rückkehr nach St. Urban am 18. März 1802.

<sup>46</sup> a. a. O., Abt Glutz an den Küchenmeister von Petershausen, 5. April 1802.

zurück. Er habe sich von gutgesinnten Regierungsmännern aufs Ge-  
ratewohl bereden lassen, in seine Abtei zurückzukehren. Nun, da  
sein Land immer noch nicht aus den Parteikämpfen herausgekom-  
men sei, denke er voll Bedauern «an die zufriedenen Studien», die er  
noch vor einem Jahre weit von der Heimat in Ellingen genossen ha-  
be und die er jetzt vergebens zurückwünsche. Sein Heimweh nach  
dieser schönen Zeit vertraute er einer Ode an<sup>47</sup>. Bald überwarf sich  
der Prälat mit Verwalter Schnyder, weil ihn alles, was seit seiner  
Emigration «aus Drang der Zeit und Umstände» in der Verwaltung  
St. Urbans geschehen war, mit Ekel erfüllte. Bitter beklagte sich der  
Verwalter über die «griechische Aufrichtigkeit» hinter der sich nicht  
nur in Verwaltungssachen, sondern auch in vielen anderen Dingen  
das wahre Gesicht des Abtes verstecke<sup>48</sup>. Am 19. Juni 1802 schrieb  
der unglückliche Prälat an seinen Gönner Baron von Riedheim, der  
ihn so lange auf seinem Schloß Marbach am Untersee beherbergt  
hatte, die Reding'sche Regierung habe ihn gegen seinen Willen wie-  
der in sein Vaterland «hineinzulotsen» verstanden. Nur um bei der  
aristokratischen Partei kein Mißtrauen zu erwecken, habe er «gleich-  
sam wider eigene Ahnungen» nachgegeben und sei von Marbach und  
Konstanz, wo er bessere Zeiten hätte abwarten wollen, nach dem  
nahen Herdern gezogen. Da seien bald «diplomatische Anträge» ge-  
folgt «und so ward ich, weiß nicht wie, erstlich nach Solothurn, dann  
nach Bern, von da nach Luzern und endlich nach St. Urban selbst  
versetzt». Der Abt fürchtete, die Franzosen, denen das Land wieder  
mehr denn je ausgeliefert sei, könnten eines Tages die aristokratische  
Partei durch ihre Fusion mit den Patrioten schwächen. Er hätte ge-  
wünscht, wieder auf Schloß Marbach zu sein, um da in einem Winkel  
seine «bessere Muße» zu verbringen. Doch er sei gefangen und könne  
nicht entrinnen. Einigen Trost fand der Prälat in seinen privaten  
Liebhabereien. So übersandte er dem Fürsten von Eichstätt seine  
Sammlung von acht- oder neuhundert Schweizerpflanzen, die er für  
sein Naturalienkabinett hatte trocknen lassen<sup>49</sup>.

Zur Zeit der Helvetik lebten auch die St. Urbaner Landschul-  
lehrerkurse wieder auf. Der politische Sturm von 1798 wirkte erfri-

<sup>47</sup> a. a. O., an den Commandeur von Hettersdorf in Ellingen, 23. Apr. 1802.

<sup>48</sup> Akten 29/91 B, 16. Mai 1802.

<sup>49</sup> U, Fasc. Abt Glutz, an Baron von Riedheim, 19. Juni 1802.

schend auf das kulturelle Leben der Schweiz. Der vorrevolutionäre Staat hatte die «Kulturpolitik» privater Initiative, besonders kirchlichen Institutionen überlassen. Vor 1798 betrachtete man die Volkschule in erster Linie als sittlich-religiöse Bildungsanstalt zu Erziehung guter Christen und gehorsamer Untertanen. Zur Zeit der Helvetik traten nun auch die pädagogischen Fragen ins Blickfeld des öffentlichen Interesses; das Unterrichtswesen wurde zur Staatssache erhoben<sup>50</sup>. «Die Helvetik schien die Nothwendigkeit tief zu fühlen, dem Volke, welches größtenteils weder schreiben noch lesen konnte, durch gute Schulen aufzuhelfen, wenn es je das ihm eingeräumte Recht, an der Regierung des Staates Theil zu nehmen und öffentliche Ämter zu bekleiden, behaupten wollte». Die Verbesserung des Schulwesens wurde mit einem «unbeschreiblichen Enthusiasmus» an die Hand genommen<sup>51</sup>. Unter dem initiativen Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, zeitigte die Helvetik auf dem Gebiete des Schulwesens «einen wahren Hochflug von Reformgedanken»<sup>52</sup>. Schon anfangs Dezember 1798 wandte Minister Stapfer sein Interesse der Abtei St. Urban zu, die sich schon vor der Revolution um die Volksschullehrerbildung, um Aufklärung und öffentlichen Unterricht verdient gemacht hatte. Er gab der Hoffnung Ausdruck, P. Nivard Krauer, der ehemalige Direktor der Landschullehrerkurse, werde seine patriotischen Bemühungen wieder aufnehmen und auch andere seiner Mitbrüder zu gemeinnütziger Tätigkeit anregen. Krauer erhielt die Erlaubnis, auf Kosten der Nation alle jene Bücher anzuschaffen, die ihm zu seinen pädagogischen Studien nötig seien<sup>53</sup>. Gleichzeitig schlug Stapfer dem Luzerner Erziehungsamt die Wiedereinführung der St. Urbaner Lehrerbildungskurse vor; die Kosten sollte die Klosterverwaltung übernehmen<sup>54</sup>. Mit der Leitung wurde «der uneigennützigste Landschulfreund» P. Nivard

<sup>50</sup> A. Hug, 103 ff.

<sup>51</sup> P. Urs Viktor Brunner, Über den Umfang, Fortgang und wirklichen Zustand des Landschulwesens im Kanton Luzern, mit besonderer Rücksicht auf die diesfälligen Arbeiten des Gotteshauses St. Urban. KSB 1887, 269—286, hier 274, Cist. Chr. 27 (1915), 139.

<sup>52</sup> A. Hug, 104.

<sup>53</sup> Akten 29/91 B, Schreiben Stapfers an die Verwaltungskammer des Kanton Luzern, 5. Dez. 1798.

<sup>54</sup> Akten 24/130 C.

Krauer betraut, der leider schon am 8. September 1799 im Alter von erst 51 Jahren starb. Sein Nachfolger wurde P. Urs Viktor Brunner aus Balsthal, ein großer Idealist, der schon unter P. Krauer als Hilfslehrer wertvolle Dienste geleistet hatte.

Von den drei für 1799 geplanten Kursen konnte wegen der kriegerischen Ereignisse, die sich in diesem Jahre in der Schweiz abspielten, nur einer durchgeführt werden<sup>55</sup>. 1800 fand überhaupt kein Kurs statt, da die Räumlichkeiten durch militärische Einquartierungen besetzt waren. 1801 setzte sich der Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller für die Wiedereinführung der Normalkurse ein<sup>56</sup>. P. Urs Viktor Brunner begab sich sogar für einige Zeit nach Burgdorf, «um die Pestalozzische Lehrart zu beobachten und dann nach Thunlichkeit die Vortheile derselben auch den Schulen des Kantons Luzern zu verschaffen»<sup>57</sup>. Inzwischen war 1802 auch Abt Karl Ambros Glutz wieder in sein Kloster zurückgekehrt. Auf ein erziehungs- und regierungsrätliches Ansuchen hin gab er die Erlaubnis zu einem dritten Kurs, dessen Erfolg nach Aussage von P. Brunner durch die «Gegenrevolution» beeinträchtigt wurde<sup>58</sup>. Im Kursbericht von 1802 schreibt P. Brunner, jene Kreise, die an der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge arbeiten, würden bestimmt auch den Schulen «den Herzstoß» geben «und jede bessere Einrichtung zur Bil-

<sup>55</sup> Die 26 Kandidaten waren «unpartheyisch und gut» ausgewählt, «daß man sich schmeicheln durfte, den Kern des Landes zu haben, mit dem man in kurzer Zeit das Unmögliche hätte leisten können» (*Brunner*, Zustand des Landeswesens, 274).

<sup>56</sup> Stadtpfarrer Müller war wie Wessenberg ein Förderer des Schulwesens und der Aufklärung. Es war sogar die Rede, in St. Urban eine helvetische Zentralerziehungsanstalt für Volksschullehrer zu errichten (*Brunner*, 175; Akten 24/130 C; P. Urs Viktor Brunner an Thaddäus Müller, 31. März 1801).

<sup>57</sup> *Brunner*, 275 f.

<sup>58</sup> Es handelt sich um den allgemeinen Aufstand gegen die helvetische Zentralregierung, der ausbrach, als Napoleon im Juni 1802 die französischen Besatzungstruppen aus der Schweiz zurückzog. Der Versuch von General Andermatt, die Revolte militärisch niederzuschlagen, mißlang. Die helvetische Regierung floh am 19. September von Bern nach Lausanne. Während ringsum alles in Aufruhr stand, bildete Luzern noch eine Zeitlang eine helvetische Insel, bis sich auch hier das Landvolk gegen die Stadt erhob und mit den inneren Orten gemeinsame Sache machte. Dieser Aufstand ist wegen der schlechten Bewaffnung der Insurgenten als «Stecklikrieg» in die Geschichte eingegangen. (*Ernst Gagliardi*, Geschichte der Schweiz 3, 1164 ff; *K. Pfyffer* 2, 101—128).

dung des Landvolkes wieder ins Grab» legen<sup>59</sup>. Viele Pfarrer und Gemeindevorsteher hätten ihre Lehramtskandidaten mit dem Verdeuten wieder heimgerufen, «daß man hiefüran nicht mehr so geschickte und kostspielige Schulmeister brauche und die Sache wiederum beym Alten werde bewenden lassen»<sup>60</sup>. Am vierten Kurs von 1804, der wiederum auf die Initiative des Erziehungsrates eröffnet wurde, rügte P. Brunner die heterogene Zusammensetzung der Kandidaten<sup>61</sup>. Auch 1805 ließ sich Abt Glutz auf eine Zuschrift des Kleinen Rates hin nochmals dazu bewegen, ein «Seminarium» durchzuführen. Als aber nur ein Drittel der Einberufenen erschien, ergriff der Abt den Anlaß, um der Regierung seinen ausdrücklichen Wunsch bekannt zu geben, daß keine weiteren Kurse mehr in St. Urban abgehalten werden sollten. Dagegen anerbte sich der Prälat, zur Errichtung besserer und bequemerer Straßen mitzuwirken und machte den Vorschlag, die Straßen von St. Urban nach Zell und von Pfaffnau nach Langenthal auszubauen<sup>62</sup>.

P. Urs Viktor Brunner war bitter enttäuscht über das Ergebnis seiner Anstrengungen. 129 Jünglinge hatten zwar seit 1799 die Kurse in St. Urban besucht. Tausende im Kanton hätten durch sie lesen, schreiben und rechnen gelernt, und was noch viel wertvoller sei: auch die «Moralität» habe viel gewonnen. Menschen beiderlei Geschlechtes seien nicht mehr «so roh, steif, unartig, gefühllos und bigottisch» als sie vorher waren. Aber die hoffnungsvollen Lehrer, die aus der St. Urbaner Schule hervorgegangen seien, würden nicht genügend unterstützt. Die Regierung habe wohl einige zweckmäßige Gesetze und der Erziehungsrat nützliche Vorschriften erlassen, aber es fehle an deren Vollziehung. Schulhäuser gebe es noch fast keine im Land, auch den gesetzlichen kleinen Lohn erhielten die Lehrer nur unter großen Schwierigkeiten. Oft müßten sie so lange darum markten, daß manche lieber den Beruf aufgeben. In einigen Schulen

<sup>59</sup> Akten 24/130 C, 28. Nov. 1802.

<sup>60</sup> Brunner, Zustand des Landschulwesens, 277.

<sup>61</sup> a. a. O., 278.

<sup>62</sup> Akten 24/130 C, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates, 23. Mai 1806. — 1806 und 1807 wurden vom St. Urbaner Konventualen P. Gabriel Leupi noch zwei Lehrerbildungskurse im solothurnischen Deitingen, einer Patronatspfarrei von St. Urban, durchgeführt (U, Fasc. Kt. Solothurn, Gemeinden).

fehlten ein Viertel, in anderen ein Drittel oder gar die Hälfte der pflichtigen Kinder. Viele Geistliche versäumten ihre Pflichten als Schulinspektoren. Sie besuchten «des Jahres kaum einmahl die Schule», um dabei «den Bauern vielleicht noch gar leise ins Ohr zu sagen, daß (Schulen) für den Landmann zu nichts taugen und daß sie mehr zu seiner Verschlimmerung als zur Beförderung seines geistlichen und zeitlichen Glückes dienen». Dementsprechend sei denn auch die Stimmung im Volke schlecht. «So lang nicht die Halsstarrigkeit der Gemeinden mit wogenbrechender Kraft bezwungen und den Schulmeistern mehr Ansehen verschafft» werde, seien alle Anstrengungen vergebens. Ohne Zwangsmittel würden bald alle Schulen wieder eingehen. Da und dort hätten sich gegen den Geist St. Urbans sogar «wilde Ausbrüche» abgespielt. Bücher, die die Lehrer aus St. Urban mitgebracht, seien vor der Schuleröffnung «in die Censur genommen» und sogar als ketzerisch «im Angesichte des Lehrers und der Kinder zerrissen oder ins Feuer geworfen» worden. Die Lehrer selbst seien verketzert worden. Man sage laut, bald würden diese «naseweisen Stutzer» selbst die Pfarrer ersetzen. Man dürfe sich nicht wundern, wenn sich St. Urban nicht mehr weiter mit der Lehrerbildung befassen wolle, denn es habe keine Aufmunterung erhalten, seine Arbeit fortzusetzen. Sieben Jahre schon lasse man das Kloster im schwebenden Zustand zwischen Leben und Tod verharren. Man möge ihnen doch einmal klar und bestimmt sagen, ob man die Religiosen als unnütze Glieder der Gesellschaft betrachte und die Abtei zur Aufhebung reif erachte. P. Brunner spricht der Mehrheit des Luzerner Volkes jegliches Gefühl der Dankbarkeit ab und wirft ihm «niedrigen Eigennutz» vor. Er ist erbost über solche «Halbmenschen», die sich einbildeten, das Gotteshaus müsse überhaupt froh sein, wenn sie sich zu «vernünftigen Wesen» bilden ließen. Sie seien nur dann bereit, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wenn man ihnen täglich so viel zahle, als die Kinder zu Hause verdienen könnten. Für einen solch «rohen und undankbaren Pöbel» lohne es sich nicht weiterzuwirken<sup>63</sup>.

<sup>63</sup> Brunner, 283—285.

Diese Klagen über die Schuleindlichkeit auf dem Lande decken sich mit den Äußerungen mancher Schulinspektoren. So schrieb Pfarrer Schallbretter aus Großdietwil an den Erziehungsrat: «Dem Bauer ist sogar ein Malter Kartoffeln

Man begreift den Unmut von P. Urs Viktor Brunner. Wer seinen realistischen Lagebericht genauer liest, muß aber zur Überzeugung kommen, daß er nicht nur über Regierung und Volk von Luzern enttäuscht war, sondern auch über seinen Abt, denn es war für die weitere Geschichte St. Urbans nicht ohne Bedeutung, daß es zu einem Zeitpunkt, wo man sich laut über mangelnde Gemeinnützigkeit der Klöster beklagte, nicht allen Schwierigkeiten zum Trotz die Lehrerbildungskurse dennoch aufrecht erhielt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese «Seminarien» — eine Frucht der verhaßten Helvetik — Abt Glutz ein Dorn im Auge waren, so daß er nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, sie endgültig loszuwerden. Aus der Darstellung von P. Brunner geht hervor, daß die Initiative zur Durchführung dieser alljährlichen Kurse von außen kam; der Abt spielte dabei eine fast ausschließlich passive Rolle. Er konnte und wollte sich nicht gerade widersetzen, aber Begeisterung für das undankbare Werk der Lehrerbildung zeigte er keine<sup>64</sup>. Seine Weigerung, die Kurse weiterhin in St. Urban zu beherbergen, muß als politischer Fehlentschluß gewertet werden<sup>65</sup>.

1807 wurde das Seminar in der Kaplanei Ruswil neu errichtet. Da der Erfolg nicht den Erwartungen entsprach, wurde es schon im Jahr darauf nach Willisau verlegt, bis es 1810 für drei Jahrzehnte im ehemaligen Ursulinenkloster Luzern eine Entwicklungsfähige Heimstätte fand.

als Schullohn zu viel, weil er damit ein Schwein mästen könnte. Erkrankt ihm eine Kuh oder ein Kalb, so scheuen sie keine Kosten noch Mühen und suchen Hilfe bey allem Erschaffenen und Unerschaffenen, von Gott bis zum Teufel selbst hinab; aber wenn es um Bildung und Versittlichung ihrer Kinder zu thun ist, die sie nur wie ihr Vieh allein zur Arbeit einspannen wollen, so fehlt es ihnen an allen Ecken. Jedoch nulla regula sine exceptione!» (Akten 24/160, 26. Dez. 1802).

<sup>64</sup> Vgl. auch Akten 24/130 C, wo von einer «besonderen Abneigung des Abtes» gegen den ferneren Fortbestand des Seminars in St. Urban die Rede ist.

<sup>65</sup> Diese Ansicht vertrat auch der St. Urbaner Konventuale P. Augustin Arnold in einem geschichtlichen Überblick über das Schulwesen des Kantons Luzern an einer Lehrerkonferenz von 1830 (Lehrerbibliothek der Stadt Luzern 135, Volksschule). Auf diesen Aufsatz wurde ich von alt Rektor Dr. Fritz Blaser aufmerksam gemacht.

## DIE ST. URBANER RECHNUNGS-AFFÄRE

Auch als Napoleon durch seine Vermittlungsakte vom 19. Februar 1803 den inner-schweizerischen Parteikämpfen mit starker Hand ein Ende setzte, brachen für Abt Karl Ambros Glutz keine besseren Zeiten an. Während in den meisten Städtekantonen, insbesondere in den St. Urban nahestehenden Städten Bern und Solothurn, die aristokratischen Familien in der Politik wieder die Oberhand gewannen, wies die Luzerner Mediationsregierung weiterhin eine demokratische Mehrheit auf. Sie war daher in aristokratischen Kreisen als «Bauernregierung» verschrien<sup>1</sup>. Auch Abt Glutz empfand nie Sympathien für sie. Das neue kantonale Staatsrecht zeigte zwar einen vermittelnden Charakter zwischen den Theorien der Revolutionär- und Altgesinnsten, aber manche führende Männer der Helvetik übten weiterhin ihren Einfluß aus. In der Kulturpolitik knüpfte die Mediation an das geistige Erbe der Aufklärung an. So war es angesichts der geistigen und politischen Denkungsart des St. Urbaner Abtes nicht verwunderlich, daß der leicht verletzliche, streng altgesinnte Prälat sich nicht mit der neuen Regierung befreunden konnte.

Die Mediationsverfassung gab den Klöstern die Selbstverwaltung ihrer Güter, wenn auch unter staatlicher Aufsicht, wieder zurück. Eine Tagsatzung der katholischen und paritätischen Orte vom 27. August 1803 anerkannte dieses Selbstverwaltungsrecht, bestimmte jedoch, daß es Sache der einzelnen Kantone sei, «die nötigen Maßregeln zu treffen, um sich vom Vermögensstand der Klöster Kenntnis zu verschaffen, sich jährlich Rechnung geben zu lassen, die Entfernung des Eigentums zu verhindern und die Klöster zur Mittragung der öffentlichen Lasten anzuhalten»<sup>2</sup>. Die Luzerner Mediationsregierung hat ihren Klöstern am 15. Juli 1803 offiziell die Selbstregierung zurückerstattet, doch knüpfte sie die Bedingung daran, daß sich die Ordensleute den landesherrlichen Verordnungen fügten<sup>3</sup>. Im

<sup>1</sup> K. Pfyffer 2, 167; Eduard His, Luzerner Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (1798—1940), Luzern 1944, 35 ff.

<sup>2</sup> Dokumentierte Darstellung der jüngsten Vorfälle im Gotteshouse St. Urban in Beziehung auf die von demselben durch seinen Abten abgeforderte Rechnungsablage, Luzern 1809, 10; EA (1803—1813), 147 f.

Verhältnis zur Abtei St. Urban berief sie sich auf den Burgrechtsvertrag vom 7. August 1416, der ihr prinzipiell das Steuerrecht zu billigte<sup>4</sup>.

Die Rechnungsablage St. Urbans in Anwesenheit einer Deputation der Landesobrigkeit läßt sich bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen<sup>5</sup>. Sie fand bald in St. Urban vor versammeltem Konvent, bald in Luzern vor einer Ratsabordnung statt. Während von 1612 bis 1642 die Klosterrechnungen durch den Konvent genehmigt werden mußten, bevor der Abt zur Rechnungsablage nach Luzern reiste, fiel diese Mitbestimmung der Klostergemeinde später weg. Allerdings faßte das Kapitel noch 1701 den Beschuß, der Abt solle jedes Jahr vor den Ältesten des Konvents über Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand der Vorräte und des Vermögens Rechenschaft ablegen<sup>6</sup>. Im 18. Jahrhundert fanden die Rechnungsablagen nicht regelmäßig statt, auch wurden die Abrechnungen nicht mehr durch den Abt persönlich, sondern durch den Klosterkanzler nach Luzern gebracht. Diese Rechnungsforderungen führten immer wieder zu Zusammenstößen mit den kirchenrechtlichen Bestimmungen der geistlichen Immunität. Das Kloster berief sich auf die Verbote des Ordensgenerals, die Regierung auf ihre Landeshoheit und ihre verbrieften Rechte als Schutz- und Schirmherr von St. Urban. Der Ordensgeneral habe sich in die rein weltliche Angelegenheit der Rechnungsablage nicht einzumischen. Widerspenstigkeit wurde als Gehorsamsverweigerung mit der Aufkündigung der obrigkeitlichen Schutzes bedroht. So willigte schließlich auch der General in die Rechnungsablage ein<sup>7</sup>.

Durch eine Verordnung vom 15. Juni 1803 hatte die Regierung von Luzern allen Klöstern des Kantons die Normen bekannt gemacht, nach welchen inskünftig die Jahresrechnungen zu erfolgen hatten. Auch der Abt von St. Urban versprach, diese Vorschriften einzuhalten<sup>8</sup>. Von 1803 bis 1806 fanden indessen keine Rechnungs-

<sup>3</sup> Sammlung der revidierten Gesetze und Regierungs-Verordnungen des Kantons Luzern 2, Luzern 1810, 367—373.

<sup>4</sup> E. Kaufmann, St. Urban im Spätmittelalter, 32 ff.

<sup>5</sup> E. Kaufmann, 38 ff.

<sup>6</sup> Siehe Anmerkung 1, 96 f.

<sup>7</sup> Dokumentierte Darstellung, 4—10.

<sup>8</sup> a. a. O., 11—17.

ablagen statt. Die kirchenpolitische Atmosphäre war ohnehin gespannt genug wegen der Ablösung der Zehnten und den Konkordatsverhandlungen mit dem Konstanzer Bistumsverweser Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenburg, die bei der römischen Kurie auf blinde Ablehnung stießen. Da man in Luzern gegen alle Widerstände doch noch auf eine vernünftige Lösung der hängigen kirchlichen Fragen hoffte, mochte es ein Gebot diplomatischer Klugheit sein, mit dem Oberaufsichtsrecht über die Klöster nicht allzu sehr zu drängen. Erst am 19. Januar 1807 ging die Aufforderung an alle Klöster, die versäumten Rechnungsablagen nachzuholen. Außer St. Urban kamen alle luzernischen Klöster diesem landesherrlichen Gebot widerstandslos nach. Abt Glutz verlangte zuerst Einblick in die Rechnungen des Klosters aus der Zeit der Helvetik, da er im Ausland weilte, und bat um Entsendung eines obrigkeitlichen Rechnungsführers. Die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer erachtete beide Begehren als überflüssig, da der Klosterkanzler Jost Schnyder, der die Abtei während der Helvetik mustergültig verwaltet hatte, dem Prälaten alle notwendigen Auskünfte erteilen konnte. Aber Abt Karl Ambros verstand sich schlecht mit seinem Kanzler, den er wegen seiner Mitarbeit mit den helvetischen Behörden als Verräter betrachtete. Auch glaubte er es seinem kirchlichen Range schuldig zu sein, eine offizielle obrigkeitliche Rechnungsübergabe zu verlangen. Zudem war Abt Glutz nicht der Mann, von einem Untergebenen Rat entgegenzunehmen. Am allerwenigsten paßten ihm die Rechnungsformulare, nach denen die Abrechnung zu erfolgen hatte, denn sie enthielten seiner Ansicht nach zu viele Details, die «mit dem Begriff des wahren Eigentums» unvereinbar seien. Die «heilige Verpflichtung seines Vorsteheramtes, die Eigentumsrechte seines Hauses unversehrt zu erhalten», versage ihm den Gebrauch dieser Formulare; eine solch «überlästige Mannigfaltigkeit von Einzelheiten» fordere er nicht einmal als Abt von seinen untergebenen Offizialen<sup>9</sup>.

In dieser Situation entschloß sich die Regierung doch zwei Rechnungskommissäre nach St. Urban abzuordnen. Auch ihnen gegenüber erklärte der Abt, er sei nicht bloß Verwalter, sondern Eigentümer seiner Abtei, daher lehne er die vorgeschriebenen Formulare ab. Er verweigerte ihnen auch Einblick in sein Diarium, in dem er

<sup>9</sup> a. a. O., 18 ff, 35—38.

die täglichen Ausgaben zu verzeichnen pflegte. Am 11. Februar 1808 teilte er der Ratsdeputation sogar schriftlich mit, «daß er sich nicht anders als durch körperliche Gewalt zur Öffnung seines Tagebuches zwingen lasse, selbst auf die Gefahr hin, damit die Ungnade seiner Regierung auf sich zu ziehen». Die Art dieser Rechnungskontrolle übersteige die Rechte der hoheitlichen Schirmvogtei und widerspreche dem anerkannten Eigentumsrecht der Klöster. Die beiden Standpunkte waren nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Am 11. März 1808 rief die Regierung ihre Beauftragten heim und entzog dem Kloster ihren schirmherrlichen Schutz. Nun schien sich der Abt doch fügen zu wollen. Wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, regte sich auch in der Nachbarschaft des Klosters Widerspruch gegen ihn. Die «Abneigung gegen seine Person» habe durch die letzten Ereignisse neuen Auftrieb erhalten. Er sehe sich dem wachsenden Mißtrauen und Unwillen des Volkes ausgesetzt. Ohne das Wohlwollen und die Gewogenheit der Regierung, sei es ihm unmöglich, «den Nutzen seines Klosters zu besorgen»<sup>10</sup>.

Noch einmal wandte die Regierung dem Abt ihr Vertrauen zu. Was sie von ihm verlange, sei nichts anderes als eine Rechnungsablage, «die sie mit dem ökonomischen Zustand des Klosters und der darüber geführten Verwaltung Jahr für Jahr vollständig bekannt mache». Was alle andern Klöster des Kantons «ohne Entgegensezung der mindesten Schwierigkeit» gewährten, könne auch St. Urban nicht verweigern. Wenn sein Ansehen im Volke schwinde, so habe es das Kloster einzig «dem widersetlichen Benehmen seines Abtes» zuzuschreiben. Der Prälat erhielt für seine Abrechnung eine letzte Gnadenfrist von drei Monaten, ansonst die Obrigkeit genötigt sei, «ein solch fortwährendes Benehmen als eine Aufkündigung des Gehorsams ... anzusehen und alle jene Strenge eintreten zu lassen, die das beleidigte Ansehen der Regierung und der derselben erwiesene hartnäckige Ungehorsam nur immer erheischen»<sup>11</sup>. Kleinrat Heinrich Ludwig Schnyder wurde eigens nach St. Urban abgeordnet, um dem gesamten Konvent diesen unmißverständlichen Willen der Regierung kundzutun. Über den Ernst der Situation konnte kein Mißverständnis herrschen. Der Abt versprach denn auch vor versam-

<sup>10</sup> a. a. O., 48 f, der Abt an Schultheiß und Rat, 22. März 1808.

<sup>11</sup> a. a. O., 52—54.

meltem Kapitel, die «abteyliche Rechnungs Abgaben so viel möglich» nach der verlangten Methode innert drei Monaten zu überreichen und «dem Willen der hohen Regierung ein volles Genügen» zu leisten<sup>12</sup>.

Aber der Termin verstrich wieder, ohne daß eine Abrechnung in Luzern eintraf. Unter solchen Umständen mußte es wenig glaubhaft klingen, wenn der Prälat anderthalb Monate nach Ablauf der Frist sich endlich entschuldigte, er habe «bis auf diesen Tag noch keine ruhige, von mannigfaltigen Geschäften nicht durchflochtene Zeit» gewinnen können, um an die verheißenen Rechnungen Hand anzulegen. Nach den wohlverdienten Herbstferien wolle er das Versäumte nachholen. Wen möchte es da verwundern, daß der Regierung die Geduld ausging, hatte sie doch seit nahezu zwei Jahren «Termine über Termine» bewilligt und «alle Mittel der Güte und Mäßigung erschöpft». Aus dem wankelmütigen Benehmen des Abtes zog die Obrigkeit den Schluß, daß der Abt weder Rechnung ablegen wolle noch könne. Sie entzog dem Säumigen ihr Vertrauen, ohne ihn jedoch an den Rechten seines geistlichen Vorsteheramtes zu schmäleren. Die Ungnade traf nicht den Konvent, sondern einzig den Abt, dem die ökonomische Leitung bis auf weiteres entzogen wurde. Staatsschreiber Joseph Karl Amrhyn und Alois Rusconi wurden als Regierungskommissäre nach St. Urban entsandt<sup>13</sup>. Am 4. November 1808, um 9 Uhr abends, trafen die beiden Bevollmächtigten in St. Urban ein. Während die Klosteroffizialen (Prior, Großkeller, Kornherr und Kanzler) die obrigkeitliche Besiegelung der Rechnungsakten ohne Widerstand geschehen ließen, verwahrte sich der Abt gegen solche Gewaltanwendung und erklärte ausdrücklich, er habe diesen Gewaltakt herbeigewünscht. Man muß aus dieser Äußerung schließen, daß Abt Glutz die Obrigkeit bewußt herausgefordert und den offenen Kampf gewollt hat. Im Gegensatz zum widerspenstigen Vorsteher war der Konvent bereit, alles zu tun, um dem Willen der Regierung nachzukommen. Das Kapitel wählte drei Offizialen, die mit den zwei Regierungskommissären an die Erstellung der Klosterrechnung schritten. Aber wieder kam es zu einem heftigen Zusammenstoß mit dem Abt, da er sich weigerte, die Akten, die sein per-

<sup>12</sup> a. a. O., 55—58.

<sup>13</sup> a. a. O., 61—68.

sönliches Hauswesen betrafen, herauszugeben. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand wieder das abteiliche Diarium. Der Abt verharrte in seinem Widerstand, obschon er über die schwerwiegen- den Folgen seines Handelns genau im Bilde war. Er drohte den Landammann der Schweiz und die Regierungen von Bern und Solothurn als Schiedsrichter anzurufen, während das Kapitel von neuem seine Loyalität gegenüber der Landesregierung beteuerte und sich von einer Appellation an einen auswärtigen Schiedsrichter distanzierte<sup>14</sup>.

Am 1. Dezember 1808 faßte die Regierung den Entschluß, den wi- derspenstigen Abt gefangen zu nehmen und im Luzerner Franziska- nerkloster zu internieren. Die beiden nach St. Urban abgeordneten hohen Offiziere hatten indessen ausdrücklich Befehl, mit dem Voll- zug der Inhaftierung einstweilen zuzuwarten, da man immer noch hoffte, der Prälat werde auf Zureden seiner Mitbrüder zum schuldi- gen Gehorsam zurückkehren. Der Konvent begab sich in corpore in des Abtes Wohnung und flehte ihn an, er möge sich unterwerfen, doch er blieb unnachgiebig: er habe seine Gründe für sein Verhalten, es werde sich alles zum Besten des Klosters wenden. So wurde Prälat Glutz am 2. Dezember als Staatsgefangener nach Luzern geführt<sup>15</sup>. Hinter seiner stolzen Unnachgiebigkeit stand vor allem Nuntius Testaferrata, der Vertreter eines extremen ultramontanen Integra- lismus in allen Fragen der Kirchenpolitik.

Landammann Rüttimann überschüttete seine Luzerner Ratskol- legen wegen der Gefangennahme des Abtes mit den schwersten Vor- würfen<sup>16</sup>. Die Regierung wehrte sich vor allem gegen den Vorwurf von Härte und Unnachgiebigkeit bei ihrem Vorgehen. Zwei Jahre lang habe sie alle Mittel der Mäßigung und Schonung vergeblich ver- schwendet, um den Prälaten zur Einsicht zu bringen. Es liege ihr fern, seine persönlichen Eigenschaften und Tugenden in Zweifel zu ziehen, doch hätten sie erwarten dürfen, daß die Maximen, die Abt Karl Ambros in seinem Privatleben so achtungswürdig machten, auch sein Handeln im öffentlichen Leben bestimmten. Sein «fort- dauernd unkluges und die Ehre der Obrigkeit beleidigendes Beneh- men» habe die Strenge herausgefordert. Der Abt habe es wiederholt

<sup>14</sup> a. a. O., 68—85.

<sup>15</sup> a. a. O., 91—95.

<sup>16</sup> Fortsetzung der dokumentierten Darstellung, 1—6.

und deutlich ausgesprochen, er habe das, was nun geschehen sei, gewollt und gewünscht. Nicht die Regierung, sondern der Abt selber habe den Unfrieden in die Klostergemeinde hineingetragen, die stets für Gehorsam gegen die Landesregierung eingestanden sei<sup>17</sup>.

Auch die mit St. Urban verburgrechteten Städte Bern und Solothurn nahmen regen Anteil am Schicksal des Prälaten. Galt doch Abt Karl Ambros als Exponent altaristokratischer Gesinnung. In Solothurn hatte der Abt außerdem hochgestellte einflußreiche Verwandte<sup>18</sup>. Auch ihnen gegenüber suchte Luzern Mißverständnisse aufzuklären und seine Handlungsweise zu rechtfertigen<sup>19</sup>.

Mittlerweile wurde der Prälat im Franziskanerkloster Luzern in strenger Haft gehalten. Der verantwortliche Wachtoffizier hatte sich tag und nacht im Zimmer neben der Wohnung des Abtes aufzuhalten und denselben überallhin zu begleiten, selbst wenn er sich zum Messelesen in die Kirche begab. Jegliche Korrespondenz war ihm ohne Bewilligung der Polizeikammer untersagt. Auch Besuche durfte er nur auf eine schriftliche Erlaubnis hin empfangen, wobei die Konversation nur in einer dem wachehabenden Offizier verständlichen

<sup>17</sup> Fortsetzung, 6—11.

<sup>18</sup> Siehe Anmerkung 31, S. 126.

<sup>19</sup> Fortsetzung, 18 ff.

Viel Aufsehen erregte die sog. Affäre Mousson. Am 10. Dez. 1808 war in den «Gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten» ein die Vorgänge in St. Urban etwas entstellender Artikel aus der Feder des eidgenössischen Kanzlers Marcus Mousson erschienen, der die Luzerner Regierung in Harnisch brachte. Der Ein-sender sollte sich vor der luzernischen Polizeikammer rechtfertigen. Doch Mousson weigerte sich als eidgenössischer Beamter vor einem kantonalen Tribunal zu erscheinen und wurde dabei von Landammann Rüttimann gedeckt, der den Streitfall vor die Tagsatzung ziehen wollte. Die Luzerner Regierung vertrat den Rechtsstandpunkt, Mousson habe sich zum St. Urbaner Handel als Privatmann geäußert, und als solcher stehe er unter den Gesetzen des Kantons, in dem er seinen Wohnsitz habe, sonst verblasse die Souveränität der Kantone zu einem leeren Schatten. Ehrendeputierte aus Zürich und Solothurn suchten Luzern zum Einlenken zu bewegen, aber das Prestigedenken der führenden Politiker ging über die Stimme der Vernunft. Es brauchte das feine diplomatische Geschick des neuen Landammanns Louis d'Affry, den ärgerlichen Handel auf eine Art zu erledigen, die beide Parteien zufriedenstellen konnte. Der Kanzler ließ sich zu einer entschuldigenden Erklärung herbei, worauf Luzern die gerichtliche Zitation zurückzog. Über eine nochmalige Beschwerde Moussons schritt der Luzerner Kleine Rat am 7. April 1809 zur Tagesordnung (Fortsetzung, 45—128).

Sprache geführt werden durfte<sup>20</sup>. Selbst ein Rechtsbeistand, der den Gefangenen bei der Entsiegelung der abteilichen Gemächer in St. Urban hätte vertreten können, wurde ihm abgeschlagen<sup>21</sup>. Gegen die Eröffnung seines Diariums setzte sich der Abt weiterhin zur Wehr, da ein solcher Akt einen Eingriff in seine persönliche Sphäre bedeutete<sup>22</sup>. Als der Gefangene zu kränkeln begann, gestattete man ihm, sich in Begleitung des Wachtoffiziers die «seiner Gesundheit zuträglichen Leibesübungen mittelst gehen, fahren oder reiten zu verschaffen»<sup>23</sup>.

Die Gefangenschaft dauerte bis zum 5. Mai 1809. Die Justizkammer konnte sich nicht einigen über die Frage, ob und wie ein Prozeßverfahren gegen den Prälaten eingeleitet werden solle und welcher Gerichtsstand dem Angeklagten zu geben sei. Die Anklagepunkte lauteten auf vorsätzlichen Ungehorsam und Mißachtung obrigkeitlicher Befehle und auf hartnäckiges und bewußtes Beharren auf der Gehorsamsaufkündigung. Aber die Richter waren in drei Meinungsgruppen gespalten. Die einen vertraten die Ansicht, der Abt habe zwar Strafe verdient, diese aber bereits zum Teil abgebüßt. Da die Auslieferung des Angeklagten an den geistlichen oder weltlichen Richter nur neue Konflikte heraufbeschwören könnte, solle die Obrigkeit, die erlittene Beleidigung vergessend, den Abt wieder ins Kloster zurückkehren lassen, ohne ihm jedoch die Oekonomie zu übertragen, bis die dringende Verwaltungsreform durchgeführt sei. Die zweite Ansicht war, es könne nur auf einen Prozeß verzichtet werden, sofern der Abt in einer schriftlichen Erklärung sein Unrecht zugestehé. Auf keinen Fall aber dürfe der Prälat ins Kloster zurückkehren, da seine Gegenwart die Ruhe und Eintracht stören würde. Die dritte Meinung schließlich ging dahin, daß weder Würde noch Ansehen vor der Strenge des Gesetzes schützen könne. Nachsicht würde der Obrigkeit den Vorwurf der Parteilichkeit zuziehen. Die Öffentlichkeit erwartete mit Spannung den Ausgang des Geschäftes; daher dürfe der Abt dem verfassungsmäßigen Richter nicht entzogen werden. — Am 24. April wurde Abt Glutz durch die Polizeikammer verhört. Das Resultat befriedigte jedoch nicht, und am 28. April traf

<sup>20</sup> U, Fasc. Abt Glutz, Consigne vom 3. Dez. 1808.

<sup>21</sup> U, Fasc. Abt Glutz, 14. Dez. 1808.

<sup>22</sup> a. a. O., 19. Dez. 1808.

<sup>23</sup> a. a. O., 10. Febr. 1809.

die Regierung die Verfügung, Karl Ambros könne nicht mehr in die Verwaltung des Klosters eingesetzt werden. Falls er freiwillig resigniere, solle ihm eine «ehrenvolle Subsistenz» zugesichert sein. Die Antwort des Abtes war ebenso selbstbewußt wie konsequent: Eine Resignation komme nicht in Frage: «Wenn je mein hoher Richter mich strafbar wird erfunden haben, so wolle er nach strengster Gerechtigkeit das Endurteil über mich fällen»; er richte sich ganz nach dem, was Rom «für die Ehre der Kirche und für die Beruhigung der hochlöblichen Kantonsregierung Luzern zuträglich finde»<sup>24</sup>. Daraufhin wurde Abt Glutz am 4. Mai 1809 wegen Widersetzlichkeit gegenüber der rechtmäßigen Regierung, mißbräuchlicher Verwaltung des Klostergutes und dem Vaterland schädlicher Abneigung gegen die Obrigkeit kraft des landesherrlichen Oberaufsichtsrechtes in kirchlichen Angelegenheiten und kraft des obrigkeitlichen Schutzrechtes über die Klostergüter abgesetzt. Der Zutritt zur Abtei wurde ihm untersagt. An den Konvent erging die Aufforderung, die ökonomische Verwaltung des Gotteshauses einer Kommission aus seiner Mitte zu übertragen und einen «Entwurf zur besseren Einrichtung der Klosterwirtschaft» auszuarbeiten<sup>25</sup>.

Der Abt verließ Luzern in einer Kutsche und begab sich zuerst nach Solothurn; dann schlug er seinen Wohnsitz im St. Urban benachbarten solothurnischen Wolfwyl auf. Hier widmete er sich seinen privaten Studien und Liebhabereien, beschäftigte sich mit seinem Lieblingsfach, der Hydroelektrizität, mit den antiken Klassikern,

<sup>24</sup> Fortsetzung, 37 ff.

<sup>25</sup> Die vom Konvent bestellte provisorische Verwaltungskommission setzte sich zusammen aus Prior P. Emeric Mahler, Großkeller P. Friedrich Pfluger, Kornherr P. Laurenz Frener. Diese drei nahmen sogleich die Reform der Klosterökonomie an die Hand. Zur Neuordnung des Archivs wurde ein Gehilfe angestellt. Um den Mißbräuchen und Unterschlagungen bei der internen Haushaltung vorzubeugen, wurden die Bediensteten in Küche und Keller zur monatlichen Rechnungsablage verpflichtet. Die Zahl der Angestellten wurde vermindert. Zur Verbesserung der Landwirtschaft wurde einer der Halblehenhöfe unter die unmittelbare Aufsicht der Klosterverwaltung gestellt und auf des Gotteshauses Rechnung bewirtschaftet. Der jährliche Rechenschaftsbericht an die Regierung sollte regelmäßig Aufschluß geben über ausgeführte oder geplante Reformen; desgleichen wollte die Regierung Auskunft darüber, worin sich das Gotteshaus im verflossenen Jahr für Kirche und Staat in besonderer Weise gemeinnützig erwiesen und was für Konventualen sich dabei Verdienste erworben hatten (Akten 29/100 B, 26. Juni und 16. Sept. 1809).

der Bibel und den Schriften der Ordensväter, gab sich mit seinem Bruder, dem Schultheißen von Solothurn, den Jagdfreuden hin, empfing hohe Besuche und stattete Besuche ab. Die Bundesbehörde beauftragte ihn mit einem ehrenvollen Gutachten bei der Linthkorrektion, im Auftrag der Solothurner Regierung baute er die Verbindungsstraße von Wolfwyl über Kestenholz nach Oensingen und arbeitete Pläne aus für die Aarekorrektion zwischen Olten und Schönenwerd<sup>26</sup>.

Bei den Mitbrüdern hatte der leidige Rechnungsstreit Verwirrung und Mutlosigkeit zurückgelassen. Die einen waren über das Schicksal ihres Abtes betrübt, andere glaubten einzig für die Erhaltung ihres Klosters besorgt sein zu müssen, wieder andere erachteten es als ihre Pflicht, der Regierung in allem gehorsam und unterwürfig zu sein; manche fühlten sich so verlassen, daß sie das Heil in der Auflösung ihrer Gemeinschaft suchten und diese sogar herbeiwünschten<sup>27</sup>. Die politischen Freunde des Abtes waren sich einig in der bedingungslosen Verurteilung des luzernischen Gewaltaktes. Der eidgenössische Kanzler Mousson bezeichnete den Ausgang des St. Urbaner Rechnungsgeschäftes als Resultat «schmutziger Leidenschaften». Er fragte sich empört, ob denn die Meinung aller Edeldenkenden und die Überzeugung der Mehrheit der Kantone verstummen müsse vor den kantonalen Vorechten, «dont quelques grossiers paysans abusent d'une manière aussi choquante, aussi monstrueuse». Er schalt die Luzerner Behörden «ehrlose Kerle»<sup>28</sup>. Ähnlich äußerten sich Amtmann Sigmund Emanuel Hartmann von Thunstetten und der Solothurner Schultheiß Heinrich Grimm von Wartenfels. Auch Papst Pius VII. gab seiner Empörung darüber Ausdruck, daß Abt Karl Ambros fünf Monate lang wie ein gemeiner Verbrecher festgehalten und schließlich abgeurteilt worden sei, ohne je angehört zu werden. Diese gewalttätige Verletzung der kirchlichen Immunität, die nach

<sup>26</sup> U, Fasc. Abt Glutz, verschiedene Korrespondenzen.

Schon 1803 war Abt Glutz zum außerordentlichen Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft Zürich ernannt worden. Am 6. Juni 1810 überreichten ihm Schultheiß und Rat von Solothurn eine Denkmünze für seine guten Ratschläge bei der Aarekorrektion und beim Bau der Straße über den unteren Hauenstein (a. a. O.).

<sup>27</sup> a. a. O., der Abt an Nuntius Testaferrata, 5. Juni 1809.

<sup>28</sup> a. a. O., Kanzler Mousson an Schultheiß Glutz in Solothurn, 16. Mai 1809.

dem Wortlaut des Konzils von Trient durch Anordnung Gottes und die Bestimmungen des canonischen Rechtes aufgerichtet worden sei, erfülle den heiligen Vater mit Schmerz und Trauer. Er beschwore die Konventualen, ihrem rechtmäßigen Abt und legitimen Obern die Treue zu wahren und in priesterlicher Unnachgiebigkeit die Rechte und Immunitäten der Kirche furchtlos zu verteidigen<sup>29</sup>.

Der Konvent dachte und handelte jedoch realistischer und zeitgemäßer. Die Mehrheit der Religiosen war schon lange unzufrieden über die stolze Unnachgiebigkeit des Abtes und verlangte dessen Resignation, denn so lange das Kloster ohne residierenden Vorsteher sei, könne seine kritische Lage nicht verbessert werden. Abt Glutz solle sich entweder mit der Regierung aussöhnen oder gestatten, daß eine canonische Neuwahl vorgenommen werde<sup>30</sup>. Doch der Abt konnte nicht nach seiner freien Einsicht handeln, sondern war an das strikte Veto von Rom gebunden<sup>31</sup>. Der Konvent spaltete sich immer tiefer; ein Teil der Mitbrüder wollte überhaupt nichts mehr von Abt Ambros wissen. Dieser gab schließlich die Erlaubnis zur freien Wahl eines Interimsobern, der unter dem Titel «Dekan» die Abtei führen sollte<sup>32</sup>. Mit einer solchen Lösung war auch die Regierung einverstanden<sup>33</sup>.

Anfangs 1813 trat im Verhältnis von Abt Glutz zur Regierung eine unvorhergesehene Wendung ein. Ende Dezember 1812 hatte Abt Benedikt von Wettingen dem verbannten St. Urbaner Prälaten eine

<sup>29</sup> a. a. O., Breve vom 24. Juni 1809.

Die überspitzte Lehre von der kirchlichen Immunität, die schon im 18. Jahrhundert umstritten war, kann sich keineswegs auf göttliches Recht berufen. Sie hat sehr viel Streit und Hader zwischen Kirche und Staat heraufbeschworen und bildete auch die Hauptursache der St. Urbaner Rechnungs-Affäre. Siehe auch Hans Wicki, Die katholische Aufklärung und die kirchliche Immunität, Civitas 24 (1968/69), 556 ff.

<sup>30</sup> a. a. O., Prior Emeric Mahler an Abt Glutz, 28. Apr. 1810 und andere Briefe.

<sup>31</sup> a. a. O., Abt Glutz an den Konvent v. St. Urban, 5. Mai 1810 und andere Briefe.

<sup>32</sup> a. a. O., der Abt an den Konvent, 1. und 29. Sept. 1810.

<sup>33</sup> Akten 29/97 C, die Regierung an den Konvent, 23. Nov. 1810.

«Seien Sie versichert, daß Ihre gegenwärtige Lage uns so wie Ihnen sehr zu Herzen geht und daß wir im Gefühl unserer Regierungspflichten ernstlich besorgt sind, Ihrem Institute, frei von nachteiligem Einfluß, neues Leben und neue Kraft zu geben, die wohltätig und segensreich auf unser Vaterland einwirken» (a. a. O.).

Visitation in seiner Abtei angekündigt und ihm angedeutet, daß die Rettung seines schönen Stiftes von ihm wohl noch größere Opfer fordern werde<sup>34</sup>. Abt Glutz erklärte sich bereit, für das Wohl St. Urbans selbst sein Leben hinzugeben, wenn es nötig sein sollte<sup>35</sup>. Am 19. Januar anerbot er sich plötzlich auf seine Abtswürde zu verzichten, da ihm nun die Freiheit gegeben sei, jene Schritte zu tun, «die er nach seinem Wissen und Gewissen für die Wohltat St. Urbans als die zweckmäßigsten» erachte<sup>36</sup>. Er gab der Überzeugung Ausdruck, die hohe Regierung werde, «durch seine Resignation begütigt», St. Urban ihr besonderes Wohlwollen und ihre Gewogenheit von neuem bezeugen.

Der Nuntius war nun auch der Meinung, der Abt müsse einen ersten ehrerbietigen Schritt gegenüber der Regierung tun; seine Ehre, das Wohl des Gotteshauses und die Interessen der Religion verlangten gebieterisch einen solchen Schritt. Die Umstände hätten sich derart geändert, daß das Breve des Papstes keine Geltung mehr haben könne. Die Gelegenheit, sich demütig zu unterwerfen, sei einmalig; wenn man sie ungenutzt verstreichen lasse, sei alles verloren. Hinter dem Nuntius standen die Regierung von Bern und der französische Gesandte, die Freunde und Schutzherrn des verbannten Abtes. Auch die nächsten Verwandten drangen in den Prälaten, den demütigenden Schritt zu tun<sup>37</sup>. In einem späteren Brief schrieb jedoch der Propst von Solothurn, die Resignation des Abtes von St. Urban sei wie ein Keulenschlag auf das Haupt seiner Freunde und Parteigänger; er treffe in erster Linie den Nuntius selbst, der nach so viel moralischem Druck nun plötzlich einen Separatfrieden geschlossen und den Abt geopfert habe. Es bestehe gar kein Zweifel, daß an der ganzen Sache etwas faul sei<sup>38</sup>.

<sup>34</sup> U, Fasc. Abt Glutz, 29. Dez. 1812.

<sup>35</sup> a. a. O., 5. Jan. 1813.

<sup>36</sup> Der Abt konnte in dieser Rechnungsangelegenheit nicht frei entscheiden. Spätestens seit seiner Gefangennahme stand er unter dem Diktat des Nuntius, der ihn aufs eindringlichste ermahnte, der Regierung nicht nachzugeben und auch nicht auf die Stimme seiner Mitbrüder zu hören. Er mußte sogar seine Korrespondenz mit der Regierung der Begutachtung der Nuntiatur unterwerfen (a. a. O., Briefe des Nuntius 19. und 26. Dez. 1808, 4. und 25. Jan. 1809).

<sup>37</sup> a. a. O., Propst Glutz von Solothurn an seinen Bruder, den Abt von St. Urban, 9. Jan. 1813.

<sup>38</sup> a. a. O., undatierter Brief und Briefe vom 23. und 29. Jan. 1813.

Am 16. Januar 1813 teilte Karl Ambros seinem Konvent seine Demission mit. Vor wenigen Tagen habe ihm der Nuntius zu wissen gegeben, der Kanton Luzern sei gewillt, seine Gotteshäuser zu schützen und zu erhalten. Daher sei auch er verpflichtet, «diese hohe Gnade dankbarlich anzuerkennen». Der Nuntius habe ihm auch die Freiheit zurückgegeben, all das zu tun, was er in seiner Lage als gut erachtete. In einem Schreiben, das die ganze Seelengröße des leidgeprüften Mannes offenbart, wandte sich der Prälat mit der Bitte an die Regierung, ihm ihre landesväterliche Huld und Gnade, deren er «durch unglückliche Verumständnisse» verlustig gegangen sei, aufs neue zu schenken und ihm die Rückkehr ins Kloster zu gestatten, um dasselbst als privater Ordensmann zu leben, «ohne Anmassung einer abbatial Ehre, ohne jemandes Beschwerde, vielmehr als der mindeste Hausgenoß seine übrigen Lebenstage ruhig und mit aller dem neuen canonisch gewählten Herrn Abt und Prelat zu erweisenden Ergebenheit in klösterlicher Demut mit Gottes Gnade zuzubringen»<sup>39</sup>. Die Regierung genehmigte die Demission und begrüßte eine neue Abtswahl. Der Person des resignierten Prälaten gegenüber äußerte sie alle Hochachtung<sup>40</sup>. Die kleinrätsliche Kommission, die das Resignations schreiben zu begutachten hatte, meinte, wenn Abt Glutz immerfort diese Ergebenheit und Gesinnung an den Tag gelegt hätte, «wäre seine hoheitliche Entfernung aus St. Urban nie erfolgt»<sup>41</sup>. Für Karl Ambros wurde in St. Urban eine angemessene Wohnung eingerichtet. Aus der Neuwahl ging der bisherige Großkeller Friedrich Pfluger als Abt hervor. Er begegnete dem resignierten Prälaten mit aller ihm schuldigen Ehrfurcht und Rücksichtnahme.

Wie ist dieser aufsehenerregende Rechnungshandel im Lichte der Akten zu beurteilen? Es wäre ebenso abwegig sich einseitig auf den

<sup>39</sup> a. a. O., Abt Glutz an die Regierung, 16. Jan. 1813.

<sup>40</sup> a. a. O., Schreiben der Regierung, 23. und 27. Jan. 1813.

<sup>41</sup> Akten 29/97 C, 23. Jan. 1813.

Abt Glutz war bei seiner Resignation 65 Jahre alt. Er widmete sich im Kloster unermüdlich wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten. U. a. versuchte er sich in der Umdichtung lateinischer Hymnen ins Deutsche, doch ging ihm die echte musische Begabung ab. Seine Verdeutschungen waren eher das Spiel eines Greises, der seine Zeit zu vertreiben suchte. (*P. Leonhard Peter, Abt Ambrosius Glutz von St. Urban als Nachdichter. Cist. Chr. 28 (1916), 73 ff.*). Ein Verzeichnis der vielen hinterlassenen Arbeiten von Abt Karl Ambros findet sich bei *Joseph Widmer, Trauerrede, 75—78*.

formalrechtlichen Standpunkt des Kirchenrechtes zu stellen<sup>42</sup> wie sich unkritisch das staatskirchenrechtliche Denken der damaligen Regierung zu eigen zu machen. Auf beiden Seiten wurden schwere Fehler begangen, weder die eine noch die andere Partei war zu einem ehrlichen Gespräch bereit, weil sie in einem unfruchtbaren Prestigedenken befangen waren<sup>43</sup>. Alle Kantone als souveräne Staaten beanspruchten damals das Oberaufsichtsrecht über die Haushaltung der Klöster und verlangten von ihnen Rechnungsablage. Dieses Recht konnte auch der Regierung von Luzern nicht verweigert werden. Selbst der Abt von St. Urban hat es formell nicht bestritten. Was er beanstandete, waren die Rechnungsformulare, die seiner Ansicht nach zu sehr ins Einzelne gingen. Die Angabe der wichtigsten Aktiv- und Passivposten hätten genügen sollen, da ja der Zweck «der landesherrlichen Inspektion» kein anderer sei, als das Klostervermögen sicherzustellen. Es konnte aber Abt Glutz nicht entgehen, daß die eigentliche Absicht der Regierung darauf ausging, sich einen klaren Einblick in den Vermögensstand St. Urbans zu verschaffen<sup>44</sup>, um später seine jährlichen Beiträge an den Staat festzulegen. Es han-

<sup>42</sup> Daran leidet z. T. noch die Darstellung von *Hans Dommann*, Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik der Mediations- und Restaurationszeit, Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 1922, 16 ff.

<sup>43</sup> U. Fas. Abt Glutz, *P. Leodegar Gilli, Über das traurige Gescheft* des Herrn Prälaten meine freye, offenherzige Gedanken.

P. Leodegar Gilli war Statthalter in Herdern. Seine «freien und offenherzigen Gedanken» über den Rechnungshandel, die sich durch eine realistische Sicht der Dinge, durch Weitsicht und nüchterne Unparteilichkeit auszeichnen, spiegeln die Meinung der Kapitelmehrheit wieder. Diese wichtige Quelle wurde zur Beurteilung der Ereignisse von 1808/09 noch nie herangezogen. Über P. Leodegar: Cist. Chr. 27 (1915), 138.

<sup>44</sup> Laut Bericht der Rechnungskommissäre der Regierung lag die Verwaltung der Abtei seit langem im argen. Die Urbarien wurden schon im 18. Jahrhundert nur mehr sehr lückenhaft nachgeführt. Die Arbeiten des Archivs und der Kanzlei waren um mehr als 50 Jahre im Rückstand. Die Kapitularen wurden über den ökonomischen Zustand des Gotteshauses nicht auf dem laufenden gehalten. «Bedeutende Gefälle, die in die Tausend gehen», erschienen nie in einer Rechnung. Auch viele Ausgaben wurden nie gebucht. Die Rechnungskommissäre gaben der Vermutung Ausdruck, «es sey diese verworrene Haushaltung in entfernteren Zeiten planmäßig dazu eingerichtet worden, damit der Zustand des Klosters stets dem Regenten ein undurchdringliches Geheimnis bliebe». Seit mehr als einem Jahrhundert sei die Bereinigung der jährlichen Einkünfte unterlassen worden; nun schwanke das Gotteshaus «in gänzlicher Nichtkenntnis seiner

delte sich um eine Art Steuererklärung. Daher suchte der Prälat die Vermögenslage seines Klosters möglichst zu verschleiern. Angesichts der Unordnung im st. urbanischen Rechnungswesen war er möglicherweise auch gar nicht in der Lage, die verlangte Rechnungsablage zu leisten. Zudem dachte der Prälat von St. Urban noch allzu sehr in vorrevolutionären Kategorien und glaubte aufgrund der kirchlichen Immunitätsrechte eine regelmäßige Steuer, die als staatliches Recht, nicht als freiwilliger Beitrag gefordert wurde, verweigern zu dürfen<sup>45</sup>. In dieser Haltung wurde er vom päpstlichen Nuntius bestärkt. Im Prinzip dachte wohl auch die Mehrheit der Konventualen nicht wesentlich anders. Hingegen tadelten die meisten Mitbrüder das unkluge und zum Teil widersprüchliche Verhalten ihres Abtes gegenüber der Obrigkeit. Sein Benehmen gibt in der Tat manche Rät-

häuslichen Beschaffenheit». Abt Glutz habe von jeher eine sehr eigenwillige Regierung geführt. Entgegen den Ordensstatuten habe er seine Mitbrüder über die Verwaltung im unklaren gelassen. Auch von der Rechnungsforderung der Regierung habe der Konvent nichts gewußt, bis der Konflikt ausgebrochen sei. Ein großes ökonomisches Übel sei auch das Heer von 41 müßigen Bediensteten, von denen keiner in der Landwirtschaft tätig sei. Für den Klosterhaushalt und die Besoldung von 5 Beamten (Kanzler und die Schaffner von Sursee, Willisau, Zofingen und Solothurn) wurden jährlich 52 000 Fr. aufgewendet, die Naturalien aus dem Eigenbetrieb nicht gerechnet. Trotzdem sei der Unterhalt der Konventualen mangelhaft. Alle ihre kleinen Bedürfnisse mußten sie sich auf eigene Kosten verschaffen. Der Tisch einiger einflußreichen Bediensteten sei weit reichlicher als der des Konvents. Seit dem Tode von Abt Robert Baltazar (1751) lägen die neuen Akten des Archivs in verschiedenen Zimmern und Kästen zerstreut oder würden überhaupt vermißt. (Akten 29/100 B, Zwischenbericht der Rechnungskommissäre vom 22. Februar 1809 und Generalbericht vom 16. April 1809. Der Generalbericht ist zum Teil gedruckt in Fortsetzung, 29—36).

<sup>45</sup> Selbst der gute alte P. Pius Kopp, ein dem Abte treu ergebener, frommer Religiöse, betrachtete das allzu sture Festhalten an überlieferten canonischen Rechten als die Hauptursache des Bruchs mit der Regierung. Er meinte treuherzig, solche Rechte hätten eben «ihre Zeit und ihr Maß», wenn sie nicht als Eigensinn erscheinen sollten. Zeit und Maß aber würden durch die Zeitumstände, durch die öffentliche Meinung und das weise Wort der Ordensobern bestimmt. Immer mehr bestgesinnte Männer seien überzeugt, daß weiter auf dem formalen Rechtsstandpunkt beharren, unklug und für das Gotteshaus gefährlich sei. Als besonders verderblich betrachtete P. Pius Einflüsse von außen, «mögen sie kommen, woher sie auch wollen, selbst von der Nuntiatur und ihren Offizialen» (U, Fasc. Abt Glutz, P. Pius Kopp an Abt Benedikt von Wettingen, 14. Jan. 1813). Über P. Pius: Cist. Chr. 27 (1915), 138.

sel auf, die auch den Kapitularen zu schaffen machten. Zuerst hat der Abt das vorgeschriebene Formular akzeptiert und mit möglichster Genauigkeit zu befolgen versprochen. Dann beschwerte er sich darüber, daß es mit dem Eigentumsbegriff nicht vereinbar sei, um später wieder zu erklären, daß er sich eine Pflicht daraus mache, «seine abteyliche Rechnungsablage so viel möglich nach der ihm bekanntgemachten Methode einzurichten». Vor der Rechnungskommision versprach er am 27. Mai 1808, dem Willen der Regierung ein volles Genügen zu leisten. Damit hatte er in aller Form auf seinen Hauptverweigerungsgrund verzichtet. Das hinderte ihn aber nicht daran, später neuerdings gegen die Rechnungsformulare zu protestieren: «Dieser Umstand eines sonst so festen Charakters mußte die Regierung sehr erzürnen und sie auf schiefe Absichten des Prälaten führen»<sup>46</sup>. Der Verdacht der Böswilligkeit mußte sich verstärken, als der Abt den ihm vergönnten dreimonatigen Termin «unter sehr fadenscheinigen Gründen» streichen ließ, «ohne nur eine Hand an die Rechnung zu legen». Auch bemühte er sich keineswegs einem schlimmen Verdacht durch eine Entschuldigung zuvorzukommen. Er fühlte sich erst zu einer solchen veranlaßt, nachdem er bereits an seine Pflicht erinnert worden war. Sein Mitbruder, P. Leodegar Gilli, nennt seine Rechtfertigung «eine schnöde Entschuldigung». Auch hat der Abt nichts getan, um zu verhindern, daß die Obrigkeit «auf eine willkürliche, starrsinnige Widersetzlichkeit» schließen konnte. Hier ließ er es ganz offensichtlich an der notwendigen «Klugheit und Pflicht» mangeln. Hätte er die dreimonatige Frist nicht so fahrlässig streichen lassen, wäre ihm höchst wahrscheinlich auch das Diarium nie abverlangt worden. In der Äußerung des Abtes gegenüber den Rechnungskommissären, «einen solchen Gewaltschritt habe er gewünscht», sieht P. Leodegar «einen unpolitischen Trotz gegen eine souveräne Regierung».

Was die Appellation des Abtes an den Landammann der Schweiz und die Regierungen von Bern und Solothurn betrifft, so sah P. Leodegar darin eine «provocatio ab inferiori ad superius Tribunal» (eine Berufung von der niedrigeren an die höhere Instanz), und er fragt sich, ob denn Bern und Solothurn eine Luzern übergeordnete Gerichtsinstanz sein könnten, «da ein Kanton in seiner Sphäre so

<sup>46</sup> P. Leodegar Gilli, a. a. O.

souverain wie der andere» sei. Selbst wenn der Abt keine andere Absicht gehabt hätte, als sich mit Bern und Solothurn zu beraten, so habe das doch den Anschein erweckt, er wolle von ihnen wissen, «ob er dem Souverain gehorsamen oder nicht gehorsamen soll», was in jedem Fall höchst anstössig gewesen sei. Endlich begreift P. Leodegar nicht, warum der Prälat «die bittliche Dazwischenkunft seines Kapitels» einfach ausgeschlagen habe. Trotz seiner kritischen Beurteilung will P. Leodegar jedoch das Verhalten des Abtes nicht einfach verdammen, da er dessen «wahre und eigentliche Herzens-Gründe» nicht kenne. Er vermutet aber zu Recht, daß er nicht aus freien Stücken gehandelt habe: «Noch überdies scheint es mir, eine geheime fremde Aufeizung dürfte an dem ganzen Spiel eben so viel Anteil haben als Hochselben seine eigene Überzeugung»<sup>47</sup>. P. Lodegar findet es auch richtig, daß sich das Kapitel nicht einfach mit seinem Vorsteher solidarisch erklärte, da es sich damit selbst widersprochen und den Fortbestand des Gotteshauses gefährdet hätte. Auch habe der Abt seine Mitbrüder über die wahren Motive seines so sonderbaren Verhaltens nicht zu orientieren für nötig gehalten, sondern bloß erklärt, er habe seine Gründe so zu handeln, ohne diese Gründe namhaft zu machen. In Unkenntnis dieser Gründe hätte sich der Konvent zu sehr gefährlichen, blinden Schritten hinreißen lassen können. Es geht also nicht an, die Spaltung des Konvents in der Beurteilung der Rechnungs-Affäre einfach der Wühlarbeit der Regierungskommissäre, insbesondere dem Einfluß Joseph Karl Amrhyns, zuzuschreiben<sup>48</sup>.

Die Tragik von Abt Karl Ambros Glutz lag in seiner inneren Ge-  
spaltenheit, die sich sowohl in seiner Resignationsabsicht von 1792  
als auch in der Flucht vor seinen Aufgaben zur Zeit der Revolution  
und wieder in seinem zwiespältigen Verhalten in der Rechnungs-  
Affäre offenbarte. Dazu kam, daß er aus Befangenheit in religiösen,

<sup>47</sup> Diese «geheime fremde Aufreizung» kam in erster Linie von Seiten der Nuntiatur, aber auch von den altaristokratischen, legitimistisch denkenden Freunden des Abtes in Luzern, Bern und Solothurn, besonders von seinen einflußreichen Verwandten.

<sup>48</sup> Amrhyne war einst Zögling des St. Urbaner adeligen Seminars gewesen. Seine politischen Gegner haben ihm seine amtliche Mission in St. Urban immer wieder als schnöden Undank angekreidet. Aus den Quellen geht jedoch hervor, daß er seinem Auftrag durchaus korrekt nachgekommen ist.

gesellschaftlichen und politischen Vorurteilen auf fragwürdig gewordene Rechte, die einen organischen Anschluß an neue Zeitverhältnisse erschwerten, nicht glaubte verzichten zu können. In einer Hypothese, deren Wahrheitsgehalt er allerdings in Abrede stellte, hat Professor Joseph Widmer in seiner Trauerrede vom 14. November 1825 das Verhalten von Abt Glutz in der Rechnungs-Affäre treffend charakterisiert: «Viele waren und sind noch der Meinung, als hätten jene traurigen Ereignisse einen nachtheiligen Schatten auf den sonst so allgemein geachteten und geliebten Abten geworfen, weil in seinem Benehmen mitunter schuldige Ehrerbietung und gehorsame Unterwürfigkeit gegen seine damalige hohe Landesregierung vermißt werde, andererseits auch jene Weltklugheit nicht immer hervorleuchte, welche von einem solchen Manne in einer solchen Lage hätte erwartet werden sollen. Die evangelische Taubeneinfalt und Schlangenklugheit, durften vielleicht einige glauben, sei von einer zu reizbaren Eigenliebe und einem etwas zu hochfahrenden Eigensinne allzusehr in Hintergrund gestellt worden»<sup>49</sup>.

## VI

### PROZESSE UM RECHT UND BESITZ

Den größeren moralischen Nachteil aus der leidigen Rechnungs-Affäre zog ohne Zweifel die Abtei St. Urban. Schon in einem Schreiben vom März 1808<sup>1</sup> beklagte sich Abt Glutz darüber, daß die Abneigung gegen seine Person immer weiter um sich greife; er sehe sich dem wachsenden Mißtrauen des Volkes ausgesetzt. Dieses Mißtrauen machte sich zuerst im Pfaffnauer und Knutwiler Kirchenbauprozeß Luft.

Am Nachmittag des 23. Juli 1807 wütete ein schweres Unwetter über der Gegend von Pfaffnau. Ein Blitzstrahl setzte die Dorfschmiede in Brand; bald hatte das Feuer auf mehrere Gebäude über-

<sup>49</sup> J. Widmer, Trauerrede, 41 f.

<sup>1</sup> Dokumentierte Darstellung, 48—50; siehe S. 156.

gegriffen. Brennende Schindeln wurden vom Sturmwind auch auf den nahen Kirchturm getragen, der unversehens in Flammen stand. Vom Turm verbreitete sich das Feuer über das Kirchendach. Die Kirche wurde völlig eingeäschert<sup>2</sup>.

In der Folge entstand ein Streit zwischen Kloster und Kirchgemeinde über die Frage, wer die Kosten des Kirchenbaus zu tragen habe. Der Abt wollte sich nur für den Neubau des Chores verpflichten, da es allgemein im Lande üblich sei, daß die Kirchgemeinde das Schiff zu unterhalten habe. Es kam zum Prozeß, und am 14. Dezember 1808 fällte das Gemeindegericht zu Willisau den Entscheid, St. Urban habe die Schuldigkeit, die abgebrannte Kirche auf eigene Kosten wieder aufzubauen, und zwar geräumig genug für die derzeitige Einwohnerzahl des Kirchensprengels. Als einmalige, nicht zu wiederholende Verpflichtung solle die Pfarrgemeinde die Hälfte der zum Langhaus erforderlichen Frondienste leisten. Das Gotteshaus hatte alle Prozeßkosten zu tragen<sup>3</sup>.

Die Urteilsbegründung wies darauf hin, daß durch Kaufbrief vom 1. Februar 1428 der Kirchensatz mit Grund und Boden samt allen Rechtsamen an das Gotteshaus übergegangen sei. In der Folge habe sich St. Urban auch noch zum Benefiziaten der Pfarrkirche gemacht, indem es den Pfarrer jeweils aus seinen Konventualen wählte. Auch den Kirchmeier habe es ohne Mitwirkung der Gemeinde eingesetzt und beeidigt, und die Kirchenrechnung sei einzig dem Abt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Kloster habe über die Kirche und ihr Eigentum stets ohne Wissen und Zuzug der Pfarrgemeinde ganz nach Willkür gewaltet. Noch in einem Schreiben vom 29. August 1807 habe sich der Abt ausdrücklich als Kirchenherrn bezeichnet; als solcher habe er auch stets alle Zehnten und Bodenzinse der Kirchgemeinde bezogen. Das Pfarrbuch von 1638 erbringe den ausdrücklichen Beweis, daß die Pfründe dem Gotteshaus pleno jure inkorporiert sei; Pfaffnau sei also unter jene Kirchen einzureihen, deren Bau und Reparaturen vom Patronatsherrn zu tragen seien. St. Urban habe denn auch durch keine Dokumente dartun können, daß die Pfarrgemeinde zum Unterhalt des Langhauses je das Geringste bei-

<sup>2</sup> Cod. 383, Kirchenbau Pfaffnau; Akten 29/184 D.

<sup>3</sup> Die Darstellung der Baugeschichte in Kunstdenkmäler 5, 165 f wäre in diesem Sinne richtigzustellen.

getragen habe, während Pfaffnau den Beweis habe erbringen können, daß das Gotteshaus das ganze 18. Jahrhundert hindurch nicht nur die Reparaturen am Chor, sondern auch am Langhaus bezahlt habe. Alle Baukosten wurden aus dem Kirchengut bestritten, freiwillig geleistete Fronfuhren mit Trinkgeldern vergütet. Auch habe St. Urban seine Behauptung nicht beweisen können, es habe alle Beiträge an die Kirche «aus Gnade und gutem Willen» geleistet. Die im Schiff der Kirche angebrachten Gemeindewappen von Pfaffnau und Roggliswil seien kein rechtskräftiges Beweismittel irgend einer Bauverpflichtung<sup>4</sup>.

St. Urban war mit dem Urteilsspruch von Willisau nicht einverstanden, wagte aber den Prozeß nicht weiterzuziehen; es gelangte mit dem Vorschlag einer gütlichen Übereinkunft an die Pfarrgemeinde, der nach anfänglichem Sträuben einmütig genehmigt wurde<sup>5</sup>. St. Urban übernahm die Kosten der ganzen Pfarrkirche sowie das Geläut. Pfaffnau verpflichtete sich, die für den Außen- und Innenbau erforderlichen Mauersteine zu brechen und an Ort und Stelle zu führen, alles Sand, Kies und Gerüstholz zu liefern, die Handlangerdienste und Fuhren innerhalb des Gerichtskreises zu leisten, die Räumung der Brandstätte und das Graben der Fundamente zu übernehmen. Die Prozeßkosten trug St. Urban; alle übrigen aus dem Streithandel erflossenen Unkosten wurden geteilt und die Sentenz von Willisau außer Kraft gesetzt. Die Übereinkunft sollte einzig für den strittigen Kirchenbau Geltung haben und kein Präjudiz für die Zukunft schaffen; beide Teile wollten ihre Rechte gewahrt wissen. Der definitive Entscheid blieb also einem späteren Urteilspruch vorbehalten, der jedoch nie gefällt wurde. Dieser Vergleich wurde am 18. April 1809 von Schultheiß und Kleinem Rat gutgeheißen<sup>6</sup>. Nun konnte endlich der Neubau nach den Plänen der Baumeister Joseph und Nikolaus Purtschert, Vater und Sohn, begonnen werden. 1815 war der Innenausbau vollendet. Am 27. Mai 1822 fand die feierliche Weihe durch den apostolischen Nuntius Ignatius Nasali statt<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> Kunstdenkmäler 5, 166 behaupten irrtümlicherweise das Gegenteil.

<sup>5</sup> Cod. 691, Tagebuch des Abtes 1808—1809.

<sup>6</sup> Akten 29/184 D.

<sup>7</sup> Aufzeichnungen des Abtes Friedrich Pfluger aus den Jahren 1813—1833, Cist. Chr. 26 (1914). 163, 167. — Nach Kunstdenkmäler 5, 166 soll die Kirchweihe durch den päpstlichen Nuntius schon 1813 stattgefunden haben. Das ist nicht

Ein ähnlicher Streitfall entspans sich um den Neubau der Kirche von Knutwil, die schon 1771 als baufällig bezeichnet worden war<sup>8</sup>. 1784 begannen mit Baumeister Purtschert die ersten Verhandlungen wegen eines Neubaus. Die Gemeinde Knutwil lehnte jedoch die Vorschläge St. Urbans ab. Dann ruhte die Sache, bis 1807 die Kirchgenossen von Knutwil vom Patronatsherrn kategorisch den Neubau ihrer Kirche forderten. Das Gemeindegericht von Willisau bestellte eine Kommission zur Prüfung des Falles. Dann brannte die Pfarrkirche von Pfaffnau ab; vorübergehend verhielt sich Knutwil nun abwartend, bis der Streit um den Neubau der Pfaffnauer Kirche entschieden war. Dann aber prallten die beiden Parteien mit leidenschaftlicher Heftigkeit aneinander. Man beschuldigte sich gegenseitig grober Beleidigung, frecher Lüge und Verdrehung feststehender Tatsachen. Die Akten des Prozesses füllen 300 Folioseiten<sup>9</sup>. Knutwil warf St. Urban schlechte Verwaltung des Kirchenvermögens und übertriebene Festlichkeiten bei Abnahme der jährlichen Rechnung vor; man sei jeweils mit Kutschen und Pferden aufgefahren und habe zahlreich besuchte kostliche Gastmähler veranstaltet<sup>10</sup>. Wie im Falle Pfaffnaus glaubte sich St. Urban nur zum Bau des Chores verpflichtet, während Knutwil wohl mit Recht<sup>11</sup> behauptete, der Kirchensatz sei dem Gotteshaus mit allen Rechten einverleibt. Die Äbte, und insbesondere der noch lebende Karl Ambros Glutz, hätten immer wieder betont, das gesamte Kirchengut sei ihr Eigentum, mit dem sie nach Belieben schalten und walten könnten<sup>12</sup>. Aus der Kumulation von Kollatur-, Patronats- und Zehntrecht in der Hand des Abtes ergebe sich die alleinige Baupflicht des Klosters. Als der Abt als Beweis für

möglich, denn der Innenausbau der Kirche war noch nicht vollendet, und auch nach Reinle entstand der Hochaltar erst später.

<sup>8</sup> Cod. 722, eingelegtes Blatt: Schreiben von Abt Benedikt Pfyffer an Seckelmeister Mohr, 3. Nov. 1771.

<sup>9</sup> Cod. 385, Kirchenbau Knutwil.

<sup>10</sup> Cod. 385, 34.

<sup>11</sup> 1771 wehrte sich Abt Benedikt Pfyffer gegen eine vom Bischof verordnete Beisteuer aller Pfarrherren des Kantons zugunsten des Kollegiums Luzern mit der ausdrücklichen Begründung, die Kirchensätze Pfaffnau, Knutwil und Oberkirch seien dem Gotteshaus «durch unstrittige und deutliche Vergabungen einverleibt» (inkorporiert) und daher als «anderer art und natur» zu betrachten. (Cod. 722, a. a. O.).

<sup>12</sup> Cod. 385, 119 ff.

seinen Standpunkt einen Spruch des Täglichen Rates von 1699 ins Feld führte, erwidernten die Knutwiler, es sei zu jener Zeit gar nicht anders zu erwarten gewesen, als daß eine einseitige Klage St. Urbans gegen die arme Bauerngemeinde bei den gnädigen Herren auf willige Ohren gestossen sei, «weil man einerseits damals in das Vorbringen eines frommen Klosters ein größeres Vertrauen setzte, als vielleicht heutzutage geschehen würde, und weil andererseits die Verhältnisse des Klosters zur Regierung um so enger seyn mußten, da es wenige Raths Glieder gab, die nicht irgend einen Sohn, Bruder oder Vetter im Konvent hatten, gegen den man sich gern gefällig zeigte, andere Rücksichten abgerechnet, die immerhin dem reichen Gotteshaus großes Übergewicht über eine arme und wenig bedeutende Gemeinde verschaffen mußten»<sup>13</sup>. Aus diesen Worten spricht deutlich der Groll der Bauern gegen den ehemaligen Feudalherrn und die Entfremdung der Lehensleute gegenüber dem Gotteshaus.

Der erstinstanzliche Urteilsspruch des Gemeindegerichtes Reiden vom 11. Juli 1812 erklärte St. Urban schuldig, anstelle der baufälligen Kirche in Knutwil ein neues, geräumiges Gotteshaus zu bauen. Die Kirchgemeinde wurde zur Lieferung des Holzes, zu Fronarbeit und Fuhren verpflichtet. Dieser Spruch wurde am 25. August 1812 vom Amtsgericht Willisau und am 13. Mai 1813 vom obersten Appellationsgericht Luzern bestätigt. 1820 wurde nach mehrjährigem Feilschen durch Regierungsentscheid auch die Bauplatzfrage endgültig entschieden, so daß 1821 endlich nach den Plänen von Baumeister Joseph Singer mit dem Bau begonnen werden konnte<sup>14</sup>. Am 16. Oktober 1823 stürzte der unvollendete Kirchturm ein. Dieses tragische Ereignis entfachte neuen Hader zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde. 1826 war endlich das Gotteshaus so weit vollendet, daß am 26. November Abt Friedrich Pfluger den ersten Gottesdienst halten konnte. 1828 wurden der Hochaltar und die Beichtstühle errichtet, und am 24. August 1831 fand die feierliche Kirchweihe durch den Bischof von Basel statt<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> a. a. O., 113 f.

<sup>14</sup> Kunstdenkmäler 4, 238 ff.

<sup>15</sup> Cist. Chr. 26 (1914), 204, 205, 207. — Auch die Pfarrei Oberkirch bereitete St. Urban Sorgen. Am 5. Mai 1809 teilte die luzernische Finanzkammer dem Kapitel mit, die Abtei möge anstelle der Kollatur zu Oberkirch jene der 1807 neuerrichteten Kuratkaplanei Menzberg übernehmen. Es war ohne Zweifel

Eine schwere Belastungsprobe für die Abtei war sodann der lange Streit um die außerordentliche Abgabe an den kantonalen Erziehungsfonds. Die Helvetik hatte den Klöstern die Aufnahme von Novizen untersagt. Nach Annahme der Mediationsverfassung setzte der Große Rat des Kantons Luzern am 17. Juni 1803 die klosterfeindlichen Bestimmungen der Helvetik außer Kraft, behielt sich jedoch das Recht vor, die Novizenaufnahme durch ein späteres Dekret näher zu bestimmen. Am 22. Februar 1804 richtete Abt Glutz an die Regierung ein Gesuch um Novizenaufnahme. Im Juli darauf faßten die katholischen und die paritätischen Orte auf einer Tagsatzung zu Bern den Beschuß, nur solchen Klöstern die Novizenaufnahme zu gestatten, die sich gegenüber Staat und Gesellschaft auf eine dem Geist ihrer Stiftung angemessene Weise als gemeinnützig erweisen würden<sup>16</sup>. Am 22. Oktober des gleichen Jahres sicherte der Große Rat St. Urban den Fortbestand zu, verlangte aber nach einer Reform des Hauses im Sinne der zu Bern geforderten Gemeinnützigkeit. Am 31. Oktober darauf gab Abt Glutz der Regierung zu verstehen, daß er durch Eid gebunden sei, die Traditionen seines Hauses unversehrt zu erhalten. Er könne auf keine Reformvorschläge eintreten, da für alle Abänderungen der Ordensregel zu allgemeinnützlichen Zwecken allein das Oberhaupt der Kirche zuständig sei. Die Regierung möge daher direkt mit Rom verhandeln<sup>17</sup>.

Fortan suchte Luzern den Fortbestand seiner Klöster «auf eine für Kirche und Staat zweckmäßige Art» durch Verhandlungen mit Konstanz und Rom zu regeln. St. Urban hätte nach der Absicht der Regierung insbesondere dem Ausbau des höheren Schulwesens dienstbar gemacht werden sollen, womit alte Bestrebungen des 18. Jahrhun-

schwer, auf eine Pfarrei zu verzichten, die St. Urban seit 1376 innehatte. Man fügte sich aber dem äußeren Zwang. Auf die wiederholten Bitten von Abt Friedrich Pfluger hin erstattete die Regierung 1822 dem Kloster Oberkirch wieder zurück und gestattete, daß ein Konventuale die Pfarrstelle versehe. Dem Pfarrer von Menzberg entrichtete St. Urban weiterhin 34 Malter Korn an seine nicht allzu reich dotierte Pfründe. (Cist. Chr. 26 (1914), 167).

Nachdem 1838 das heruntergekommene Franziskanerkloster Werthenstein aufgehoben war, wurde 1845 die Pfarrei Werthenstein St. Urban inkorporiert. Von 1845 bis 1848 besorgten zwei Konventualen die Pfarrei und den Wallfahrtsdienst.

<sup>16</sup> EA (1803—1813), 149, katholische Tagsatzung vom 25./26. Juli 1804.

<sup>17</sup> Akten 29/98 A.

derts wieder aufgenommen wurden<sup>17a</sup>. Am 24. April 1805 bekundete der Große Rat von neuem seinen Willen, den Fortbestand St. Urbans zu sichern, da es besonders zur Zeit der Helvetik durch Veranstaltung von Lehrerbildungskursen Beweise seiner Gemeinnützigkeit geben und sich bereit erklärt habe, auch weiterhin in diesem Sinne zu wirken. Daher erteilte der Große Rat dem Kleinen Rat die Vollmacht, dem Gotteshaus die Aufnahme von Novizen zu gestatten, doch sollte ihre Zahl einstweilen sechs nicht übersteigen. Auch sollten die Kandidaten für den öffentlichen Unterricht tauglich sein. Dieser Großratsbeschuß kam aber nie zur Ausführung. Im Herbst 1805 stellte Abt Glutz die Weiterführung der Lehrerbildungskurse ein, und Rom lehnte die im Wessenbergischen Konkordatsentwurf enthaltenen Reformvorschläge ab. Bald darauf brach der unselige Rechnungsstreit zwischen Abt und Regierung aus, der alle weiteren Unterhandlungen verunmöglichte.

Erst am 14. April 1812 erließ der Große Rat endlich ein Dekret, das die Novizenaufnahme näher umschrieb. Für männliche Bewerber war ein Alter von 23 Jahren vorgeschrieben. Die Frauenklöster konnten schon Kandidatinnen von 20 Jahren aufnehmen. Die Aussteuer sollte 1200 Franken im Minimum und 3000 Franken im Maximum betragen. Für Ausnahmen war der Kleine Rat zuständig. Die Namen der Bewerber mußten der Regierung bekannt gemacht werden. Ohne deren Zustimmung durfte kein Novize aufgenommen werden. Am 9. Oktober 1813 setzte der Große Rat das Aufnahmealter für männliche Bewerber auf Verwendung von Abt Friedrich Pfluger hin auf 19 Jahre, in Ausnahmefällen sogar auf 18 Jahre fest, da der Mensch in diesem Alter noch anpassungsfähiger sei<sup>17b</sup>. Der § 6 des Dekretes vom April 1812 verpflichtete St. Urban «zu gemeinnützigen und religiösen Zwecken und zum Behuf des öffentlichen Erziehungswesens an den Staat einen jährlichen Beitrag von 8000 Fr. zu leisten»<sup>18</sup>. Am 9. Oktober 1813 wurde dieser Beitrag in Rücksicht auf die großen Auslagen der Abtei für die Kirchenbauten von Pfaff-

<sup>17a</sup> Faktische mit Akten belegte Darstellung über die Unterhandlungen der Regierung des Kantons Luzern mit Seiner Heiligkeit Pius VII, Luzern 1808, 13; Akten 29/91 B.

<sup>17b</sup> Akten 29/98 A.

<sup>18</sup> *Akten-Stücke* über die Frage: soll die außerordentliche Abgabe an den Staat, welche im Jahre 1812 dem Gotteshaus St. Urban ist auferlegt worden, auch

nau und Knutwil für die nächstfolgenden vier Jahre auf 5000 Fr. herabgesetzt<sup>19</sup>.

Dann erfolgte der politische Umsturz von 1814. Nach der Restauration des Patriziates in Bern und Solothurn siegte die Gegenrevolution auch in Luzern. Unter Bruch des Amtseides vollzog Schultheiß Rüttimann mit seinen patrizischen Gesinnungsgenossen am 16. Februar 1814 den antidemokratischen Staatsstreich und fegte das lästige «Bauernregiment» der Mediationszeit weg. Das Luzerner Volk, das noch wenig demokratisch zu denken vermochte, war zufrieden, «daß in mancherlei Äußerlichkeiten eine Rückkehr zum Althergebrachten und Altgewohnten erfolgte»<sup>20</sup>. Hatte der Kleine Rat der Vermittlungszeit in der Kirchenpolitik die staatskirchlichen Doktrinen gelegentlich recht schroff und ungeschickt zur Geltung gebracht, so versprach die Restaurationsverfassung vom 29. März 1814 der Religion und der Geistlichkeit wieder einen größeren staatlichen Schutz. Das gestörte Vertrauen der kirchlichen Mächte schien wieder hergestellt<sup>21</sup>.

Die kriegerischen Ereignisse, die mit dem Sturze Napoleons verbunden waren, gingen auch an unserem Lande nicht spurlos vorüber. Für St. Urban begann eine Zeit neuer, lästiger Einquartierungen. 1813 richteten sich eidgenössische Truppen unter General von Wattenwyl im Kloster ein. 1814 beherbergte die Abtei ein Militärspiel für österreichische Truppen, die von einer schweren Seuche heimgesucht wurden. Von den 500 bis 700 Kranken starben etwa 300 in St. Urban<sup>22</sup>. 1815, während der Hundert Tage<sup>23</sup>, befand sich in St. Urban der eidgenössische Munitionspark. Zur Bestreitung der dringendsten Militärauslagen gewährte das Kloster der Restaurationsregierung ein Anleihen von 26 000 Franken<sup>24</sup>.

nach Einführung des neuen Bundesvertrages im Jahre 1815 demselben als Schuld angerechnet werden? Luzern 1833, 3 f.

<sup>19</sup> Akten-Stücke, 4.

<sup>20</sup> E. His, 57.

<sup>21</sup> K. Pfyffer, 2, 283—323; E. His, 55 ff.

<sup>22</sup> Sie wurden auf freiem Feld beim Bowald, an der Straße nach dem Mauerhof beigesetzt.

<sup>23</sup> Zeit zwischen der Rückkehr Napoleons von Elba am 1. März 1815 und seiner endgültigen Niederlage bei Waterloo am 18. Juni 1815.

<sup>24</sup> Cist. Chr. 26 (1914), 162.

Der eidgenössische Bundesvertrag vom 7. August 1815<sup>25</sup> garantierte in § 12 den Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums, unterwarf aber ihr Vermögen, gleich anderem Privatgut, den allgemeinen Steuern und Abgaben der einzelnen Kantone<sup>26</sup>. Aufgrund dieses Bundesvertrages glaubte St. Urban die 1812 dekretierte jährliche Abgabe an den Erziehungsfonds nicht mehr schuldig zu sein<sup>27</sup>. Die Restaurationsregierung hat auch wirklich fünf Jahre lang nichts mehr eingefordert. Erst 1819 erinnerte der Tägliche Rat an die rückständigen Beträge. Das Kloster setzte sich zur Wehr. In einem umständlichen Schreiben machte Abt Friedrich Pfluger geltend, die außerordentliche Abgabe verstosse nicht nur gegen die gleiche Behandlung jeglicher Art von Privatbesitz, sondern auch gegen die ausdrückliche Garantie des Eigentums der Klöster. Nach den Verlusten St. Urbans seit der Revolutionszeit müßte eine solche regelmäßige Steuer an den Staat das gesamte Eigentum des Klosters nach und nach zugrunderichten. Zudem sei St. Urban das einzige Kloster der Schweiz, das trotz der Garantie seines Fortbestandes die Bewilligung der Novizenaufnahme durch eine jährliche Abgabe zu entgelten habe<sup>28</sup>.

Da Luzern auf dem gemeinnützigen Beitrag als rechtmäßiger Abgabe beharrte, verlangte Abt Friedrich eine obrigkeitliche Prüfung der ökonomischen Lage seines Gotteshauses<sup>29</sup>. Diese ergab für die Zeit von 1809 bis 1820 eine Verminderung des Kapitals um 26'708 Fr., doch sei diese Abnahme nicht dem gemeinnützigen Beitrag zuzuschreiben, sondern anderen außerordentlichen Ausgaben des Klosters. Das Kapital der Abtei betrug abzüglich Schulden 1775'835

<sup>25</sup> Wortlaut in «Sammlung der älteren Gesetze und Verordnungen des Kantons Luzern», Luzern 1840, 837 ff.

<sup>26</sup> «Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen» (Sammlung der älteren Gesetze, 847).

<sup>27</sup> Bis 1815 machte das Betreffnis des Gotteshauses 18'000 Fr. Davon waren 8'000 Fr. abbezahlt, als die Ereignisse von 1813 und 1814 eintraten. Den Rest von 10'000 Fr. wähnte der Abt durch die Einquartierungen dieser beiden Jahre getilgt.

<sup>28</sup> Akten-Stücke, 8—14, Abt und Konvent an Schultheiß, Kleine und Große Räthe, 26. April 1819.

<sup>29</sup> a. a. O., 19 ff.

Franken und warf eine jährliche Einnahme von 75 000 Franken ab. Da die Ausgaben des Gotteshauses auf 60 000 Fr. pro Jahr veranschlagt wurden, ließe sich ein Beitrag an das öffentliche Schulwesen sehr wohl verantworten, «ohne den Grundsätzen umsichtigen Haushaltens Eintrag zu tun»<sup>30</sup>. Auch wenn diese mit der Novizenaufnahme verbundene Gemeinnützige Leistung in Zukunft nicht mehr als zulässig betrachtet werden sollte, so wäre eine Steuer zugunsten des öffentlichen Erziehungswesens trotzdem billig und recht, da ja das Klostervermögen laut Bundesvertrag gleich allem übrigen Privatgut an den öffentlichen Lasten teilnehmen soll. Das Partikularvermögen im Kanton Luzern werde für Polizei-, Gemeinde- und Armenwesen im Jahresschnitt mit 2‰ belastet. Die Klöster seien bisher für die Gemeindesteuern nur nach dem Katasterwert der in einer Gemeinde liegenden Güter herangezogen worden; das übrige, weit bedeutendere Vermögen habe man absichtlich einer Spezialbelegung für allgemeine Wohltätigkeitszwecke vorbehalten<sup>31</sup>.

Angesichts seiner sonstigen Leistungen zum gemeinen Besten wurde aber St. Urban schonend behandelt. Ein Dekret vom 17. Mai 1823 setzte seine jährliche Abgabe an den Erziehungsfonds auf 3200 Franken herab<sup>32</sup>. Über die rückständigen Beträge bis 1823 wurde nichts erwähnt. Daraus zog St. Urban den Schluß, daß seine öfters wiederholte Bitte auf Erlaß der Rückstände stillschweigend anerkannt sei. Als 6 Jahre später diese Rückstände aber doch eingefordert wurden, fühlte sich Abt Friedrich von neuem auf den Plan gerufen<sup>33</sup>. Er konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Nach dem Regierungswechsel von 1831 erließ der Große Rat am 26. Oktober 1832 ein Dekret, wonach «die Rückstände, welche die Klöster bis zum Eintritt des Jahres 1830 hinsichtlich ihres jährlichen Beitrages an die allgemeine Erziehungskasse schulden», mit 5% zu verzinsen seien. In einer detaillierten Denk- und Bittschrift vom 7. Mai 1833<sup>34</sup> roll-

<sup>30</sup> Akten 29/91 A, Bericht des Täglichen Rates an Rät und Hundert, 18. Jan. 1823.

<sup>31</sup> Akten 29/91 A, Botschaft des Täglichen Rates an Rät und Hundert, 15. Mai 1823.

<sup>32</sup> Akten-Stücke, 40 f.

<sup>33</sup> Akten-Stücke, 41—43, Abt und Konvent an Schultheiß und Täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern, 10. April 1829.

<sup>34</sup> Akten-Stücke, 44—54.

ten Abt und Konvent nochmals den ganzen Verlauf der mühseligen Angelegenheit auf und zogen daraus den bündigen Schluß: Durch Annahme und Beschwörung des Bundesvertrages von 1815 sei das Gesetz von 1812 betreffend die außerordentliche Abgabe an den Erziehungsfonds aufgehoben, durch Dekret vom 17. Mai 1823 als aufgehoben bestätigt und überdies durch gesetzliche Verjährung in seinen rechtlichen Folgen erloschen<sup>35</sup>.

Es fiel der Regierung nicht allzu schwer, die Argumentation St. Urbans zu entkräften<sup>36</sup>. Die durch Gesetz von 1812 stipulierten Beiträge der Klöster seien keine «außerordentliche» Abgabe, sondern eine der Zeit entsprechende Form jener «urstiftlichen Gemeinnützigekeitspflicht», der sich auch St. Urban nicht entziehen könne. Angeichts ihrer personellen Verhältnisse sei die Abtei sowieso nicht in der Lage, diese «Gemeinnützigekeitspflicht» anders als durch einen Geldbeitrag zu leisten. Luzern habe seinen Klöstern 1803 die Garantie nur insofern erteilen wollen, als diese «mit den höheren Staatsinteressen vereinbar und mit den allgemeinen Gesetzen des Landes nicht in Widerspruch» seien. Das widerspreche dem Geist des Bundesvertrages von 1815 nicht. Wenn zeitweise die Rückstände nicht konsequent eingefordert worden seien, so sei das auf die inneren Auseinandersetzungen im Schoße der Restaurationsregierung zurückzuführen, wo man in bezug auf die Gültigkeit der kirchlichen Immunität zeitweilig verschiedener Meinung gewesen sei. Aber abgesehen von dieser «momentanen Unentschiedenheit» sei die Grundhaltung der Regierung immer «sachgemäß und folgerecht» gewesen. Auch das Dekret vom 17. Mai 1823 beziehe sich ausdrücklich auf die Verfügungen von 1812 und 1813, denn es bezeichne die Neufestlegung des Beitrages als «teilweise und einstweilige Abänderung dieser Verfügungen». Auch von einer Verjährung könne nicht die Rede sein. Das bewiesen die regelmäßigen Ratifikationen der Jahresrechnungen der Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, in denen «sowohl die Rückstände als die Fortforderungen der in Frage liegenden Beiträge für jedes Kloster gesondert und spezifiziert vorgetragen stehen». Aufgrund eines Vermögensvergleichs der Jahre 1823

<sup>35</sup> a. a. O., 51.

<sup>36</sup> Akten 29/91 A, Botschaft von Schultheiß und Kleinem Rat an den Großen Rat, 16. Dez. 1834.

und 1834 wurde erneut festgestellt, daß die Abtei St. Urban in der Lage sei, ihren Beitrag an das Erziehungswesen zu leisten, umso mehr er das Maß der durchschnittlichen Vermögenssteuer jedes anderen Bürgers nicht übersteige. Bei der täglich anwachsenden Bevölkerung und der fortschreitenden Besiedlung selbst der wildesten Berggebiete müsse angenommen werden, «daß nicht bloß die gegenwärtigen, sondern selbst die ursprünglichen Anlagen auf die Stifte und Klöster nicht herabgesetzt werden dürfen»<sup>37</sup>.

Die Regierung anerkannte aber auch, was St. Urban seit 36 Jahren mittelbar oder unmittelbar für die Allgemeinheit geleistet hatte: 1798/99 und 1813 bis 1815 durch lästige Einquartierungen und den Verlust des größten Teils seines Kirchenschatzes, 1815 durch ein Anleihen von 26 000 Franken an die durch Kriegsereignisse erschöpfte Staatskasse<sup>38</sup>, im Hungerjahr 1817 durch Abgabe von 100 Malter Korn zu einem Vorzugspreis<sup>39</sup>; von 1799 bis 1805 hatte die Abtei jährlich während mehrerer Wochen unentgeltlich das Landschullehrer-Seminar beherberg<sup>t</sup><sup>40</sup>.

Begreiflicherweise konnte der Staat auf den Bezug des gemeinnützigen Beitrages nicht verzichten, da der rechtliche Anspruch erwiesen war, und die Abtei das Geforderte nicht bloß zu leisten vermochte, «sondern damit weit hinter dem Verhältnis der Steuerleistung zurückbleibe, das sich der einzelne Bürger des Staates, sei er nun reich oder dürftig, gefallen lassen müsse»<sup>41</sup>. So faßte der Große Rat am 1. Juli 1835 den Beschuß, St. Urban sei in seinem Ersuchen um Nachlaß der rückständigen Beiträge abgewiesen. Die Rückstände wurden nach den rechtsgültigen Dekreten von 1812, 1813 und 1823 berechnet. Nebst den schon geleisteten Zahlungen von 66 000 Franken wurden dem Gotteshaus 3374 Franken gutgeschrieben für 2% zu-

<sup>37</sup> Akten 29/91 A, a. a. O., 18—20.

1823 wurde das reine Vermögen St. Urbans auf 1775 835 veranschlagt, 1834 auf 1798 954 Fr.

<sup>38</sup> Dank des niederen Zinsfußes von 2% konnte der Staat eine Ersparnis von 5061 Fr. buchen.

<sup>39</sup> Wieder sparte die Staatskasse 2133 Fr. ein.

<sup>40</sup> Akten 29/91 A, a. a. O., 21 ff.

An den Erziehungsfonds hatte St. Urban von 1812 bis 1834 die Summe von 66 000 Fr. beigesteuert. Bei der unentgeltlichen Abschaffung des Ehrschatzes erlitt das Kloster eine Einbuße von 60 000 Fr.

<sup>41</sup> Akten 29/91 A, a. a. O., 25.

sätzliche Zinsen auf das Darlehen von 1815. Was demzufolge die Abtei auf Ende 1829 schuldete, mußte nach Inhalt des Dekrets vom 26. Oktober 1832 verzinst werden. Der jährliche Beitrag ab 1836 wurde neu auf 8000 Franken festgesetzt<sup>42</sup>.

In engstem Zusammenhang mit den langen Auseinandersetzungen um die Abgabe an den Erziehungs fonds stand der Pfaffnauer Steuerhandel, der sich ebenfalls über 25 Jahre hinzog und viel böses Blut und Erbitterung verursachte. Selbstverständlich lag der Fehler auch hier nicht nur auf einer Seite. Manches ist für den heutigen Betrachter nur sehr schwer verständlich. So erregte es den Unwillen des Klosters, daß die Kantonsverfassung von 1814 St. Urban der Polizeigemeinde Pfaffnau einverlebte und damit auch deren Steuerbrief zuwies, während Abt und Konvent von der politischen Restauration eine möglichst unveränderte Wiederkehr der «guten alten Zeit» vor 1798 erwarteten. Hatte Pfaffnau einst unter der Gerichts- und Lehensherrschaft des Gotteshauses gestanden, so sollte nun das Kloster mit seinen Stiftungsgütern — wie sich Abt Friedrich Pfluger ausdrückte — endgültig «den Launen einer Gemeindebehörde» ausgeliefert werden<sup>43</sup>. Nicht zufrieden damit, sich dem Twing und Bann St. Urbans entwunden zu haben, wolle nun Pfaffnau auch noch das Kloster selbst unterjochen und dasselbe gleich einem eroberten feindlichen Land mit Kontributionen belasten<sup>44</sup>. St. Urban wollte eine eigene Armenverwaltung bilden und berief sich dabei u. a. auf das canonische Recht und die geistliche Immunität<sup>45</sup>. Auch Abt Friedrich Pfluger hatte sichtlich Mühe, sich in die neuen, durch Helvetik und Mediation herbeigeführten öffentlich-rechtlichen Verhältnisse zu fügen und auf veraltetes formales Recht und Herkommen im Interesse des Gemeinwohls zu verzichten. Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815 besagte ausdrücklich, daß das Vermögen der Klöster gleich anderem

<sup>42</sup> Akten 29/91 A, Großratsbeschuß vom 1. Juli 1835.

<sup>43</sup> Akten 29/90 B, Vortrag namens des Gotteshauses St. Urban gegen die ehrende Waisenverwaltung von Pfaffnau vor hohem Finanzrath der Stadt und republique Luzern, 12. April 1815.

<sup>44</sup> Gegenbemerkungen des Klosters St. Urban an den hohen Finanzrath der Stadt und Republik Luzern über die von der geehrten Waisenverwaltung von Pfaffnau unterm 23. Mai an die gnädigen Herren und Obern, Schultheiß und Tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern eingereichte Schrift, 15. Juli 1815.

<sup>45</sup> Akten 29/90 B, Vortrag, 12. April 1815.

Privatgut den öffentlichen Steuern und Abgaben unterworfen sei. So entschied die Regierung am 5. Dezember 1823 gegen St. Urban. Die Abtei blieb Bestandteil der Gemeinde Pfaffnau und hatte somit von allen innerhalb der Gemeindemarken liegenden Gütern und Höfen aufgrund der Katasterschätzung die Armen- und Waisensteuer zu zahlen<sup>46</sup>.

Nachdem die Streitfrage der Steuergemeindezugehörigkeit entschieden war, bot die Katasterschätzung des Klosters Anlaß zu neuem Haider. Die Abtei fand ihre Veranschlagung im Vergleich zu jener Pfaffnau zu hoch. Der Abt machte den Vorschlag zu einem Steuerabkommen. Er zeigte sich bereit, den fünften Teil des gesamten Steuerbriefs zu übernehmen. Von diesem Betreffer wollte das Kloster allerdings noch seine freiwilligen Almosen an die Armen von Pfaffnau sowie andere öffentliche Leistungen in Abzug bringen. Gegen eine jährliche Abfindungssumme von 397 Franken sollte das Gotteshaus von jeder neuen Steueranlage und allen anderweitigen Verbindlichkeiten entbunden werden, denn «es sei anstössig für die Abtei, sich an Steuerbriefversammlungen zu beteiligen»; auch sei dies das einzige Mittel, eine friedliche Nachbarschaft zu gewährleisten<sup>47</sup>. Pfaffnau wäre mit diesem Steuerabkommen nicht schlecht gefahren. Aber es ging um die prinzipielle Frage: Sollen auch die Geistlichen gleich allen anderen Bürgern des Staates besteuert werden, oder soll ihnen aufgrund der immer wieder ins Feld geführten Immunität eine privilegierte Stellung eingeräumt werden? Daher lehnte Pfaffnau die st. urbanischen Vermittlungsvorschläge ab. Die Gemeindevorsteher waren auch offensichtlich in ihrem Bürgerstolz gekränkt darüber, daß sich St. Urban solange geweigert hatte, sich der Steuerbriefhoheit von Pfaffnau zu unterstellen.

Immerhin brachte es die Abtei zustande, daß die Katasterschätzung von Pfaffnau einer Überprüfung unterzogen wurde<sup>48</sup>, die zugunsten St. Urbans eine Korrektur von 47 000 Franken zeitigte<sup>49</sup>.

<sup>46</sup> Akten 29/90 B, Entscheid des Täglichen Tates, 5. Dez. 1823. St. Urban focht das Urteil an, wurde aber am 9. März 1827 endgültig abgewiesen.

<sup>47</sup> a. a. O., Schreiben des Abtes an den Täglichen Rat, 15. März 1828.

<sup>48</sup> a. a. O., Ratserkanntnis vom 3. März 1830.

<sup>49</sup> a. a. O., Gutachten der Regierungsräte Urban Arnold und Balthasar Hecht, April 1836; am 22. Juli d. gl. Jahres zum Beschuß erhoben.

Ein neuer Streitpunkt ergab sich, als Pfaffnau von St. Urban für den seit 1814 schuldigen Steuerbetrag von 3149 Fr. einen Verzugszins verlangte, doch wurde die Beschwerde des Abtes sowohl vom Amtsgericht Willisau als auch vom Kleinen Rat abgewiesen. Hingegen schützte der Kleine Rat die Klage St. Urbans gegen Pfaffnau wegen Forderung einer Polizeisteuer vom reinen Vermögen. Der Abt konnte mit Recht darauf hinweisen, daß das Kloster bereits eine Steuer vom reinen Vermögen an den kantonalen Erziehungsfonds bezahle. Im übrigen habe St. Urban von der Pfaffnauer Polizei nicht nur keinen Nutzen, sondern es leiste im Gegenteil unentgeltlich manches, was Aufgabe der Polizeigemeinde wäre. Es führe auf eigene Kosten eine Schule für 40 bis 50 Kinder, die nach Pfaffnau gehörten, unterhalte Gemeindestrassen in seinem Bezirk sowie eine eigene Feuerwehr. Seine drei «währschaften Feuerspritzen» gewährten der Gemeinde Pfaffnau «jedenfalls mehr Trost und Hilfe» als ihre «kleine alte Spritze» dem Kloster zu versprechen vermöge<sup>50</sup>. Die Pfaffnauer appellierte gegen die Regierung wegen Rechtsverweigerung an den Großen Rat, aber mittlerweilen erfolgte der politische Umschwung von 1841, und der neue, konservative Große Rat schützte den Spruch des abgetretenen liberalen Kleinen Rates<sup>51</sup>.

## VII

### VERKAUF DER DOMÄNEN IM THURGAU

Seit dem 17. Jahrhundert besaß die Abtei St. Urban in den Herrschaften Herdern und Liebenfels im weitentlegenen Thurgau einen bedeutenden Grundbesitz, dessen Erwerb mit den konfessionellen Auseinandersetzungen der Gegenreformationszeit in Zusammenhang

<sup>50</sup> a. a. O., Rekurs des Abtes vom 2. Mai 1838. — Man wäre geneigt aus einer solchen Äußerung nicht bloß die Erbitterung des Abtes über die zielstrebige Hartnäckigkeit der Pfaffnauer Waisenverwaltung herauszulesen, sondern auch den spöttischen Groll des einstigen Feudalherrn von Pfaffnau über die selbstsichere Emanzipation seiner ehemaligen Untertanen.

<sup>51</sup> Akten 29/90 B, Beschuß des Großen Rates vom 9. Dez. 1841.

stand. Seit dem zweiten Landfrieden von 1531 entschieden in den Gemeinen Herrschaften die Gerichtsherren darüber, welcher Konfession ihre Herrschaftsleute anzugehören hatten. Als der verarmte thurgauische Adel nach und nach seine Güter und Rechte zu verkaufen begann, setzten die katholischen Orte alles daran, bisher katholische Herrschaften wieder in katholischen Besitz zu bringen. So erwarben u. a. auch reiche Stifte und Klöster der Innerschweiz wie Einsiedeln, Muri und St. Urban größere Herrschaften in mehrheitlich reformierten Gebieten<sup>1</sup>.

1654 kaufte St. Urban auf Drängen des Nuntius und der katholischen Orte von den Herren von Gemmingen die Herrschaft Liebenfels. 1667 erwarb die Abtei den Schweighof und 1683 von den Lichtenstein'schen Erben auch Schloß und Herrschaft Herdern. Auf Wunsch des Nuntius und der Regierung von Luzern hätte das Kloster auch die Herrschaften Gündelhard, Wellenberg, Sonnenberg und Mammern übernehmen sollen, doch überstiegen diese Pläne offenbar das Leistungsvermögen St. Urbans, so daß die Käufe unterblieben<sup>2</sup>. Der thurgauische Besitz, etwa 3000 Jucharten an Wald, Land und Reben sowie 60 Gebäude, kostete das Kloster den relativ bescheidenen Preis von 125 000 Franken<sup>3</sup>. Zwei Konventualen residierten seither auf dem Schloß Herdern<sup>4</sup>, von denen der eine als Statthalter den umfangreichen Güterkomplex verwaltete. Zwei Höfe zu Herdern und der Schloßhof zu Liebenfels von zusammen 700 Jucharten Matten und Ackerland und 36 Jucharten Reben sowie der große Waldbesitz wurden mit Hilfe einer großen Zahl Dienstboten und Taglöhner im Eigenbetrieb bearbeitet; sieben Höfe zu je etwa 200 Jucharten waren als Halblehen um die Hälfte des Ertrages verpachtet. Bis zur Revolution von 1798 warfen diese Güter jährlich einen bescheidenen Nutzen von etwa 3000 Fr. ab, dann begann eine zuneh-

<sup>1</sup> *J. Salzgeber*, 6.

<sup>2</sup> *Th. v. Liebenau*, Eine Huldigungsreise des Abtes von St. Urban, KSB 1888, 470 f.

<sup>3</sup> Akten 29/91 A, Bericht des Täglichen Rates an Rät und Hundert, 18. Jan. 1823.

<sup>4</sup> Der schöne Sitz war «ganz von Weinbergen umrankt, mit weiter Aussicht auf die melancholischen Ufer der zu den Füßen sich hinschlängelnden Thur, auf die Alpen und das gegenüber stehende Frauenfeld» (*Xaver Herzog*, Geistlicher Ehrentempel 1866, 136).

mende Verschuldung, die 1822 die Summe von 23 000 Franken erreichte<sup>5</sup>.

Innerhalb der Klostergemeinde herrschten Meinungsverschiedenheiten in bezug auf eine zweckmäßiger Verwaltung des Klosterbesitzes und der abteilichen Rechnungsführung. Aus «Sorge um das Wohl des Klosters» und «aus wahrem Gewissenstribe» sowie in der Überzeugung, daß manche Mitbrüder mit ihm einig gehen, wandte sich P. Augustin Arnold<sup>6</sup> im Herbst 1829 und März 1830 an den Luzerner Politiker Joseph Karl Amrhyn um Hilfe. Er verlangte vor allem eine jährliche Prüfung der Klosterrechnung durch die Kapitularen. Auch beklagte er sich über «vielfältige Reibereien» zwischen den Luzerner und Solothurner Konventualen, die das gesellschaftliche, religiöse und wissenschaftliche Leben trübten. Die Oekonomie in Herdern sei gegenwärtig durch einen Statthalter versehen (P. Urs Viktor Brunner), «dessen Verwaltung für das Kloster St. Urban ein wahrer Schandfleck sei». Die ersten Standeshäupter des Kantons Thurgau hätten sich schon lange aufgehalten darüber<sup>7</sup>. P. Augustin Arnold war der Wortführer eines kleinen fortschrittlich-liberalen Flügels innerhalb der Klostergemeinde. Er beanstandete nicht bloß die ökonomische Amtsführung von Abt Friedrich Pfluger<sup>8</sup>, sondern bezichtigte ihn auch der Zurücksetzung der jungen Luzerner Konventualen bei Besetzung der wichtigsten Klosterämter<sup>9</sup>. P. Augustin war es auch, der durch die Regierung veranlaßte, daß über die Kapitels-

<sup>5</sup> Akten 29/92 C, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 11. Aug. 1837.

<sup>6</sup> P. Augustin Arnold (1798—1880) stammte aus dem Mehlseckener Zweig der Familie Arnold und war ein Vetter des liberalen Regierungsrates Urban Arnold. (Gütige Mitteilung von alt Rektor Dr. Fritz Blaser). Über P. Augustin: Cist. Chr. 27 (1915), 142; 10 (1898), 330.

<sup>7</sup> Familien Archiv Amrhyn (FAA) im Staatsarchiv Luzern, IV D 1 (1. Mappe), P. Augustin an J. K. Amrhyn, 13. März 1830.

<sup>8</sup> Er zieh ihn des ungeschickten Kaufs zweier Heimwesen in Pfaffnau, die er ohne Rücksprache mit dem Konvent getätigt habe. Von anderen Verschwendungen wolle er lieber schweigen. «Wahrlich er (der Abt) sollte von seiner Jurisdiktion, die weiter nichts ist als primus inter pares, bescheideneren Gebrauch machen und die demüthigen Worte unserer hl. Regel: omnia cum consilio Fratrum age, nicht so despatisch verachten, sonst hört seine Legitimation als legitimer Obere auf — und wem soll man alsdann folgen?» (FAA, a. a. O.).

<sup>9</sup> So waren z. B. die Vorsteher des Gymnasiums und die Verwalter von Herdern nie Luzerner, sondern mit einer Ausnahme alles Solothurner.

verhandlungen Protokoll geführt werden mußte<sup>10</sup>. Ebenso drängte er zum Verkauf von Herdern und hielt auch sonst die Regierung über die Klosterpolitik auf dem laufenden<sup>11</sup>.

Im Zusammenhang mit der Streitfrage um die st. urbanischen Beiträge an den kantonalen Erziehungs fonds tauchte in Luzern zum erstenmal der Gedanke eines eventuellen Verkaufs der thurgauischen Domänen auf<sup>12</sup>. Am 1. Juli 1835 beauftragte der Große Rat den Kleinen Rat, «auf Verzweckmäßigung des Vermögens von St. Urban Bedacht zu nehmen» und dem Konvent diesfalls angemessene Vorschläge und Weisungen zu ertheilen<sup>13</sup>. Daraufhin ließ die Regierung durch Regierungsrat Urban Arnold und Staatsschreiber Anton Hunekeler einen genauen Vermögensbestand aufnehmen, in dem die Herrschaften Liebenfels und Herdern mit einem Aktiv Saldo von 305 906 Franken ausgewiesen waren<sup>14</sup>. Der Ertrag dieses Kapitals deckte jedoch seit Jahren kaum die Verwaltungskosten, die Gebäulichkeiten

<sup>10</sup> «So lange nämlich nicht förmlich Protokolle über unsere Sitzungen worin Zeit, Ort, Gegenstand, Zahl und Namen der Anwesenden, Abstimmung etc. eingetragen werden, vorhanden sind, verhallen die Stimmen derjenigen, die gerade nicht zur erlauchten Mehrheit, ad papale pecus servile gehören» (FAA, a. a. O., P. Augustin an J. K. Amrhyn, 18. Febr. 1836).

<sup>11</sup> «In der zuversichtlichen Voraussetzung Ihrer besonderen Theilnahme für St. Urbans Interessen hatte ich die Freiheit, schon vor vier und im letzten Jahr Ihnen und wenigen andern Staatsmännern Vorschläge für bessere Oekonomie und insbesondere eine Begründung für den Verkauf der Liegenschaften im Thurgau einzureichen. Als Augen- und Ohrenzeuge konnte ich beinebens auch die entfernte hohe Regierung über inneres, ökonomisches, politisches etc. Klostergetriebe in etwas aufmerksam machen. Als ehrlicher Religios und treuer Luzerner Bürger habe ich während Jahren den Kampf der Minorität unabänderlich fest begonnen und fortgesetzt fürs allgemeine Beste, unbekümmert um persönlichen Nachtheil.» (FAA, a. a. O., 22. Mai 1838).

<sup>12</sup> Akten 29/91 A.

<sup>13</sup> Akten 29/92 C, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 11. Aug. 1837.

<sup>14</sup> Die Domäne Liebenfels setzte sich zusammen aus dem Schloßhof, dem Kugelshoferhof, Wilerhof, Ammannshauserhof, Schweighof, dem Hof Eckmühle sowie dem Ober- und Unterhof in Lanzenneunform. Der ganze Komplex machte 2259 Jucharten aus. Dazu gehörten nebst einem alten, unbewohnten Schloß 15 Häuser, 17 Scheunen und Oekonomiegebäude, 1 Trottenhaus, 1 Mühle, 1 Säge und 1 Wirtshaus im Dorf Lanzenneunform. Die Domäne Herdern umfaßte 8 Güter von zusammen 799½ Jucharten, mit einem gut erhaltenen Schloß, 12 Häusern, 5 Scheunen, 2 Trotten, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Säge, 1 Ziegelhütte und 1 Wirtshaus.

befänden sich in einem verwahrlosten Zustand und die Bewirtschaftung sei hinter den Fortschritten, den der Landbau in neuester Zeit zu verzeichnen habe, weit zurückblieben. Die Güter seien zu umfangreich für eine rationelle Bewirtschaftung. Die Verwaltung habe in den dortigen Klosterleuten, welche die Liegenschaften zu bestellen hätten, «einen solchen Schlendrian und einen solchen, wenn auch übel berechneten Eigennutz aufkommen lassen», daß die Klosterorgane kaum mehr imstande seien, Abhilfe zu schaffen. Eine gute Verwaltung könnte jährlich mindestens einen Ertrag von 12000 Franken erzielen, aber die heruntergewirtschafteten Güter wieder «in gehörigen Aufschwung zu bringen», übersteige die wirtschaftlich-technischen und finanziellen Möglichkeiten von St. Urban. Es wäre daher eine Wohltat nicht nur für das Kloster, sondern auch für die Herrschaften Liebenfels und Herdern selbst, wenn dieser Grundbesitz an private Käufer veräußert würde. Die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten wies zudem darauf hin, daß die Besitzungen im Thurgau für das Kloster weder einen religiösen noch einen anderen wohltätigen Zweck mehr besäßen. Die Zeit der gegenreformatorischen Proselytenmacherei sei vorbei. Für die Katholiken im Thurgau sei so gut gesorgt wie für die Katholiken im Kanton Luzern. Auch in Herdern seien alle notwendigen seelsorglichen Anstalten vorhanden. Die Statthalterei habe sowieso keine pastoralen Verpflichtungen, halte keinen öffentlichen Gottesdienst, übe keinerlei Einfluß auf Erziehung und Unterricht aus<sup>15</sup>.

Der Abt und die Mehrheit des Konvents wehrten sich gegen diese Veräußerungspläne. Es bestehe berechtigte Hoffnung, daß sich mit der Zeit die ehemalige Rendite wieder einstelle. Allein schon die derzeitige Katasterschatzung betrage mehr als das Doppelte von dem, was seinerzeit für die Domänen bezahlt worden sei, und immer noch sei ihr Wert im Steigen begriffen. Wenn die Regierung meine, Ordensleute taugten zu einer zweckmäßigen Reform der Bewirtschaftung nicht, da dazu neben finanziellen Opfern vor allem wissenschaftliche Kenntnisse nötig seien, dann werde diese Behauptung durch die Geschichte der Klöster widerlegt. Die göttliche Vorsehung lasse auch heute noch von Zeit zu Zeit unter Klostergeistlichen fähige und taugliche Köpfe finden, die der Klosterökonomie mit Nutzen vorstehen.

<sup>15</sup> Akten 29/92 C, a. a. O.

könnten. Ein gesunder Menschenverstand, verbunden mit Gewissenhaftigkeit und Treue zur Überlieferung, mache gewöhnlich bessere Geschäfte als eine angeblich wissenschaftliche Bildung, die sich nur auf das Experimentieren verlege. Um die thurgauischen Lehenhöfe wieder «in einen ehrbaren Stand zu bringen», bedürfe es keiner neuen Wissenschaft. Die Entwicklung der Verwaltung seit 1822 erbringe den Beweis dafür<sup>16</sup>. In nur 15 Jahren habe die Statthalterei Herdern eine bedeutende Summe vorgeschlagen. Ungeachtet beträchtlicher Verbesserungen an Gebäuden, Straßen und Kulturen sei der jährliche Vorschlag 1835 auf 7433 Pfund und 1836 gar auf 8478 Pfund gestiegen, so daß der Vorwurf der schlechten Verwaltung nicht stichhaltig sei<sup>17</sup>.

Der Abt wehrte sich auch gegen die Ansicht, daß die Statthalterei Herdern keinen religiösen und wohltätigen Zweck mehr habe. Immer noch bestehe die Aufgabe, «die Verdrängung der Katholiken aus dieser Gegend zu verhüten und ihnen beim Gottesdienst und der Seelsorge die geeigneten Dienste zu leisten und auch in ihren zeitlichen Bedürfnissen christliche Liebe zu erweisen». Im Schloß Herdern besitze St. Urban auch einen angemessenen, vom Kloster genügend entfernten Aufenthaltsort zur Erholung seiner kranken und gesunden Mitglieder<sup>18</sup>. Wenn man des weiteren glaube, ein Kapital von 300 000 Franken müsse ohne weiteres einen Zins von 4 % abwerfen, und

<sup>16</sup> Im Mai 1822 begab sich der Abt auf Drängen des Konvents persönlich nach Herdern, um zum rechten zu sehen. Er berief den betagten Statthalter P. Alberic Jost, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war, ab und ersetzte ihn durch P. Urs Viktor Brunner. Nach dessen 1833 erfolgten Tod zog P. Robert Wirz als Statthalter nach Herdern (Aufzeichnungen des Abtes Friedrich Pfluger, Cist. Chr. 26 (1914), 162, 163, 166, 167, 203, 205, 208; U, Fasc. Wohltätigkeit, undatierter Klagebrief von P. Alberic Jost; X. Herzog, Nachruf auf P. Robert Wirz, Geistlicher Ehrentempel 1866, 132 ff).

<sup>17</sup> Akten 29/92 C, Schreiben von Abt und Konvent an die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, 12. Mai 1837 und an den Großen Rat, 6. Okt. 1837.

Eine übersichtliche Abschrift des gesamten Briefwechsels in dieser Angelegenheit findet sich in Cod. 543, Protokoll des Kapitels über den durch obrigkeitliche Weisungen veranlaßten Verkauf von Herdern und Liebenfels 1837.

<sup>18</sup> Xaver Herzog, der selbst «acht Tage lang in dem unvergeßlichen Herdern» zubrachte, schrieb im Nachruf auf P. Robert Wirz: «Wenn auch so ferne Besitzungen nicht immer rentierten, so war ja der Zweck nicht das Geld, sondern die Erhaltung der Religion, sie waren eine Zierde für das Gotteshaus, eine

daraus die Folgerung ziehe, daß die Statthalterei zu veräußern sei, so müsse das als völlig unlogisch bezeichnet werden; denn die wenigsten Domänen wären eine solch hohe Rendite ab, ohne daß jemand daran denke, sie zu verkaufen. Die Geschichte St. Urbans lehre, daß die Vorfahren, selbst in der ärgsten Bedrängnis, sich lieber den größten Einschränkungen unterzogen, als zum Verkauf von Stiftungsgütern ihre Zuflucht zu nehmen<sup>19</sup>.

Für die Regierung waren indessen einzig ökonomische Argumente entscheidend. Der hundertjährige Erfahrungsbeweis sei erbracht, daß die thurgauischen Herrschaften St. Urban nicht ersprießlich seien. Auch von der Zukunft sei keine Besserung zu erwarten, zumal in einem Land, «wo das Privateigentumsrecht feste Wurzeln geschlagen und der Privatfleiß den möglichsten Gewinn zu erringen gelernt hat». Der Zweck der Klöster könne nicht darin bestehen, «den Landbau zu befördern»<sup>20</sup>. Zwar mußte die grossräätliche Kommission<sup>21</sup>, die einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen hatte, zugeben, daß die unmittelbar von der Statthalterei bewirtschafteten Höfe besser gepflegt seien als die Lehengüter. Es scheine unter Statthalter P. Robert Wirz manches verbessert worden zu sein. Der Zustand der Kulturen stehe dem der angrenzenden Privatgüter nicht nach. Versuche zum Anbau künstlicher Grasarten schienen sich zu bewähren. Auch die Bewirtschaftung der Wälder dürfe als gut bezeichnet werden. Hingegen sei der Zustand der Halblehenhöfe schlecht, die Wiesen mit kleinen Ausnahmen versumpft und übel besorgt, die Ackerfelder «vermagert»<sup>22</sup>.

Am 16. Juni 1838 faßte der Große Rat den Beschuß, die Herrschaft Liebenfels sei auf eine für das Kloster vorteilhafte Weise zu

Kolonie für junge Patres, um sich in der Oekonomie auszubilden ... Sie waren ferner ein angenehmer Aufenthalt für junge Herren (Kapitularen) in den Ferien, zur Stärkung der Gesundheit oder für solche, denen das Kloster zu eng werden wollte oder die sich mit eint oder andern überworfen, wohl auch für alte Patres, um auszuruhen und sich auf das Sterben vorzubereiten» (Geistlicher Ehrentempel 1866, 137).

<sup>19</sup> Akten 29/93 C, Schreiben vom 12. Mai 1837.

<sup>20</sup> Akten 29/92 C, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 11. Aug. 1837.

<sup>21</sup> Anton Hunkeler, Präsident, Joseph Anton Kopp, Urban Arnold, Martin Muri, Johann Winkler, Jost Bühler, Paul Troxler, Mitglieder.

<sup>22</sup> Akten 29/92 C, Bericht der grossräätlichen Kommission, 1837.

verkaufen, das Schloß Herdern hingegen, mit einem angemessenen Landbesitz, solle einstweilen beibehalten werden. Am 25. Juli willigten auch Abt und Konvent ein und versprachen, den reibungslosen Verkauf bestmöglichst zu unterstützen, da der Großratsbeschuß den Nutzen und Vorteil des Klosters bezwecke und folglich auch ihren eigenen Wünschen und Pflichten entspreche<sup>23</sup>.

Der Verkauf vollzog sich in bester Harmonie zwischen den Regierungskommissären und dem st. urbanischen Statthalter P. Robert Wirz. Einzig wegen eines Irrtums bei der Juchartenberechnung entstanden ernstere Unstimmigkeiten, da sich die Regierungsbevollmächtigten von den Organen des Gotteshauses wissentlich hintergangen glaubten. Der Abt wies die Verdächtigungen mit Entschiedenheit zurück<sup>24</sup>. Die Herrschaftsleute konnten sich mit den durch den Verkauf der Güter bedingten Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse nur schwer abfinden und suchten dem Verkaufsgeschäft alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Die Steigerung fand vom 19. bis 21. November 1838 statt. Der Erlös betrug die schöne Summe von 341 520 Franken; der nicht veräußerte Besitz in Herdern von 646 Jucharten wurde auf 100 000 Franken geschätzt<sup>25</sup>. Abt und Konvent suchten den Erlös in einer Staatsanleihe zum bescheidenen Zins von 2 % sicherzustellen.

P. Robert Wirz dankte Regierungsrat Urban Arnold für die ihm allzeit erwiesene Freundschaft und überschickte ihm ein Fäßchen Wein. Humorvoll schilderte er seinen Wegzug von Liebenfels: «Am Tage vor Weihnachten habe ich als Comandant ganz ehrenfest die Festung Liebenfels, zwar nicht dem Feinde — aber auch nicht dem ganz guten Freunde — übergeben. Ich hatte freien Abzug mit meiner Mannschaft, die insgesamt unter meiner Fahne blieb. Ich hätte mich keinen Tag länger halten können, denn alle Lebensmittel waren aufgezehrt, und nur bloß Wasser stand uns noch zu Gebot. Ich zog daher nach Jerusalem, und der Sieger zog noch in der heiligen Nacht in Bethlehem ein»<sup>26</sup>. In St. Urban schien man zufrieden mit dem Verkaufsgeschäft, zumal der Restbesitz unter der Verwaltung des

<sup>23</sup> Cod. 543, 48 f.

<sup>24</sup> Cod. 543, 138—150, 155—160.

<sup>25</sup> Akten 29/92 C, Bericht der Regierungskommissäre an den Kleinen Rat, 28. Nov. 1838.

<sup>26</sup> Akten 29/92 C, P. Robert Wirz an Regierungsrat Urban Arnold, 29. Dez. 1838.

tüchtigen P. Robert Wirz<sup>27</sup> in der Folge mehr Ertrag einbrachte, als vorher die beiden Domänen zusammen.

Gleichzeitig mit den thurgauischen Gütern sollten auf Drängen der Regierung auch der Rebbesitz am Bielersee, die Alpgüter auf dem Neßlisboden im Napfgebiet sowie die Schaffnerei in Zofingen abgesetzt werden. Der Rebbesitz am Bielersee bestand aus ca. 44 Jucharten Rebgelände und etwas mehr als 7 Jucharten Wiesland, 3 Wohnhäusern, 2 Scheunen, 2 Wirtschaften und 2 Trotten zu Convalet, Tüscherz, Alfermé, Twann, Vingolz und Tschaffis; alle waren vorteilhaft an der neuen Straße von Biel nach Neuenburg gelegen. Die Reben waren laut Augenschein von zwei Regierungsabgeordneten größtenteils gutes Gewächs, vom besten der Gegend, jedoch schlecht besorgt und unterhalten. Der größte Teil war als Halblehen verpachtet, die Gebäulichkeiten schienen vernachlässigt mit Ausnahme des Herrenhauses zu Convalet. Die Regierung glaubte durch den Verkauf im ungünstigsten Fall etwa 190 000 Franken zu lösen, die zu 4 % angelegt, einen jährlichen Zins von 7680 Fr. ergäben, während die bisherige Bewirtschaftung einen durchschnittlichen Jahresverlust von 950 Franken brachte. Das Kloster könne sich durch Veräußerung dieses toten Kapitals eine jährliche Mehreinnahme von 7000 bis 8000 Franken sichern.

Auch St. Urban anerkannte im Prinzip die Richtigkeit dieser Ansicht, betrachtete es jedoch als Kleinod einer Stiftung, wenn nicht nur für das benötigte Geld, sondern auch «für die zum Unterhalt der Klostergemeinde notwendigen Naturalien gesorgt sei». Darum ließ sich die Regierung zu einem Kompromiß herbei. Die Abtei brauchte für den Eigenbedarf jährlich ca. 100 Saum Wein; der durchschnittliche Ertrag der Rebgüter ertrage jedoch 200 Saum: also solle die Hälfte der weitentlegenen Güter am Bielersee verkauft werden: Es liege nicht nur in der Befugnis, sondern «in der durch ihre Stellung gebotenen Pflicht einer Landesregierung», die ökonomische Verwaltung von Stiften und Klöstern «zum Besten derselben und der allgemeinen Wohlfahrt zu lenken» und «deren Beiträge nach Maßgabe

<sup>27</sup> P. Robert Wirz (1798—1865) stammte aus Solothurn. Er gehörte der altadeligen Familie der Wirz von Rudenz an (Geistlicher Ehrentempel 1866, 132 ff; Cist. Chr. 10 (1898), 329 f; 27 (1915), 141 f).

ihres Vermögens und der allgemeinen Bedürfnisse» für das öffentliche Erziehungswesen in Anspruch zu nehmen<sup>28</sup>.

Der geplante Verkauf konnte indessen nicht mehr zum Beschuß erhoben werden, da die Maiwahlen 1841 das Ende des liberalen dreißiger Regimes brachten, und die nachfolgende konservative Regierung das Geschäft sistierte.

Nach dem Verkauf der Güter im Thurgau fand der Kleine Rat, daß der Beitrag St. Urbans an das öffentliche Erziehungswesen mit seinem Vermögen und seinen vermehrten Einnahmen nicht mehr in Einklang stehe<sup>29</sup>. Daher ersuchte der Kleine Rat den Großen Rat, den jährlichen Beitrag des Klosters an den Erziehungsfonds von 8000 auf 20 000 Franken jährlich zu erhöhen<sup>30</sup>. Doch konnte dieser Antrag wegen des Regierungswechsels von 1841 ebenfalls nicht mehr zum Beschuß erhoben werden. Allerdings konnte auch der neue Große Rat nicht auf die Steuerleistungen St. Urbans verzichten. Hingegen beließ er die Abgabe auf der bisherigen Höhe von 8000 Franken. Dafür nahm das Gotteshaus mit der Verlegung des Lehrerseminars von Luzern nach St. Urban noch weitere beträchtliche Opfer auf sich, so daß die Steuer 1846 auf 6500 Franken herabgesetzt werden konnte. Ein Jahr zuvor, zur Zeit der Freischarenkämpfe, hatte die Abtei der bedrängten Regierung ein Darlehen von 26 000 Fr. gewährt. Auch an die Vorbereitungen des Sonderbundskrieges streckte das Kloster eine Summe von 10 000 Fr. vor<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> Akten 29/92 B, 1839/40.

<sup>29</sup> Laut Inventar von 1835 betrug das reine Vermögen der Abtei 2 219 966 Franken, die durchschnittlichen Jahreseinnahmen beliefen sich auf 94 954 Franken. Der Verkauf der Güter im Thurgau warf einen jährlichen Zins von mindestens 15 000 Franken ab. Durch Verkauf des Amtshofes in Solothurn waren die jährlichen Ausgaben gesunken. Dank einer ganzen Anzahl von Rationalisierungsmaßnahmen war der jährliche Überschuß der Klosterrechnung auf 30 000 Fr. angestiegen (Akten 29/92 B).

<sup>30</sup> Akten 29/92 B, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 6. April 1840.  
— Eine solche Erhöhung wäre geradezu einer Vermögensabgabe gleichgekommen.

<sup>31</sup> Akten 29/91 A.

## VIII

### ABT FRIEDRICH PFLUGERS BEMÜHUNGEN UM INNERE REFORM

Friedrich Pfluger wurde am 10. Februar 1813 mit 10 von 17 Stimmen zum 48. und letzten Abt von St. Urban gewählt. Er stammte, wie sein Vorgänger Karl Ambros Glutz, aus Solothurn, wo er auch das Gymnasium besuchte. Mit 18 Jahren schon legte er 1792 die Gelübde ab. 1801 wurde er in schwieriger Zeit von seinen Mitbrüdern mit dem Amte des Großkellers (Oekonom) betraut<sup>1</sup>. Auch seine Wahl zum Abt erfolgte in einem kritischen Wendepunkt der Geschichte des siebenhundertjährigen Gotteshauses. In seiner Ansprache an die Ratsdeputation, die traditionsgemäß dem Wahlgeschäft beiwohnte, empfahl der neue Abt sich und seine Gemeinde dem Schutz der Regierung, auf die allein vertrauend «er die unverdient auf ihn gefallene Würde und schwere Last» nicht zurückgewiesen habe. Kleinrat Peter Genhart, der Führer der Ratsabordnung, rühmte die Klugheit des Neugewählten, die er als Großkeller und Interimsverwalter<sup>2</sup> immer wieder an den Tag gelegt habe und gab der Hoffnung Ausdruck, er werde mit der selben Klugheit und dem gleichen Eifer seines hohen Amtes walten<sup>3</sup>.

Prälat Pfluger war ein durch Frömmigkeit und Weisheit ausgezeichneter Mann, der in seinem Wesen herzliche Menschenfreundlichkeit und klösterlichen Ernst harmonisch vereinigte. Er war eine «Asketengestalt von ungemein hohem Körperwuchs, aß nur einmal im Tag, fehlte morgens vier Uhr nie im Chor». Er entfaltete eine unermüdliche Tätigkeit, führte persönlich den ganzen umfangreichen Briefwechsel seines Hauses und prüfte und ordnete alle Rechnungen

<sup>1</sup> Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Fridericus, des letzten Abtes des siebenhundertjährigen Gotteshauses St. Urban, zusammengestellt von einem seiner ergebensten Söhne. Solothurn 1849.

*Jodok Häfliger*, Trauerrede auf den Hochwürdigsten Gnädigsten Herrn Abten Friedericus Pfluger, gehalten an Hochdesselben Todtenfeier in dem Gotteshouse St. Urban, den 1. März 1848. Luzern 1848. Cist. Chr. 10 (1898), 328.

<sup>2</sup> Von 1809 bis 1813, während Abt Glutz des Rechnungsstreites wegen aus St. Urban verbannt war.

<sup>3</sup> Akten 29/97 C.

«des über zwei Millionen reichen Klosters» selbst<sup>4</sup>. Er konzentrierte die gesamte Klosterverwaltung nur zu sehr in seiner Hand und gewährte seinen Mitbrüdern zu wenig Raum zur Mitsprache und persönlichen Initiative.

Abt Friedrich war vor allem eifrig bemüht, das Ansehen St. Urbans zu heben. Unter seinem Szepter begann das innere Leben wieder aufzublühen. Der neue Regierungsstil zeigte sich schon bei seiner Benediktionsfeier, die sich gegenüber der pompösen Prachtentfaltung des 18. Jahrhunderts durch bescheidene, würdevolle Einfachheit auszeichnete<sup>5</sup>. Er war vor allem bestrebt, seiner Abtei durch einen tüchtigen Novizennachwuchs wieder neues Leben zuzuführen. 1814 meldeten sich nach zwanzigjährigem Unterbruch wieder zwei Kandidaten. In den 34 Jahren bis zur Aufhebung haben unter Abt Friedrichs Führung im ganzen 31 Priester und Professen sowie 9 Laienbrüder die Gelübde abgelegt. Gewiß keine überwältigende Zahl, aber sie hätte ausgereicht, dem altehrwürdigen Kloster den Fortbestand zu sichern<sup>6</sup>. Abt Friedrich lagen die Novizen ganz besonders am Herzen. Er bemühte sich wiederholt um die Herabsetzung der von der Regierung festgesetzten Aussteuer, die in seinen Augen eine unbedeutende Nebensache war: «Der Schatz, den jemand ins Kloster bringt, muß innerlich sein, die äußere Gabe verdient keiner Erwähnung. Wer nach den Ordens- und Klostersatzungen sich fügt, seine Pflicht tut, dem reicht die Stiftung gerne, ja der verdient Kleidung und Nahrung, und mehr haben und verlangen wir nicht». «Das Kloster soll jedem Berufenen offenstehen, ob arm oder reich ... St. Urban hat Nachwuchs bitter nötig, da die Zahl der Konventualen gering ist»<sup>7</sup>.

Ein weiteres Herzensanliegen von Prälat Pfluger war es, seinem Gotteshaus neuen Ansporn zu wissenschaftlicher Tätigkeit und eine in der Öffentlichkeit werbende gemeinnützige Aufgabe zu verschaffen. So suchte er das Ordensstudium, in dem die heranwachsenden

<sup>4</sup> Constantin Siegwart-Müller, Ratsherr Joseph Leu von Ebersol. Altdorf 1863, 265 f.

<sup>5</sup> Akten 29/97 C.

<sup>6</sup> Als letzte Novizen traten 1845 Alois Haas von Luzern und Martin Hodel von Wauwil ein. (Verzeichnis der Mitglieder des Klosters St. Urban unter dem letzten Abtei, Cist. Chr. 27 (1915), 173; 10 (1898), 334).

<sup>7</sup> Akten 29/98 A, Abt Pfluger an die Regierung, 6. Dez. 1815 und 3. Nov. 1819.

Mönche ausgebildet wurden, zu heben. Er bereicherte die Bibliothek um mehr als 4000 Bände. Für das physikalische Kabinett, das im Dienste der philosophisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung der jungen Fratres stand, schaffte er neue Apparaturen an und erweiterte auch die Naturaliensammlung. Die Münzsammlung des Klosters<sup>8</sup> wurde zum eigentlichen Hobby von Abt Pfluger. Ihm verdankte sie ihre Neuordnung und Vervollständigung. In drei Abteilungen umfaßte sie altrömische Münzen, päpstliche Münzen von Martin V. bis Pius IX. und Schweizermünzen. Die Sammlung päpstlicher Münzen war der persönliche Stolz von Abt Friedrich, da vor ihm nur wenige Stücke vorhanden waren. Aber auch die Sammlung altrömischer Münzen hat er um beinahe die Hälfte vermehrt und in den Rang einer der damals reichhaltigsten der Schweiz erhoben<sup>9</sup>. 1839 erwarb die Abtei eine wertvolle Sammlung von Urkunden, die die beiden Professoren Gatterer, Vater und Sohn, in Göttingen und Heidelberg zusammengetragen hatten. Dieser sogenannte Gattersche Apparat bot ein interessantes Anschauungsmaterial zum Urkundenstudium: Schreibmaterialien, Schriften und Schriftproben aus allen Jahrhunderten, Siegel, Siegelstücke und Stempel verschiedenster Art, dazu mehr als 4000 Pergamenturkunden<sup>10</sup>. Der Abt wandte sein Wohlwollen auch dem Historischen Verein der V Orte zu<sup>10a</sup>. Ebenso genossen religiöse und soziale Institutionen seinen Beistand: u. a. die ersten Diasporapfarreien der Schweiz, die Hülfs gesellschaft der Stadt Luzern und die Luzerner Krankenanstalt lediger Gesellen<sup>10b</sup>.

<sup>8</sup> Sie wird heute im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt.

<sup>9</sup> Züge aus dem Leben, 40—44.

<sup>10</sup> Den Kauf dieser Sammlung durch das Kloster St. Urban soll Philipp Anton von Segesser vermittelt haben (*E. F. J. Müller-Büchi*, Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt Luzern. Gefr. 119 (1966), 75). Nach dem Verfasser der *Züge aus dem Leben*, 43 war der Luzerner Archivar Keller der Vermittler. Möglicherweise haben beide mitgewirkt.

<sup>10a</sup> U, Fasc. Wohltätigkeit, Schreiben von Stadtarchivar Jos. Schneller, 16. Febr. 1844. Auch am 16. Febr. 1846 wurde dem Abt eine Gabe von 32 Fr. verdankt. Der St. Urbaner Konventuale P. Urban Winistorfer gehörte zu den Gründungsmitgliedern sowohl der neuen Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz von 1843 als auch des Historischen Vereins der V Orte. (Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. G. Boesch).

<sup>10b</sup> Züge aus dem Leben, 29—35.

U, Fasc. Wohltätigkeit, verschiedene Korrespondenzen von 1834—1846. Jahresbericht der Krankenanstalt lediger Gesellen für das Jahr 1846.

1821 wurde in St. Urban auch ein Gymnasium für etwa 20 Jünglinge eröffnet, «wo Söhne aus angesehenen Häusern von Luzern, Freiburg, Solothurn, Tessin etc. Aufnahme erhielten»<sup>11</sup>. Die Schule hatte indessen Mühe, sich richtig zu entfalten. Pfarrer Xaver Herzog, der alte Balbeler<sup>12</sup>, der selbst in St. Urban Zögling war, berichtet, daß der Unterricht daselbst «nicht hochgetrieben» worden sei, jedoch könne doch jeder sein Brot verdienen, der dort studiert habe<sup>13</sup>. Es scheint auch, daß man in St. Urban am liebsten nur bessere Söhne ins Gymnasium aufgenommen hätte, denn derselbe Gewährsmann schreibt, Direktor P. Heinrich Michel habe es nicht gefallen, «daß die Bauern zum Studium sich wagten»<sup>14</sup>. Doch muß es Herzog am St. Urbaner Gymnasium gefallen haben, denn er spricht von den «süssen Tagen des seligen Klosterlebens», von «gemütlicher, christlicher, patriarchalischer Erziehung». «Wir hatten unsere täglichen Unterhaltungen, besonders in der Musik, alle Jahre eine Komödie, tägliche Spiele und angenehme Spaziergänge, im Sommer Reiten und Baden, im Winter Schlittschuhlaufen und Schlitten, dabei Besuche von zu Haus, unter uns selber ein traurliches Wesen, so daß wir von dem bleiernen Szepter mönchischer Dressur, von Finsternis und Mittelalter ganz und gar nichts verspürten». Es sei zwar richtig, daß auch in Klöstern nicht jede Pflanze gedeihe, auch die klösterliche Erziehung sei nicht vollkommen. Aber ein bißchen Realien, mehr oder weniger Philologie mache den einzelnen nicht glücklicher<sup>15</sup>. Die Fächer, die gelehrt wurden, waren Latein, Griechisch, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Zeichnen und Musik. Der Geschichtsunterricht beschränkte sich auf die Völker des Alter-

Im Notjahr 1846 dankte die Hülfsgesellschaft für eine Gabe von 1000 Fr. zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen im Kanton und bezeugt: «Überall, wo Hilfe zu leisten ist, steht das lobwürdige Gotteshaus St. Urban immer voran und ist stets bereit, das Seinige in reichlichem Maße beizutragen» (29. Dez. 1846).

<sup>11</sup> Züge aus dem Leben, 3, 34.

<sup>12</sup> Elisabeth Egli, Der alte Balbeler. Pfarrer Xaver Herzog von Ballwil (1810 bis 1833) und sein Anteil an der Luzerner Publizistik des 19. Jahrhunderts. Gfr. 98 (1945), 276 ff und 99 (1946), 230 ff.

<sup>13</sup> X. Herzog, Geistlicher Ehrentempel, 1866, 134 f.

<sup>14</sup> a. a. O., 1864, 127. Über P. Heinrich Michel: Cist. Chr. 10 (1898), 329; 27 (1915), 140.

<sup>15</sup> a. a. O., 1866, 42 ff, 135.

tums und etwas Schweizergeschichte. Der kleine Schulbetrieb warf einen jährlichen Durchschnittsgewinn von etwa 3000 Franken ab. Der Unterricht litt unter gelegentlichen Mißhelligkeiten zwischen der Direktion und den Lehrern, da die Kompetenzen zu wenig klar abgegrenzt waren. Der Direktor beklagte sich auch über die mangelhaften geistigen Interessen und die schlechte Erziehung einiger Novizen<sup>16</sup>.

Der luzernische Erziehungsrat gab seiner Freude darüber Ausdruck, «daß seit einiger Zeit in den Klostermauern St. Urbans der edle, menschenfreundliche Geist des Abtes Benedikt wieder erwacht sei, indem daselbst eine Schulanstalt errichtet worden, von welcher für die Bildung und Entwicklung der Geistesanlagen junger Leute mit aller Zuversicht folgenreicher Nutzen erwartet werden dürfe». Leider sei von der Errichtung der Anstalt noch keine ordentliche Anzeige an die kantonale Oberaufsichtsbehörde erfolgt<sup>17</sup>. Man möge daher den Erziehungsrat mit der neuen Schule so rasch als möglich bekannt machen<sup>18</sup>. Schon zehn Tage darauf orientierte Abt Pfluger die Erziehungsbehörden eingehend über seine Schule<sup>19</sup>. Der Erziehungsrat zeigte sich befriedigt, daß die St. Urbaner Anstalt «in bezug auf Zweck sowohl als auch der Lehrgegenstände» mit den übrigen Gymnasien des Kantons in Einklang stehe<sup>20</sup>.

Durch das Erziehungsgesetz vom 14. Mai 1830 wurde das Unterrichtswesen im Kanton Luzern besser koordiniert und alle Mittelschulen der Inspektion durch die höhere zentrale Lehranstalt in Luzern unterstellt. 1832 lobten die Inspektoren die väterliche Fürsorge von Abt Friedrich für die Schulen seines Gotteshauses sowie den Fleiß und die Hingabe der Lehrer für die Sache der Erziehung und des Unterrichtes. Angesichts der Vervollkommnung der Lehrmetho-

<sup>16</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen: P. Heinrich Michel an Abt Friedrich, 19. Okt. 1827.

<sup>17</sup> Nach der Verfassung vom 29. März 1814 wurde privaten Lehrkräften der Unterricht nur gestattet, wenn sie eine Bewilligung des Erziehungsrates eingeholt hatten. Privatschulen hatten jährlich ihre Schüler und ihre Lehrgegenstände dem Referndariat des Erziehungsrates bekanntzugeben (*E. His*, 63).

<sup>18</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen: der Erziehungsrat an den Abt von St. Urban, 7. Nov. 1827.

<sup>19</sup> a. a. O., der Abt an den Erziehungsrat, 17. Nov. 1827.

<sup>20</sup> a. a. O., der Erziehungsrat an Abt Pfluger, 30. Nov. 1827.

1830 half die St. Urbaner Klosterschule dem Cadettencorps am Gymnasium Luzern mit 18 Flinten aus (a. a. O., 18. März, 5. und 15. April 1830).

den und der täglich wachsenden Anforderungen an den menschlichen Geist sei eine Anpassung der Lehrweise und der Lehrmittel an jene der Zentrallehranstalt in Luzern jedoch unumgänglich<sup>21</sup>.

War schon das Bestreben der Erziehungsbehörden, die «lateinischen Nebenschulen» des Kantons in immer bessere Übereinstimmung mit der «Zentrallehranstalt» in Luzern zu bringen, in St. Urban auf wenig Gegenliebe gestossen, da man sich nicht gerne in die «eigenen Angelegenheiten» reden ließ, so bildeten doch nicht diese Spannungen den eigentlichen Grund für die Krise des St. Urbaner Gymnasiums. Schwerwiegende sittliche Verfehlungen zweier Konventualen mit verschiedenen Zöglingen veranlaßten den Erziehungsrat, dem Abt die vorübergehende Schließung der Schule zu empfehlen<sup>22</sup>. Trotzdem den beiden Schuldigen, die nie eine Lehrstelle bekleideten, aufgrund ärztlicher Zeugnisse weitgehende mildernde Umstände zugebilligt werden mußten, wurden sie vom Luzerner Appellationsgericht zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt und büßten ihre Vergehen in vorbildlich reuevoller Gesinnung<sup>23</sup>. Als das St. Urbaner Gymnasium ein Jahr später den Unterricht unter der neuen Leitung von P. Augustin Arnold wieder aufnahm, ergaben sich bald weitere Unstimmigkeiten mit der Luzerner Schulbehörde, die auf «gänzliche Konformität» des Lehrplanes und der Lehrmittel drang und die Schule der Inspektion Luzerns unterstellte. Darin sah P. Augustin eine «beleidigende Plakerei» und wohl auch eine persönliche Mißtrauenskundgebung, da er doch als aufgeschlossen und liberal gesinnt galt. Er faßte daher von sich aus und ohne Rücksprache mit dem Abt den Entschluß, die Schule endgültig zu schließen, da er «teils in der Stimmung der Behörden, teils im herrschenden Volksgeist, teils im Seminar selbst die Unmöglichkeit erblickte, vorderhand je zu einer tüchtigen Schule zu kommen»<sup>24</sup>.

<sup>21</sup> a. a. O., die Luzerner Schuldirektion an Abt Pfluger, 20. Aug. 1832.

<sup>22</sup> a. a. O., der Erziehungsrat an Abt Pfluger, 14. Sept. 1833.

<sup>23</sup> Akten 29/98 B.

<sup>24</sup> U, Fasc. Bildung, Schulen: Korrespondenzen von P. Augustin mit der Luzerner Schulbehörde 1835/1836.

Unter das von P. Augustin am 18. Februar 1836 an die Schuldirektion abgesandte Schreiben setzte Abt Pfluger die resignierten Worte: «Den 7. März 1836 hat P. Augustin mir, der ich von allem keine Kenntnis hatte, diesen Bogen übergeben. Fr. Friedrich, Abt».

Man wird das bedauernswerte Ende des Urbaner Gymnasiums am 26. März 1836 nicht einfach und ausschließlich der antiklerikalischen Schulpolitik der dreißiger Regierung in die Schuhe schieben dürfen. Das St. Urbaner «Seminar» litt an einer inneren Krise und war auch wohl zu klein, um sich richtig entfalten zu können<sup>25</sup>. Auch hat Direktor P. Augustin Arnold zu eigenmächtig operiert und ließ sich wohl durch allzu emotionale und vielleicht zu egoistische Beweggründe zur Schließung der Schule bewegen. Jene Kreise, welche behaupteten, die Regierung habe einen «widerwärtigen Anlaß» ergriffen, die Klosterschule aufzuheben, «theils weil man meinte, das Kloster könnte sich aus derselben bevölkern, theils weil man die kirchliche Luft fürchtete»<sup>26</sup>, wurden den Problemen nicht ganz gerecht. Jedenfalls wurde das Gymnasium direkt nicht von der Regierung, sondern von dessen Direktor, und zwar höchst eigenwillig, ohne Zustimmung des Abtes, aufgehoben.

Mit weiser Vorsicht suchte Abt Friedrich Pfluger sich und seinen Konvent aus den politischen und kirchenpolitischen Kämpfen herauszuhalten, die in den sturmbewegten dreißiger und vierziger Jahren das bürgerliche Zusammenleben im Kanton Luzern vergifteten und den geistigen und materiellen Fortschritt hemmten. Er war bestrebt, sich an die Direktiven des Bischofs von Basel zu halten, der den Klerus ermahnte, sich nicht in das Gebiet der Tagespolitik zu werfen, sich nicht in weltliche Angelegenheiten einzumischen, keine politische Partei zu ergreifen, sondern alle Kräfte darauf zu verwenden, «das Evangelium des großen Friedens zu bewahren und auszubreiten» und dem «hohen Standpunkt» des Priestertums treu zu bleiben, «welches zur Obsorge dessen, was unwandelbar und unsterblich ist, und keineswegs zur Bestimmung zeitlicher und örtlicher Formen des weltlichen Staates seine göttliche Sendung empfangen hat»<sup>27</sup>. In der Praxis war es allerdings nicht immer leicht, eine klare Grenzlinie zwischen dem kirchlich-religiösen und dem weltlich-politischen Bereich zu ziehen. Die Verquickung von Kirche und Staat

<sup>25</sup> Die Zahl der Zöglinge überstieg 20 nie, gelegentlich sank sie sogar bis auf 14 hinunter. 1827/28 besuchten z. B. 3 die Kurse der Philosophie, 1 die Theologie, 6 die Rhetorik, 4 die Syntax II, 3 die Syntax I, 3 die Grammatik II.

<sup>26</sup> Geistlicher Ehrentempel 1866, 136.

<sup>27</sup> Sendschreiben des Bischofs Joseph Anton Salzmann an die Dekane und Kapitularen des Kantons Luzern, 1. Aug. 1833.

war viel zu eng. Das tragische Dilemma hätte einzig durch eine saubere Trennung der beiden Gewalten zufriedenstellend gelöst werden können. Aber nicht einmal zum Grundsatz der «freien Kirche im freien Staat» vermochte man sich hüben und drüben aufzuraffen. Hätte die Kirche des 19. Jahrhunderts den drängenden Zeitfragen gegenüber eine offenere Haltung eingenommen, wäre der Klerus weniger um seine gesellschaftliche Stellung und mehr um eine zeitaufgeschlossene Seelsorge bekümmert gewesen, hätte mancher unfruchtbare Zusammenstoß zwischen Kirche und Staat vermieden werden können.

Auch der eine oder andere der St. Urbaner Konventualen geriet in Konflikt mit dem jeweils herrschenden Regime, weil es ihnen an der notwendigen Zurückhaltung in politischen Tagesfragen gebrach. 1833 mußte der Abt P. Konrad Effinger<sup>28</sup> als Pfarrverweser von Pfaffnau abberufen, weil er in der Predigt die Liberalen als falsche Propheten bezeichnete und die Revision des Bundesvertrages von 1815 als Gefährdung der katholischen Religion zur Verwerfung empfahl. Auch säte er Mißtrauen gegen die Schulen, in denen religiöse Lehrer seiner Ansicht nach an der Verführung der Jugend arbeiteten. Wie rasch wurde damals das Gespenst der Glaubenslosigkeit und der Religionsgefahr beschworen!<sup>29</sup> — Zwei Jahre später geriet auch P. Heinrich Michel<sup>30</sup> mit der Regierung in Konflikt, weil er die Kanzel dazu mißbraucht habe, «die Gemüter seiner Pfarrgenossen zu beunruhigen und ihrer hohen Obrigkeit abgeneigt zu machen»<sup>31</sup>. Ebenso wurde P. Sales Winkler<sup>32</sup> im Dezember 1847 seiner seelsorglichen Funktionen in Pfaffnau enthoben und in eine politische Untersuchung verwickelt. Der Abt versprach, dafür besorgt zu sein, daß sich der Angeklagte «inskünftig alles Politisierens in und außer der Kirche sowie aller politischen Wahl- und Parteiumtriebe» enthalte<sup>33</sup>. Gewiß, die Geistlichen hatten es nicht leicht in dieser Zeit des Um-

<sup>28</sup> Er stammte aus Einsiedeln; Cist. Chr. 27 (1915), 141; 10 (1898), 328.

<sup>29</sup> Akten 29/29 C.

<sup>30</sup> Er war Konvertit und stammte aus Zürich; Cist. Chr. 27 (1915), 140.

<sup>31</sup> Akten 29/184 E.

<sup>32</sup> Er stammte aus Richensee im luzernischen Seetal; Cist. Chr. 27 (1915), 172; 10 (1898), 331.

<sup>33</sup> Akten 29/98 B, Schreiben von Abt Pfluger an die Polizei-Direktion, 24. Dez. 1847.

bruchs und der geistigen Auseinandersetzung, und vielen von ihnen  
gebrach es an der evangelischen «Schlangenklugheit».

Waren diese drei St. Urbaner Religiosen mit den liberalen Regierungsmaximen zusammengestossen, so bekam es P. Augustin Arnold mit den Polizeibehörden des konservativen vierziger Regimes zu tun, das seine Gesinnungsgegner ebenso unter Druck setzte, wie es die Machthaber der dreißiger Jahre taten. Der als liberal verschrieene P. Augustin sollte sich führend an einer Petition gegen die Jesuitenberufung und den Sonderbund beteiligt haben. Jedenfalls legte man ihm zur Last, daß er sich ohne Ordenshabit in der Gegend herumtreibe und sich mit «nicht klösterlichen Sachen» befasse. Wenn auch der Angeschuldigte eine aktive Anteilnahme an fraglicher Petition bestritt, so machte er doch kein Hehl aus seiner Überzeugung, daß es gut wäre, «wenn die Jesuitenberufung sowohl als der Sonderbund aufgehoben würden, denn es gebe dann wieder eher Friede unter den Parteien»<sup>34</sup>. Die Geschichte hat P. Augustin recht gegeben. Es ist auch fraglich, ob ohne Jesuitenberufung und Sonderbund St. Urban je aufgehoben worden wäre.

Im politischen Umschwung von 1841 sahen der Abt und die Mehrheit des Konvents das Wirken der Vorsehung Gottes und bekundeten der neuen Regierung ihre freudige Sympathie und Anteilnahme<sup>35</sup>. Die enge Verbindung der Abtei mit der konservativen 41er Regierung hat zweifellos ihr späteres Schicksal mitbestimmt. Insbesondere in der Heranbildung eines politisch zuverlässigen und kirchlich streng ultramontanen Lehrerstandes war St. Urban eine wichtige Rolle zugedacht. Gegenüber der Neugestaltung der politischen und kulturellen Verhältnisse während der dreißiger Jahre hatte der Klerus im allgemeinen eine ablehnende Haltung eingenommen. Daher entfernte man die Geistlichen aus dem Erziehungsrat. Man beschnitt auch ihren prinzipiellen Einfluß auf die Schule, beließ ihnen aber faktisch das Aufsichtsrecht über sie<sup>36</sup>. Das konservative Regime hingegen legte das Schulwesen fast ganz in die Hände der Geistlichkeit. Das Lehrer-

<sup>34</sup> Akten 29/98 B, Nov./Dez. 1846, Jan. 1847.

<sup>35</sup> Akten 29/100 C, 25. Juni 1841.

<sup>36</sup> *Mathias Riedweg, Das Schulwesen des Kantons Luzern. Zeitschr. f. schweiz. Statistik 8 (1870), 124.*

Über Riedweg: *Albert Bitzi, Propst Mathias Riedweg, Gfr. 115 (1962), 241 ff und 116 (1963), 143 ff.*

seminar wurde sofort von Luzern nach St. Urban verlegt. Ratsherr Leu von Ebersol und seine Freunde fanden diese Verlegung für die Anstalt wie für das Kloster gleicherweise förderlich, «für die erstere, damit die Lehrer nicht mehr in Berührung mit der Stadt kämen . . ., für das letztere, damit es durch seine Leistungen sich einen neuen Anspruch auf Dankbarkeit erwerben und seine Mitglieder angemessen beschäftigen könnte»<sup>37</sup>. Der Abt von St. Urban verpflichtete sich, alle Kosten des Seminars, außer der Besoldung des Direktors und der zwei Hauptlehrer, zu übernehmen, den Lehrern und Zöglingen «hinterreichende Wohnung, Beheizung, Licht, Wäsche und Kost» zu geben, alles Schulinventar anzuschaffen und mit seinem Klosterpersonal im Lehramt Aushilfe zu leisten. Zur Leitung des Seminars hatte das Kloster nichts zu sagen. Mit der Verlegung der Lehrerausbildung nach St. Urban reduzierte die Regierung die jährlichen Ausgaben für die Lehrerausbildung von 7000 Franken auf 2000 Franken. Aber auch das Kloster erwartete für sich mit der Zeit einen finanziellen Vorteil. Es hoffte auf eine angemessene Berücksichtigung bei der verfassungsmäßigen Festlegung des jährlichen Beitrages an den öffentlichen Erziehungsfond<sup>38</sup>.

Am 24. Juli 1841 stimmte das Kapitel den Seminarplänen als Akt der Dankbarkeit gegenüber einer Regierung, die den Fortbestand der Klöster und die freie Verwaltung der Güter durch die Verfassung garantiere, einstimmig zu<sup>39</sup>. Schon am 4. Oktober wurde das Seminar eröffnet. Zwei Jahre später konnte die Schule neue Räumlichkeiten im ehemaligen Frauenhaus beziehen, das der Abt großzügig hatte umbauen und zum Teil mit neuem Mobiliar hatte ausstatten lassen. Fortan konnte jeder Kurs 60 statt wie bisher 33 Kandidaten aufnehmen<sup>40</sup>.

Nach der Verlegung des Lehrerseminars wurde die gesamte Lehrerschaft einer strengen politischen Säuberung unterzogen. Es begann

<sup>37</sup> Siegwart-Müller, Leu, 262 f.

<sup>38</sup> Akten 24/131 A, Botschaft des Regierungsrates an den Großen Rat, 24. Sept. 1841; Siegwart-Müller, Leu, 263 f.

<sup>39</sup> U, Fas. Bildung, Schulen: Bericht von Abt Friedrich über das Kapitel vom 24. Juli 1841.

<sup>40</sup> P. Leopold Nägele und P. Ambros Meyer wirkten als nebenamtliche Musiklehrer, P. Malachias Hegi gab Anleitung im Schönschreiben und Zeichnen, P. Winistorfer Unterricht in Mathematik. C. Siegwart-Müller betrachtete das St.

eine eigentliche Jagd auf politisch liberal gesinnte Lehrer. Von allen Schulumännern wurde ein Eid auf die neue Verfassung und ihre weltanschaulich-politischen Grundsätze gefordert<sup>41</sup>. Wer ihn verweigerte, wurde von seinem Posten entfernt. Die bereits im Amte stehenden Lehrer wurden von Zeit zu Zeit zu einem Wiederholungskurs aufgeboten, wobei die politisch-weltanschauliche Indoktrinierung eine ebenso große Rolle wie die berufliche Weiterbildung spielte. Am Schlusse dieser Kurse wurden jeweils durch Jesuitenmissionare geistliche Exerzitien gehalten, «um auch in religiöser Beziehung einen neuen Aufschwung in die Lehrer zu bringen»<sup>42</sup>. Trotz all dieser Anstrengungen scheint im Schulwesen des Kantons Luzern in den vierziger Jahren «eher ein Rückschritt als ein Fortschritt» eingetreten zu sein, da das «leidenschaftliche Verfahren gegen Andersgesinnte» manch tüchtigen Lehrer aus seinem Beruf vertrieb<sup>43</sup>.

Bei der Aufnahme neuer Kandidaten ins Seminar schaute man weniger auf Talent als auf politische Zuverlässigkeit. Von einem Aufnahmeexamen versprach sich Direktor Stephan Staffelbach, ehemals Pfarrhelfer in Altishofen, nur wenig. «Was das Examen der Zöglinge für den ersten Curs betrifft», schrieb er, «so wird wohl blutwenig herauskommen. Etwas mag man mit ihnen versuchen; das meiste aber soll auf das Zeugnis der Pfarrherren abkommen. Wollte man ein strenges Examen, so dürfte man vielleicht die zuverlässigsten Subjekte zurückstossen müssen»<sup>44</sup>.

Urbaner Seminar als «seinen Augapfel»: «Es kam mir diese Bisdungsanstalt als eine Freiheitsstätte der Unschuld, der Sitte, der religiösen Bildung vor. Wie ein Vater warnte ich sie vor der zeitgeistigen Aufklärung, welche ich das neue Heidentum nannte» (Leu, 267; Cist. Chr. 10 (1898), 329, 330, 332).

<sup>41</sup> Der Wortlaut dieses Gelöbnisses der Gemeinde- und Bezirks-Schullehrer war: «Der Unterzeichnete gelobt dem Erziehungs-Rathe, die ihm übertragene Schule im Geiste der römisch-christkatholischen Religion und des demokratischen Freistaates zu besorgen, die Gesetze und Verordnungen über das Erziehungs-wesen und die Weisungen der Erziehungs-Behörden getreu zu befolgen, den vorgeschriebenen Lehrplan genau zu beobachten, die Schule an den festgesetzten Tagen und Stunden fleißig zu halten, der ihm anvertrauten Jugend durch Ordnungsliebe, Sittenreinheit, Achtung gegen die Gesetze und Behörden, Eifer in Erfüllung der Religionspflichten voranzugehen.»

<sup>42</sup> Siegwart-Müller, Leu, 268.

<sup>43</sup> M. Riedweg, a. a. O., 130.

<sup>44</sup> Akten 24/131 A, Direktor Staffelbach an die Kommission für die Landschulen, 30. Aug. 1841.

Großes Aufsehen erregte die Art, wie Niklaus Rietschi, der verdiente Luzerner Seminardirektor, fast von einem Tag auf den andern mit seinen sieben noch unerzogenen Kindern auf die Straße gestellt wurde. Selbst eine Petition von 140 Lehrern aus dem ganzen Kanton war nicht imstande, die politische Leidenschaft zu zügeln. Der Regierungsrat berief sich auf den Willen der großen Mehrheit des Luzerner Volkes, «es möchten die Schuleinrichtungen im Geiste der römisch-christkatholischen Religion umgestaltet und in dem Lehrerpersonale diejenigen Veränderungen getroffen werden, welche zur Beruhigung des Volkes erforderlich wären». In den dreißiger Jahren habe das gesamte Schulwesen «die gleiche Richtung angenommen, welche die abgetretene Regierung im Kirchlichen mit Beharrlichkeit verfolgte, nämlich die der Ablösung von der Kirche, der Mutter der Schule». Die Umgestaltung des Landschullehrerseminars sei daher von allererster Dringlichkeit gewesen; die damit verbundenen Maßnahmen hätten sich aus drei Gründen aufgedrängt: Zum ersten seien in Luzern die Zöglinge «zu viel in Berührung mit den städtischen Verhältnissen» gekommen, und der «einfache, genügsame und ländliche Sinn, welcher dem Landschullehrer in seinen beschränkten Verhältnissen» so nötig sei, habe mehr oder weniger Einbuße erlitten. Unzufriedenheit mit dem Lehrerstande und häufiger Berufswechsel seien die Folge gewesen. Zwar könne nicht bestritten werden, daß die Zöglinge in der Stadt «mehrere und verschiedenartigere Quellen und Hilfsmittel zu ihrer Ausbildung» zur Verfügung hätten, als dies auf dem Lande möglich sei. Doch seien sie dabei auch mehr der Gefahr ausgesetzt, «aus Quellen zu trinken, welche das innerste Leben vergiften können». — Der zweite Übelstand sei die ganze Einrichtung des bisherigen Seminars gewesen, besonders die zu kurze Ausbildungszeit. Hierin dürfte wohl vorzüglich «die Quelle jenes Dünkels zu entdecken sein, welche man an dem Lehrerstande vielfältig mit großem Mißfallen will wahrgenommen haben». Halbwissen blähe auf. Zudem sei der Religionsunterricht bloß als Fach neben anderen Fächern erteilt worden. In St. Urban hingegen erteilte der Direktor selbst «also der Vorsteher der Anstalt und die Seele derselben», den Religionsunterricht. Auch bei der Auswahl der Zöglinge werde von einem geistlichen Direktor «eine lobenswerte Umsicht» angewendet. — Den dritten Übelstand fand der Erziehungsrat im Lehrpersonal, das bei der kurzen Dauer der Seminarkurse

nicht hauptamtlich angestellt gewesen sei. Bei der Umgestaltung des Lehrerseminars habe man sich von der Ansicht leiten lassen, «es sei eine unerlässliche Bedingung für das Gedeihen der Anstalt, daß der Direktor zugleich Religionslehrer sei». Nur so könne die neue Ausbildungsstätte zur «Pflanzschule eines neuen Lehrerstandes» werden. «Ohne Herrn Rietschi zu nahe treten zu wollen» habe weder der Erziehungsrat noch die Regierung «im Hinblick auf seinen Stand, auf sein bisheriges öffentliches Wirken und auf das Zutrauen des Volkes in ihm den Mann finden können», welcher diesen wichtigsten Forderungen zu entsprechen im Fall gewesen wäre. Auch seine zahlreiche Familie sei ein «mächtiges Hindernis» gewesen, ihn nach St. Urban zu versetzen<sup>45</sup>. — Von den fachlichen Qualitäten Rietschis war nie die Rede. Als erfahrener, erprobter Fachmann wurde er schonungslos einem Geistlichen geopfert, der für seinen Posten keine fachliche Vorbildung mitbrachte.

Der abgesetzte Direktor erhielt sein Gehalt bis Ende des Jahres und durfte seine Wohnung im ehemaligen Ursulinenkloster bis Mitte März 1842 behalten. Ein Vorschlag des Regierungsrates, Rietschi während vier Jahren die Hälfte seiner Besoldung auszuzahlen, falls er bis dahin keine andere Anstellung erhalte, wurde vom Großen Rat abgelehnt.

Das Erziehungsgesetz bildete die formalrechtliche Grundlage zu dieser reaktionären Kulturpolitik. «Wegen Untauglichkeit, Nachlässigkeit, wegen Gefährdung von Religiosität und Sittlichkeit der Jugend sowie wegen Außerrechtsetzung des auf § 4 der Staatsverfassung eingegangenen Gelöbnisses» konnten Lehrer und Professoren vom Erziehungsrat jederzeit abberufen werden. Von dieser Befugnis machten die Behörden gelegentlich recht willkürlich Gebrauch<sup>46</sup>.

Die luzernische Lehrerschaft wurde einem Inquisitionsverfahren unterzogen, das sich bis auf die private Sphäre der Hausbibliothek und der persönlichen Lektüre erstreckte. An diesem fragwürdigen Vorgehen beteiligten sich auch zwei St. Urbaner Konventualen: P. Sales Winkler, Pfarrer in Pfaffnau und Inspektor des Schulkreises

<sup>45</sup> Akten 24/131 A, Botschaft des Regierungsrates an den Großen Rat, 24. Sept. 1841.

<sup>46</sup> Siegwart-Müller, Leu, 301.

Reiden, und P. Johann Baptist Meyer<sup>47</sup>, Pfarrer in St. Urban und Inspektor des Kreises Pfaffnau. Oberlehrer Ineichen in Pfaffnau war ihnen ein Dorn im Auge, da er den Mut aufbrachte, Farbe zu bekennen und offen herauszusagen, er habe seine Überzeugung und auf dieser bleibe er fest. Es dünke ihn sonderbar, daß man auf einmal die Lehrer so aufs Korn nehme und sich bemühe zu wissen, wie es mit ihren Privatbibliotheken stehe. Er glaube seinen Kinderschuhen entwachsen zu sein, doch als ergebener Lehrer wolle er eine Antwort nicht vorenthalten: Seine Privatbibliothek bestehne nur in wenigen Bänden und bleibe dem Inspektor jederzeit zum Einblick offen<sup>48</sup>.

In einem Rechenschaftsbericht an den Erziehungsrat beklagte sich Inspektor P. Johann Baptist Meyer darüber, daß sich seine Lehrer zu wenig der Ermahnung des heiligen Geistes erinnerten: «Entzieh einem Knaben die Züchtigung nicht..., züchtigst du ihn mit der Ruthe, so wirst du seine Seele von der Hölle erlösen». Auch finde höchst selten ein Lehrer den Weg zum Pfarrer oder Inspektor, um Kinder, die sich in der Kirche mangelhaft betragen, anzusegnen. Der Inspektor gab offen zu, daß er im Fache des Schulwesens «wenig erfahren und kundig» sei, doch fände er es ratsam, einem Unehelichen nicht so leicht den Eintritt ins Seminar zu öffnen und den wandernden Lehrern die Unterkunft vom Pfarrer anweisen zu lassen<sup>49</sup>.

Zur Zeit der Freischarenzüge war die politische Bespitzelung der Schulmeister durch ihre Inspektoren besonders scharf. In einem Bericht von P. Sales Winkler über den Schulkreis Reiden lesen wir: Lehrer Alois Tschupp in Dagmersellen habe so viel ihm bekannt sei, in den Tagen der Prüfung bewiesen, daß er «nicht bloß dem Scheine nach, sondern in Wahrheit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge und dem heiligen Glauben unserer Väter» zugetan sei. Hingegen zeige sich Lehrer Johann Graf in Dagmersellen in seinen Grundsätzen nicht fest; daher habe er «keinen besonderen Eifer, keine besondere Teilnahme am Kampf für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit» an

<sup>47</sup> Er stammte aus Wettingen; Cist. Chr. 27 (1915), 142.

<sup>48</sup> Akten 24/160, 20. Jan., 7. und 10. Mai 1842. — Wie mancher andere Lehrer verlor Ineichen seinen Posten.

<sup>49</sup> Akten 24/126 C, Berichte aus dem Schulkreis Pfaffnau, 17. Juni 1842.

den Tag gelegt. — Lehrer Joseph Rösli in Langnau habe sich in den Tagen des Freischarenkrieges» fleißig und tätig beim Landsturm in Pfaffnau eingefunden und sich immer als Freund der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Ordnung erwiesen».

Den Reidener Lehrern Niklaus Elmiger, Konrad Widmer, Alois Widmer, Melchior Kaufmann «gehe zwar die Fähigkeit zu unterrichten nicht ab, wohl aber der rechte, gute Geist, in welchem nach der gegenwärtigen Verfassung und dem Erziehungsgesetz gelehrt werden solle». Als Zöglinge des früheren Seminars in Luzern hätten sie sich die Grundsätze desselben zu eigen gemacht und würden durch Pfarrer Suppiger darin gestärkt. Bisher hätten sie sich immer den Schein der Gesetzlichkeit gegeben. Doch nun sei er als Inspektor überzeugt, «daß die vier Lehrer alle mit dem Aussatz des Radikalismus behaftet seien». Wenn sie auch «keinen nachweisbaren tätigen Anteil an dem zweimal stattgehabten Aufruhr genommen»<sup>50</sup>, so wisse er doch nur zu gut, «daß sie sich dessen gefreut und selben gutgeheißen; das Fehlschlagen habe sie dagegen in große Betrübnis gestürzt». Doch sei es nicht ratsam, sie gleich ihrer Stellen zu entsetzen. Man müsse zuerst warten, bis Reiden das Glück habe, einen guten Seelsorger zu bekommen. Dann erst sei es an der Zeit, «auch die Reidener Schulen mit tüchtigen Lehrern zu versehen»<sup>51</sup>.

Die Rettung der Abtei vor Plünderung durch die Freischaren schrieb Abt Friedrich dem Schutz der Jungfrau Maria zu<sup>52</sup>. Daß St. Urban der Politik der 41er Regierung aufrichtig zugetan war, kann ihm selbstverständlich nicht zum Vorwurf gemacht werden. Auch an der Kultur- und Schulpolitik dieser leidenschaftlich bewegten Jahre nahm die Abtei direkt keinen Anteil. Sie stellte dem Leuenregime in guten Treuen ihre Dienste zur Verfügung; ohne daraus materiellen Vorteil zu ziehen. Im Gegenteil, St. Urban hat für das kantonale Lehrerseminar große Opfer gebracht. Auch an der ungerechten Behandlung von alt Seminardirektor Rietschi trifft das Kloster keine Schuld. Trotzdem blieb die Kulturpolitik der vierziger Jahre für das Gotteshaus nicht ohne schwere Folgen.

<sup>50</sup> Gemeint sind die Freischarenzüge.

<sup>51</sup> Akten 24/135 A, Bericht von P. Sales Winkler, 16. Aug. 1845.

<sup>52</sup> Züge aus dem Leben, 17.

## IX

### SONDERBUNDSKRIEG UND AUFHEBUNG

Das konservative 41er Regime hatte auf dem Wege zu einer demokratischen Ordnung der politischen Verhältnisse des Kantons Luzern einen tapferen Schritt vorwärts getan. In seiner Kulturpolitik hingegen schlug die Leuenpartei einen ausgesprochen reaktionären Kurs ein. Hatte vorher die liberale dreißiger Regierung in ihrer Reformbegeisterung einen allzu schroffen Bruch mit der Tradition vollzogen und damit besonders die religiösen Gefühle der Mehrheit des Luzerner Volkes verletzt, so verschrieben sich die neuen Machthaber einem doktrinären Klerikalismus extrem ultramontaner Färbung. Auch lehnte die 41er Führung, nicht zuletzt aus konfessionellen Befürchtungen heraus, die längst fällige Revision des Bundesvertrages von 1815 ab und trug damit zu einer gefährlichen Lähmung des eidgenössischen Bundeslebens bei. So wurden die geistvollsten Köpfe, die Luzern damals aufzuweisen hatte, in die Opposition gedrängt. Sowohl Ignaz Paul Vital Troxler wie auch der junge Segesser nahmen der engherzig konfessionalistischen Entwicklung gegenüber eine skeptisch-reservierte, wenn nicht schroff ablehnende Haltung ein. Besonders Troxler hat die Gefahren des ultramontanklerikalens Wesens mit Scharfsinn und Weitblick durchschaut. Auch Segesser kämpfte zeitlebens um die Anerkennung des Primats des christlichen Gewissens in einer von kirchlich-klerikaler Bevormundung freien politischen Sphäre<sup>1</sup>. Wären damals solche Stimmen nicht in der Zugluft der politischen Leidenschaften verweht, wäre dem Kanton die Katastrophe des Sonderbundes erspart und die Abtei St. Urban — nach menschlichem Ermessen zu urteilen — erhalten geblieben.

Den ersten Anlaß zu einer engeren Fühlungnahme der katholisch-konservativen Kantone bot der Gewaltakt der Aufhebung der Klöster im Aargau. Die Seele dieser Sonderbundsbestrebungen war der Luzerner Regierungsrat Constantin Siegwart-Müller, ein politischer Konvertit von sehr komplexem Wesen, dessen leidenschaftlich erreg-

<sup>1</sup> E. Spiess, Troxler, 835 ff, 868 ff, 974 ff.

E. F. Müller-Büchi, Gfr. 119 (1966), 49—102, bes. 81 ff.

bares Gemüt zu gefährlichen Extremen neigte. Die Luzerner Liberalen der dreißiger Jahre hatten den kühnen Versuch unternommen, ihrem Kanton in der eidgenössischen Politik eine neue Aufgabe zuzuteilen. Unter Verzicht auf die konfessionell kämpferische Haltung der Genreformationszeit hätte Luzern bei der Ausgestaltung der Eidgenossenschaft vom Staatenbund zum Bundesstaat die Mittlerrolle zwischen der katholischen Innerschweiz und den reformiert-freisinnigen Kantonen übernehmen sollen. Es hätte die traditionelle Funktion eines «katholischen Vororts» mit der Rolle eines «Vororts aller Kantone» vertauscht. In der Tat hatte ihm der erste Versuch einer Bundesreform zu Beginn der dreißiger Jahre den Rang der Bundeshauptstadt zugedacht<sup>1a</sup>.

Demgegenüber hätte nach den Plänen Siegwart-Müllers das Rad der Geschichte zurückgedreht und Luzerns konfessionell-katholische Führerstellung in einer nach extrem ultramontanen Konzepten umgestalteten Schweiz durch eine mehr als fragwürdige Erweiterung der katholischen Kantone auf Kosten der reformierten Nachbaren neu begründet werden sollen<sup>2</sup>. Siegwart stellte schon 1843 auf einer Tagsatzung der katholischen Orte den Antrag, sich von der übrigen Eidgenossenschaft zu trennen, drang aber nicht durch. Mit gezielter Agitation brachte er es aber so weit, daß der Luzerner Große Rat am 24. Oktober 1844 gegen eine heftige Opposition selbst in weiterblickenden geistlichen Kreisen die Rückberufung der Jesuiten verfügte<sup>3</sup>. Die Jesuitenberufung war zur Prestigefrage der kantonalen Souveränität und des katholischen Selbstbewußtseins geworden. Das war ein folgenschwerer politischer Fehlentscheid in dieser leidenschaftlich aufgeregten Zeit und eine unkluge Herausforderung der Liberalen und der Radikalen der ganzen Schweiz. Der gegnerische Groll entlud sich denn auch bald darauf in den beiden Freischaren-

<sup>1a</sup> *Erwin Bucher*, Luzerns Sondergestalt in der Politik 1830—1847, Luzerner Tagblatt, 24. Nov. bis 1. Dez. 1967, hier 25. Nov.

<sup>2</sup> *E. Bucher*, a. a. O.

*E. Bucher*, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, 17 ff.

*Alois Steiner*, Die Akademie des heiligen Karl Borromäus 1846/47, Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 60 (1966), 209 ff, bes. 233.

<sup>3</sup> Die Führung der konservativen Bewegung war «in die Hände sektiererischer homines novi geraten» (*Herbert Lüthy*, Vom Schutt konfessionellen Haders, Civitas 24 (1968/69), 259 ff, hier 266; *Franz Troxler*, Ein bewegtes Jahr luzernischer Verfassungsgeschichte, Beiheft 6 zum Geschichtsfreund, 77).

zügen vom 8. Dezember 1844 und 31. März 1845. Das Scheitern dieser verfassungswidrigen, gewalttätigen Versuche, die konservative Luzerner Regierung zu stürzen, und der Meuchelmord am Bauernführer Joseph Leu von Ebersol steigerten die politische Erregung auf den Siedepunkt. Der Sonderbund gewann die endgültige Gestalt.

Der Hauptgrund der schweren eidgenössischen Krise lag letzten Endes im Kampf um die Revision des Bundesvertrages, der mangels einer Abänderungsklausel und angesichts der geschlossenen, unerbittlichen Opposition der Sonderbundskantone gar nicht in legalen Formen ausgetragen werden konnte. So nahm die Auseinandersetzung äußerst leidenschaftliche Formen an. Die Stimme der Vernunft verlor jegliche Überzeugungskraft. Auf der Seite des Sonderbundes war man zu keinen Kompromissen bereit. Der von gewissen Hitzköpfen besonders im Ruswilerverein immer neu aufgepeitschte Glaube, die heiligsten Güter der Religion stünden in Gefahr, wenn von der Souveränität der Kantone etwas preisgegeben würde, grenzte an Fanatismus<sup>4</sup>. Siegwart und seine irregeleiteten Ratgeber hintertrieben selbst die Veröffentlichung eines päpstlichen Schreibens, das zur Versöhnung und Vernunft aufrief<sup>5</sup>. Als die eidgenössische Tagsatzung im Herbst 1847 den Sonderbund als gesetzeswidrig für aufgelöst erklärte und die katholischen Kantone aufforderte die Jesuiten auszuweisen<sup>6</sup>, schritten die konservativen Stände zur Mobilisation ihrer Truppen. Eine geradezu abergläubische Siegesgewissheit herrschte in ihren Reihen<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> Die Extremisten unter den konservativen Führern und ein großer Teil der Geistlichen taten alles, um im Volk den Gedanken des «heiligen Krieges» zu verankern. (Troxler, a. a. O. Diese Zürcher Dissertation bietet viel interessantes Quellenmaterial; es ist nur schade, daß es der Verfasser in allzu einseitig parteipolitischer Sicht ausgewertet hat).

<sup>5</sup> Es war ein verhängnisvolles Mißgeschick für die Führer der Schutzvereinigung, die ihre Politik mit der Sache des Glaubens und der Kirche schlechthin identifizierten und alle andersdenkenden Katholiken als Abtrünnige verketzerten, daß der neugewählte Papst Pius IX. in den ersten beiden Jahren seines Pontifikats (1846/47) mit seiner fortschrittlichen politischen Linie zur großen Hoffnung nicht nur der fortschrittlich denkenden Katholiken, sondern aller liberalen Kräfte der Bewegung wurde. (H. Lüthy, a. a. O., 273).

<sup>6</sup> Beide Beschlüsse dürfen wohl als formalrechtliche Verletzung des Bundesvertrages von 1815 betrachtet werden, aber damit ist das Dilemma der Bundesreform für den Historiker selbstverständlich nicht erledigt.

<sup>7</sup> E. Bucher, Sonderbundskrieg, 62 ff.

Die Tagsatzung ließ nichts unversucht, den Waffengang zu vermeiden, aber die Sonderbundskantone legten jeglichen Kompromißwillen als Schwäche aus. Selbst der Vorschlag, man wolle auf eine Bundesrevision verzichten und die Jesuitenfrage dem Papst zum Entscheid vorlegen, wenn der Sonderbund aufgelöst werde, führte zu keinem Erfolg<sup>8</sup>. Die Sonderbundsführer wünschten den Waffengang, um die Schweiz nach ihren Konzepten umzugestalten. Aber es kam alles anders, als sie es sich gedacht hatten<sup>9</sup>. Der Ausgang des Bruderkrieges lenkte das Schicksal der Eidgenossenschaft in entschieden fortschrittlichere Bahnen. Von einem Glückfall muß gesprochen werden, daß der edle Tagsatzungsgeneral Guillaume Henri Dufour den traurigen Krieg so zu führen verstand, daß er möglichst wenig Wunden schlug. Aber Opfer gab es trotzdem; eines davon war die Abtei St. Urban. Wenn man das unverdiente Ende der Abtei gerecht beurteilen will, muß man es auf dem Hintergrund dieser leidenschaftlichen Auseinandersetzung betrachten.

Die Gesamtkosten des Bruderkrieges, die sich auf die enorme Summe von 6 179 626 Franken beliefen, wurden von der Tagsatzung in solidarischer Haftung den Sonderbundskantonen überbunden. Bis zum 20. Dezember 1847 sollten sie 1 Million Franken bezahlt und für den Rest wenigstens Sicherheiten hinterlegt haben. Es stand den Kantonen frei, auf die verantwortlichen Bürger zurückzugreifen; auf jeden Fall sollte die militärische Okkupation so lange dauern, bis die Verpflichtungen vollständig erfüllt wären<sup>10</sup>.

Am 24. November 1847 hatte das sonderbündische Luzern kapituliert. Zwei Wochen darauf gab sich das verschüchterte, betrogene Luzerner Volk ein neues, radikales Regiment. Dabei errang der ehemalige Freischarenführer Jakob Robert Steiger einen beachtlichen persönlichen Erfolg. Er wurde zum ersten Präsidenten der neuen Legislative und gleich hernach in den Regierungsrat gewählt<sup>11</sup>. Wenn

<sup>8</sup> E. Bucher, a. a. O., 158 ff.

<sup>9</sup> «Ein Sieg der Sonderbundspartei als nicht nur rein konfessionelle, sondern sogar innerhalb der katholischen Schweiz extremistische Partei» hätte «nichts anderes als die Auflösung der Eidgenossenschaft bedeuten können» (H. Lüthy, a. a. O., 266).

<sup>10</sup> E. Bucher, a. a. O., 434 ff.

<sup>11</sup> Alfred Brändly, Jakob Robert Steiger (1801—1862) als Politiker und Staatsmann, Luzern 1953, 125.

nur die außerkantonalen Verpflichtungen berücksichtigt wurden, belief sich die luzernische Staatsschuld auf etwa 3 Millionen Franken, nach damaligem Geldwert ein sehr großer Betrag<sup>12</sup>. Es war klar, daß nur eine Schuldentilgung auf außerordentlichem Weg den durch die Sonderbundskatastrophe schwer getroffenen Kanton wieder in geordnete Finanzbahnen zurückführen konnte. Diese Situation hätte auch einer konservativen Regierung die allerschwersten Probleme aufgegeben. Aus den zeitgenössischen Verwaltungsberichten geht hervor, daß von 1828 bis 1850 die Zahl der Armen im Kanton von 8000 auf 20405 Personen anstieg. Auf 100 Seelen traf es 1850 15  $\frac{1}{3}$  Arme. Von 1841 bis 1850 stieg die Armensteuer von 52661 auf 333553 Franken<sup>13</sup>. Sehr große Vermögenswerte lagen in den Händen der Klöster und Stifte. Die im 19. Jahrhundert in der Schweiz säkularisierten Kirchengüter werden auf über 100 Millionen Franken geschätzt<sup>14</sup>. Am 24. Dezember 1847 dekretierte die neue Regierung die solidarische Haftbarkeit der sonderbündnischen Regierungsräte. Ferner sollten die Klöster an die Schuldentilgung 1 Million Franken beisteuern. Am 3. Dezember 1848 wurden auch die Mitglieder des abgetretenen Großen Rates, die für den Sonderbund gestimmt hatten, sowie die Ruswiler Eiferer<sup>15</sup> zu einem ihrem Vermögen angemessenen Beitrag an die Kriegskosten verpflichtet, doch wurden diese Forderungen nachträglich im Interesse einer Versöhnung wieder fal-

<sup>12</sup> Eine detaillierte, wenn auch wohl etwas übertriebene Zusammenstellung aller Schuldenposten bieten die Botschaft des Regierungsrates an den Großen Rat vom 1. April 1848 und die Beleuchtung der großrätslichen Dekrete vom 26 April 1848 (beide gedruckt).

<sup>13</sup> Um die Steuerkraft des Kantons stand es um 1850 folgendermaßen:

1745 Pflichtige versteuerten ein Vermögen von 5 000 bis 10 000 Fr.

744 Pflichtige versteuerten ein Vermögen von 10 000 bis 20 000 Fr.

295 Pflichtige versteuerten ein Vermögen von 20 000 bis 40 000 Fr.

122 versteuerten mehr als 40 000 Franken. (St. Urban, wie es ist und was es für die Menschheit und für den Staat werden könnte, Luzern, 1851, 62).

<sup>14</sup> Ulrich Lampert, Zur rechtlichen Behandlung des luzernischen Kirchengutes, Luzern 1912, 3. Siehe auch Josef Buholzer, Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter während des 18. und 19. Jahrhunderts, Luzern 1921. Der rein formalrechtliche Standpunkt dieser Schrift läßt sich nicht mehr aufrechterhalten.

<sup>15</sup> Der Ruswiler Verein, eigentlich ein religiöser Gebetsverein, spielte zur Zeit der Jesuitenberufung und des Sonderbundes eine geradezu verheerende politische Rolle.

len gelassen. Sogar die sonderbündnischen Regierungsräte, die an das Defizit der eidgenössischen Kriegskasse 119659 Franken geleistet hatten, erhielten 1859 durch bündnerrechtlichen Entscheid volle Rück erstattung zuerkannt<sup>16</sup>.

Einzig die Klöster fanden keine Gnade. Man wird hier nicht an der Tatsache vorbeisehen dürfen, daß selbst in weiten katholischen Kreisen kein rechtes Verständnis für das Ordensideal mehr vorhanden war. Grundsätzliche Klosterfeindlichkeit und engherzig materielles Denken ließen kein nüchtern-sachliches Urteil aufkommen. Andererseits darf aber auch nicht an der Tatsache vorbeigesehen werden, daß der große Reichtum und ein allzu langes Verharren in barock-feudalistischen Strukturen, die bis ins 19. Jahrhundert hinein die äußere Erscheinungsform vieler Klöster prägten, wenigstens für den Außenstehenden, mit der ursprünglichen Strenge und Einfachheit monastischer Lebensgestaltung nur schwer in Einklang zu bringen waren. Wie die Kirche selbst, so hatten manche Klöster Mühe, in einer politisch und sozial veränderten Umwelt ihre hohen Ideale glaub würdig genug darzustellen. Constantin Siegwart-Müller meint, ein gewisses Mißtrauen gegen die Geistlichkeit habe «tief in allen Luzernern» gewurzelt; «man witterte immer, sie würden sich zu viel Güter und Rechte anmaßen». Die Wohlhabenheit des gut ausgestatteten Luzerner Klerus habe die Mißgunst der Bauern, sein bedeutender Einfluß den Neid der Machthaber erregt, die jeweils gerade am politischen Ruder waren. Er selber habe an der Geistlichkeit wohl «ein gewisses Streben nach bequemlichem und behaglichem Leben» wahrgenommen, keineswegs aber ein Streben nach politischer Herrschaft, wozu sie übrigens recht wenig Geschick gehabt hätte<sup>17</sup>. J. F. O. Luquet, der außerordentliche Gesandte Pius' IX. in der Schweiz, kritisierte an der Geistlichkeit, daß sie sich einseitig nur einer Partei verschrieben habe. Durch deren Sturz im Sonderbundskrieg sei dann auch fast notwendigerweise die katholische Kirche schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Er übte scharfe Kritik an dieser Verquickung der katholischen Sache mit der Sache einer Partei und forderte die «freie Kirche im freien Staat», die sich mit dem Verzicht auf staatliche Privilegien, Immunitäten und Herrschafts-

<sup>16</sup> *E. Bucher*, a. a. O., 467 ff.

<sup>17</sup> *Siegwart-Müller*, Leu, 252.

rechte aus der Verkettung mit dem Ancien Régime befreien und statt Machtkirche wieder Volkskirche werden müsse<sup>18</sup>.

Das Schicksal St. Urbans illustriert, zum Teil wenigstens, diese kirchen- und kulturpolitische Situation. Schon während der Freischaarenzüge war die Abtei um ihre Sicherheit besorgt. Gerüchte aus dem Solothurnischen wollten im Dezember 1844 wissen, daß zurückgeschlagene Freischärler, besonders aus dem Aargau, im Schild führten, das Gotteshaus zu überfallen und die Mönche als Geiseln für ihre Waffenkameraden abzuführen, die in Luzern gefangen sassen. Während Abt Friedrich Pfluger diesen Gerüchten wenig Glauben schenkte, drangen die meisten Konventualen auf Maßnahmen zur Sicherheit von Leben und Eigentum. Jedenfalls empfand auch Seminardirektor Staffelbach, daß die Verhältnisse, in denen sich Kloster und Seminar befänden, sehr drückend seien<sup>19</sup>. Am 18. Dezember ging die neuerbaute Klosterscheune in Flammen auf; man vermutete Brandstiftung. Seither war ein Oberleutnant in St. Urban stationiert. Die Gemeindevorsteher und Exerziermeister der umliegenden Dörfer hatten Befehl, abwechselungsweise jeden Abend 20 Mann zur Wache nach St. Urban zu entsenden. Aber selbst in diesen schweren Zeiten war es nicht zu vermeiden, daß Meinungsverschiedenheiten entstanden, ob das Kloster oder die Militärkasse für Sold und Verpflegung der Wachtmannschaften aufzukommen habe<sup>20</sup>.

Beim Ausbruch des Sonderbundskrieges mußte das St. Urbaner Seminar geschlossen werden. Es konnte seine Tore nie wieder öffnen. Seine Existenz und sein Geist waren zu sehr mit dem Sonderbundsregime verknüpft, als daß es dessen Niederlage hätte überleben können<sup>21</sup>. Nach der Kapitulation von Luzern war das Gotteshaus zudem derart für die Einquartierung eidgenössischer Truppen in Anspruch genommen, daß es nicht auch noch zugleich den Zöglingen des Seminars hätte Wohnung und Kost verabreichen können<sup>22</sup>.

<sup>18</sup> J. F. O. Luquet, Über die kirchlichen Zustände der Schweiz, aus dem Französischen übersetzt von Jos. Burkard Leu, Luzern 1861, 13 ff.

<sup>19</sup> Akten 24/68 B, Seminardirektor Staffelbach an den Amtsstatthalter von Willisau, 14. Dez. 1844.

<sup>20</sup> a. a. O.

<sup>21</sup> Gleicherweise war es 1841 dem Seminar der liberalen 30er Regierung ergangen.

<sup>22</sup> Akten 24/231 C, Seminardirektor Staffelbach an die provisorische Erziehungskommission, 26. Dez. 1847; Schweizerische Kirchen-Zeitung 1848/49, 49.

Obschon St. Urban während des Sonderbundskrieges bestrebt war, eine unbeteiligte Stellung zwischen den beiden Kriegslagern einzunehmen, verbreitete sich das Gerücht, das Kloster bilde gleichsam ein Spionagezentrum zugunsten des Sonderbundes<sup>23</sup>. Es fiel dem Abt nicht schwer, den Irrtum aufzudecken und Oberst Frei-Hérosé, den Chef des eidgenössischen Generalstabes, zu beruhigen<sup>24</sup>. Einzelne Konventualen allerdings scheinen sich nicht immer derselben politischen Zurückhaltung beflossen zu haben So verlangte die luzernische Polizeikammer am 3. Dezember 1847 die Abberufung von P. Sales Winkler als Pfarrer von Pfaffnau, da Klagen über dessen Amtsführung eingegangen waren<sup>25</sup>.

Am 6. Dezember erließ die provisorische Regierung einen Aufruf zu einem freiwilligen Staatsanleihen an das ganze Luzerner Volk und wandte sich in einem Extraschreiben auch an Abt und Konvent von St. Urban. Darin wurde den Religiosen deutlich gemacht, «daß es zunächst in ihrem eigenen Interesse liege», «ihre Teilnahme am Wohle des Landes zu bestätigen»<sup>26</sup>. Schon am 10. Dezember tat der Abt seine Bereitschaft kund, «an allen über den Canton Luzern gekommenen Drangsalen brüderlich theilzunehmen» und leistete gleich einen Beitrag von 10 000 Franken, fast die ganze Barschaft in der Klosterkasse<sup>27</sup>. Die Regierung anerkannte diesen guten Willen und erklärte sich «vor der Hand» befriedigt.

Dann erfolgte das Regierungsdekret vom 24. Dezember, wonach die Klöster des Kantons zur Tilgung der Sonderbundsschuld 1 Million Franken beizusteuern hatten; St. Urban allein wurde die Hälfte davon überbunden. Der Regierungsrat begründete seine Verfügung mit der außerordentlichen Notlage des Kantons, welche die Behörden zwinge, außer auf die verantwortlichen Behörden und Beamten der Sonderbundszeit auch auf solche Institute und Korporationen zu greifen, bei welchen «die größten Vermögenssummen in soge-

<sup>23</sup> Aktenstücke, die Aufhebung des Klosters St. Urban betreffend, Cist. Chr. 10 (1898), 200, der Chef des eidgenössischen Generalstabes an den Abt von St. Urban, 10. Nov. 1847.

<sup>24</sup> Aktenstücke, 200 f, der Abt an den Chef des Generalstabes, 12. Nov. 1847.

<sup>25</sup> Aktenstücke, 201, P. Sales Winkler hatte sich politisch ungeschickt benommen; Siehe S. 201.

<sup>26</sup> Aktenstücke, 201 f.

<sup>27</sup> Aktenstücke, 202.

nannter toter Hand liegen»<sup>28</sup>. Bis zum 27. Januar 1848 bezahlte St. Urban mit 319672 Franken knapp zwei Drittel dieser Auflage<sup>29</sup>.

Am 29. Januar 1848 starb Abt Friedrich Pfluger. Das war ein schwerer Schicksalsschlag für die Abtei. Der Konvent richtete so gleich das Gesuch an die Regierung, am 15. Februar einen neuen Vorsteher wählen zu dürfen. Die Antwort aus Luzern lautete, man habe nichts gegen eine Neuwahl einzuwenden, doch solle der Wahltag noch einige Zeit hinausgeschoben werden. Der Staat in seiner bedrängten Lage sehe sich gezwungen, neben der Heranziehung aller finanziellen Kräfte des Kantons vor allem seine Stifte und Klöster um noch beträchtlichere Summen anzugehen. Je länger sich die Verhandlungen über diese Beiträge hinzögen, desto verzweifelter würde die Lage des Kantons, da die Besatzungstruppen nicht eher abgezogen würden, als bis der letzte Heller bezahlt sei. Da die Erfahrung lehre, daß «ein jeweiliger Prälat seine Hauptaufgabe, ja seine erste Gewissenspflicht, in der möglichst unversehrten temporären sowohl als geistlichen Erhaltung» seines Klosters sehe und «die Verantwortlichkeit wegen allfälligen Verminderungen des Kirchengutes auf seine Person allein fallend» zu betrachten pflege, so glaube man, daß es sowohl für eine beförderliche Erledigung der erwähnten Unterhandlungen ersprießlicher als auch für den zu erwählenden Abt beruhigender sei, wenn vor der Abtwahl die Frage, welchen Beitrag das Gotteshaus St. Urban zur Hebung der allgemeinen Landnot zu leisten habe, erledigt wird»<sup>30</sup>. Vergebens suchte der verwaiste Konvent die Bedenken der Regierung zu zerstreuen und die Vorteile einer raschen Abtwahl darzulegen<sup>31</sup>.

Inzwischen war bereits eine neue Forderung um ein Darlehen in Wertschriften im Betrag von 500 000 Franken in St. Urban eingetroffen<sup>32</sup>. Wieder zeigte sich die Abtei zu allen Opfern bereit und

<sup>28</sup> Aktenstücke, 203 f.

<sup>29</sup> Aktenstücke, 204 f.

<sup>30</sup> Aktenstücke, 233 f, Schultheiß und Regierung an Prior und Konvent, 4. Febr. 1848. — Der sachlich abwägende Betrachter, der diese Argumentation überdenkt, muß sich die Frage stellen, ob nicht vielleicht die jahrzehntelangen Steuerstreitigkeiten St. Urbans den Vorwand zu dieser sophistischen Begründung bieten konnten (Siehe S. 155, 178—184).

<sup>31</sup> Aktenstücke, 234 f, Prior und Konvent an den Regierungsrat, 11. Febr. 1848.

<sup>32</sup> Aktenstücke, 205 f.

wartete mit Schuldbriefen und Unterpfändern in der Höhe von 520 250 Franken auf<sup>33</sup>. In zwei Monaten hatte das Kloster über 830 000 Franken an die außerordentlichen Staatslasten beigetragen. Mehrfach hatte der Konvent den Dank und die Anerkennung für seine Hilfsbereitschaft entgegennehmen können. Nie war in den regierungsrätlichen Schreiben der Gedanke an eine Auflösung der klösterlichen Gemeinschaft angetönt worden. Noch in einem Brief vom 16. Februar, wo der Wille ausgedrückt war, vorläufig keinen Tag für die Abtwahl zu bestimmen, stand die amtliche Versicherung, daß man «mit aller Beförderung um Beseitigung und Erledigung der Hindernisse zur Wahl eines Klostervorstehers hinwirken werde<sup>34</sup>.

Da stellte der überzeugte Klostergegner Dr. Jakob Robert Steiger am 8. März im Großen Rat den Antrag, das Gotteshaus St. Urban aufzuheben und sein Vermögen als Staatsgut zu erklären, um so die große Schuldenlast des Kantons leichter und schneller tilgen zu können. Wie ein Blitz schlug die Kunde davon in St. Urban ein. In einer beschwörenden Adresse an den Großen Rat appellierte der Konvent an das Gerechtigkeitsgefühl der höchsten Landesbehörde und gab seiner Hoffnung Ausdruck, man werde auf den Aufhebungsantrag nicht eintreten und die Rechte und die Existenz des Gotteshauses gegen alle Eingriffe zu wahren wissen. Während der sieben Jahrhunderṭe seiner Geschichte habe St. Urban «nie Anlaß zu begründeten Klagen oder Beschwerden gegeben gegenüber seiner hohen Regierung, deren väterlichen Schutz es jederzeit genoß». Die bedrängten Religiosen versprachen auch weiterhin tatkräftig am geistlichen und zeitlichen Wohle des Vaterlandes mitzuwirken<sup>35</sup>. Auch der Basler Bischof Anton Salzmann setzte sich fürbittend für die Rettung des Klosters ein, das «gleich jeder anderen heimatberechtigten Korporation oder Familie auf den Schutz des Staates und der Kirche Anspruch» habe. Das Aufhebungsdekret müßte mit der Zeit die Sicherheit jedes Vereins, jeder Familie, jedes Besitzes gefährden. Der Staat werde aus der Aufhebung viel weniger Nutzen ziehen, als aus dem Fortbestand des Klosters. Wenn der Bischof meinte, vom Charakter des Luzerner Volkes, dessen Grundzug «eine höchst gut-

<sup>33</sup> Aktenstücke, 206.

<sup>34</sup> Aktenstücke, 235 f.

<sup>35</sup> Aktenstücke, 237 f., 26. März 1848.

mütige Frömmigkeit» sei, lasse sich zuversichtlich erwarten, daß es um St. Urbans willen «auch bedeutende Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen, sich nicht scheuen werde», so hatte er sich allerdings getäuscht<sup>36</sup>.

Die Heranziehung von Klosteramt erschien den verantwortlichen Behörden als der einzige mögliche Ausweg aus der durch die Sonderbundskatastrophe herbeigeführten Finanzmisère, wenn sie ihre keineswegs beneidenswerte Stellung gegenüber dem Volk nicht durch eine massive Steuererhöhung noch verschlimmern wollte. Die neue radikale Regierung befand sich in einer äußerst unangenehmen Situation. Ins Verhängnis hineingeführt wurde das Luzerner Volk von seinen konservativ-ultramontanen Parteiführern. Nun erfolgte ein Rückschlag, der ungerechterweise die beiden Zisterzienserklöster St. Urban und Rathausen traf.

In der regierungsrätslichen Botschaft an den Großen Rat wird St. Urban der Vorwurf gemacht, «nicht nur bei der Jesuitenfrage, sondern auch selbst bei dem Sonderbundskriege sich beteiligt und kompromittiert» zu haben. Schon bei der Berufung der Gesellschaft Jesu habe die Abtei eine für den Kanton höchst nachteilige Rolle gespielt. «Im Kloster St. Urban hatten die Jesuiten ihr Hauptquartier aufgeschlagen, von dem aus sie ihre Angriffspläne gegen den zu erobernden Kanton Luzern ausarbeiteten und ihre Streifzüge in die verschiedenen Gemeinden des Kantons unternahmen, um das Volk mit den bekannten Künsten allmählig für ihre Zwecke vorzubereiten»<sup>37</sup>. Desgleichen seien in St. Urbans Mauern auch die sonderbündischen Interessen gefördert worden. Großkeller P. Urban Winistorfer habe «Korrespondenzen von Mitgliedern des sonderbündischen Kriegsrates zu Luzern, durch geeignete Agenten, selbst in Verbindung mit der damaligen französischen Gesandtschaft in Bern, weiters nach Freiburg befördert, wie sich aus einem obergerichtlichen Urteil des Kantons Bern ... ergebe. Es habe Großkeller Winistorfer nicht entgehen können, «daß die

<sup>36</sup> Aktenstücke, 239 f, Bischofliches Schreiben an Schultheiß und Regierungsrat, 27. März 1848.

<sup>37</sup> Botschaft von Schultheiß und Regierungsrat des Kantons Luzern an Präsidenten und Großen Rat desselben, 1. April 1848 (gedruckt), 18. Mit den «Streifzügen in die verschiedenen Gemeinden» sind die Jesuitenmissionen gemeint. Zu diesem Thema: Alois Steiner, Die Jesuitenmission in Großwangen 1842/44, Gfr. 120 (1967), 95 ff.

Verbindung zu dem angegebenen bundesfeindlichen Zwecke mit einer auswärtigen Gesandtschaft unausweichlich zum Verbrechen des Landesverrates» habe führen müssen<sup>38</sup>. Auch eine Reihe anderer Handlungen der Vorsteher oder einzelner Konventualen zeugten von einem «widerspenstigen Geist gegen die Staatsgewalt», so die Weigerung von Abt Karl Ambros Glutz, Rechnung abzulegen, verdächtigende Predigten mehrerer Konventualen, Handlungen von Klostermännern, «die von einem mächtigen Zerfall der Zucht und Sitten zeugen»<sup>39</sup>.

Gewiß kamen auch in St. Urban, wie überall, wo Menschen am Werke sind, Fehler vor. Aber wie sollte die Abtei als Ganzes für Schwachheiten und Unzulänglichkeiten einzelner Glieder, die z. T. Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zurücklagen und längst gebüßt waren, durch Auflösung bestraft werden? Wie maßlos aufgebauscht und verallgemeinert wurde, veranschaulicht eine Flugschrift an das Luzerner Volk, in der u. a. zu lesen war: «Wie jedem Bürger bekannt ist, besitzt unser Kanton 7 Klöster und 2 Kollegiatstifte. Es herrscht allgemein die Ansicht, daß durch Aufhebung von St. Urban kein Schaden erwachse, indem keine religiösen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben. Dieses Kloster ist in Pracht und Schwelgerei versunken, die Keller waren immer mit vielerlei köstlichen Weinen gefüllt, die Tafel wurde an gewöhnlichen Werktagen fürstlich besetzt, Pferde und Kutschen waren vorhanden, und Gastmähler folgten auf Gastmähler»<sup>40</sup>. Für Seelsorge, Bildung und religiöse Veredelung des Volkes habe das Kloster seit Jahrzehnten nicht viel geleistet. Auch durch Unterstützung armer Familien habe es in den vergangenen Hungerjahren keine besonderen Verdienste erworben. «Dagegen sind in der gleichen Zeit zu politischen Zwecken für die Jesuiten und an Siegwartsche Treiber große Summen verschwendet worden»<sup>41</sup>. Die Auf-

<sup>38</sup> Botschaft, 18 f.

<sup>39</sup> Botschaft, 19 f.

<sup>40</sup> Von Pracht und Schwelgerei kann unter Abt Friedrich Pfluger sicher nicht die Rede sein. Diese verallgemeinernde Behauptung deutet aber darauf hin, wie sehr die barocke Repräsentationsfreude des 18. Jahrhunderts das Aufsehen der Umgebung erregt hatte. Auch der Wein in den Kellern St. Urbans war zum größten Teil gewöhnlicher Landwein aus den Klostergütern am Bielersee.

<sup>41</sup> 1845 gewährte St. Urban der Siegwartschen Regierung ein Darlehen von 26 000 Franken und 1847, am Vorabend des Sonderbundskrieges, 10 000 Fr.

hebung St. Urbans gereiche der Allgemeinheit zum Nutzen<sup>42</sup>. Der Kanton Luzern sei zum Glück noch mit Stiften und Klöstern versehen, «welche die göttliche Vorsehung durch Jahrhunderte lange Stürme bewahrt und mit großen Reichtümern gesegnet habe, um sie für die Zeiten der Bedrängnis aufzusparen, zur Rettung des Landes, dem sie größtenteils auch ihren Reichtum verdanken»<sup>43</sup>.

Das Vermögen St. Urbans wurde auf 2955 195 Franken veranschlagt<sup>44</sup>. Am 13. April 1848 erließ der Große Rat das bedauernswerte Aufhebungsdekret, das allerdings noch dem Volksentscheid unterstellt wurde<sup>45</sup>. Die Konventionalen hatten die Abtei bis zum 1. September zu verlassen. Es wurde ihnen aus dem Klostervermögen nebst einer angemessenen Ausstattung an Wäsche und Mobilien eine lebenslängliche jährliche Pension zuerkannt. Die dem Gottesdienst dienenden Gebäulichkeiten sollten gehörig unterhalten und für die Seelsorge bestens gesorgt werden<sup>46</sup>. Aus der Begründung dieses Todesurteils lässt sich noch deutlich die tragische Verwirrung dieser Jahre des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs herauslesen. Es gab sicher auch manche gutgläubige Luzerner, die nicht mehr an den religiösen Wert der klösterlichen Gelübde glauben konnten. Zu einer Zeit, da die Kirche noch Mühe hatte, sich aus der Verstrickung mit den Händeln der Welt zu lösen und auf wackelig gewordene Machtpositionen und veraltete gesellschaftliche Privilegien zu verzichten, usurpierte der Staat das Recht, kirchlichen Besitz, der scheinbar keinen vernünftigen Zweck mehr erfüllte, an sich zu ziehen. In der Begründung des Aufhebungsdekrets heißt es: «Das Klo-

<sup>42</sup> Einige Worte an das Luzernervolk, undatiert, wohl Mai 1848. Die Unterzeichner dieses Pamphletes waren: Doktor Zemp, Schüpfheim, Joh. Helfenstein, Gerichtsschreiber, Ruswil, J. Isaak, Gerichtspräsident, Ettiswil, Anton Rüegger, Grossrat, Büron.

<sup>43</sup> Botschaft, 8.

<sup>44</sup> Aktenstücke, 240 f.

<sup>45</sup> Aktenstücke, 273 ff; Kantonsblatt 1848, 424 ff. Mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder hatte opponiert.

<sup>46</sup> Konventionalen, welche bis zu 15 Jahren im Kloster waren, erhielten eine Pension von 1000 Fr., diejenigen, die mehr als 15 Jahre dem Orden angehörten, 1200 Fr. Wer sich in der Seelsorge oder in der Schule nützlich erwies, dem konnte die Pension bis auf 1600 Fr. erhöht werden. Die Laienbrüder hatten Anrecht auf 400 oder 500 Franken. — Erster staatlich besoldeter Pfarrer von St. Urban nach der Aufhebung wurde P. Augustin Arnold.

ster St. Urban mit einem großen Vermögen, umschlossen von den reformierten Cantonsteilen der Cantone Bern und Aargau» könne «einen besonders günstigen Einfluß auf die Umgegend nicht ausüben»; es besitze auch nur einen sehr beschränkten Teil der Seelsorge und habe «in der neuesten Zeit weder durch ordnungsgemäße Zurückgezogenheit von den öffentlichen Welthändeln noch durch die Gelübde der Armut und der Entbehrung dem katholischen Volke vorangeleuchtet». Es erscheine deswegen «auch zur Beförderung der höchsten Zwecke der Gesellschaft nicht mehr geeignet». Durch die Aufhebung St. Urbans könne «für die Erleichterung der allgemeinen Landesnot sofort eine Summe von 2400 000 Franken ... flüssig gemacht werden». Zudem stehe «unbestreitbar dem Staate das Recht zu, Corporationen, welche nicht mehr geeignet sind, dem Zwecke ihrer Stiftung nachzukommen oder die gemeinschädlich wirken», aufzuheben<sup>47</sup>.

Diese Aufhebungsbegründung hätte im Volk einen Sturm der Entrüstung auslösen müssen. Das Luzerner Volk hätte es in den Händen gehabt, in Massen für sein St. Urban aufzustehen und den ungerechten Gewaltakt durch sein Veto zu verhindern. Aber von den 27005 stimmfähigen Bürgern des Kantons konnten sich am 4. Juni 1848 nur 10997, also gut 40 % zu einem Protest durch Stimmabgabe aufrufen. Auch wenn man berücksichtigt, wie schwer angesichts des physischen und moralischen Druckes der damaligen radikalen Regierung eine wirksame Propaganda für das Veto war<sup>48</sup>, so wird man dieses Resultat nicht als gut bezeichnen können, auch wenn Steiger auf einen besseren Sieg gehofft hatte<sup>49</sup>. Man wird dem Luzerner Volk den Vorwurf der Mitverantwortung nicht ersparen können. Von was für Motiven es dabei geleitet war, von Bequemlichkeit, Menschenfurcht, Skeptizismus, materialistischer Gesinnung, wird schwer auszumachen sein<sup>50</sup>. Aus verschiedenen Quellenhinweisen muß der unbefangene Betrachter schließen, daß St. Urban viel von seiner einstigen Strahlungskraft verloren hatte. Aber es wurde in einem Augen-

<sup>47</sup> Aktenstücke, 274 f.

<sup>48</sup> F. Troxler, Ein bewegtes Jahr, 190 ff.

<sup>49</sup> F. Troxler, a. a. O., 194 bezeichnet das Ergebnis der Vetoabstimmung als «außerordentliches Resultat». Das ist bestimmt übertrieben.

<sup>50</sup> Auch der alte Balbeler wird der Vetoabstimmung nicht gerecht, wenn er schreibt, die Regierung sei «pfiffig genug» gewesen, dem Volke, gleich dem Mörder Mac-

blick geknickt, da die beste Hoffnung zu kräftigem Wiederaufblühen vorhanden war.

Am 15. Juni wandte sich der Konvent nochmals an den Großen Rat<sup>51</sup>. Das tröstliche Zeugnis des Gewissens, «daß St. Urban niemals etwas getan oder unternommen habe zum Nachteile der Landesbehörden oder des Volkes», daß es sich im Gegenteil immer bestrebt habe, «nach Kräften zum Wohle und Heile des Vaterlandes mitzuwirken», berechtige «eine unschuldige geistliche Korporation» nochmals zur ehrfurchtsvollen Bitte, man möge ihr nicht «den letzten Todesstoß geben». Das in den letzten Zügen liegende Gotteshaus anerbte sich, vom apostolischen Stuhl die Erlaubnis zu erbitten, alle seine Besitzungen dem Staat abtreten zu dürfen bis auf den zur Weiterexistenz der Gemeinschaft notwendigen Teil. «Durch diese gnädige Zusage würde der Staat gewiß mehr gewinnen als durch die förmliche Aufhebung des Gotteshauses, indem voraussichtlich die Gebäulichkeiten des Klosters, wenigstens nach ihrem Werte, niemals könnten verkauft werden»<sup>52</sup>. Es besteht kein Zweifel, daß der Staat materiell und auch moralisch bedeutend mehr gewonnen hätte, wenn er sich zu diesem Kompromiß hätte aufraffen können. Aber Steiger ging es bei der Aufhebung St. Urbans nicht in erster Linie um staatswirtschaftliche Überlegungen, viel wichtiger waren für ihn die kirchenpolitischen Gesichtspunkte<sup>53</sup>. Doch wäre der Staat auch noch

beth, den blutigen Mordstahl in die Hand zu drücken, «als habe es den Streich geführt, da es doch noch an Arm und Fuß gefesselt war» (*X. Herzog, Geistlicher Ehrentempel*, 1864, 73). Der gleiche Autor schießt auch übers Ziel hinaus, wenn er die Aufhebung mit der Teilung Polens vergleicht und behauptet, mit der Vernichtung St. Urbans, dieses «äußersten Wachtpostens des katholischen Luzernerbietes» sei «das früher ganz katholische Land der reformierten Invasion geöffnet» worden (*Geistl. Ehrentempel*, 1866, 46 f.).

<sup>51</sup> Einzig P. Ludwig Meyer von Schauensee unterzeichnete die Petition nicht. Er verwaltete das Amt des Kanzlers, welches seiner Neigung mehr entsprochen haben soll als Askese und Chorgebet. «Die damals herrschende radikale Richtung, deren eifrige Anhänger seine leiblichen Brüder waren, blieb nicht ohne Einfluß auf ihn». So soll er nicht ungern die Klosterzelle mit dem Bureau einer öffentlichen Kasse zu Luzern vertauscht haben, als das Kloster aufgehoben wurde. (*Cist. Chr.* 10 (1898), 330).

<sup>52</sup> Aktenstücke, 277 f.

<sup>53</sup> «Daß damals Steigers Haltung in der Frage der Säkularisation primär politisch begründet war, muß heute als tatsächlich zutreffend bezeichnet werden» (*A. Brändly, Steiger*, 137).

zum Kompromiß bereit gewesen, so bestand in der damaligen kirchenpolitischen Situation nur wenig Aussicht, daß Rom rasch die Hand zu einer solchen Transaktion geboten hätte<sup>54</sup>. Mit dem Volksentscheid vom 4. Juni war also das Schicksal St. Urbans besiegt.

In einer Erklärung an Regierung und Volk protestierten 23 von 26 Konventionalen<sup>55</sup> gegen die kirchenrechtswidrige Säkularisation und riefen Gott und die Mitwelt zum Zeugen an, daß sie keine Schuld und Verantwortlichkeit an ihrem Los treffe<sup>56</sup>. Am 26. Juni versicherte der Bischof von Basel den Konvent seiner mitfühlenden Anteilnahme. Er tröstete sie, Gott habe die Auflösung ihrer Gemeinschaft zugelassen, «damit sie zerstreut ihr Licht an mehreren Orten leuchten lassen und durch ihr Beispiel einen neuen Beweis geben, daß man mit Gottes Gnade auch mitten im Sturm der Welt sich selbst verleugnen und Gott dienen könne»<sup>57</sup>. Soll man in diesen Worten eine Andeutung sehen, daß man den Weg der evangelischen Räte für die Heilsgeschichte auch überbewertet kann?<sup>58</sup>

Eine offizielle Anzeige der Aufhebung traf erst am 17. Juli, am Tag der ersten öffentlichen Fahrhabesteigerung in St. Urban ein. Auch die private Bitte des Priors Conrad Effinger<sup>59</sup>, ihm und einigen seiner Mitbrüder im ehemaligen Franziskanerkloster Werthenstein Asyl zu gewähren, fand keine Gnade. Der Konvent zerstreute sich in alle Winde. Muß es als Zeichen mangelnden Zusammengehörigkeitsgefühls gedeutet werden, daß es dem Prior nicht gelang, seine Mitbrüder neu zu sammeln, wie es beispielsweise den 1841 aufgehobenen Gemeinschaften von Wettingen und Muri glückte? Jedenfalls hätte einige Hoffnung zu glücklichem Neubeginn bestanden.

Es fällt dem Historiker nicht leicht, die Verantwortlichkeiten an der Aufhebung St. Urbans gerecht zu verteilen. Sicher wird jenen

<sup>54</sup> Pius IX. schwenkte schon wieder auf die reaktionäre Linie ein. Siehe auch das Schreiben des Nuntius vom 27. Juni 1848, Aktenstücke, 304 f. Der große Rat ging auf die Bitte um Fortexistenz nicht ein (Aktenstücke, 279, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll, 16. Juni 1848).

<sup>55</sup> 2 Patres waren in Herdern, P. Ludwig Meyer verweigerte die Unterschrift.

<sup>56</sup> Aktenstücke, 279 f. Am 6. Juli wurde das Protestschreiben vom Großen Rat refusiert.

<sup>57</sup> Aktenstücke, 304.

<sup>58</sup> Vor allem der Barockkatholizismus hat «die christliche Vollkommenheit fast zu sehr in die Klöster verlegt» (J. Salzgeber, 7).

<sup>59</sup> Cist. Chr. 10 (1898), 328.

radikalen Politikern, die den Aufhebungsantrag stellten und begründeten und ihm im Großen Rat zustimmten, das Hauptmaß der Verantwortung zuerkannt werden müssen. Auch jene stimmfähigen Luzerner Bürger, die vom Vetorecht aus irgendwelchen Gründen keinen Gebrauch machten, waren mitverantwortlich. Doch wäre es ungerecht, die ganze Verantwortung nur einer Partei aufzubürden. St. Urban ist unmittelbar der Katastrophe des Sonderbundes zum Opfer gefallen. Daher hat auch jene Generation konservativer Politiker<sup>60</sup>, die in ihrer Verblendung das Luzerner Volk ins Unglück hineingeführt haben, einen Teil der Verantwortlichkeit zu übernehmen. Zudem waren auch der vorwärtsstürmende Zeitgeist und die reaktionäre Kirchenpolitik direkt und indirekt mit im Spiel. Die Päpste des 19. Jahrhunderts bis auf Leo XIII. verkannten den Trend der Zeitgeschichte und erschwerten den kirchlichen Institutionen die notwendigen Reformen zwecks Anpassung an die Erfordernisse einer neuen Gesellschaft. Allzu eng verband sich die römische Kurie mit der Reaktion. Statt sich dem Ruf nach Freiheit und Fortschritt zu öffnen und neue Wege in die Zukunft zu weisen, begnügte sie sich damit, wirkliche oder vermeintliche Irrtümer zu verdammen. Das war nicht dazu angetan, Vertrauen in die Anpassungsfähigkeit und den Anpassungswillen jahrhundertealter kirchlicher Institutionen zu wecken. Es fehlte nicht an kirchentreuen Katholiken, die unter diesen Umständen litten und auf ihre Gefahren hinwiesen. Sie fielen meistens der römischen Inquisition zum Opfer.

So hat der heiligäßige italienische Kleriker Antonio Rosmini 1832 die übergroßen geistlichen Besitztümer als eine der fünf Wunden am Leib der Kirche bezeichnet. Er sagte voraus, daß diese Reichtümer, die bei weitem nicht alle den Bedürfnissen der Kirche dienten, sondern in toter Hand gebunden, gehütet und gehortet wurden, zum Raub der neuen Nationen würden. Daß dieser Raub die Exkommunikation nach sich ziehe, sei besonders tragisch, denn so gingen nicht nur materieller Besitz, sondern auch Seelen verloren<sup>61</sup>. Auch in der

<sup>60</sup> Dazu zählten bei weitem nicht alle Konservativen von damals, wie auch nicht alle Liberalen zu den radikalen Extremisten von der Art Steigers gehörten.

<sup>61</sup> A. Rosmini, *Delle cinque piaghe della Santa Chiesa*, Napoli 1848. Über das Schicksal dieses großen Mannes und seines Anliegens: Orientierung 32 (1968), 72 ff.

ungenügenden Ausbildung des Klerus sah Rosmini eine schwärende Wunde. So kämpfte in unseren Gegenden der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg für eine durchgreifende Studienreform<sup>62</sup>. Auf seine Anregung hin hatte der St. Urbaner Konventuale P. Konrad Meyer<sup>63</sup> einen Aufsatz veröffentlicht, der einiger Beachtung wert ist, wenn nach den direkten und indirekten Verantwortlichkeiten bei den Klosteraufhebungen gefragt wird<sup>64</sup>. Darin meint der junge St. Urbaner Mönch, die Französische Revolution habe fast alles zerstört, was die Reformation von den Klöstern übrig gelassen habe, und er fragt sich: «War es Unbild der Zeit, oder ist es größtenteils jener biblische Fall, daß umgehauen und ins Feuer geworfen wurde, was keine Früchte mehr trug?» Wer kenne nicht das alte Klage- und Hohngescrei vom geschäftigen Müßiggang der Mönche, von ihrer Unnützlichkeit und ihrem totalen Zurückbleiben hinter den gemachten Fortschritten in Kunst und Wissenschaft? Diesen

<sup>62</sup> *Konrad Gröber*, Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg, Freiburger Diözesanarchiv 1927 und 1928.

Wolfgang Müller, Wessenberg in heutiger Sicht, Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 58 (1964), 293 ff.

Eine Edition des Briefwechsels von Wessenberg mit den Schweizern ist in Vorbereitung begriffen. Sie wird in den von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegebenen «Quellen zur Schweizergeschichte», Abteilung Briefe und Denkwürdigkeiten erscheinen.

<sup>63</sup> P. Konrad Meyer stammte aus Solothurn, wo er mit Auszeichnung die verschiedenen Klassen des Kollegiums durchlief. Er war der Bruder von P. Moritz Meyer, Konventual in Rheinau und Pfarrer der katholischen Gemeinde Zürich. Mit 18 Jahren legte P. Konrad in St. Urban die Ordensgelübde ab. Während Abt Karl Ambros Glutz im Ausland weilte, zog der wissensdurstige junge Mönch nach Wien, wo er die Naturwissenschaften und alle Fächer der Rechtsgelehrsamkeit studierte. Im November 1804 wurde er Schüler von Johann Michael Sailer in Landshut. Im Herbst 1805 zog er auf Verwenden Müller-Friedbergs nach St. Gallen. Hier wurde er Kantonsarchivar, Bibliothekar und Mitglied des Erziehungsrates. Im Auftrag der Regierung entwarf er das erste st. gallische Zivil- und Strafgesetzbuch. Im März 1808 wurde er vom Nuntius von den Ordensgelübden entbunden. Im August 1811 kehrte er nach St. Urban zurück. Schon anfangs 1812 erkrankte er an einem Nervenleiden und starb am 6. Januar 1813 in Herdern. (I. H. v. Wessenberg, Konrad Meyer, ein Nachruf, 1813).

<sup>64</sup> P. Konrad Meyer, Über Anpassung des Benediktiner Ordens an die Bedürfnisse der Zeit, Archiv f. Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz 2 (1805), 266 ff.

Klagen müsse begegnet werden in Kraft und Tat<sup>65</sup>. Er fordert für die Klöster echte Liberalität, die alles prüft und das Gute zu verwirklichen sucht. «Das wäre die wohltätige Wirksamkeit der Benediktiner Klöster für unsere Zeit, . . . wenn sie dem Falschen und Bösen mit überlegenem Verstand begegnend, bewiesen, daß sie das Neuere nicht aus Unkunde und Trägheit, sondern aus Kenntnis eines Bessern verwerfen; wenn sie das Gute hingegen (und jede Zeit trägt gute und böse Früchte) willig erkennend, mit freyem Sinne sich's aneigneten in jedem Gebiete der Kunst und Wissenschaft; wenn sie würden, was sie waren, Pflanzschulen des Schönen, Wahren und Guten». P. Meyer fordert die Äbte auf, ihre jungen, besseren Köpfe, wie ehemals, auf Universitäten zu schicken, «damit sie mit Kenntnissen aller Art ausgerüstet, der Kern würden, um den sich die neuen wissenschaftlichen Einrichtungen und Bildungsanstalten anlegen und gestalten könnten»<sup>66</sup>. Die Benediktiner der Schweiz sollten ihre Kräfte zusammentun «zur wahren Aufklärung und Beförderung des geistigen Wachstums des katholischen Volkes, vorzüglich zur besseren Erziehung der Jugend»<sup>67</sup>.

Es gibt viele Gründe, warum in dieser Beziehung vor 1848 wenig wirklich Mutiges und Wegweisendes geschehen ist. Auch dem letzten Abt von St. Urban ist es trotz besten Willens nicht gelungen, aus seinem Gotteshaus wieder ein weitausstrahlendes geistiges Zentrum zu machen. Es fehlte vor allem auch an den dazu notwendigen personellen Kräften. Die positiven Ideen der Aufklärung hatten zu wenig Wurzel schlagen können. Die letzten Religiosen waren zwar in ihrer überwiegenden Mehrheit gute Mönche, die ihrem Ideal in Treue zu dienen suchten, aber ein geistig-kultureller Strahlungsherd war St. Urban nicht mehr, darüber kann auch die große, zum Teil mit kostbaren Büchern ausgestattete Bibliothek nicht hinwegtäuschen. Im 18. Jahrhundert brachte es die Abtei zu einer selbständigen, überragenden Pionierleistung, als sie die ersten planmäßigen Lehrerbildungskurse der Schweiz organisierte. Aber Hebung der Volksbildung erschien damals als gefährlich. Die Vertreter der neuen Bewegung standen unter dem Verdacht des Rationalismus. Man war damals all-

<sup>65</sup> a. a. O., 271.

<sup>66</sup> a. a. O., 273 f.

<sup>67</sup> a. a. O., 276.

zu leicht geneigt zu glauben, Reformen richteten sich notwendigerweise gegen die Substanz von Glaube und Religion, auch dort, wo sie sich bloß gegen zeitbedingte Einrichtungen und liebgewonnene Traditionen wandten.

Trotz dieser berechtigten Kritik muß jedoch betont werden, daß St. Urban nicht einer akuten inneren Krise, sondern einem brutalen Gewaltakt zum Opfer gefallen ist. Der Mitgliederbestand berechtigte zu den besten Hoffnungen für die Zukunft, zählte doch der Konvent 24 Priester, 2 Professoren und 7 Laienbrüder. Aber alles geschichtliche Geschehen ist viel komplexer, als es dem oberflächlichen Betrachter erscheint. So haben auch beim tragischen Ende unserer Abtei die verschiedensten Umstände in ganz verschiedener Intensität zusammengewirkt. Einer allein hätte wohl nicht ausgereicht, in der außerordentlichen Situation von 1848 das monastische Leben auszulöschen. Allen gemeinsam aber war die siebenhundertjährige Kulturstätte nicht gewachsen.